

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR  
FASCHISMUS- UND  
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

**Heft 18**

**Thema:  
„Reichsgau Wartheland“ 1939-1945.  
Vom „Exerzierplatz“ zum „Mustergau  
des Nationalsozialismus“**

**2002**

# INHALTSVERZEICHNIS

## Thema

### Bernhard Rosenkötter

„Deutschmachung auf wirtschaftlichem Gebiet“. Zur Tätigkeit der „Haupttreuhandstelle Ost“ in den annektierten polnischen Gebieten 1939-1945 3

### Werner Röhr

„Reichsgau Wartheland“ 1939-1945. Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Mustergau“? 28

### Bibliographie

Wissenschaftliche Publikationen von Ryszard Nazarewicz 55

### Kritik

#### Werner Röhr

Die neue Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ 69

### Rezensionen

Der Krieg vor dem Krieg. Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/39 (Thomas Kuczynski) 82

Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag (Brigitte Berlekamp) 87

Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944 (Werner Röhr) 91

Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches (Dietrich Eichholtz) 98

Ralf Gebel: „Heim ins Reich!“. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945) (Werner Röhr) 101

Christof Mauch: Schattenkrieg gegen Hitler. Das Dritte Reich im Visier der amerikanischen Geheimdienste 1941 bis 1944 (Martin Moll) 106

Wolfgang Wippermann: Umstrittene Vergangenheit. Fakten und Kontroversen zum Nationalsozialismus (Rolf Richter) 110

Hans Mommsen: Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes (Reinhard Kühn!) 112

[2:]

Jürgen Elvert: Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945) (Dietrich Eichholtz) 114

### Annotationen

#### Tagungsberichte

Der 22. Juni 1941. Ursachen, Verlauf und Folgen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion (Klaus Woinar/Werner Röhr) 132

Naziverbrechen vor der DDR-Justiz (Christoph Kopke) 136

Eine Schweizer Holding der IG Farben (Janis Schmelzer) 142

Dokument 146

[3:]

## BERNHARD ROSENKÖTTER

### „Deutschmachung auf wirtschaftlichem Gebiet“ Zur Tätigkeit der *Haupttreuhandstelle Ost* in den annektierten polnischen Gebieten 1939-1945

Im Januar 1948 saß der ehemalige Leiter der *Haupttreuhandstelle Ost*, Max Winkler, als Häftling der amerikanischen Militärverwaltung in Nürnberg ein. Die ursprünglich gegen ihn erhobene Anklage war fallengelassen, und er wurde als Zeuge vernommen. In dieser Situation erklärte Winkler mit den folgenden Worten, wie es im Oktober 1939 zur Gründung der *Haupttreuhandstelle Ost* (HTO) gekommen war: „Ich wurde eines Tages, etwa am 12.10.[1939], zu Göring bestellt. [...] Als ich hinkam, sagte er mir, wir haben Polen besetzt, die Truppen rücken weiter. Die Truppen haben ihrerseits schon versucht, da Treuhänder und ähnliches zu bestellen. Die Direktoren sind geflüchtet. Es entsteht ein Chaos. [...] Ich möchte da so etwas einrichten wie eine treuhänderische Verwaltung. Ich habe mit Funk gesprochen und mit Krosigk. Sie sind mir empfohlen worden. Ich möchte Sie bitten, diese Sache zu übernehmen.“ In den Vernehmungen beteuerte Winkler unermüdlich die Harmlosigkeit der HTO unter Verweis auf den Zusammenhang dieser Tätigkeit mit seinen früheren Aktivitäten: Er habe „bei 19 Reichskanzlern gedient“, und er sei „immer dasselbe gewesen, Wirtschaftstreuhänder der Reichsregierung, von Ende 1919 bis zum Schluß“.<sup>1</sup> Otto Bräutigam, der von November 1939 bis Juni 1940 als Verbindungsführer des Auswärtigen Amtes bei der HTO eingesetzt war, nannte in seiner 1968 veröffentlichten Autobiographie deren Tätigkeit „eine der radikalsten Räubereien der Weltgeschichte und ein Hohn auf das Völkerrecht“.<sup>2</sup>

Worin genau bestand die Aufgabe, um deren Übernahme Winkler nach seiner Darstellung von Göring gebeten worden war? Handelte es sich um eine Fortführung „normaler“ wirtschaftstreuhänderischer Tätigkeiten, wie sie auch von den Weimarer Regierungen in Anspruch genommen worden waren, oder handelte es sich um [4:] eine „radikale Räuberei“ als genuinen Bestandteil nationalsozialistischer Kriegs- und Expansionspolitik?

Im unveröffentlichten Erlaß Görings vom 19. Oktober 1939 zur Gründung der *Haupttreuhandstelle Ost* heißt es: „Die Aufgabenstellung für die wirtschaftliche Behandlung der einzelnen Verwaltungsbezirke ist verschieden je nachdem, ob es sich um Land handelt, welches dem Deutschen Reich politisch angegliedert wird, oder um das Generalgouvernement, das voraussichtlich nicht zum Reichsgebiet geschlagen werden wird. Während in den erstgenannten Bezirken der Aus- und Aufbau der Wirtschaft, die Erhaltung ihrer Produktionskraft und ihrer Vorräte und die möglichst rasche und vollständige Eingliederung in die gesamtdeutsche Wirtschaft zu betreiben ist, müssen aus den Gebieten des Generalgouvernements alle für die deutsche Kriegswirtschaft brauchbaren Rohstoffe, Altstoffe, Maschinen usw. herausgenommen werden. Betriebe, die nicht für die notdürftige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig sind, müssen nach Deutschland überführt werden [...]. Um die Gebiete, insbesondere auch die zum Deutschen Reich tretenden, dem vom Führer verfolgten Ziel am besten dienstbar zu machen, muß das aus polnischer Hand für das Reich zu übernehmende Eigentum an Grundstücken, Betrieben, beweglichen Gegenständen und Rechten einheitlich betreut und verwaltet werden. Zu diesem Zweck habe ich eine Haupttreuhandstelle Ost gegründet, die mir persönlich untersteht [...]. [...] Mit der Einrichtung und einstweiligen Leitung der Haupttreuhandstelle Ost habe ich den Bürgermeister Dr. Winkler beauftragt.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAL) FS 44227, Nbg.-Dok. Interrogation Max Winkler Nr. 1580 D vom 27.1.1948, S. 3 f.

<sup>2</sup> Otto Bräutigam: So hat es sich zugetragen. Ein Leben als Soldat und Diplomat, Würzburg 1968, S. 269.

<sup>3</sup> Schreiben Görings an die Reichsminister, die Geschäftsgruppen und Generalbevollmächtigten des Vierjahresplans vom 19.10.1939, Nbg.-Dok. EC 410, auszugsweise abgedruckt bei Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von Werner Röhr. Unter Mitarbeit von Elke Heckert, Bernd Gottberg, Jutta Wenzel und Heide-Marie Grünthal (= Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945, Band 2) (im folgenden: Röhr, Okkupationspolitik), Berlin 1989, S. 132 f.

Das „vom Führer verfolgte Ziel“ für jene westpolnischen Gebiete, die Deutschland eingegliedert werden sollten, war in einer Denkschrift des Reichsinnenministeriums vom 2. Oktober 1939 bereits deutlich formuliert worden. Dort hieß es, daß „auf sämtlichen Lebensgebieten für eine rücksichtslose Entpolonisierung und, wo diese volksbiologisch vertretbar ist, entsprechende Eindeutschung gesorgt werden“ müsse.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe der *Haupttreuhandstelle Ost* zu sehen. Sie bestand zunächst in der „Verwaltung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates“<sup>5</sup>. Nach der Niederlage Polens erklärte der Sieger den polnischen [5:] Staat für aufgelöst (Debellatio) und dessen Eigentum gewissermaßen für herrenlos, es müsse daher auf die entsprechenden Reichsbehörden übertragen werden. Als zweite, wesentlich umfangreichere Aufgabe wurde der HTO aber die „Erfassung und Verwaltung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates“ zum Zweck der „Eindeutschung“ der annektierten Gebiete übertragen.<sup>6</sup>

Hinweise auf die Existenz und die Aufgabe der HTO fehlen in kaum einer der vorliegenden Untersuchungen zur Okkupationspolitik in Polen. Diese Hinweise sind jedoch mit durchaus kontroversen Einschätzungen der von der HTO geübten Praxis verbunden. Während Dieter Petzina der HTO den Charakter einer für „Sonderaktionen“ untauglichen „regulären staatlichen Verwaltung“<sup>7</sup> bescheinigt, betont Diemut Majer einen „unübersehbaren Kompetenz- und Verwaltungswirrwarr“, der dazu geführt habe, daß das „System des staatlichen Vermögensraubes durch unzählige wilde Beschlagnahmeaktionen begleitet und vielfach ausgehöhlt“<sup>8</sup> worden sei. Hans Umbreit verweist auf die vom Reichsfinanzministerium geübte Kritik an der HTO, daß deren Verkaufspreise „oft weit unter dem tatsächlichen Wert lagen“<sup>9</sup>, Dietrich Eichholtz dagegen führt die HTO als erstes Beispiel jener „für die Ausbeutung spezieller Wirtschaftsressourcen geschaffene[n] Institutionen“ an, die mit „mehr oder weniger erheblichem Erfolg“ gearbeitet hätten.<sup>10</sup> Neben einem kurzen Gutachten von Martin Broszat über „Kompetenzen und Befugnisse der Haupttreuhandstelle Ost“<sup>11</sup> aus dem Jahr 1960 liegt nur eine Dissertation aus dem Tübinger Institut für Besatzungsfragen<sup>12</sup> von 1959 vor, die sich ausdrücklich der „Staatliche[n] Wirtschaftslenkung in den besetzten und annektierten Ostgebieten während des zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der treuhänderischen Verwaltung von Unternehmungen und der Ostgesellschaften“ widmet. Diese Arbeit beschränkt sich auf eine vergleichende Untersuchung der jeweiligen Rechtsgrundlagen; der Verfasser betont ausdrücklich sein Ziel, mit seiner Studie jener „Einseitigkeit“ entgegenzuwirken, mit der das deutsche Vorgehen „in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als ‚Ausbeutung‘, ‚Plünderung‘ usw. bezeichnet“ worden sei.<sup>13</sup>

---

<sup>4</sup> Denkschrift des RMdI vom 2.10.1939 über die Aufgaben der Zivilverwaltung in den besetzten polnischen Gebieten, zit. nach Martin Broszat: National sozialistische Polenpolitik, Stuttgart 1961, S. 21.

<sup>5</sup> Anordnung über die Haupttreuhandstelle Ost vom 12.6.1940, in: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger (DRAnz) Nr. 139/40.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Dieter Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan. Stuttgart 1968, S. 140.

<sup>8</sup> Diemut Majer: Fremdvölkische im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Gebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981, S. 395, 403.

<sup>9</sup> Hans Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. V/1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941, Stuttgart 1988, S. 147.

<sup>10</sup> Dietrich Eichholtz: Ausbeutung im „Großwehrwirtschaftsraum“. Institutionen und Praxis der deutschen Wirtschaftspolitik im besetzten Europa, in: „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, hg. von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp, Berlin 1996. S. 69.

<sup>11</sup> Martin Broszat: Kompetenzen und Befugnisse der Haupttreuhandstelle Ost, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 235-239.

<sup>12</sup> Vgl. dazu die Angaben bei Werner Röhr: Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. In: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 8: Analysen, Quellen. Register, hg. vom Bundesarchiv. zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Heidelberg 1996, S. 36 ff.

<sup>13</sup> Berthold Gerber: Staatliche Wirtschaftslenkung in den besetzten und annektierten Ostgebieten während des zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der treuhänderischen Verwaltung von Unternehmungen und der Ostgesellschaften (Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg Nr. 17), Tübingen 1959, hier S. 1.

Vor diesem Hintergrund ist eine zusammenhängende Untersuchung von Politik und Praxis der HTO historisch überfällig. Im folgenden soll in einem ersten Schritt die Gründung, der strukturelle Aufbau und die Aufgabenstellung der HTO skizziert werden. In einem zweiten Abschnitt wird das allgemeine Vorgehen der HTO beschrieben. Im dritten Teil wird anhand der Ergebnisse ihrer Tätigkeit gefragt, welche politische Zielsetzung von der HTO selbst verfolgt wurde und welche Funktion sie im Rahmen der deutschen Besatzungspolitik tatsächlich ausgeübt hat. Schließlich wird nach der Vorgeschichte dieser Behörde gefragt, um die HTO nicht nur im Kontext der Besatzungspolitik, sondern auch ihrer eigenen politischen Entstehungsgeschichte zu beleuchten. Die Untersuchung über die Politik der HTO stützt sich auf eine Auswertung der fragmentarisch überlieferten Bestände der Berliner HTO-Zentrale im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde und der umfangreich erhaltenen Bestände der Treuhandstellen in den Staatsarchiven Poznań und Łódź. Die Untersuchung der Vorgeschichte seit 1919 stützt sich demgegenüber auf vorhandene Literatur. Die vorliegenden Arbeiten behandeln allerdings immer nur Teilaspekte des darzustellenden Zusammenhangs, dessen Brisanz sich erst aus der inhaltlichen Analyse der Politik der HTO erschließt.

## **I. Gründung, Struktur und Aufgabe der HTO**

Über die strategische Konzeption für die Beherrschung des eroberten polnischen Territoriums hatte zu Beginn des deutschen Angriffs auf Polen noch keine endgültige Klarheit bestanden. Im Vordergrund standen zunächst deutsche Gebietsforderungen, die sich vor allem auf die Rückeroberung der im Versailler Vertrag festgelegten Gebietsabtretungen bezogen.<sup>14</sup> Am 19. September 1939 hatte Hitler in Danzig erklärt, daß Polen „in der Gestalt des Versailler Vertrages niemals mehr auferstehen“ werde, und am 8. Oktober unterzeichnete er einen Erlaß über die „Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete“<sup>15</sup>, demzufolge in dem eroberten Gebiet zum 1. November 1939 zwei neue Reichsgaue (Westpreußen und Posen) gebildet, die Provinz Schlesien nach Osten um einen neu zu bildenden Regierungsbezirk Kattowitz und die Provinz Ostpreußen nach Süden um den neuen Regierungsbezirk Zichenau (Ciechanów) erweitert werden sollten.

[7:] Bis Anfang Oktober hatte die faschistische Führung noch mit der Möglichkeit der Errichtung eines polnischen „Reststaates“ gespielt, erst nach der endgültigen Ablehnung der deutschen Forderungen durch Chamberlain am 12. Oktober 1939 wurde durch den „Erlaß über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete“<sup>16</sup> die Einsetzung eines Hitler unmittelbar unterstellten Generalgouverneurs für das östlich der einzugliedernden Gebiete liegende zentralpolnische Territorium angeordnet. Vor diesem Hintergrund begannen nun hektische Aktivitäten zur Errichtung einer deutschen Zivilverwaltung, bei der verschiedene Stellen von Staat und NSDAP versuchten, ihren Einfluß auf die künftige Gestaltung der eroberten Gebiete ausweiten. In diesen Zusammenhang gehört auch die Gründung der HTO, die von Göring mit einer entscheidenden Kompetenz ausgestattet wurde: „Beschlagnahmen dürfen nur noch von der Haupttreuhandstelle Ost im Benehmen mit den beteiligten Verwaltungschefs bzw. dem Generalgouverneur (Oberverwaltungschef) verfügt werden. Bisher von örtlichen Stellen durchgeführte Beschlagnahmen sind nur wirksam, wenn sie von der Haupttreuhandstelle Ost bestätigt werden.“<sup>17</sup>

Das bedeutete, daß mit dem Ende der Militärverwaltung die Verfügung über das gesamte staatliche und private Vermögen ausschließlich der HTO zustand. Die Beschlagnahme von Rohstoffen oder Nahrungsmitteln, die Requirierung von Grundstücken und Gebäuden für Polizei- und andere Verwaltungsdienststellen, die Beschlagnahme von Wohngebäuden für die Angehörigen der Besatzungsverwaltung, aber auch die Beschlagnahme von landwirtschaftlichen Gütern, Industriebetrieben und Produktionsanlagen sowie von Kulturgütern wie Archiven, Museen und Bibliotheken waren fortan

---

<sup>14</sup> Zur Entwicklung der deutschen Okkupationspolitik in Polen vgl. Röhr, Okkupationspolitik, S. 22 ff; Czesław Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, hg. von Berthold Puchert, Berlin 1987, S. 30-147 sowie Broszat, Polenpolitik, S. 15 ff.

<sup>15</sup> RGBl. I, S. 2042.

<sup>16</sup> RGBl. I, S. 2077.

<sup>17</sup> Schreiben Görings an die Reichsminister, die Geschäftsgruppen und Generalbevollmächtigten des Vierjahresplans vom 19.10.1939, Nbg.-Dok. EC 410, gekürzt abgedruckt bei Röhr, Okkupationspolitik, S. 132 f.

nur noch rechtskräftig, wenn sie von der HTO ausdrücklich bestätigt wurden. Diese Befugnisse der HTO berührten unmittelbar die Interessen im eroberten Gebiet tätigen deutschen Dienststellen.

Zum Zeitpunkt ihrer Gründung traf die HTO im annektierten Polen auf weitere Machtzentren, die sich bereits konstituiert hatten und um eine Ausweitung ihres Einflusses kämpften und mit deren mehr oder weniger artikulierten Ansprüchen die HTO konkurrieren mußte. Das waren einmal die neu installierten Behörden der Zivilverwaltung, zum anderen die vielen um den Reichsführer SS gruppierten Einrichtungen von SS und Polizei, die Himmlers Führungsanspruch als *Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums* durchsetzen sollten.

Die Zivilverwaltungen mit den Reichsstatthaltern an der Spitze sollten in Fortführung der im Reichsgebiet steckengebliebenen Verwaltungsreform als genuin nationalsozialistische Verwaltungsstruktur etabliert werden. Die genannten Erlasse sahen die Verschmelzung von NSDAP und staatlicher Verwaltung durch eine Besetzung der entsprechenden staatlichen und parteiamtlichen Funktionen in Perso-[8:]nalunion vor (der NSDAP-Kreisleiter als Landrat, der NSDAP-Gauinspektor als Regierungspräsident, der NSDAP-Gauleiter als Reichsstatthalter usw.) und damit zusammenhängend die Durchsetzung des nationalsozialistischen Führerprinzips<sup>18</sup>: Die zivilen Verwaltungschefs waren Hitler persönlich und unmittelbar unterstellt und sollten politische Weisungsbefugnis gegenüber den Sonderverwaltungen auf Gau- und Kreisebene erhalten. Diese Maßnahmen dienten auch der politischen Absicherung des „volkstumpolitischen“ Programms. „Harter Volkstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen. (...) Die Methoden werden mit unseren Prinzipien unvereinbar sein“ – so hatte Hitler dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), Generaloberst Keitel, in einer Besprechung am 17. Oktober die hastige Errichtung der Zivilverwaltung erläutert.<sup>19</sup> Für die Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) bei den bis 25. Oktober amtierenden Militärverwaltungen, die wenige Tage darauf zu Reichsstatthaltern avancieren sollten, stellte die Verfügungsmacht der HTO über das gesamte polnische Vermögen eine empfindliche Einschränkung ihrer Befugnisse durch eine neugeschaffene Berliner Zentralbehörde dar, gegen die sie sich deshalb, wenngleich zunächst mit unterschiedlichem Erfolg, zur Wehr setzten.

Der *Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei* Heinrich Himmler hatte den deutschen Überfall auf Polen zur Ausdehnung seiner Kompetenzen genutzt. Zusammen mit der Wehrmacht waren *Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD* in Polen eingerückt, die mit Massenerschießungen und ersten Deportationen gegen die ansässige Bevölkerung vorgingen.<sup>20</sup> Diesen beigeordnet waren auch Einsatzstäbe des *Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS*, die vor Ort mit der Erfassung des landwirtschaftlichen Besitzes und der Errichtung von regionalen Bodenämtern begannen.<sup>21</sup> Durch einen ebenfalls unveröffentlichten Erlaß Hitlers vom 7. Oktober war Hinunter mit der „Festigung deutschen Volkstums“ beauftragt worden.<sup>22</sup> Dieser Erlaß kam einer Generalvollmacht für Himmler zur Durchführung aller für die Umsiedlungen und die „Gestaltung neuer Siedlungsgebiete“ erforderlichen Maßnahmen gleich. Die Anerkennung der ausschließlichen Beschlagnahmevervollmacht, die Göring zwei Wochen später der HTO verlieh, hätte eine empfindliche Einschränkung von Himmlers Kompetenzen als *Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums* bedeutet, dessen Behörde sich gerade erst im Aufbau befand. Himmler setzte sich deshalb energisch gegen das Beschlagnahmemonopol der HTO zur Wehr.

---

<sup>18</sup> Vgl. Werner Röhr: Leviathan oder Behemoth? Spezifik und Widersprüchlichkeit des nazistischen Führerprinzips, in: Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Forschungen und Betrachtungen. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag, hg. von Manfred Weißbecker und Reinhard Kühnl unter Mitwirkung von Erika Schwarz, Köln 2000, S. 146-164.

<sup>19</sup> Mitschrift Keitels von der Besprechung am 17.10.1939, IMT Bd. XXVI, Dok. PS-864. Abgedruckt auch bei Röhr, Okkupationspolitik Polen, Dok. 25, S. 133 f.

<sup>20</sup> Zu den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen vgl. Helmut Krausnick: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938-1942, Frankfurt/Main 1985 (zuerst Stuttgart 1981), hier v. a. S. 27 ff.

<sup>21</sup> Hans Buchheim: Rechtsstellung und Organisation des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 239-278, hier S. 246.

<sup>22</sup> Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939, IMT Bd. XXV I, S. 255 f., Dok. PS-686, abgedruckt bei Röhr, Okkupationspolitik, S. 126 f.

Im Ergebnis der Auseinandersetzungen wurde die Zuständigkeit der HTO nach zwei Seiten hin eingeschränkt: Himmler sicherte sich gegenüber der HTO die „ausschließliche“ Zuständigkeit für die Erfassung und Beschlagnahme des gesamten landwirtschaftlichen Besitzes, d. h. die Zuständigkeit der HTO wurde auf Industrie, Handel und Handwerk, auf städtischen Wohngrundbesitz und alles nicht landwirtschaftlich genutzte Privatvermögen beschränkt. Im Gegenzug konnte sich die HTO zur Durchführung der von ihr verfügbaren Beschlagnahmen von nun an der „Behörden, Organe und Einrichtungen des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei oder der von ihm in den besetzten polnischen Gebieten eingerichteten Organe“ bedienen.<sup>23</sup>

Nur wenige Tage später gelang es dem zum *Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete* ernannten Hans Frank, das Generalgouvernement aus dem Zuständigkeitsgebiet der HTO herauszulösen und die dort schon im Aufbau befindliche Treuhandverwaltung sich zu unterstellen.<sup>24</sup> Damit blieb die Zuständigkeit der HTO auf die „eingegliederten“ westpolnischen Gebiete beschränkt.

Beide Einschränkungen erscheinen nur auf den ersten Blick als Macht- und Bedeutungsverlust für die im Aufbau befindliche Treuhandverwaltung der HTO. Zur Durchführung der für das Generalgouvernement vorgesehenen „Trümmerhaufen“-Konzeption, der zufolge das Gebiet nach der rücksichtslosen Ausnutzung sämtlicher brauchbarer Rohstoffe und Produktionsanlagen als Reservoir billiger Wanderarbeiter sich selbst überlassen bleiben sollte, war eine in Berlin ansässige zentrale Wirtschaftslenkungsbehörde nicht erforderlich, zumal im November das Industrieviertel von Łódź noch dem Reichsgebiet eingegliedert wurde. Angesichts der verbleibenden Aufgabe, eine Verwaltung nicht nur für das ehemals staatliche polnische Vermögen, sondern auch für das gesamte Privatvermögen „polnischer und jüdischer Hand“ zu errichten, ohne zu diesem Zweck auf eine bereits bestehende Behörde zurückgreifen zu können, erschien die Abtretung der Zuständigkeit für den landwirtschaftlichen Bereich an Himmlers neue Behörde eher als sinnvolle Teilung der zu bewältigenden Arbeit.

Die Aufgabe der HTO beschränkte sich in der Praxis keineswegs auf die Wiedereingangssetzung der durch die Kriegereignisse gelähmten Wirtschaftstätigkeit, wie [10:] Winkler im Januar 1948 den amerikanischen Untersuchungsbeamten zu erklären versuchte. Die zentrale Aufgabe der HTO war die „Deutschmachung auf wirtschaftlichem Gebiet“.<sup>25</sup> Zu diesem Zweck hatte die HTO zunächst das gesamte „polnische und jüdische Vermögen in den eingegliederten Ostgebieten zu erfassen, erforderliche Beschlagnahmen in ausschließlicher Zuständigkeit vorzunehmen oder vor dem 1. November 1939 vorgenommene zu bestätigen sowie für die ordnungsmäßige kommissarische Verwaltung solchen Vermögens zu sorgen.“<sup>26</sup> Tatsächlich betraf die Tätigkeit der HTO den gesamten Besitz der polnischen Staatsangehörigen (mit Ausnahme polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität, die nun den Kern der deutschen Besiedlung bilden sollten): von industriellen Anlagen über gewerbliches Vermögen wie Handels- und Handwerksbetrieben, Apotheken, Arzt- und Anwaltspraxen bis zum privaten Wohngrundbesitz und dem Mobiliar der Wohnungen unterlag alles der Beschlagnahme der HTO. Nach einer Erfassung der vorhandenen Vermögenswerte sollte die HTO geeignete „Volksdeutsche“ oder deutsche Siedler zunächst als kommissarische Verwalter einsetzen. Sollten sie sich bewähren, so könnten sie den Betrieb (bzw. die Wohnung etc.) nach einer entsprechenden Frist von der HTO kaufen. War der bisherige polnische Inhaber zum Zeitpunkt der Einsetzung eines Deutschen noch nicht erschossen oder geflüchtet, so wurde er nun auf Weisung der HTO von Himmlers Einsatzkräften nach Osten deportiert.

---

<sup>23</sup> Erlaß des SS betreffend Zusammenarbeit der Behörden des SS mit der Haupttreuhandstelle Ost vom 10.11.1939, in: Haupttreuhandstelle Ost. Materialsammlung zum inneren Dienstgebrauch, von Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring. o. O., o. J. (Berlin 1940), S. 8

<sup>24</sup> Verordnung über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement vom 15.11.1939, VOBl. GG Nr. 6/39, S. 36.

<sup>25</sup> Vortrag des Leiters der Rechtsabteilung der HTO, Bruno Pfennig, in Posen am 14.10.1940 zur Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemals polnischen Staates, Archiwum Państwowe Poznaniu (APP) 759/12, Bl. 216 ff.

<sup>26</sup> Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 3.

Mit der Durchführung dieses Vermögenstransfers zur „Festigung deutschen Volkstums“<sup>27</sup> waren zwei weitere wesentliche Aufgaben der HTO verbunden: Zum einen sollte die HTO bei dieser Gelegenheit eine „Neuordnung“<sup>28</sup> von Industrie, Handel und Handwerk vornehmen. Dahinter verbarg sich das Ziel einer groß angelegten Rationalisierung, die hier – anders als im sogenannten Altreich – im Rahmen der Siedlungspolitik ohne sozialpolitische Rücksichtnahmen durchgeführt werden konnte, indem man die Beschäftigten und Inhaber von stillgelegten Betrieben ebenfalls ins Generalgouvernement deportierte. Zum anderen sollte die HTO durch den Verkauf des beschlagnahmten polnischen Vermögens an die von ihr eingesetzten deutschen Siedler einen finanziellen Erlös erwirtschaften, der der Reichskasse zugute käme.

## 2. Das Vorgehen der HTO

Unmittelbar nach seiner Beauftragung durch Göring hatte Max Winkler begonnen, eine in Berlin ansässige Zentrale der HTO aufzubauen. Aus der anfänglichen Belegschaft von „6 Männern und 4 Sekretärinnen“ waren nach einem halben Jahr [11:] bereits 160 „Gefolgschaftsmitglieder“ geworden, im Verlaufe von zwei Jahren sollte sich diese Zahl noch mehr als verdoppeln.<sup>29</sup> Gleichzeitig mit dem Aufbau der Berliner Dienststelle erfolgte die Gründung regionaler Treuhandstellen im eingegliederten Gebiet. Diese regionalen Treuhandstellen „gingen aus den Dienststellen hervor, welche die Militärbefehlshaber in Danzig-Westpreußen, Posen, Schlesien und Südostpreußen zur Erfassung des polnischen und jüdischen Vermögens eingerichtet hatten“<sup>30</sup>. Ihre Verteilung entsprach im wesentlichen der neugeschaffenen Verwaltungsstruktur. Für den Reichsgau Danzig-Westpreußen war die Treuhandstelle Danzig zuständig, die im Frühjahr 1940 in die nach Hitlers Weisung in „Gotenhafen“ umbenannte Stadt Gdynia (Gdingen) umzog.<sup>31</sup> Der *Reichsgau Wartheland* wurde von der *Treuhandstelle Posen* bearbeitet. Für das ebenfalls zum Wartheland gehörende Industriegebiet von Łódź war jedoch, abweichend von der allgemeinen Verwaltungsstruktur, eine separate *Treuhandnebenstelle Litzmannstadt* zuständig.<sup>32</sup> Für die Bearbeitung des ostoberschlesischen Gebiets wurde die *Treuhandstelle Kattowitz* errichtet, und für das Gebiet, das Ostpreußen angegliedert wurde, die *Treuhandstelle Zichenau*. Auch diese regionalen Treuhandstellen wuchsen schnell zu Behörden mit jeweils ca. 300 bis 500 „Gefolgschaftsmitgliedern“ an.<sup>33</sup>

Die Abteilungsgliederung der Treuhandstellen entsprach im wesentlichen dem Aufbau der Berliner Zentrale. Die Abteilungen gliederten sich in einen Verwaltungsstab, der für die Erfassung und Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens zuständig war und dem außerdem eine Rechtsabteilung zugehörte, und in einen Wirtschaftsstab, der nach Branchen gegliedert die beschlagnahmten Objekte bis zum Verkauf (oder zur Stilllegung) „betreute“.<sup>34</sup>

Während die Berliner Zentrale zunächst noch mit der Formulierung allgemeiner Anweisungen und Rechtsvorschriften beschäftigt war, begannen die Treuhandstellen im eingegliederten Gebiet mit der „Erfassung“, d. h. mit der Inventarisierung sämtlicher Vermögenswerte, die sich im Besitz der ehemaligen polnischen Staatsbürger befanden. Das Ziel dieser „Erfassungs“-Arbeit war der Aufbau einer [12:] Kartei, aus der ersichtlich werden sollte, welche Objekte im eingegliederten Gebiet vorhanden

<sup>27</sup> „Weitere Richtlinie der Tätigkeit ist die Festigung des deutschen Volkstums in den eingegliederten Ostgebieten“, Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 3.

<sup>28</sup> Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 4.

<sup>29</sup> Angaben nach: Rechenschaftsbericht der Haupttreuhandstelle Ost über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939-1942, BAL R 144/518, veröffentlicht in Czesław Łuczak: *Grabież polskiego mienia na Ziemiach zachodnich Rzeczypospolitej „wcielonych“ do Rzeszy*, Poznań 1969, S. 42 ff., hier S. 49.

<sup>30</sup> Ebd., S. 50.

<sup>31</sup> Zur Umbenennung von Gdynia vgl. Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 35.

<sup>32</sup> Die bedeutende Industriestadt Łódź war im April 1940 in „Litzmannstadt“ umbenannt worden. Der General und spätere NSDAP-Reichstagsabgeordnete Litzmann hatte im November 1914 in der Nähe von Łódź einen Sieg über die russische Armee errungen, vgl. Georg Hansen: „Damit wurde der Warthegau zum Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“. Eine Fallstudie zur Politik der Einverleibung, in: *September 1939. Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen*, hg. von Christoph Kleßmann, Göttingen 1989, S. 55-72, hier S. 58.

<sup>33</sup> Vgl. die Angaben in den Tätigkeitsberichten der Treuhandstellen in APP 759/96-102.

<sup>34</sup> Vgl. div. Geschäftsverteilungspläne der HTO in BAL R 144/317, Organisationsplan der Treuhandstelle Posen. BAL R 144/619.

waren, wo diese lagen, über welche Anlagen, Produktionskapazitäten und Belegschaften sie jeweils verfügten – aber auch, welcher Wohnraum wo vorhanden war, um für deutsche Umsiedler „freigemacht“ zu werden.<sup>35</sup> Um das zu ermitteln, bildeten die Treuhandstellen „Erfassungstrupps“, die in der Art einer großangelegten Razzia die einzelnen Landkreise durchkämmten und über jeden vorgefundenen Betrieb einen „Erfassungsbogen“ ausfüllten. Das Vorgehen dieser „Erfassungstrupps“ schilderte der Leiter der *Treuhandnebenstelle Litzmannstadt*, Rechtsanwalt Wagner, anlässlich einer Besprechung in der Berliner HTO-Zentrale mit folgenden Worten: „Diese Kolonnen kämmt planmäßig die Stadt durch, und zwar, nachdem man sie in 100 Bezirke zu diesem Zweck eingeteilt hatte. Es wurde also praktisch jedes Haus durchsucht, jeder Treppenflur durchforscht und schließlich in jede Wohnung gesehen, ob sich dort irgendwelche Vermögenswerte oder Betriebe befanden, die unserer Verwaltung zu unterstehen hatten.“<sup>36</sup>

Die aus den Erfassungsbögen erstellte Kartei wurde zum Herzstück sämtlicher planerischer Aktivitäten, sie wurde auch von anderen Dienststellen regelmäßig genutzt.<sup>37</sup> Der nächste Schritt bestand in der Entscheidung über die Fortführung oder die Stilllegung der erfaßten Betriebe. Als Faustregel galt hier, daß nur wirtschaftlich wertvolle Betriebe beschlagnahmt werden sollten. „Insbesondere sind Kleinbetriebe, die für Deutsche keine ausreichende Existenz bieten, nicht beschlagnahmt, sondern in polnischer Hand belassen worden. Soweit diese Betriebe zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, werden sie einstweilen von den polnischen Besitzern weitergeführt; die übrigen werden geschlossen und liquidiert.“<sup>38</sup> Beschlagnahmte Betriebe wurden dann einem Deutschen übergeben, der sie zunächst als von der Treuhandstelle eingesetzter „kommissarischer Verwalter“ führen mußte. Die Überprüfung der kommissarischen Verwalter war die Aufgabe der bei den Treuhandstellen errichteten Revisionsabteilungen.

Neben der „Objektkartei“, die eine Übersicht über die erfaßten Vermögensgegenstände bot, führten die Treuhandstellen auch eine „Verwalterkartei“, die detaillierte Angaben über die politischen und die sogenannten „rassischen“ Eigenschaften der Verwalter enthielt. Auf der Grundlage dieser Fragebögen wurde die Entscheidung über den Einsatz der deutschen Bewerber sowohl vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) (bezüglich der „politischen und charakterlichen Zuverlässigkeit“) als auch von der HTO bzw. den Treuhandstellen (bezüglich der fachlichen Eignung) gefällt.<sup>39</sup> Grundsätzlich galt für den Einsatz der Verwalter und den Ver-[13:]kauf der Betriebe eine volkstumpolitische Rangordnung, der zufolge in erster Linie die ansässigen „Volksdeutschen“, Anspruch auf den Erwerb eines beschlagnahmten polnischen Betriebes hatten, und in zweiter Linie die von Himmlers Stäben umgesiedelten „Volksdeutschen“. Nur wenn keine Bewerber dieser Kategorien vorhanden waren, konnten auch sogenannte Rückwanderer, also Personen, die nach 1918 aus den an Polen gefallen Gebieten nach Deutschland abgewandert waren, oder andere „Reichsdeutsche“ eingesetzt werden. Diese Rangfolge war bereits Anfang Dezember 1939 vom Leiter der HTO formuliert worden<sup>40</sup>, Anfang Februar wurde sie von Himmler für den gesamten Bereich der eingegliederten Gebiete übernommen<sup>41</sup> – ein Hinweis auf die enge Verwandtschaft der von der HTO und von Himmler verfolgten „volkstumpolitischen“ Zielvorstellungen.

In einer im Dezember 1939 ergangenen „Anweisung zum Aufbau des deutschen Handels in den bisher polnischen, zum Reichsgebiet erklärten Gebieten“ hatte sich Max Winkler noch grundsätzlicher zu der von der HTO verfolgten Zielsetzung geäußert: „Der bisher in polnischer oder jüdischer Hand

<sup>35</sup> Vgl. das Erfassungsformular in: Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 48.

<sup>36</sup> Protokoll der Treuhandbesprechung in der Haupttreuhandstelle Ost am 23. und 24. Juli 1940, BA R 144-319, S. 10.

<sup>37</sup> Tätigkeitsbericht des Referats A 1 der Treuhandstelle Posen vom 27.6.1940, APP 759/79, Bl. 186.

<sup>38</sup> Rechenschaftsbericht der Haupttreuhandstelle Ost, in: Łuczak, Grabież, S. 67 f.

<sup>39</sup> Rundverfügung über die Prüfung der politischen Zuverlässigkeit von kommissarischen Verwaltern vom 29.2.1940, Mitteilungsblatt der Haupttreuhandstelle Ost 1/1940, S. 21.

<sup>40</sup> Rundverfügung über die Behandlung von Wohnungsmobiliar und kleinen Handels- und Handwerksunternehmungen vom 8.12.1939, Nr. 2/39, in: Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 41 f.

<sup>41</sup> Schreiben des RFSS und RKFdV vom 3.2.1940 sowie Runderlaß des RFSS und RKFdV über Einhaltung der Rangfolge bei der treuhänderischen oder besitzlichen Einweisung in Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe jeder Art in den eingegliederten Ostgebieten vom 22.4.1940, in: Mitteilungsblatt der HTO Nr. 2/1940, S. 31.

befindliche Handel ist in deutsche Hand zu überführen, um so einen deutschen Mittelstand zu schaffen und zur Festigung des deutschen Volkstums beizutragen. Dabei gelten folgende Grundsätze: 1. Es trägt mehr zur Festigung des deutschen Volkstums bei, wenn ein selbständiger Kaufmann als Geschäftsinhaber mit seiner Familie auf eigenem Grund und Boden sitzt, als wenn ein Angestellter etwa eine Filiale verwaltet. Es ist zu erwarten, daß der Angestellte wieder anderswo eine neue Stellung annehmen wird, aber ein Geschäftsinhaber wird mit großer Sicherheit bodenständig bleiben.“<sup>42</sup>

Dieses Programm war das auf den städtischen Mittelstand bezogene Gegenstück zu der von Himmlers Behörden durchgeführten landwirtschaftlichen Siedlungspolitik. Ziel war in beiden Fällen eine durch Kleineigentum mit dem „Boden verwurzelte“ deutsche Siedlerschicht, deren Ausbreitung eine schnelle „Verdrängung“ der polnischen Bewohner ermöglichen sollte. Die von der HTO und dem RSHA gewünschte „politische Zuverlässigkeit“ war durch die materielle Abhängigkeit der zunächst nur als „kommissarische Verwalter“ eingesetzten Siedler auf eine höchst effektive Weise sichergestellt.

Die „volkstumpolitische“ Steuerung der Besiedlung und die politische Kontrolle der deutschen Siedler erfolgten also durch das Mittel der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Siedler von den Besatzungsbehörden. Voraussetzung dafür war die [14:] Beschlagnahme auch des privaten Eigentums der polnischen Bevölkerung. Für diese seit dem Beginn des deutschen Überfalls auf Polen praktizierte und nach der Errichtung der HTO zunehmend systematisch durchgeführte Enteignung der gesamten polnischen Bevölkerung hatte es zunächst keinerlei Rechtsgrundlage gegeben. Die HTO behalf sich anfangs mit dem Bezug auf „Teilverordnungen und so etwas dunkle allgemeine kriegsrechtliche Grundsätze“<sup>43</sup>, eine Lösung brachte erst die am 17. September 1940 ergangene „Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates“. Darin hieß es: „§ 1. Vermögen von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates unterliegt innerhalb des Gebiets des Großdeutschen Reichs einschließlich der eingegliederten Ostgebiete der Beschlagnahme, kommissarischen Verwaltung und Einziehung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften [...]. § 2. Abs. 1. Die Beschlagnahme ist auszusprechen bei Vermögen a) von Juden; b) von Personen, die geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind. 2. Die Beschlagnahme kann ausgesprochen werden, wenn das Vermögen zum öffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung des deutschen Volkstums benötigt wird [...]“<sup>44</sup>

Bei dieser letzteren Formulierung handelte es sich jedoch nur um eine „gesetzestechnische“ Verschleierung der eigentlichen Absichten, wie der Leiter der Rechtsabteilung der HTO, Bruno Pfennig, im Oktober 1940 den Spitzen von NSDAP und Staat im Wartheland erläuterte: „Da diese Gebiete alle deutsch gemacht werden müssen, so müssen die Polen aus diesem Raum, insbesondere auch in vermögensrechtlicher Hinsicht, verschwinden. Infolgedessen ist der Fall des § 2 Abs. 2 Buchst. a regelmäßig als gegeben anzusehen, nach dem die Beschlagnahme ausgesprochen werden kann, wenn das Vermögen zum öffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung des deutschen Volkstums benötigt wird.“<sup>45</sup>

Die Verabschiedung dieser Verordnung hatte sich bis zum September 1940 hingezogen, weil insbesondere das Reichsfinanzministerium monierte, dieses Vorgehen falle „ganz aus dem Rahmen unserer Grundsätze über die Behandlung von Privatvermögen während des Krieges, die sich sonst streng an die Völkerrechte halten“.<sup>46</sup> Tatsächlich bedeutete das Vorgehen der HTO und seine rechtliche Sanktionierung in der sog. Polenvermögensverordnung eine Ausweitung genau jener Maßnahmen, die im Verlaufe des Jahres 1938 gegen das Vermögen der als jüdisch klassifizierten Bevölkerung im Reichsgebiet verhängt worden waren. Der von Reichsinnenminister Frick im Juni 1938 vorgelegte Plan, entsprechend der in [15:] Wien errichteten *Vermögensverkehrsstelle* für das ganze Gebiet des

<sup>42</sup> Rundverfügung vom 23.12.1939, Nr. 5/39, in: Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 43.

<sup>43</sup> So der Leiter der Rechtsabteilung der HTO, Bruno Pfennig, auf einer Besprechung in der HTO am 24.7.1940, Protokoll in BAL R 144/319, S. 60.

<sup>44</sup> RGBl. I, S. 1270

<sup>45</sup> Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Pfennig in Posen am 14.10.1940, APP 759/12, Bl. 218 (Hervorhebung B. R.).

<sup>46</sup> Vermerk des Referats Bänfer, RMF, o. D. (Mai/ Juni 1940), BAL R 2/25033, Bl. 228.

Deutschen Reichs eine zentrale Treuhandstelle zu schaffen, um die „Arisierung“ im staatlichen Interesse lenken zu können, war damals noch aus außenpolitischen Rücksichten fallengelassen worden.<sup>47</sup> Für die annektierten polnischen Gebiete wurde dieser Plan nun umgesetzt: das Instrumentarium zur Enteignung der 1938 noch etwa 500.000 Personen zählenden, als jüdisch klassifizierten Bevölkerung des Reichs wurde nun auf die etwa 10 Millionen ehemals polnischen Staatsbürger angewandt, die in den eingegliederten Gebieten lebten. Die HTO konnte dabei von den Erfahrungen profitieren, die bei der „Arisierung“ gemacht worden waren, denn auch für das beschlagnahmte polnische Vermögen bestand eine Vielzahl von Begehrlichkeiten, die nun durch die HTO in einem übergeordneten staatlichen Interesse kontrolliert werden sollten.

Zum Zeitpunkt der Gründung der HTO im Oktober 1939 beschlagnahmten bereits unzählige Stellen der Wehrmacht, der Einsatzgruppen der Sipo und des SD, der im Aufbau befindlichen zivilen Verwaltungen sowie der NSDAP öffentliches und privates polnisches Vermögen. Für die HTO stellte sich zunächst das Problem, gegenüber dieser Praxis ihren Alleinzuständigkeitsanspruch durchzusetzen, ohne selbst bereits über eine entsprechende Struktur zu verfügen. Winkler verfolgte zunächst die Taktik, jene Stellen mit der Durchführung von Erfassung und Beschlagnahmen zu beauftragen, die ohnehin vor Ort damit beschäftigt waren. So wurde der Beauftragte von Himmlers *Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘ e. V.*, Prof. Dr. Heinrich Harnjanz, zum Generaltreuhänder für alle beschlagnahmten Archive und Museen ernannt<sup>48</sup>, der Chef des *SS-Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft*, Oswald Pohl, wurde ebenfalls noch im November 1939 Generaltreuhänder für alle beschlagnahmten Ziegeleien<sup>49</sup>, und die Erfassung und Verwaltung des städtischen Haus- und Grundbesitzes übertrug Winkler zunächst den Stadt- und Landgemeinden.<sup>50</sup>

Auf diese Weise erreichte Winkler die formale Anerkennung der Zuständigkeit der HTO, ohne sich in aussichtslose Machtkämpfe mit unzähligen Dienststellen zu verstricken. Die HTO band Vertreter anderer Interessensverbände durch die Gründung gemeinsamer Gesellschaften in die Verwaltung der beschlagnahmten Vermögenswerte ein, wobei der HTO immer die letzte Entscheidungsbefugnis verblieb. So wurde noch Dezember 1939 durch die Gründung der *Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (VVG)* der Stab des *Beauftragten für die Roh-[16:]stofffassung*, Generalmajor Robert Bührmann, dessen Tätigkeit bereits unter der Militärverwaltung begonnen hatte, in die Zuständigkeit der HTO überführt.<sup>51</sup> Im Februar 1940 gründete die HTO gemeinsam mit der *Reichsgruppe Handel* die *Handelsaufbau Ost GmbH (HAO)*, wodurch die jeweiligen örtlichen Vertreter der Reichsgruppe Handel mit der Rationalisierungsplanung und der fachlichen Beratung der Treuhandstellen bei der Besetzung der Handelsbetriebe beauftragt wurden.<sup>52</sup>

Nach einem ähnlichen Prinzip funktionierten die *Landwarenhandelsgesellschaft für den deutschen Osten GmbH*, die *Aufbaugesellschaft des ostdeutschen Landmaschinenhandels mbH*, die von den Treuhandstellen in ihren Gaubezirken gegründeten *Hotel- und Gaststättengesellschaften*, die gemeinsam mit dem *Reichsstand des deutschen Handwerks* gegründete *Handwerksaufbau Ost GmbH* sowie die von der Reichsfilmkammer als Generaltreuhänderin gegründete *Allgemeine Filmtreuhand GmbH*. Auch mit der *Reichsgruppe Industrie* hatte der Leiter der HTO schon im Januar 1940 eine enge Zusammenarbeit bei der Begutachtung und Bewertung der in den eingegliederten Gebieten vorgefundenen Industrieanlagen vereinbart.<sup>53</sup>

<sup>47</sup> Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 168.

<sup>48</sup> Eil-Runderlaß des RFSSuChdDtPol betreffend Verfahren bei der Beschlagnahme von Kunstgegenständen, Archiven, Dokumenten, Sammlungen usw. vom 16.12.1939, Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 17.

<sup>49</sup> Vgl. dazu Jan Erik Schulte: Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt 1933-1945, Paderborn 2001, S. 179 ff.; Enno Georg: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963, S. 84.

<sup>50</sup> Erste Richtlinie für die Erfassung, o. D., Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 35.

<sup>51</sup> Vgl. die Dokumente zur Gründungsgeschichte der VVG in BAL R 144 (alt R 34.04)-42, Bl. 23 ff.

<sup>52</sup> Gründungsurkunde der HAO in BAL R 2/56143. Bl. 91 ff.

<sup>53</sup> Rede Winklers auf der Arbeitstagung der Treuhandstellen am 5.2.1940, BAL R 2/56155, Bl. 250 ff., S. 33 f.; Schreiben des Hauptgeschäftsführers der Reichsgruppe Industrie an die Wirtschaftsgruppen u. a. vom 6.9.1940. APP 759/6, Bl. 21 ff.

Wegen der für sie unbefriedigenden Ergebnisse bei der Verwaltung des Wohngrundbesitzes durch die Kommunen hatte die HTO dagegen im Mai 1940 eine eigene *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der HTO* (GHTO) gegründet, der nun die Verwaltung des gesamten städtischen Wohngrundbesitzes der eingegliederten Gebiete übertragen wurde. Die GHTO war nach einem Beiratssystem entsprechend der allgemeinen Verwaltungsstruktur aufgebaut, so daß die an der Verfügung über den Wohngrundbesitz interessierten Stellen auf Kommunal-, Kreis- und Gauebene in die Grundstücksverwaltung eingebunden werden konnten, während den Vertretern der Treuhandstellen bzw. der HTO die entscheidende Stimme vorbehalten blieb.<sup>54</sup> Dieses System der Einbindung konkurrierender Dienststellen und Interessenverbände in die Arbeit wirtschaftlich orientierter Gesellschaften sollte sich in der Tat als ausgesprochen effektiv erweisen. Für die These polykratischer Machtkämpfe parallel arbeitender Dienststellen lassen sich im Verwaltungsbereich der HTO kaum Belege finden.

### 3. Ergebnisse der HTO-Tätigkeit

Die bisherige Aufzählung gibt bereits einen Eindruck, wie viele verschiedene Interessenten auf die Alleignung der beschlagnahmten polnischen Vermögenswerte [17:] lauerten. Wie erfolgreich war die HTO bei der Regulierung und Bändigung dieser Interessen, bzw. welche Ziele hat sie bei der Übertragung des beschlagnahmten Vermögens tatsächlich verfolgt? Dies soll im folgenden an Ergebnissen der Treuhandverwaltung in Industrie, Handel und Wohngrundbesitz skizziert werden.

#### a) Industrie

In den eingegliederten Gebieten gab es zwei große Industrieregionen, Ostoberschlesien mit Bergbau und Hüttenindustrie und die von der Textilherstellung dominierte Industriestadt Łódź (Litzmannstadt). Die kriegswirtschaftlich wertvollste Beute waren zweifellos die oberschlesischen Steinkohlevorkommen, um deren Aneignung schon Ende 1939 ein heftiger Konkurrenzkampf der Stahlkonzerne von Ruhr und Saar entbrannt war. Das Ergebnis war jedoch, daß Hermann Göring selbst die größten und wichtigsten Kohlegruben aus dem bestehenden Hüttenverband herauslöste und sie den *Hermann-Göring-Werken* einverleibte – ein Eingriff, durch den vorhandene regionale Strukturen von Gruben und Hüttenwerken zerrissen wurden. Unter Verweis auf den daraus resultierenden Schaden für die Wirtschaft der Region hatte sich der Leiter der HTO gegen diesen Übergriff seines Vorgesetzten Göring gewehrt, konnte sich damit jedoch nicht durchsetzen. Die absehbare Folge war, daß die als technisch veraltet geltenden oberschlesischen Hüttenwerke zunächst nahezu unverkäuflich blieben und erst später an neu gegründete Staatskonzerne bzw. an Privatkonzerne übergeben wurden.<sup>55</sup>

Im Industrieviertel von Łódź war es Vertretern der deutschen Textilfabrikanten gelungen, Stilllegungen durchzusetzen, die weit über das von der HTO geplante Maß hinausgingen.<sup>56</sup> Außerdem wurde vom Reichswirtschaftsministerium verfügt, die Anlagen der stillgelegten Betriebe zu verschrotten und die Gebäude zur Auslagerung von Rüstungsfirmen aus luftkriegsgefährdeten Gebieten zur Verfügung zu stellen. Beides bedeutete natürlich eine immense Entwertung des vorgefundenen Anlagevermögens.<sup>57</sup> Auch hier hatte sich die HTO mit dem Verweis auf den regionalen Wirtschaftsaufbau gewehrt, konnte sich aber letztlich nicht durchsetzen. Bei der „Neuordnung der Industrie“ blieb die HTO also abhängig von den übergeordneten und kriegswirtschaftlich dominierten Interessen der „Altreichsindustrie“.

#### b) Handel

Im Handel zeigt sich ein ganz anderes Bild. Etwa 90 Prozent aller beschlagnahmten Betriebe entfielen auf Handel und Handwerk, hier lag der Schwerpunkt der Arbeit der Treuhandstellen vor Ort. Ergebnis

<sup>54</sup> Anordnung der HTO über die Behandlung von Grundstücken in den eingegliederten Ostgebieten vom 27.5.1940. Mitteilungsblatt der HTO Nr. 3, 1940, S. 15 f.; Dokumente zur Tätigkeit der GHTO finden sich vor allem im Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BADH), Bestand R 140.

<sup>55</sup> Vgl. dazu detailliert: Werner Röhr: Zur Rolle der Schwerindustrie im annektierten polnischen Oberschlesien für die Kriegswirtschaft Deutschlands von 1939-1949, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1991/4, S. 9-58.

<sup>56</sup> Aktenvermerk über die Besprechung mit Präsident Kehrl am 3.12.1941. Archiwum Państwowe Łódź (APL) 176/870. Bl. 115 ff.

<sup>57</sup> Tätigkeitsbericht per 30.6.1942 der Treuhandstellen Posen und Litzmannstadt, APP 759/99, Bl. 100 ff.

der in Zusammenarbeit mit der [18:] *Reichsgruppe Handel* durchgeführten Strukturplanung war, daß von insgesamt 130.000 beschlagnahmten Handelsbetrieben im gesamten eingegliederten Gebiet etwa 100.000 stillgelegt wurden.<sup>58</sup> Durch diese „Marktberreinigung“ sollte gewährleistet werden, daß die verbleibenden 30.000 Betriebe ihren neuen deutschen Inhabern eine „angemessene Existenz“ boten. Doch auch hier erzielten HTO und Treuhand stellen keine nennenswerten Verkaufserlöse, denn der Verkauf wurde dem Siedlungsaspekt untergeordnet. Der Einsatz der Umsiedler erfolgte nach dem Grundsatz, daß die Umsiedlung mit einer wirtschaftlichen Verbesserung des Bewerbers einhergehen sollte. Zunächst wurde den Umsiedlern das im Herkunftsland zurückgelassene Vermögen als Entschädigungsanspruch angerechnet.<sup>59</sup> Die verbleibende Differenz zum Wert des neuen Betriebs wurde den Umsiedlern de facto dadurch erlassen, daß die Kaufverträge auf den Zeitpunkt ihrer Einsetzung als „kommissarische Verwalter“ rückdatiert wurden. Dadurch wurde der in der Zwischenzeit erwirtschaftete Gewinn auch den Umsiedlern überlassen, und das reichte in der Regel aus, die aufgrund ihrer Schätzung von der Treuhandstelle erhobene Forderung zu begleichen.

Die „Deutschmachung“ schritt im Handel so zügig voran, daß Ende 1940 im gesamten eingegliederten Territorium nur noch 3.000 Handelsbetriebe von ihren polnischen Eigentümern geführt wurden und das OKW darauf drängte, diesen Rest nunmehr für die Übereignung an Frontkämpfer nach dem Ende des Krieges zu reservieren.<sup>60</sup>

### c) Wohngrundbesitz

Die Grundstücksgesellschaft verwaltete insgesamt etwa 700.000 Wohnungen im eingegliederten Gebiet und damit ein Grundbesitzvermögen, dessen Wert auf etwa eine Milliarde RM geschätzt wurde. Die Grundstücksgesellschaft verkaufte die von ihr verwalteten Grundstücke und Wohnungen aber zunächst nicht an die deutschen Siedler, sondern sie verwandte die Überschüsse aus den Mieteinnahmen für die Instandsetzung des Wohnraums, um diesen an das Niveau der „deutschen Ansprüche“ anzupassen. Die Eigentumsübertragung an die neuen deutschen Siedler sollte erst nach dem Ende des Krieges stattfinden.<sup>61</sup> Auch hier waren die [19:] siedlungspolitischen Maßnahmen also wichtiger als die Erzielung schneller Verkaufserlöse.

Diese Haltung vertrat die HTO auch offensiv: „Bei der Verwertungstätigkeit stehen die Gesichtspunkte der Festigung deutschen Volkstums im Vordergrund. Der sich aus der Veräußerung ergebende einmalige finanzielle Nutzen des Reiches hat dahinter zurückzutreten“, hieß es programmatisch in dem Anfang 1943 erstellten „Rechenschaftsbericht der Haupttreuhandstelle Ost über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939-1942“.<sup>62</sup> Damit befand sich die HTO nicht nur im Widerspruch zu den regelmäßig erhobenen Forderungen des Reichsfinanzministeriums, das auf die Erzielung „angemessener“ Verwertungserlöse drang und vor der „Verschleuderung von Reichsvermögen“ warnte.<sup>63</sup> Auch der von Göring formulierte Auftrag, bei allen Maßnahmen seien die „Interessen der Wehrwirtschaft und des Vierjahresplanes besonders zu beachten“<sup>64</sup>, zielte ebenso wie die vorausgegangene Enteignung des als „jüdisch“ klassifizierten Vermögens im Reichsgebiet selbst vor allem auf die Gewinnung von

<sup>58</sup> Zusammenfassung über die Arbeit der Handelsaufbau Ost GmbH vom 29.8.1944, BADH R 88 1/5, o. P., S. 2.

<sup>59</sup> Schätzung und Liquidation des zurückgelassenen Vermögens war Aufgabe der *Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft* (OUT), die als formal private Gesellschaft zum Geschäftsbereich des *Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums* gehörte und bei der Einsetzung der Umsiedler eng mit der HTO zusammenarbeitete, vgl. Rundschreiben betr. Zusammenarbeit mit der OUT vom 19.3.1940, Mitteilungsblatt der HTO 2/1940, S. 19.

<sup>60</sup> Ergebnis dieser Auseinandersetzung war die Gründung der *Auffanggesellschaften für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels mbH*. Diese sollten die restlichen 3.000 Handelsgeschäfte unter Beibehaltung der polnischen Belegschaften nach Art einer Handelskette führen, um den Kriegsteilnehmern später bereits eingeführte und laufende Geschäfte übergeben zu können.

<sup>61</sup> Dr. Otto Meibes: Tätigkeit der GHTO vom 25.10.1942 mit Anlagen über Mieteinnahmen und wichtigste Ausgaben in den Gauen, BADH R 140/2.

<sup>62</sup> Rechenschaftsbericht, BAL R 144/518, Bl. 49; Łuczak, Grabież, S. 78.

<sup>63</sup> Vgl. beispielhaft den Vermerk des Referats Burmeister, RMF. betr. Bewertung verkaufter ehemals polnischer Geschäftsbetriebe (Benachteiligung des Reichs durch zu niedrig festgesetzte Kaufpreise), November 1940, BAL R 2/56140.

<sup>64</sup> Haupttreuhandstelle Ost, Materialsammlung, S. 3.

Mitteln zur Rüstungsfinanzierung.<sup>65</sup> Demgegenüber verfolgte der HTO-Apparat ganz offensichtlich ein eigenes, partiell abweichendes Programm der „Deutschmachung auf wirtschaftlichem Gebiet“, dessen ideologisches Kernstück die Ansiedlung eines selbsthaften städtischen Mittelstands als selbständige Gewerbetreibende war.

Bei ihren Planungen zur „Neuordnung“ von Industrie, Handel und Handwerk orientierten sich die Treuhandstellen ausdrücklich am Vorrang des regionalen wirtschaftlichen Aufbaus, was sie vor allem in Widerspruch zu Interessenvertretern der „Altreichsindustrie“ brachte: Weil „wir die Endentscheidung eben nicht primär unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern vor allen Dingen auch unter volkspolitischen Gesichtspunkten zu treffen haben“<sup>66</sup>, trat die HTO entschieden gegen immer wieder erhobene Stilllegungsforderungen auf, wie sie insbesondere von den an der Ausweitung ihrer Absatzmärkte interessierten Vertretern der Textilindustrie erhoben wurden. Doch ebenso wie beim Verkauf der oberschlesischen Steinkohlengruben blieb die HTO gegenüber den kriegswirtschaftlichen und industriepolitischen Vorgaben der Vierjahresplanbehörde, des Reichswirtschaftsministeriums und der Wirtschaftsverbände letztlich machtlos.

Demgegenüber agierte die HTO auf dem Gebiet der mittelstandsorientierten Siedlungspolitik ausgesprochen erfolgreich. Hier entwickelte sie nicht nur eine enge [20:] und konstruktive Zusammenarbeit mit Himmlers Siedlungsbehörden, sondern sie etablierte auch erfolgreiche Verfahren zur Einbindung aller anderen um den Einfluß auf die Wirtschaft der eingegliederten Gebiete konkurrierenden Stellen.

#### **4. Zur Vorgeschichte der HTO – Die Deutsche Stiftung und die geheime Revisionspolitik der Weimarer Republik seit 1919**

Die Gründung der HTO im Oktober 1939 war durch Görings Beauftragung einer Privatperson ohne staatliche oder Parteiämter erfolgt. Schon nach einem knappen Jahr verfügte die HTO über einen Behördenapparat von insgesamt weit über tausend Mitarbeitern, sie hatte die ihr von Göring formal verliehene Beschlagnahmefugnis gegenüber den unzähligen vor Ort agierenden Stellen tatsächlich weitgehend durchgesetzt – und sie verfolgte eine Politik, die eine offensichtliche Eigenständigkeit gegenüber den Vorgaben ihres Auftraggebers aufwies. Dieser relativ schnelle Erfolg und die offenbar relativ selbständige Positionierung zwischen den Machtpolen des Regimes werfen die Frage nach der Vorgeschichte dieser Einrichtung auf: Wer war der mit der Gründung der HTO beauftragte Max Winkler, aus welchen politischen und institutionellen Vorläufern ist die HTO tatsächlich entstanden?

Max Winkler, am 7. September 1875 im westpreußischen Landkreis Rosenberg geboren und von Beruf Postbeamter, hatte seit 1914 als besoldeter Stadtrat in Graudenz amtiert und war im Jahr 1919 zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt gewählt worden.<sup>67</sup> Dieses Amt, auf dessen Titel er zeitlebens großen Wert legte, behielt er jedoch nur bis zum Januar 1920, als die Stadt gemäß den Bedingungen des Versailler Vertrages an Polen übergeben wurde. Schon ein Jahr zuvor, im Januar 1919, war Winkler als Kandidat der *Deutschen Demokratischen Partei* (DDP) in die verfassungsgebende preußische Landesversammlung gewählt worden.<sup>68</sup> Hier profilierte er sich schnell als rühriger Vertreter der Interessen der deutschen Minderheit im Abtretungsgebiet Abgeordnete der Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung, die aus den von der Abtretung an Polen bedrohten Gebieten stammten, hatten sich zu einem parlamentarischen „Ostauschuß“ zusammengeslossen, um die Interessen der Deutschen im Abtretungsgebiet den Reichs- und preußischen Behörden stärker zu Gehör zu bringen.

---

<sup>65</sup> Zum volkswirtschaftlichen Hintergrund der „Arisierung“ ab 1938 vgl. Genschel, Verdrängung, S. 186.

<sup>66</sup> Rede des Leiters der HTO auf der Arbeitstagung der Treuhandstellen, 5.2.1940. BAL R 2/56155, Bl. 250 ff., S. 33.

<sup>67</sup> Vgl. den Eintrag „Winkler, Max“, in: Altpreußische Biographie, hg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Christian Krollmann, Kurt Forstreuter und Fritz Gaule. Marburg, 1967.

<sup>68</sup> Die DDP entstand während der Novemberrevolution 1918 durch den Zusammenschluß der liberalen Fortschrittlichen Volkspartei mit Teilen der Nationalliberalen Partei. Die Mehrheit der Nationalliberalen sammelte sich dagegen in der von Stresemann mitgegründeten Deutschen Volkspartei (DVP), vgl. Werner Fritsch: Deutsche Demokratische Partei, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). In vier Bänden. Hg. von Dieter Fricke et. al., Bd. 1. Leipzig I 1983. S. 574-624.

Die Verbindung dieses Ausschusses zur preußischen Regierung besorgte der damalige Regierungsrat im Preußischen Innenministerium und spätere Stellvertreter Winklers in der Leitung der HTO, Erich Krahmer-Möllenberg. Als Sohn eines [21:] preußischen Offiziers am 25. April 1882 in Goslar geboren, war Krahmer-Möllenberg nach einem Jura-Studium zunächst als Regierungsassessor bei der Provinzialregierung in Bromberg tätig, bevor er im Frühjahr 1919 als Regierungsrat in die Ostabteilung des preußischen Innenministeriums berufen wurde.<sup>69</sup>

Mit der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags hatte die deutsche Regierung auch die Abtretung der dort bezeichneten Gebiete an Polen anerkennen müssen. Da die Abtretung nicht zu verhindern war, war sie daran interessiert, im Abtretungsgebiet eine starke und möglichst gut organisierte deutsche Minderheit zu erhalten, weil sie in jedem Fall die Voraussetzung für spätere Revisionsforderungen darstellte. In Abstimmung mit Krahmer-Möllenberg hatte Winkler bereits im Sommer 1919 einen Plan zur Förderung von deutschen Schulen, deutschen Kirchengemeinden und der deutschen Presse formuliert.<sup>70</sup> Da eine offene Subventionierung der deutschen Minderheit durch die Reichsbehörden einen Bruch der Versailler Verträge bedeutet hätte, mußte die geplante Unterstützung und organisatorische Zusammenfassung der Deutschen im Abtretungsgebiet von Gesellschaften durchgeführt werden, die nach außen hin privaten Charakter hatten und deren Verbindungen zu Reichsbehörden oder der deutschen Regierung weder in Polen noch im Reichsgebiet selbst bekannt werden durften. Zur Absicherung dieser Tarnung hatte Winkler vorgeschlagen, getrennte Organisationen für die Betreuung von Schulen, Kulturorganisationen und Kirchen sowie für die Stützung der Presse aufzubauen.<sup>71</sup> Vor allem aber sah Winklers Plan vor – und hierin lag ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen preußischen „Ostmarkenpolitik“ – die eingesetzten Reichsmittel nicht als Subventionen an die Deutschen im Abtretungsgebiet zu verteilen, sondern sie als „werbendes Kapital“ einzusetzen, d. h. den unter Kontrolle des Reiches stehenden wirtschaftlichen Besitz im Abtretungsgebiet zu vergrößern und die daraus fließenden Einnahmen weiterhin „für Zwecke des Deutschtums“ zu verwenden.

Dieser Plan fand die Zustimmung der preußischen und Reichsbehörden. So wurde bereits im Januar 1920 die *Konkordia Literarische Anstalt GmbH* mit Sitz in Berlin gegründet, deren Aufgabe die Unterstützung der Presse war. Geschäftsführer der *Konkordia* war Max Winkler. Die Betreuung von Schulen, Kultureinrichtungen und Kirchen übernahm zunächst ein von dem parlamentarischen „Ostausschuß“ kontrolliertes Büro unter der Geschäftsführung des mittlerweile aus dem Staatsdienst ausgetretenen Erich Krahmer-Möllenberg, das im September 1920 in die [22:] *Deutsche Stiftung* umgewandelt wurde. Beide Gesellschaften wurden von einem parlamentarischen Beirat kontrolliert, der sich aus denselben Mitgliedern zusammensetzte wie der vormalige „Ostauschuß“. In diesem saßen je ein Vertreter sämtlicher Weimarer Regierungsparteien. Indem beide Gesellschaften einen gemeinsamen Beirat hatten, dem die Parteienvertreter quasi in Personalunion angehörten, war eine enge Verzahnung beider Gesellschaften erreicht, die tatsächlich als „verschleierte Dienststelle[n]“ des Reichs fungierten.<sup>72</sup> Krahmer-Möllenberg und Winkler waren beide jeweils an den Aktivitäten der anderen Gesellschaft beteiligt, im Verlauf der 20er Jahre avancierten sie zu Schlüsselfiguren der geheimen Weimarer Revisionspolitik.

Unmittelbar nach der Gründung der *Konkordia* dehnte Winkler seine „Unterstützungsarbeit“ für die deutsche Presse auch auf die übrigen besetzten oder abgetretenen Gebiete aus. Durch den Verlust von Abonnenten und Inserenten, aber auch durch restriktive Maßnahmen der neuen Vollzugsbehörden waren die meisten deutschen Verleger in den besetzten und abgetretenen Gebieten in wirtschaftliche

---

<sup>69</sup> Personalakten Krahmer-Möllenberg in BAL R 8043/1090.

<sup>70</sup> Max Winkler: Denkschrift über den künftigen Schutz der Deutschen in den abzutretenden Ostgebieten. 8.9.1919, Institut für Zeitgeschichte München. Bestand MA 198/4.

<sup>71</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. grundsätzlich Norbert Krekeler: Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen, Stuttgart I 973; Kurt Oppitz: Die Deutsche Stiftung und ihre Tätigkeit bei der Vorbereitung des 2. Weltkriegs. Ein Beitrag zur Untersuchung der Strategie und Taktik des deutschen Imperialismus bei der Vorbereitung des 2. Weltkrieges, Phil.-Diss. (Typskript). Potsdam 1973.

<sup>72</sup> Denkschrift über die Organisation der Deutschtumpflege, Juni 1925, BAL R 43 I/545; vgl. auch Krekeler, S. 16.

Notlagen geraten. Die von Winkler geleistete Unterstützung bestand in der Regel in der Gewährung finanzieller Mittel aus einem Kapital, das ihm vom Preußischen und dem Reichsministerium des Innern zur Verfügung gestellt worden war. Im Gegenzug übernahm die *Konkordia* das gesamte Unternehmen oder eine Mehrheitsbeteiligung, d. h. Winkler kaufte die notleidenden auslandsdeutschen Zeitungsunternehmen mit Reichsmitteln auf.<sup>73</sup> Zur Tarnung dieses Vorgehens wurden die bisherigen Besitzer jedoch in der Regel als Treuhänder des Reichs in ihren Positionen belassen. Kleinere Unternehmen erhielten gegen eine Verpfändung ihrer Anlagen (Grundstücke, Immobilien und Maschinen) Kredite von der *Konkordia*. In beiden Fällen bemühte sich Winkler um eine wirtschaftliche Sanierung der Unternehmen.

Als Kriterien für die Zuerkennung dieser Unterstützung betrachtete Winkler in erster Linie den Pressebedarf der ansässigen deutschen Bevölkerung, und in zweiter Linie eine zuverlässige „nationale Haltung“ der Verleger, d. h. eine zum deutschen Staat loyale und antiassimilatorische Position. Innerhalb dieses Rahmens unterhielt die *Konkordia* gleichermaßen sozialdemokratische wie deutsch-nationale Zeitungen, ohne auf deren parteipolitische Ausrichtung Einfluß zu nehmen. In Einzelfällen nutzte Winkler seine wirtschaftliche Macht allerdings auch dazu, personelle Veränderungen durchzusetzen, wenn die „nationale Haltung“ zu wünschen übrig ließ.<sup>74</sup> Insgesamt aber blieb die *Konkordia* im Hintergrund, tätigte ihre Auf-[23:]käufe über lokale Treuhänder oder eigens gegründete Verlagsgesellschaften, so daß selbst den Mitarbeitern der aufgekauften Verlage die neuen Besitzverhältnisse weitgehend unbekannt blieben. Mit diesem Vorgehen hatte Winkler aus der *Konkordia* Mitte der 20er Jahre einen Pressetrust gemacht, der sich von den baltische Ländern über die an Polen abgetretenen Gebiete bis nach Nordschleswig, aber auch ins Rheinland und ins Saarland erstreckte und der alsbald auch nach Österreich, Ungarn und Rumänien expandierte.

Die *Deutsche Stiftung* hatte zunächst damit begonnen, deutschen politischen Vereinigungen, Kulturverbänden und Schulvereinen auf verdecktem Weg Mittel zukommen zu lassen, die ihr aus verschiedenen Etats der preußischen und Reichsbehörden zur Verfügung gestellt worden waren. Da diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichten, die Abwanderung der Deutschen aus den an Polen abgetretenen Gebieten zu stoppen, richtete sie zum Ende des Jahres 1921 eine „Wirtschaftshilfe“ ein. Zu diesem Zweck hatte das Reichsfinanzministerium in einem Nachtragshaushalt 9 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Die *Deutsche Stiftung* transferierte diese Mittel an die Wirtschaftsverbände der Deutschen im Abtretungsgebiet, die diese dann als Kredite vergeben konnten – vorausgesetzt, es handelte sich bei den Empfängern um Personen, „die die Gewähr dafür bieten, daß sie zuverlässige Deutsche sind und sich in einer gewissen Notlage befinden“.<sup>75</sup>

Die Kredite dienten auf diese Weise nicht nur der materiellen Unterstützung der Deutschen im Abtretungsgebiet, das System der Vergabe zielte außerdem auf einen engeren organisatorischen Zusammenschluß der Deutschen in Wirtschaftsverbänden und den später gegründeten Kreditgenossenschaften. Diese wirtschaftlichen Verbände wurden von den polnischen Behörden nicht so streng überwacht wie die eigentlichen politischen Vereinigungen, bei denen man eher irredentistische Bestrebungen vermutete. So hofften die *Deutsche Stiftung* und ihre Geldgeber, die „nationale Haltung“ der Kreditempfänger zu fördern und sie durch die materielle Abhängigkeit gleichzeitig unter stärkere Kontrolle durch die Reichsbehörden zu bringen.

Dieses Vorgehen war die Schlußfolgerung aus der Anfang der zwanziger Jahre formulierten Einsicht in das Scheitern der preußischen Polenpolitik, dessen augenscheinlicher Beweis in der Abtretung der ehemals preußischen Ostprovinzen an den neuen polnischen Staat gesehen wurde. Die preußischen Bemühungen um eine „Germanisierung“ der polnischen Bevölkerung hatten das Entstehen einer

---

<sup>73</sup> Helga Wermuth: Dr. h. c. Max Winkler – Ein Gehilfe staatlicher Pressepolitik in der Weimarer Republik, Dissertation (Typoskript), München 1975.

<sup>74</sup> So z. B. bei dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung der *Konkordia* am *Kölner Tageblatt*, das nach Winklers Auffassung zuvor zu große Sympathien für die Errichtung eines separaten „Rheinstaates“ habe erkennen lassen, vgl. Wermuth, Winkler. S. 197 f.

<sup>75</sup> Schreiben des Reichsministeriums für Wiederaufbau an Krahrmer-Möllenberg, 26.6.1922. zit. nach Krekeler, Revisionsanspruch, S. 55.

starken polnischen Nationalbewegung nicht verhindern können. Die gleichzeitig durchgeführte umfangreiche Subventionspolitik zur Ausdehnung des deutschen Grundbesitzes hatte, so die formulierte Bilanz, zu „Unselbständigkeit“ und [24:] einer „Versorgungsmentalität“ der deutschen Bevölkerung geführt, die als Ursache der in den Augen der Reichsbehörden überhasteten Abwanderung galt.<sup>76</sup>

Ebenso wie bei der Verlagspolitik der *Konkordia* ging es auch bei den von der *Deutschen Stiftung* vermittelten Wirtschaftskrediten darum, durch materielle Verpflichtungen wie Kreditschulden oder Minoritätsbeteiligungen die Eigeninitiative der Unterstützungsempfänger anzuspornen, den Zusammenschluß der Angehörigen der deutschen Minderheit in gemeinsamen, vom Reich gelenkten Organisationen voranzutreiben und sie so auf wirtschaftlichem Weg zu einer „national“ engagierten politischen Haltung zu veranlassen. In der Politik der *Deutschen Stiftung* rückte daher ab 1923/24 die aktive Ausdehnung des deutschen wirtschaftlichen Besitzes im Abtretungsgebiet stärker in den Vordergrund. Aus der Einsicht in das Scheitern der preußischen Germanisierungspolitik zogen die führenden Repräsentanten des Revisionsanspruches die Folgerung, daß eine langfristige Sicherung deutscher Herrschaft im Fall einer „Wiedergewinnung der verlorenen Ostgebiete“ nur durch eine Vertreibung der polnischen und eine Besiedlung mit deutscher Bevölkerung möglich sein werde. Winkler und Krahrmer-Möllenberg waren also bereits in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre Protagonisten einer Politik, die von sämtlichen beteiligten Behörden im Reich und in Preußen getragen wurde, und deren inhaltliche Zielsetzung sich bis in die Aktivitäten der HTO hinein nicht mehr verändern sollte. Veränderungen erfuhren lediglich die politischen Rahmenbedingungen und damit die verfügbaren finanziellen und organisatorischen Mittel.

Der Umfang der über die *Deutsche Stiftung* vermittelten Wirtschaftskredite nahm im Verlauf der folgenden Jahre beständig zu, so daß zur besseren Tarnung des mittlerweile beträchtliche Summen umfassenden Transfers von Reichsmitteln nach Polen zunächst im Jahr 1925 ein eigenes, nach außen als private Gesellschaft auftretendes Bankinstitut in den Niederlanden gegründet wurde. Die entscheidende Stimme in der Kreditkommission der *Hollandsehen Buitenland Bank* (HBB) hatte Krahrmer-Möllenberg. Ein Jahr später führte die neuerliche Bereitstellung von weiteren 30 Millionen RM für Wirtschaftskredite durch das Reichskabinett zur Gründung einer weiteren Gesellschaft, der *Ossa Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH*. Die von der *Ossa* verwalteten Mittel sollten nach einer von Stresemann vorgelegten Kabinettsvorlage ausdrücklich auch den deutschen Minderheiten im ehemaligen Kongreßpolen, in Galizien, Wolhynien, in den baltischen Ländern und in Rußland zugute kommen.<sup>77</sup> Geschäftsführer der *Ossa* waren wiederum Winkler und Krahrmer-Möllenberg.

[25:] Parallel zur Ausdehnung nach Osten hatte Winkler begonnen, den verdeckten Erwerb von Beteiligungen im Auftrag der Regierung auch auf Österreich auszudehnen. Über die *Konkordia* erwarb Winkler ab 1926 Mehrheitsanteile an zwei großen Wiener Tageszeitungen, mittels der *Ossa* sicherte er die wirtschaftliche Kontrolle über die *Österreichische Kommunalbank*, die in der Folgezeit wiederum für Stützungskäufe deutscher Genossenschaftsbanken in der Tschechoslowakei und in Polen eingesetzt wurde. Der an dem Erwerb der *Österreichischen Kommunalbank* beteiligte damalige Abteilungsleiter der staatlichen *Preußischen Zentralgenossenschaftskasse*, Dr. Nöll von der Nahmer, sah in der Ausbreitung nach Österreich eine „wohl nie wiederkehrende Gelegenheit, dieses Gebiet wirtschaftlich zu durchdringen und damit einen Anschluß an das Reich vorzubereiten“.<sup>78</sup>

Nach mehrfacher Erhöhung der Mittel in den folgenden Jahren wurde die Tätigkeit der *Ossa* im Oktober 1930 durch die Einrichtung eines regulären Titels im Reichshaushalt für die nächsten fünf Jahre abgesichert. Anfang der 30er Jahre war somit aus dem Projekt einer verdeckten Unterstützung der Deutschen in Polen ein kaum mehr überschaubar es Geflecht von Finanz- und Beteiligungsgesellschaften entstanden, das beträchtliche Summen und Vermögenswerte verwaltete. Die Geheimhaltung

<sup>76</sup> Vgl. Martin Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963, S. 163 f; entsprechend die Darstellung bei Krekeler, Revisionsanspruch, S. 56, 63.

<sup>77</sup> Denkschrift betreffend die Bereitstellung von 30 Millionen Reichsmark für die Gewährung von Krediten an das bodenständige Deutschtum im europäischen Ausland vom 23.3.1926, in: Akten der deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), Serie B, Bd. 1, 1, Nr. 178.

<sup>78</sup> Denkschrift Nöll von der Nahmer, Dezember 1926, zit. nach Krekeler, Revisionsanspruch, S. 102.

dieser Aktivitäten war weitgehend gelungen. Der gesamte Apparat war dem Auswärtigen Amt angegliedert und wurde für sämtliche wirtschaftlichen Fragen eingesetzt, die mit dem Auslandsdeutschtum zusammenhingen – bis hin zur finanziellen Unterstützung der ukrainischen Minderheit in Polen, von der man sich ebenfalls eine Schwächung des polnischen Staates erhoffte.<sup>79</sup>

Nach der Bildung der Regierung Hitler war es dem Auswärtigen Amt zunächst gelungen, sein als äußerst wertvoll erachtetes Instrumentarium der geheimen Revisionspolitik vor einer Kontrolle durch die neu errichteten „volkstumpolitischen“ Organe der NSDAP zu schützen.<sup>80</sup> Winklers Erfahrung als Sanierungsspezialist für Zeitungsverlage und sein Geschick bei der Ausübung verdeckter politischer Kontrolle durch wirtschaftliche Abhängigkeit ließen ihn jedoch auch für die innenpolitischen Ziele der neuen Machthaber interessant erscheinen.

Schon im Jahr 1925 hatte Winkler im Auftrag der Preußischen Regierung eine Mehrheitsbeteiligung an der international beachteten *Deutschen Allgemeinen Zeitung* (DAZ) gekauft. Dieser Versuch der Regierung Braun/Severing, ihren Einfluß auf die DAZ zu verstärken, scheiterte jedoch am Bekanntwerden der Transaktion. Eine Wiederholung dieser Panne wurde vermieden, als Winkler 1931 im Auftrag der von Brüning geführten Präsidialregierung die Aktienmehr-[26:]heit am *Wolffschen Telegraphenbüro* erwarb, einer der beiden zu dieser Zeit bestehenden großen Nachrichtenagenturen im Deutschen Reich.

Der erste Auftrag, den Winkler im Frühjahr 1933 von Goebbels entgegennahm, bestand darin, die Verlagshäuser und Druckereien aus dem beschlagnahmten Vermögen der SPD und der Gewerkschaften auf die Gauverlage der NSDAP zu übertragen.<sup>81</sup> Im Verlaufe des Jahres 1934 brachte Winkler die von den neuen Machthabern als „jüdisch“ deklarierten und mit Boykottaktionen bedrängten Berliner Verlagshäuser Mosse und Ullstein in den Besitz der NSDAP.<sup>82</sup> Die Mittel zur Begleichung der Kaufpreise – die angesichts des politischen Drucks nur einen Bruchteil der geschätzten Gesamtwerte betrugten – stammten aus dem beschlagnahmten Vermögen der Gewerkschaften: Auf Anweisung von Goebbels hatte die *Bank der Deutschen Arbeit* dem Reichspresseleiter der NSDAP, Max Amann, einen Kredit in Höhe von 30 Millionen RM zur gestellt. Der nutzbringende Einsatz dieser Mittel war die Aufgabe Max Winklers.<sup>83</sup>

Ausgestattet mit diesen Mitteln, unter Zuhilfenahme weiterer Tarngesellschaften und flankiert von Maßnahmen wie dem „Arierparagrafen“ oder anderen Anordnungen, mit denen praktisch jeder Verleger zum Verkauf gezwungen werden konnte, ging Winkler in den folgenden Jahren daran, den wirtschaftlichen Einfluß der NSDAP auf die Tagespresse im gesamten Reichsgebiet auszudehnen. Bereits Mitte 1937 standen 54 Prozent der Gesamtauflage aller in Deutschland erscheinenden Tageszeitungen unter der wirtschaftlichen Kontrolle des NSDAP-eigenen Eher-Verlages.<sup>84</sup>

Während Krahrmer-Möllenberg und die *Deutsche Stiftung* zunehmend mit der Finanzierung und Koordination jener bevölkerungspolitischen Forschungen befaßt waren, die von der Ende 1933 gegründeten *Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft* mit Blick auf eine angestrebte Ostexpansion des Deutschen Reiches intensiv vorangetrieben wurden<sup>85</sup>, hatte Winkler sein Instrumentarium der politischen Kontrolle durch wirtschaftliche Abhängigkeit um NS-spezifische Methoden der politischen Erpressung bis hin zu Beschlagnahme und Enteignung privaten Vermögens erweitert. Sein unbestreitbarer Erfolg bei

---

<sup>79</sup> Werner Benecke: „... ein allerdings zur Zeit sehr schwacher Verbündeter Deutschlands“. Das Auswärtige Amt und die ukrainische Minderheit in der Polnischen Republik 1922-1930, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 49 (2000). H. 2, S. 221-241.

<sup>80</sup> Hans-Adolf Jacobsen: Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938, Frankfurt a. M./Berlin 1968, S. 181.

<sup>81</sup> Presse in Fesseln, Berlin 1947, S. 48.

<sup>82</sup> Zum Ullstein-Verkauf vgl. Peter de Mendelssohn: Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der deutschen Presse. Frankfurt/Berlin/Wien 1982, S. 410-448; zu Mosse vgl. Elisabeth Kraus: Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert. München 1999, S. 518 ff.

<sup>83</sup> Oron J. Hale: Presse in der Zwangsjacke 1933-1945, Düsseldorf 1965, S. 138 f.

<sup>84</sup> Hale, Zwangsjacke, S. 240.

<sup>85</sup> Ingo Haar: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten, Göttingen 2000, S. 182 ff.

diesem Vorgehen brachte ihm 1937 einen weiteren Großauftrag von Goebbels ein: Die Monopolisierung der deutschen Filmindustrie unter der wirtschaftlichen Kontrolle des Propagandaministeriums. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde Winkler zum *Reichsbeauftragten für die Filmwirtschaft* ernannt<sup>86</sup>, und erst in diesem Zusammenhang trat er in die NSDAP ein.<sup>87</sup>

Als am 1. September 1939 der deutsche Überfall auf Polen begann, stand Winkler auf dem bisherigen Höhepunkt seiner Karriere. Er verfügte über hervorragende Kontakte bis in die Spitzen des Regimes, als er nun die Verwirklichung des von ihm seit 1919 verfolgten Zieles näher rücken sah. Es ist deshalb mehr als wahrscheinlich, daß der Vorschlag zur Gründung der HTO tatsächlich von Winkler selbst vorgebracht wurde, wie die HTO in ihrem 1943 fertiggestellten Rechenschaftsbericht ausdrücklich festhielt.<sup>88</sup> Die *Deutsche Stiftung* ging Ende 1939 in Liquidation, ihre Mitarbeiter wurden geschlossen von der HTO übernommen. Weitere Abteilungsleiter der HTO stammten überwiegend aus Winklers presse- und filmwirtschaftlichen Verlags- und Beteiligungsgesellschaften.

Diese Verbindungen stellen die Aktivitäten der HTO in einen direkten Zusammenhang mit jener „wirtschaftstreuhandrischen“ Tätigkeit, die Winkler seit 1919 ausgeübt hatte. Wichtiger noch als die personelle und institutionelle Kontinuität ist der inhaltliche Zusammenhang, der von den 1919 formulierten Zielen der geheimen Weimarer Polenpolitik bis zur praktizierten Okkupationspolitik während des zweiten Weltkriegs reicht. Der entscheidende Paradigmenwechsel in der preußischen Polenpolitik hatte sich während des ersten Weltkriegs angebahnt und seinen Ausdruck schließlich in der zu Beginn der Weimarer Republik formulierten Haltung gefunden, derzufolge die Germanisierung der polnischen Bevölkerung als gescheitert anzusehen war und eine langfristige Sicherung deutscher Herrschaft in den umstrittenen Ostprovinzen nur durch eine Besiedelung mit Deutschen und die Ausdehnung deutschen wirtschaftlichen Besitzes möglich sein werde. In dieser Auffassung trafen sich die Weimarer „Volkstumspolitiker“ Winkler und Kraher-Möllenberg mit den rasse- und siedlungspolitischen Projekten Himmlers, der diese Politik als „Germanisierung des Bodens“ bezeichnen sollte.

Die insgesamt enge und ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit der HTO mit Himmlers Siedlungsbehörden erklärt sich nicht aus einer personellen oder organisatorischen Verwandtschaft der HTO mit der SS. Der Leiter der HTO, Max Winkler, war erst im Jahr 1937 in die NSDAP eingetreten, sein Stellvertreter Kraher-Möllenberg war kein Parteimitglied. Gleichwohl hatten diese Repräsentanten der geheimen Weimarer Revisionspolitik keine Skrupel, die Kriegs- und Mordpolitik des Regimes und das damit verbundene Instrumentarium der Enteignung und Vertreibung zur Verfolgung ihrer seit dem Ende des ersten Weltkriegs angestrebten Ziele zu nutzen.

---

<sup>86</sup> Jürgen Spiker: *Film und Kapital. Der Weg der deutschen Filmwirtschaft zum nationalsozialistischen Einheitskonzern*, Berlin 1975, S. 162 ff.

<sup>87</sup> BA BDC Winkler, Max. Winkler hatte die NSDAP-Mitgliedsnr. 3.906.038.

<sup>88</sup> Rechenschaftsbericht, in: Łuczak, Grabież, S. 44.

[28:]

WERNER RÖHR

## „Reichsgau Wartheland“ 1939-1945

### Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Mustergau“?

Unter den Gauleitern der NSDAP gab es mehrere, die ihren Gau zum „nationalsozialistischen Mustergau“ machen wollten. Am lautesten verkündeten dies der Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann, Konrad Henlein im Sudetenland und Arthur Greiser, Reichsstatthalter im „Reichsgau Wartheland“. Alle drei Gebiete waren für die von Hochrüstung und Kriegswirtschaft geprägte wirtschaftliche Struktur Deutschlands unter der Nazidiktatur regelrecht untypisch. Die beiden letztgenannten wichen auch hinsichtlich ihrer administrativen und demographischen Strukturen gravierend von den deutschen Ländern und Provinzen ab, denn sie wurden auf geraubtem Land gebildet. Warum sollten gerade sie „nationalsozialistische Mustergaue“ werden?

#### 1. Hamburg als „Mustergau“

Was bedeutete das Bestreben des Hamburger Gauleiters Kaufmanns, die Hansestadt zum „Mustergau“ zu machen? War damit die besonders brutale Unterdrückung des Arbeiterwiderstandes gemeint oder das Janusgesicht der nazistischen Sozialplanung, bei der „sozialhygienische“ Stadtteilsanierung mit der rigorosen Ausgrenzung und Kriminalisierung der Armen und Kranken einherging? Oder war das Muster die Zusammenarbeit der gesamten norddeutschen Rüstungsindustrie mit dem Konzentrationslager Neuengamme, dessen Außenkommandos sich seit 1942 überallhin ausbreiteten?

Die spezifische Interessenlage der Hamburger Kaufmannschaft und ihr Zweckbündnis mit den lokalen Nazigrößen hat 1997 Karl Heinz Roth untersucht.<sup>1</sup> Hamburgs Wirtschaft basierte auf seinem Überseehafen. Die Weltwirtschaftskrise hatte sie mit elementarer Wucht getroffen. Hamburgs Kaufmannschaft erwartete von der Hitlerregierung eine Exportoffensive, die ihre Stadt zum „Tor des Reiches zur Welt“ machen sollte. Die Führer der Handelskammer und die NSDAP-Gauleitung schlossen sich zusammen, diese Liaison wurde als „Firma Hamburg“ bekannt. Doch sehr bald erwies sich: Die binnenwirtschaftlich geprägte Hochrüstungspolitik widersprach den eigenen Außenhandelsinteressen und stürzte Hamburg in eine strukturelle Dauerkrise. Während Hamburgs Wirtschaftsinteresse auf die Entwicklung des Außenhandels über See gerichtet war, schränkten die Folgen des Rüstungskurses wie Devisenmangel, hochgradige Autarkiepolitik und deutsche Exportschwäche die Bedeutung des Hamburger Hafens strukturell und langfristig ein. Warum unterstützten die Großkaufleute trotzdem die Politik des Vierjahresplanes? Dank Göring ergoß sich ein Kredit- und Subventionssegen über Hamburg. Dessen Außenhandelsinteressen aber wurden weiter nicht bedient, das Handels- und Verkehrspotential der Stadt blieb am Rande der Rüstungskonjunktur.

Den depressionsgeplagten Kaufleuten brachten erst die offenen Raubzüge wieder Gewinne. Der innere Raubzug der *Entjudung der Wirtschaft* verhalf ihnen zu einer „spekulativen Ersatzkonjunktur“. Mit der Annexion Österreichs begannen ihre äußeren Raubzüge. Als die englische Seeblockade den Kollaps des Hamburger Hafens brachte, gingen Hamburger Kaufleute dazu über, in den okkupierten Ländern handelskapitalistische Geschäfte zu betreiben. Ressortübergreifend bedeckten sie den eroberten Osten mit Hamburger Wirtschaftspolitikern. Während sie sich öffentlich auf die Tradition des „ehrbaren Kaufmanns“ beriefen, suspendierten sie in der Praxis alle Vertragsnormen des äquivalenten Austausches und betrieben einen Handel auf raubwirtschaftlichen Prämissen. Ihr *Mustergau* war schließlich ein „veritables hanseatisches Sub-Reich“ im okkupierten Polen.

#### 2. *Mustergau* Sudetenland?<sup>2</sup>

Der *Reichsgau Sudetenland* bestand aus den nach dem Münchener Diktat 1938 von Deutschland annektierten Gebieten der Tschechoslowakei. Sie waren niemals in der Geschichte eine Wirtschafts-

<sup>1</sup> Karl Heinz Roth: Ökonomie und politische Macht. Die „Firma Hamburg“ 1930-1945, in: Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, hg. von Angelika Ebbinghaus und Karsten Linne, Hamburg 1997, S. 15-177. Zitierte Wendungen entstammen diesem Text.

<sup>2</sup> Vgl. zur Geschichte Volker Zimmermann: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945) Essen 1999.

oder Verwaltungseinheit gewesen, sie hatten immer einen integralen Teil der böhmischen Krone gebildet, alle Wirtschafts- und Verkehrswege, alle administrativen Stränge führten nach Prag. Der neue Reichsgau verdankte seine territoriale Struktur ausschließlich dem politischen Bestreben, die Tschechoslowakei zu zerschlagen, und als das beim ersten Akt nur teilweise gelang, sie wirtschaftlich und verkehrsmäßig so zu amputieren und zu schädigen, daß sie nicht mehr lebensfähig war.<sup>3</sup> Umgekehrt bedeutete die Schädigung der Rumpf-Tschechoslowakei jedoch keineswegs eine wirtschaftliche Lebens- bzw. Entwicklungsfähigkeit des „Reichsgaus Sudetenland“. Ihm fehlten alle materiellen Voraussetzungen für eine funktionsfähige Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit, einer seiner drei Regierungsbezirke (Opava/Troppau) war sogar völlig abgetrennt. Der neue Reichsgau bildete einen Halbkreis um den Kern Böhmens herum. Wirtschafts-, Verwaltungs-, Kommunikations- und Verkehrsverbindungen [30:] der drei Regierungsbezirke miteinander gab es nicht oder sie waren ausgedehnt und kompliziert. Durch die Abschnürung von ihrem bisherigen wirtschaftlichen Zentrum waren sie als Hinterland verwaist, die Beziehungen zu den angrenzenden Kreisen Deutschland waren historisch nicht entwickelt schließlich lagen jeweils Gebirgskämme dazwischen. Die seit der großen Wirtschaftskrise daniederliegende und auf dem europäischen Markt nicht mehr konkurrenzfähige Fertiggüterindustrie verlor Märkte in der Tschechoslowakei, gewann aber in Deutschland für ihre Produkte keine hinzu, denn sie wurde durch die Annexion weder effektiver noch erhielt sie die erforderlichen Investitionen. Die Rüstungsverlagerung steigerte zwar die Produktion des Sudetenlandes, bedeutete aber das Ende für viele der bisherigen Industrien.

Was also konnte Henlein Parole vom „nationalsozialistischen Mustergau“ in der Praxis bedeuten? Henlein selbst war seit 1939 faktisch ausgeschaltet, sein „Gau“ wurde weitestgehend von delegierten „reichsdeutschen“ Beamten regiert.<sup>4</sup> Auch nach der Vertreibung vieler Tschechen bildeten diese einen starken Bevölkerungsteil, der dem faschistischen Okkupationsregime meist passiven Widerstand leistete. Sollte sich das „Muster“ allein im Tschechenhaß darstellen? Allerdings hat der Faschismus in ganz Europa nirgends eine zahlenmäßig so starke und organisierte Massenbasis besessen wie im Sudetenland mit der *Sudetendeutschen Partei* (SdP). Sie vereinigte im Juli 1938 von den 3,2 Millionen Bürgern der Tschechoslowakei deutscher Nationalität über 1,3 Millionen in ihren Reihen und bei den Kommunalwahlen hatte sie sogar ca. 90 Prozent der deutschen Bevölkerung auf ihre politische Plattform verpflichten können.<sup>5</sup> Sehr viele Bewohner waren zwar nach kurzer Zeit von den Segnungen des „Dritten Reiches“ enttäuscht, brachen aber keineswegs mit dem Faschismus.

### 3. Das annektierte Wartheland als Versuchsfeld faschistischer Politik

Der „Reichsgau Wartheland“ teilt mit dem „Reichsgau Sudetenland“ den Ursprung: Beide wurden auf annektiertem Territorium gebildet. Doch im Wartheland mußte die demographische Grundlage des künftigen „Mustergaus“, die deutsche Bevölkerung, erst angesiedelt werden. Während die Polen zu Hunderttausenden ausgesiedelt oder zur Zwangsarbeit deportiert wurden, wollte Greiser in einem Gau die „nationalsozialistische deutsche Volksgemeinschaft“ von Grund auf einrichten: Die aus den osteuropäischen Ländern „heim ins Reich“ gelockten oder gezwungenen „Volksdeutschen“ sollten das Menschenmaterial für die Siedlungs- und Raumordnungsstruktur der „Neuordnung“ bilden und als atomisierte, abhängige und regulierte Individuen in eine Herrschaftsordnung als deren Basiselemente [31:] eingefügt werden. Ungeachtet aller Massenvertreibungen blieben die Polen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, und sie waren um so unentbehrlicher für die Kriegsproduktion, je länger der Krieg dauerte. Welcher Platz kam ihnen im „nationalsozialistischen Mustergau“ zu? Für wen sollte jene spezifische Apartheid, die die Nazis hier praktizierten, zum Muster werden?

---

<sup>3</sup> Vgl. Werner Röhr: Imperialistische Erpressungspolitik. Zu den Konsequenzen des Münchener 1938, in: Der Krieg vor dem Krieg. Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/39, hg. von Werner Röhr, Brigitte Berlekamp und Karl Heinz Roth, Hamburg 2001, S. 251-294, hier S. 255-265.

<sup>4</sup> Vgl. Rolf Gebel: „Heim ins Reich!“. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945), 2. Aufl. München 2000.

<sup>5</sup> Vgl. Werner Röhr: September 1938. Diversion und Demagogie bei der Erzeugung einer Kriegspsychose durch den Hitlerfaschismus und seine Fünfte Kolonne in der ČSR, in: Der Weg in den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939), hg. von Dietrich Eichholtz und Kurt Pätzold, Berlin 1989, S. 211-277, hier S. 214.

Wichtiger als alle Zielvorstellungen eines künftigen Mustergaus war die Behandlung des annektierten Warthelandes als praktisches Experimentierfeld der faschistischen Okkupations- und auch Innenpolitik. Auf diesem „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ wurden ohne Rücksichten auf die einheimische Bevölkerung zahlreiche Schritte einer „Neuordnung“ erprobt, ihre Erfahrungen ausgewertet und ggfs. auf andere Länder übertragen. Es handelte sich dabei um Maßnahmen bzw. Lösungen zur Massenvertreibung, zur umfassenden alltäglichen Diskriminierung und Segregation der einheimischen Bevölkerung, zur schrittweisen Ausgrenzung und Vernichtung der Juden, zur Behandlung fremder, unterdrückter Völker als dispoible Arbeitskraftreserven und weitere. Mustergültig für faschistische Politik waren vor allem Systematik von Brutalität und Terrorismus und die mörderische Konsequenz ihrer Sozialplanung. Im folgenden geht es nicht darum, die Geschichte des annektierten Warthelandes zu umreißen, sondern einige jener Politikfelder herauszugreifen, für die der *Reichsgau Wartheland* dem deutschen Faschismus als „Exerzierplatz“ diente. Ausgewählt und vorgestellt werden solche Stränge der Politik, deren Lösungen als praktikabel und erfolgreich bewertet und mehr oder weniger modifiziert auf andere besetzte Länder übertragen wurden.

#### 4. Die Zweiteilung des von Deutschland besetzten Polen

Seit dem 1. September 1939 oblag die vollziehende Gewalt in den von der Wehrmacht besetzten polnischen Gebieten dem Oberbefehlshaber des Heeres (ObdH). Mit dem Vorrücken der Armeen wurde ab dem 8. September in den westlichen, für eine Annexion vorgesehenen Gebieten, sukzessive von den Armeen getrennte, territorial bestimmte Militärverwaltungen errichtet<sup>6</sup>, in Posen am 11. September. General Alfred von Vollard-Bockelberg wurde hier als Militärbefehlshaber eingesetzt, Arthur Greiser fungierte als sein Chef der Zivilverwaltung. Am 25. September ordnete Hitler den Aufbau einer Militärverwaltung für das gesamte besetzte Polen an.<sup>7</sup> Sie gliederte sich in vier Militärbezirke (Danzig, Posen, Krakau, Lods), die einem Oberbefehlshaber Ost (OB Ost) unterstanden. Ostoberschlesien blieb ein „gesonderter Militärbereich“ und wurde mit der Einführung der Reichsmark als alleinigem Zahlungsmittel am 7. September 1939 faktisch annektiert, am 26. Oktober auch formell.

[32:] Am 28. September 1939 hatten Deutschland und die UdSSR die am 23. August vorgenommene Abgrenzung ihrer Interessensphären in Polen modifiziert<sup>8</sup>: Die am 28. September vereinbarte Trennlinie zwischen Deutschland und der UdSSR entsprach mit Ausnahme des Gebietes Białystok im wesentlichen der Curzon-Linie und der heutigen polnischen Ostgrenze.<sup>9</sup> Deutschland besetzte alle Gebiete bis zum Bug, die UdSSR alle östlich davon gelegenen Teile Polens in den Grenzen des Rigaer Vertrages von 1921 sowie das Gebiet Białystok. Die von der Wehrmacht besetzten Teile Polens umfaßten 187.000 km<sup>2</sup> mit rund 20,5 Millionen Menschen, von denen 85 Prozent ethnische Polen waren, das waren 78 Prozent der gesamten polnischen Bevölkerung der Rzeczpospolita Polska vor dem 1. September 1939. In den von der Roten Armee besetzten Gebieten (201.000 km<sup>2</sup>) lebten 13,4 Millionen Menschen, davon waren nach der offiziellen polnischen Volkszählung von 1931 4,7 Millionen polnischer Nationalität.<sup>10</sup> Die Mehrheit waren Ukrainer und Belorussen. Das 1921 von Polen annektierte Gebiet um Wilna wurde von der Sowjetunion 1939 besetzt und dann an Litauen zurückgegeben. Die territorialen Veränderungen nach dem Überfall Deutschlands auf die UdSSR bleiben hier unberücksichtigt, da sie den *Reichsgau Wartheland* nicht betrafen.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Zur Militärverwaltung vgl. Hans Umbreit: Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens, Stuttgart 1977.

<sup>7</sup> Gekürzt abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945). Achtbändige Dokumentenedition, Bd. 2: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939-1945), Berlin 1989, Dok. 15, S. 123 f.

<sup>8</sup> Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), Serie D, Bd. VIII, Baden-Baden/Frankfurt/Main 1961, Dok. 157-163, S. 12-13.

<sup>9</sup> Vgl. Rudi Goguel: Die Curzon-Linie, in: Polen Deutschland und die Oder-Neiße-Grenze, hg. von Rudi Goguel, Berlin 1959, S. 857 ff.

<sup>10</sup> Die polnischen Statistiker haben nach dem Kriege eingeräumt, daß diese Volkszählung nicht nur durch die Fragen, sondern auch in der Zählung amtlich gefälscht war insbesondere um dem polnischen Anteil der Bevölkerung zu erhöhen. Vgl. Edward Szturm de Sztrem: Prawdziwa statystyka, in: Kwartalnik Historyczny, Warszawa 1973, H. 3.

<sup>11</sup> Vgl. Europa unterm Hakenkreuz/Polen, S. 25/26.

Am 3. Oktober 1939 verlegte die Wehrmacht die meisten Kampfverbände aus Polen nach dem Westen, der OB Ost übernahm vom ObdH die Befehlsgewalt und seine Militärverwaltung nahm ihre Tätigkeit auf. Nachdem jedoch die entscheidenden Okkupationsziele zwischen dem 28. September und dem 17. Oktober festgelegt worden waren<sup>12</sup>, löste Hitler die noch kaum funktionsfähige Militärverwaltung mit Ablauf des 25. Oktober 1939 wieder ab.

Mit dem Ende der Militärverwaltung wurde das von Deutschland besetzte Polen zweigeteilt, einmal in jene Gebiete, die mit dem 26. Oktober 1939 völkerrechtswidrig annektiert wurden („eingegliederte Ostgebiete“), zum anderen in das koloniale „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ (GG) Die Besatzungsziele für beide Teile waren diametral verschieden:

Das *Generalgouvernement* – der Zusatz „für die besetzten Ostgebiete“ entfiel 1940 – umfaßte vor dem Überfall auf die UdSSR 95.609 km<sup>2</sup> und hatte 10,5 Millionen Einwohner. Als „Restpolen“ diente es im Kalkül der faschistischen Führung für kurze Zeit als Faustpfand für Verhandlungen mit den Westmächten. Es [33:] wurde rücksichtslos als „Beutegut“ behandelt und ausgeplündert und sollte nach Hitlers Erklärung in einen Trümmerhaufen verwandelt werden. Außerhalb jeden Völker- und Staatsrechts wurde es zu einem kolonialen Gebiet. Ökonomisch sollte es völlig von Deutschland abhängig sein, die es aber nichts kosten, sondern billige und disponible Arbeitskräfte liefern. Militärisch sollte es zum Glacis gegen die Sowjetunion werden. Die Entwicklung der deutschen Okkupationsherrschaft im GG bleibt im folgenden außer Betracht.<sup>13</sup>

Die „eingegliederten Gebiete“ umfaßten 91.974 km<sup>2</sup> mit rund 10 Millionen Einwohnern, sie sollten so schnell und so gründlich wie möglich „entpolonisiert“ und „eingedeutscht“, sofort in die deutsche Kriegswirtschaft integriert und „neugeordnet“ werden. Das polnische oberschlesische Industriegebiet wurde als *Regierungsbezirk Kattowitz* der preußischen Provinz Schlesien angegliedert. Es umfaßte 10.578 km<sup>2</sup> und 2,5 Mill. Menschen. 1941 wurde diese Provinz in Niederschlesien und Oberschlesien geteilt: Die neue Provinz Oberschlesien bestand aus dem *Regierungsbezirk Kattowitz* und dem *Regierungsbezirk Oppeln*. NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident von Oberschlesien wurde Fritz Bracht.

Der nördliche Teil von Masuren wurde der Provinz Ostpreußen als *Regierungsbezirk Zichenau* (Ciechanów) angegliedert. Der polnische Kreis Suwałki und ein Teil des Kreises Augustów wurden als *Kreis Sudauen* zusammengefaßt und dem *Regierungsbezirk Gumbinnen* der Provinz Ostpreußen angeschlossen. Ostpreußen erhielt 16.144 km<sup>2</sup> polnisches Territorium mit einer Million Einwohner. NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident von Ostpreußen war Erich Koch.

Mit dem *Reichsgau Posen* und dem *Reichsgau Danzig-Westpreußen* entstanden auf polnischem Boden zwei völlig neue deutsche Verwaltungsbezirke, die sich hinsichtlich der Größe und der Zusammensetzung wesentlich unterschieden. Der *Reichsgau Danzig-Westpreußen* schloß die ehemalige Freie Stadt Danzig samt Umland und das annektierte polnische Pomorze (Pomerellen) zusammen. Er umfaßte 26.056 km<sup>2</sup> (davon 21.237 km<sup>2</sup> polnisches Gebiet) und hatte etwa 2,2 Mill. Einwohner (davon 1,5 Mill. im annektierten Pommerellen). Als NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter setzte Hitler den Danziger Gauleiter Albert Forster ein.<sup>14</sup>

Der *Reichsgau Posen* (seit 1940: *Wartheland*) war mit 43.943 km<sup>2</sup> und 4,5 Mill. Einwohnern allein fast so groß wie alle anderen „eingegliederten“ polnischen Gebiete zusammen. Über eine endgültige territoriale Gestalt war erst im November 1939 entschieden worden, als das Industriegebiet um Łódź vom GG abgetrennt [34:] und dem *Reichsgau Posen* zugeteilt wurde. Gegliedert war er in die drei Regierungsbezirke Posen, Kalisch (später nach dem in Litzmannstadt umbenannten Łódź verlegt)

<sup>12</sup> Vgl. Europa unterm Hakenkreuz/Polen, S. 21-34.

<sup>13</sup> Vgl. Czesław Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945. Ins Deutsche übertragen und wissenschaftlich bearbeitet von Berthold Puchert, Berlin 1987; Europa unterm Hakenkreuz/Polen; Gerhard Eisenblätter: Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement 1939-1945, Phil. Diss. Frankfurt/Main 1969; Czesław Łuczak: Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce. Poznań 1979.

<sup>14</sup> Vgl. die Biographie von Dieter Schenk: Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen, Bonn 2000.

und Hohensalza (Inowrocław). Der Regierungsbezirk Posen hatte bis 1918 als preußische Provinz Posen vollständig zum preußisches Teilungsgebiet Polens gehört, die beiden anderen Regierungsbezirke seit dem Wiener Kongreß größtenteils zum russischen Teilungsgebiet. Das war für die Okkupationspolitik von nicht geringer Bedeutung, wurden doch die Polen des ehemals russischen Teilungsgebietes noch stärker diskriminiert als die „preußischen“ Polen. NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter wurde Arthur Greiser, der von 1934 bis zum 23. August 1939 Präsident des Danziger Senats gewesen war.<sup>15</sup>

Die entscheidenden Gründe für die Grenzziehung zwischen den „eingegliederten Ostgebieten“ und dem GG waren wirtschaftliche und militärstrategische: Das besetzte Polen verstärkte die Rohstoff- und Ausrüstungsbasis für die weitere Kriegführung sowie das Arbeitskräftepotential und die Ernährungsbasis des Deutschen Reiches erheblich. Bei den „eingegliederten Ostgebieten“ handelte es sich um die industriell entwickeltsten Gebiete Polens: Bis zum Krieg wurden hier 100 Prozent der Steinkohle Polens gefördert und 100 Prozent des Zinks, 97,5 Prozent des Roheisens produziert. In diesen Landesteilen waren vier Fünftel der Industrieproduktion Polens konzentriert. Die Annexion verstärkte die Rohstoff- und die technische Basis Deutschlands für die weitere Kriegführung erheblich. So vermehrten die auf 150 Milliarden Tonnen geschätzten Steinkohlenvorräte die deutschen Reserven an diesem für die Kriegführung wichtigsten Rohstoff um 150 Prozent. Die Förderkapazität der Steinkohle wuchs um 25 Prozent, die Förderung um 55 bis 70 Millionen Tonnen jährlich. Auch die Produktion von Koks, Roheisen, Rohstahl, Walzstahl und Zement in Ostoberschlesien erhöhte den Ausstoß der deutschen Industrie erheblich. Die Kapazität der für die Rüstung wichtigen Zinkerzeugung stieg um 60 Prozent. Im weiteren Verlauf des Krieges gewann das annektierte Polen für die kriegswirtschaftlichen Anstrengungen Deutschland noch an Bedeutung, Ostoberschlesien wurde zu einer der wichtigsten Rüstungsschmieden.<sup>16</sup>

Die annektierten Gebiete umfaßten auch die landwirtschaftlich entwickelteren Teile Polens. Hier lagen die Getreideerträge um beinahe 3 Doppelzentner je Hektar höher als im Landesdurchschnitt, hier wurden 70 Prozent des polnischen Zuckers produziert. Das Wartheland sollte zu einer Kornkammer Deutschland werden, es lieferte z. B. 30 Prozent des produzierten Zuckers.

In der Nazipropaganda dominierten allerdings historische und „volkstumpolitische“ Begründungen für den Länderraub: Die Beseitigung der „Schmach von Versailles“, sprich die Revanche für die Niederlage von 1918 und ihre Folgen, [35:] und die „Wiedergewinnung deutschen Volksbodens“. Mit der Annexion vom 26. Oktober 1939 wurde nicht nur die Versailler und Nach-Versailler Grenzziehung liquidiert und das gesamte frühere preußische Teilungsgebiet erneut annektiert, sondern darüber hinaus auch ehemals russisches Teilungsgebiet. Insgesamt wurde die deutsche Ostgrenze um 150, stellenweise um 200 Kilometer nach Osten verlegt.

Die jahrzehntelangen Bemühungen der preußischen Ansiedlungskommission, den Anteil deutscher Einwohner der Provinz Posen durch Ansiedlungen zu erhöhen, waren wenig erfolgreich und konnten nicht einmal die traditionelle Ost-West-Migration der Arbeitskräfte kompensieren. Nach der Wiedererrichtung des polnischen Staates gab es 1919/20 zunächst eine Emigrationswelle von rund 2 Millionen Deutschen. Vor allem Beamte, die im polnischen Staat weder eine Stellung noch eine Pension erwarten konnten, verließen das Land, aber auch viele Arbeiter und Landarbeiter. Es blieben vor allem große und kleine Eigentümer. Keine deutsche Regierung seit 1919 hat je die deutsch-polnische Grenze vor 1939 völkerrechtlich anerkannt. Jede aber hat, mehr oder weniger getarnt, jahrzehntelang regelmäßig Gelder aus dem *Deutschtumsfonds* des Reichsinnenministeriums und aus anderen Quellen über die *Deutsche Stiftung*, die *Konkordia*, die *Ossa* und ein System von Banken, Unterstützungskassen und anderen Einrichtungen an Vertreter der organisierten deutschen Minderheit in Polen gezahlt, um die Abwanderung der Deutschen aus Polen zu stoppen oder wenigstens zu hemmen. Denn

---

<sup>15</sup> Vgl. die Biographie von Czesław Łuczak: Arthur Greiser. Hitlerowski władca w Wolnym Mieście Gdańsku i w Kraju Warty, Poznań 1997.

<sup>16</sup> Vgl. Werner Röhr: Zur Rolle der Schwerindustrie im annektierten polnischen Oberschlesien für die Kriegswirtschaft Deutschlands. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1991, T. 4, S. 9-58.

eine möglichst starke deutsche Minderheit diene den Regierungen stets als materielle Untermauerung aller Revancheansprüche. Ungeachtet dessen verringerte sich der deutsche Bevölkerungsanteil kontinuierlich weiter. Im Gebiet des späteren Warthelandes betrug er vor dem 1. September 1939 rund 325.000 Personen. Das waren ca. 6,6 Prozent der 4,9 Millionen umfassenden Bevölkerung.

## 5. Okkupationsziele für die „eingegliederten Ostgebiete“

Um die Rolle des besetzten Polen im allgemeinen und des Warthelandes im besonderen als Experimentierfeld des deutschen Faschismus besser zu verstehen, erscheint es an dieser Stelle angebracht, die spezifischen Ziele der Besatzungspolitik für die annektierten polnischen Gebiete zu benennen. Grundsätzlich hatte der Überfall auf Polen die Zerschlagung der polnischen Staatlichkeit und die Verhinderung ihrer Wiederaufrichtung zum Ziel, eingeschlossen die Ausschaltung der polnischen Intelligenz als führender Kraft aller nationalen und politischen Bestrebungen und die Verhinderung ihrer Neubildung durch die Herabsetzung des Bildungsniveaus. Die materiellen und personellen Ressourcen Polens sollten das deutsche Kriegswirtschaftspotential stärken, perspektivisch den „deutschen Lebensraum“ erweitern. Die Vorverlegung der deutschen Ostgrenze sollte günstige Ausgangsbedingungen für die künftigen Kämpfe um die Vorherrschaft in Europa schaffen.

[36:] Für die „eingegliederten Ostgebiete“ wurden diese allgemeinen Ziele spezifiziert: Sie sollten schnellsten und umfassend „entpolonisiert“ und anschließend auf der Grundlage ihrer völligen „Eindeutschung“ „neugeordnet“ werden. „Entpolonisierung“ bedeutete im einzelnen die physische Beseitigung der polnischen Intelligenz, der politischen Funktionäre und der „deutschfeindlichen Aktivisten“, sodann die Aussiedlung von acht Millionen Polen und Juden, die Beseitigung jeglichen polnischen und jüdischen Besitzes an Boden, Gruben, Hütten, Fabriken und Werkstätten, die Auflösung aller polnischen Organisationen, Verbände, Genossenschaften, Stiftungen etc. und die Beschlagnahme ihres Besitzes, die Beseitigung jeglicher polnischer Presse, Literatur, Kunst und Kultur und die Aufhebung aller polnischer Orts- und Straßennamen, Inschriften und die Verdrängung der polnischen Sprache aus der Öffentlichkeit.

Die „Eindeutschung“ richtete sich nicht wie im Kaiserreich auf die Menschen, sondern auf die „Germanisierung des Bodens“, d. h. auf die Massenaussiedlung der Polen. Neben dem Boden betraf sie die Hütten, Zechen, Fabriken, Werkstätten. Die systematischen Enteignungen bezogen sich nicht nur auf staatliches Eigentum und auf große und mittlere private Unternehmen und Landgüter, sondern auch auf alle kleinen privaten Güter polnischer Bürger (Haus- und Grundbesitz, Werkstätten, Läden, Arzt- und Anwaltspraxen, Wohnungen, Kunstwerke und Gebrauchsgegenstände). Diese Enteignungen erfolgten vor allem durch die *Haupttreuhandstelle Ost* (HTO), die sich der SS als Exekutive bedienen konnten. Sie verfügte im Wartheland über die *Treuhandstelle Ost* (TO) Posen und deren Nebenstelle in der größten Stadt dem Textilzentrum Łódź. „Eingedeutscht“ wurden auch die Museen, Sammlungen, Kulturstätten, die Namen und Inschriften. Die demographische Grundlage für die „Eindeutschung“, nämlich die deutsche Bevölkerung, sollte durch die Besiedlung des Landes mit deutschen Siedlern aus Osteuropa sowie aus Deutschland geschaffen werden.

## 6. Polen als Laboratorium für die Behandlung okkupierter Länder

Inwiefern die in besetzten Polen, speziell im „Reichsgau Wartheland“, praktizierte Politik auf andere, später besetzte Länder übertragen wurde und insofern **Modellcharakter** gewann muß für diese Länder und für die übernommenen Praktiken bzw. Lösungen noch genauer untersucht werden. Generell kann auf folgende Sachverhalte verwiesen werden:

**Erstens:** Die territoriale Aufteilung Polens verfolgte das Ziel, das eroberte Land wirtschaftlich zu schwächen, indem die industriell (vor allem Schwerindustrie, Bergbau, Textilindustrie) und die landwirtschaftlich wertvolleren Gebiete annektiert und die anderen in einem wirtschaftlich nicht lebensfähigen Gebilde mit faktischen Kolonialstatus verblieben. Spätere Aufteilungen okkupierter Länder wie Frankreich, Jugoslawien, Griechenland und Italien wiederholten diese Praxis unter jeweils modifizierten Gesichtspunkten. Auch die Abtrennung der sog. Waldzone in den besetzten sowjetischen Gebieten von der Schwarzerdezone als land-[37:]wirtschaftlichem Überschußgebiet folgte diesen

Ansatz, auch wenn in Polen noch nicht die Zielstellung bestimmend war, Millionen Menschen verhungern zu lassen.<sup>17</sup>

**Zweitens:** Die auf annektiertem polnischem Gebiet gebildeten neuen Reichsgaue durchbrachen die Verwaltungsform preußischer Provinzen vor allem hinsichtlich der Kompetenzen des Reichsstatthalters. Die Immediatstellung der Reichsstatthalter zu Hitler und die Vereinigung sämtlicher Verwaltungsfunktionen in ihrer Hand lösten bisherige staatliche Vermittlungs- und Kontrollinstanzen ab. Der regionale Zentralismus, der alle Zweige der Verwaltung, auch die Finanzverwaltung, allein dem Reichsstatthalter unterstellte und so formal der Weisungsbefugnis der Reichsressorts entzog, hatte recht widersprüchliche Wirkungen. Der regionale Absolutismus stärkte einerseits die Okkupationsmacht überhaupt, potenzierte andererseits die subjektive Willkür der Reichsstatthalter.

Zwei Merkmale waren für diese Herrschaftsstrukturen signifikant, erstens die formale Machtfülle der Reichsstatthalter, die nach dem Prinzip der *politischen Verwaltungsführung* so umfangreiche Vollmachten hatten, daß ihre Territorialverwaltung streckenweise die Reichsverwaltung aufhob; zweitens der Auf- und Ausbau eines eigenen Machtbereiches sui generis durch SS und Polizei. Dem SS- und Polizeiapparat unterstanden zahlreiche Einrichtungen und Hunderte Lager, in denen Menschen eingesperrt, gequält und ermordet wurden. Tendenziell entwickelte sich dieser Apparat von der Exekutive zum eigenständigen Territorialregime. Diese Herrschaftsstruktur wurde modifiziert übertragen auf jene besetzten Länder, in denen zivile Okkupationsverwaltungen eingerichtet wurden wie die Reichskommissariate Niederlande und Norwegen. Das eigene Territorialregime von SS und Polizei fand eine noch schrankenlosere Ausbreitung in den besetzten sowjetischen Gebieten, also den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine.

**Drittens:** Die Massenvertreibungen der einheimischen Bevölkerung, vor allem von Bauern, aus dem annektierten Polen wurden selbst in Details zum Muster ähnlicher Aktionen, vor allem im GG 1942/43, darüber hinaus in der Steiermark und in Kärnten. Sie fungierten zusammen mit den parallelen Ansiedlungen von *Volksdeutschen* aus ganz Europa als Probe für die künftige Aneignung von „Lebensraum“. Die in den annektierten polnischen Gebieten tätige „Ostdeutsche Landwirtschaftsgesellschaft“ (Ostland) z. B. beaufsichtigte, bewirtschaftete und kontrollierte die auf den enteigneten polnischen Gütern bzw. Höfen eingesetzten kommissarischen Verwalter- und selbst die noch verbliebenen polnischen Bauern. Als sie ihre Tätigkeit auf Nordfrankreich ausdehnte, benannte sie sich in „Reichsland“ um.

**Viertens:** Die einzelnen Maßnahmen der antijüdischen Diskriminierungs- und Ausmerzungspolitik (Kennzeichnung, Enteignung, Ghettoisierung, Zwangsarbeit [38:] und Verelendung sowie Konzentration und Abtransport in die Vernichtungsstätten) wurden zuerst in Polen erprobt und dann auf später besetzte Länder und auf das „Altreich“ ausgedehnt. Die an den polnischen Juden vollzogene technisierte Massenvernichtung begann im Wartheland, und zwar in Chelmno nad Nerem. Dies war das Experiment eines Völkermordes, dessen Dimensionen den Rahmen der Okkupationspolitik in Polen von vornherein überschritten und auf die europäische Endlösung der Judenfrage berechnet waren. Die ersten Erfahrungen mit verschiedenen Mordpraktiken wurden hier gewonnen und dann übertragen. Einige der speziellen Verbrechergruppen wurden hier geschult und aus Polen dann in andere besetzte Länder entsandt, als der Völkermord auf die Ermordung der europäischen Juden ausgedehnt und funktional auf andere als minderrassig bzw. minderwertig stigmatisierte Völker und Gruppen übertragen wurde.

**Fünftens:** Deutsche Arbeitsämter sammelten im annektierten Polen Erfahrungen bei der Rekrutierung von Arbeitern, die nach Deutschland deportiert wurden, aus einer vorwiegend agrarischen, noch dazu slawischen und daher rassistisch abgewerteten und als primitiv angesehenen Bevölkerung. Vor dem Überfall auf die UdSSR kamen die meisten Zwangsarbeiter aus Polen, noch 1944 stellten sie 29 Prozent aller ausländischen Arbeiter in Deutschland. Die Zwangsmethoden dieser Rekrutierung

---

<sup>17</sup> Vgl. Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, 2. Aufl., Hamburg 2000.

hingen nicht nur mit dem Mißerfolg der Werbung und dem Widerstand zusammen, sondern auch mit dem faschistischen Stereotyp des Polen, das eine Rücksichtnahme ausschloß. Da von den Arbeitsämtern angewandte breite Instrumentarium des Terrors wurde mit noch gesteigerter Brutalität auf die Völker Jugoslawiens und der Sowjetunion übertragen und modifiziert auch in den okkupierten west- und nordwesteuropäischen Ländern angewandt.

Hinsichtlich zweier signifikanter Vorgänge wurde die deutsche Okkupationspolitik in Polen gerade nicht zum Vorbild wurde: In den später besetzten Ländern vermieden die deutschen Okkupationsbehörden die gezielte Zerstörung von Produktionskapazitäten. Dagegen war im GG Hitlers Ziel verfolgt worden, das Land in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. Später wiederholte sich die zielstrebige Entindustrialisierungspolitik partiell in Weißrußland, während in anderen besetzten Ländern Industriekapazitäten, die momentan nicht gebraucht wurden oder der deutschen Konkurrenz im Wege standen, zwar stillgelegt, aber nicht beseitigt wurden. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion, schlug der Leiter der HTO, Winkler vor, die Kompetenzen dieser Institution auf die besetzten Gebiete der Sowjetunion auszuweiten. Er scheiterte jedoch am Widerstand derjenigen Anwärter auf die Beute, die sich einer solchen staatlichen Regulierung ihrer Ansprüche nicht unterwerfen wollten. Nicht mehr eine einzige staatliche Regulierungsstelle wie die HTO, sondern mehrere branchenspezifische, gemischt staatlich-private „Ostgesellschaften“ wurden gebildet, die für ihr Ressort das [39:] Monopol zur Übernahme des sowjetischen Eigentums und zur Ausbeutung der Ressourcen erhielten.<sup>18</sup>

## **7. Zur Spezifik der Okkupationspolitik im Reichsgau Wartheland**

Die Spezifik der Politik Greisers im Wartheland kann nur im Vergleich bestimmt werden. Als Vergleichsobjekte kommen in erster Linie die anderen Verwaltungseinheiten des annektierten Polen in Frage in zweiter das *Generalgouvernement* und in dritter die annektierten bzw. faktisch annektierten Teilen weiterer besetzter Länder. Als reguläre Vergleichsobjekte werden hier der *Reichsgau Danzig-Westpreußen* (DWP) mit dem Reichsstatthalter Albert Forster und der *Regierungsbezirk Kattowitz* der Provinz Oberschlesien (OS) mit dem Oberpräsidenten Fritz Bracht herangezogen, nur gelegentlich die der Provinz Ostpreußen zugeschlagenen kleineren polnischen Gebiete. Aus Platzgründen können die Vergleiche hier nicht erörtert, sondern nur ihre Resultate vorgestellt werden, z. B. anhand der *Deutschen Volksliste*. Aus demselben Grund muß auf einen expliziten Vergleich zwischen der Okkupationspolitik Greisers im Wartheland und jener Franks im GG an dieser Stelle verzichtet werden.

Die Besonderheiten der deutschen Okkupationspolitik im *Reichsgau Wartheland* ergeben sich erstens aus der Verknüpfung der Besatzungspolitik mit einer experimentellen faschistischen Innenpolitik, zweitens aus der Art und Weise, wie in allen Sektoren der Besatzungspolitik jeweils spezifisch Wirtschaftspolitik und „Volkstumspolitik“ koordiniert wurden. Da das Wartheland industriell keine große Rolle für die deutsche Kriegswirtschaft spielte, brauchte hier auf eine erfahrene Industriearbeiterschaft keine solche Rücksicht genommen zu werden wie in Oberschlesien. Die größte wirtschaftliche Bedeutung hatte das Wartheland für die Sicherung der Ernährung. Eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch Intensivierung erhofften die Okkupanten gerade von der Ersetzung polnischer Bauern durch deutsche. Da gleichzeitig in der Naziideologie die Bauern als authentische Träger des „Volkstums“ galten, gewann aus beiden Gründen die „Volkstumspolitik“ einen erheblichen Stellenwert.

Von den drei großen deutschen Verwaltungseinheiten auf annektiertem polnischem Gebiet zeichnete sich der *Reichsgau Wartheland* durch die Systematik seiner Diskriminierung, Segregation, Terrorisierung und Vertreibung der polnischen Bevölkerung aus. Zwar übertrafen in den ersten Wochen der Okkupationsherrschaft die Mordtaten des „Selbstschutzes“ und anderer Terrorformationen in Danzig-Westpreußen jene im Wartheland an Grausamkeit und Opferzahlen bei der Ermordung der polnischen Intelligenz und der kleineren jüdischen Gemeinden, doch nach dem Abebben dieser Welle des Mordterrors war Greisers terrori-[40:]stische „Polenpolitik“ so rigoros wie nirgends sonst, exekutiert von

<sup>18</sup> Vgl. Berthold Puchert: Außenhandel und Okkupationswirtschaft, in: Lotte Zumpe: Wirtschaft & Staat in Deutschland 1933 bis 1945. (Wirtschaft und Staat in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945 in drei Bänden, hg. von Helga Nußbaum und Lotte Zumpe, Bd. 3), Berlin 1980, S. 401.

SS und Polizei, der Wehrmacht und den Gerichten. Greiser kokettierte öffentlich mit der „Härte“ seiner „Polenpolitik“. Auch in der Konsequenz bei der schrittweisen Vernichtung der Existenzbedingung der ins Ghetto gezwungenen polnischen Juden ließ sich Greiser von niemandem überbieten.

Der *Reichsgau Wartheland* war das Zentrum der Massenaussiedlungen von Polen und Juden aus den „eingegliederten Ostgebieten“, von hier wurden nicht nur Hunderttausende Polen vertrieben, hier befanden sich auch die Schaltstellen und die organisatorischen Zentren für die Massenaussiedlung aus den anderen annektierten Gebieten Polens. Diese Massenvertreibung erfüllte stets mehrere Funktionen gleichzeitig, sie enteignete und deportierte Menschen in großer Zahl und sie terrorisierte die noch Verbliebenen. Sie sollte jeweils Raum schaffen für die Ansiedlung „volksdeutscher“ Siedler aus Osteuropa. In der Tat wurden die meisten dieser Ansiedler im Wartheland untergebracht. Die Zahl der Deutschen im Wartheland verdreifachte sich bis 1944.

Im Unterschied zum hochindustrialisierten Ostoberschlesien, dessen Schwerindustrie die polnischen Arbeitskräfte nicht entbehren konnte, dominierten im Wartheland die Landwirtschaft<sup>19</sup> und die auf ihr basierende verarbeitende, mittlere und Kleinindustrie, v. a. Lebensmittelindustrie. Es gab außerhalb von Poznań und des Textilzentrums in Łódź nur wenige Großbetriebe. Der Beschlagnahme durch die *Treuhandstelle Ost* Posen und ihrer *Nebenstelle Litzmannstadt* unterlagen daher zwar Hunderttausende Objekte, Fabriken, Werkstätten und Geschäfte, Hotels, Gaststätten, aber nur wenige Objekte über eine halbe Million Reichsmark.<sup>20</sup> Die TO Posen hatte es darum nur mit wenigen deutschen Großkapitalisten als Bewerbern zu tun, dafür aber mit zahllosen Konjunkturrittern aus der Kleinbourgeoisie, die mit Hilfe enteigneten polnischen Vermögens sozial aufsteigen wollten, außerdem mit Abenteurern und nicht zu vergessen mit Hunderten Wirtschaftsprüfern. Die deutsche Großbourgeoisie sicherte sich nur die lukrativste Beute und überließ während der ersten Jahre der „Neuordnung“ die Geschäftsrisiken gern diesen künftigen „Trägern des Deutschtums“.

Als 1943 einige größere Industriebetriebe aus bombengefährdeten Gebieten in das Wartheland verlagert werden sollten, war dessen Aufnahmekapazität vor allem durch die begrenzte Stromerzeugung beschränkt. Hinsichtlich Greisers „Polenpolitik“ bedeutete das, daß aus keinem polnischen Gebiet relativ zur Bevölkerungszahl so viele Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert wurden wie aus seinem „Mustergau“, im Durchschnitt aller Kreise 12 Prozent der Einwohner, aus manchen Kreisen sogar 17 Prozent.

[41:] Mit dem Sonderstrafrecht für Polen und Juden galt deren rechtliche Diskriminierung seit dem 1. Januar 1942 in allen annektierten polnischen Gebieten. Doch in keinem von Deutschland im zweiten Weltkrieg besetzten Land wurde dies so weitgehend durchgesetzt wie im Wartheland, in keinem wurden die Diskriminierung und die Segregation der Landesbewohner von den Okkupanten auf allen Lebensgebieten so umfassend praktiziert wie hier.

In dem Maße, wie mit dem Krieg verlauf Polen als Kanonenfutter und Arbeitskräfte immer dringender gebraucht wurden rückte in Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien die Assimilation größerer Bevölkerungsteile mittels der *Deutschen Volksliste* (DVL) in den Vordergrund. Die entscheidenden Gründe für die Einführung und die Praxis dieser DVL waren keineswegs „volkstumpolitische“, obwohl die Gauleiter darin wetteiferten, ihrem „Führer“ als erstes die „Eindeutschung“ melden zu können. Es waren wirtschaftliche bzw. militärische Gründe: Wer als Pole auf dieser Liste eingetragen war, durfte nicht mehr enteignet werden, aber er konnte zur Wehrmacht eingezogen werden. Die Praxis der DVL in Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien unterschied sich diametral von jener im Wartheland. In Ostoberschlesien wurde die DVL dazu benutzt, möglichst große Teile der polnischen Bevölkerung zu assimilieren, im Wartheland aber um die Segregation zu bestätigen.

Als Greiser zum SDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter ernannt wurde, konnte er im Unterschied zu Forster oder Bracht nicht auf eine Hausmacht zurückgreifen. Während Danzig-Westpreußen von Danziger Nazis regiert wurde und der Regierungsbezirk Kattowitz von schlesischen Nazis und

<sup>19</sup> Vgl. Tadeusz Janicki: *Wież w kraju warty (1939-1945)*, Poznań 1996.

<sup>20</sup> Vgl. den von Czesław Łuczak edierten Abschlußbericht der HTO von 1943: *Grabież polskiego mienia na Ziemiach zachodnych Rzeczypospolitej „wcielonych“ do Rzeszy*, Poznań 1969.

Industriellen, war Greiser auf die ihm von Innenministerium bzw. von Heß geschickten Beamten angewiesen.<sup>21</sup> Er brachte nur einige wenige Mitarbeiter aus Danzig mit. Greiser konnte sich auch nicht wie sein siegreicher Danziger Konkurrent Forster für jede Auseinandersetzung mit zentralen Instanzen auf einen persönlichen Rückhalt bei Hitler stützen, daher suchte er Unterstützung bei Himmler. Die Massenaussiedlungen und die Masseneinsiedlungen lagen in den Händen von SS und Polizei, vor allem der Sicherheitspolizei, das stärkte deren Territorialregime erheblich. Greiser beanspruchte seine uneingeschränkte Macht im Namen des Prinzips einer „politischen Verwaltungsführung“, das für die „nationalsozialistische Neuordnung unerläßlich sei. Gleiches nahm unter Heydrichs Führung auch die Sicherheitspolizei für sich in Anspruch. Sie bildete nicht nur die Spitze des Terrorismus, sie war bestrebt, sukzessive alle entscheidenden Prozesse der Okkupationspolitik nach ihren Maßgaben zu beeinflussen. Ausgehend von dem Anspruch, die entscheidende Verantwortung für die „Volkstumspolitik“ zu tragen sammelte und usurpierte die Sicherheitspolizei erfolgreich immer mehr politische Kompetenzen. Während im GG die Sicherheitspolizei zeitweise versuchte Politik durch Terrorakte zu [42:] ersetzen, war sie im „Mustergau“ Wartheland umgekehrt bestrebt, ausgehend von ihrer entscheidenden Stellung im Terrorsystem Einfluß auf die gesamte Okkupationspolitik zu nehmen.

Wie kein anderer Vertreter der deutschen Okkupationsherrschaft verkörpert Greiser als Reichsstatthalter die regionale politische Machtkonzentration dieser Stellung. Die Spezifik seiner Politik aber ergibt sich erst aus der Tatsache, daß sie in entscheidenden Fragen die Maßgaben Himmlers bzw. Heydrichs und Bormanns auf- und übernahm.

## 8. Demographische „Flurbereinigung“

Um die annektierten Gebiete „polenfrei“ besiedeln zu können, sollte die ansässige Bevölkerung vor allem auf drei Wegen vermindert werden: durch den Massenmord an der polnischen Intelligenz, durch die Massendeportation polnischer Arbeiterinnen und Arbeiter zur Zwangsarbeit nach Deutschland und durch die Massenaussiedlung „unerwünschter“ Personen ins GG.

Der Schwerpunkt der „politischen Flurbereinigung“ lag in Westpreußen, hier trug sie ihr bezeichnendes Kryptonim „Intelligenzaktion“. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD), die Gruppen der Ordnungspolizei und des „Selbstschutzes“ dezimierten die herrschenden Klassen der polnischen Gesellschaft nach vorbereiteten Listen. Das „Sonderfahndungsbuch Polen“ enthielt 61.000 Namen bekannter politischer Funktionäre, von Wissenschaftlern, die sich mit deutschen Fragen befaßt hatten, von Richtern, die gegen auslandsdeutsche Faschisten eingeschritten waren und von Antifaschisten. Eine weitere Namensliste wurde aufgrund erbeuteter Unterlagen und zahlreicher Denunziationen deutscher Einwohner zusammengestellt. Die Anweisungen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) gaben den lokalen Befehlshaber von SS und Polizei in bezug auf die „führenden deutschfeindlichen Polen“ außerordentliche Vollmachten. Wer von den verzeichneten Personen den Einsatzkommandos nicht entkam, wurde erschossen. Bis Dezember 1939 fielen den Mördern allein im annektierten Teil Polen über 40.000 Menschen zum Opfer, davon 30.000 in Westpreußen, 10.000 im Wartheland und 2.000 in Oberschlesien. Im *Regierungsbezirk Zichenau* wurde die Aktion bis April 1940 fortgeführt, sie kostete hier 4.000 Menschenleben.

Für die „restlose Eindeutschung“ der annektierten polnischen Gebiete veranschlagte Hitler einen Zeitraum von zehn Jahren. In diesen zehn Jahren sollte nach der Aussiedlung der Polen und Juden eine vollständige deutsche Besiedlung erfolgen. Mit Hitlers „Erlaß zur Festigung deutschen Volkstums“ vom 7. Oktober 1939 erhielt Himmler als Reichsführer SS eine Generalvollmacht, die demographische Landkarte Europas zu verändern.<sup>22</sup> Himmler nannte sich nun auch [43:] *Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF)* – obwohl Hitlers Erlaß eine solche Bezeichnung gar nicht vorsah – und ernannte in der Regel seine Höheren SS- und Polizeiführer zu seiner Beauftragten als RKF. Von den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten im annektierten Polen wurde allein Greiser zu

<sup>21</sup> Zu den deutschen Beamten siehe Wiesław Porzycki: *Posluzni aż do śmierci. Niemieccy urzędnicy w kraju warty 1939-1945*, Poznań 1997.

<sup>22</sup> Der Erlaß ist gekürzt abgedruckt in *Europa unterm Hakenkreuz/Polen*, Dok. 19, S. 126 f.

Himmlers Beauftragten für die „Festigung deutschen Volkstums“. In der SS-Führung richtete Himmler ein Stabshauptamt unter Ulrich Greiffelt ein.

Von den rund 8 Millionen Polen und Juden im annektierten polnischen Gebiet wollte Himmler eine Million bereits in einem Jahr entfernt wissen. Obwohl alle Planungen der Okkupanten völlig unreal waren, gelang es ihnen doch, bis Ende 1944 rund eine Million Polen aus ihren Wohnstätten zu vertreiben bzw. zu verdrängen, davon zwei Drittel aus dem Wartheland. In dieser Zahl sind die zur Zwangsarbeit deportierten Polen nicht enthalten! Die Planung der Aussiedlungen und ihre Koordination mit anderen Dienststellen übernahm das RSHA, vor Ort leitete sie eine *Umwanderungszentralstelle* (UWZ), die dem *Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD* (BdS) beim HSSPF unterstand. In der Praxis wurde die UWZ-Zweigstelle in Łódź zum Zentrum der Massenaussiedlungen, hier unterhielt die UWZ ihre Durchgangslager.

Bereits vor Beginn der offiziellen Massenaussiedlungen ab 1. Dezember 1939 hatten in den beiden neuen Reichsgauen sog. wilde Aussiedlungen begonnen. Die soeben ernannten deutschen Bürgermeister oder Landräte zwangen mit terroristischer Gewalt oder mit der Drohung einer Einweisung ins Konzentrationslager zahlreiche Polen, ihre Wohnstätten innerhalb von 24 Stunden zu verlassen. Nicht selten wurden sie gleich mit Lkw an die Grenze geschafft und abgeschoben. Diese „wild“en Aussiedlungen betrafen vor allem Gutbesitzer, Bauern, Kaufleute und Handwerker. Ihr Eigentum verblieb den lokalen Okkupationsbehörden zur Disposition und wurde meist den ansässigen deutschen Bewohnern zugesprochen, auf deren Vorschlag die Vertreibung erfolgt war. Der Schwerpunkt dieser „wild“en Aussiedlungen im Herbst und Winter 1939 lag in Danzig-Westpreußen. Noch vor dem 1. Dezember 1939 wurden 30.000 bis 40.000 Einwohner verjagt. Hinzu kommen rund 50.000 Einwohner der polnischen Hafenstadt Gdynia, die zum Stützpunkt der Kriegsmarine erhoben und seit Oktober 1939 evakuiert wurde.

Als „regulär“ galten die vom RSHA geplanten Evakuierungen, deren Organisation der Sicherheitspolizei vor Ort oblag. Am 11. November schuf die Sipo einen Stab für die „Umsiedlung von Polen und Juden“ aus dem Wartheland beim BdS. Daraus ging im März 1940 schließlich die *Umwandererzentralstelle* (UWZ) hervor. Die Aussiedlung erfolgte in Kampagnen, den sog. Nahplänen. Der Schwerpunkt der demographischen „Flurbereinigung“ lag im Wartheland, hier wurden die meisten Polen ausgesiedelt, hierher wurden die meisten auslandsdeutschen Siedler gelenkt. Die UWZ griff bald über den Bereich des Warthelandes und bezog die anderen annektierten Gebiete mit ein.

[44:]

Tabelle 1: **Aussiedlungen und Verdrängungen aus dem Wartheland**<sup>23</sup>

Bezeichnung der Aktion	Zeitraum	nach	Zahl der Ausgesiedelten
„Wilde“ Aussiedlungen <sup>24</sup>	1939-1940	GG	ca. 40.000
1. Nahplan	1.-17.12.1939	GG	87.833
Zwischenplan	10.2.-15.3.1940	GG	40.128
2. Nahplan	15.3.1940-20.1.1941	GG	133.506
3. Nahplan- Aussiedlungen	20.1.-15.23.1941	GG	19.226
3. Nahplan-Verdrängungen	16.3.1941-21.1.1942	Wartheland	111.600
Erweiterter 3. Nahplan	22.1.-1.12.1942	Wartheland	99.074
Feldarbeiteraktion	2.3.-23.6.1942	Wartheland	171.947
Verdrängungen Wartheland	1943	Wartheland	42.967
Aktion Schwarzmeerdeutsche	1.1.-1.11.1944	Wartheland	95.211

<sup>23</sup> Die gründlichste Arbeit über die Aussiedlungen ist nach wie vor: Jerzy Marczewski: *Hitlerowska koncepcja polityki kolonizacyjno-wysiedleńczej jej realizacja w „oknégu Warty“*, Poznań 1979; Vgl. Włodzimierz Jastrzębski: *Wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*, Poznań 1968; Zur Gesamtheit der Aussiedlungen aus dem annektierten Polen siehe die Tabelle 4 in: *Europa unterm Hakenkreuz/Polen*, S. 356/357. Siehe dort auch die Quellen der Zahlenangaben.

<sup>24</sup> Die Angabe umfaßt auch die aus Danzig-Westpreußen abgeschobenen Personen.

Die Geschichte dieser Massenvertreibungen ist von polnischen Historikern untersucht und ausführlich dargestellt worden. Ihre einzelnen Aktionen können hier nicht analysiert werden, sie werden nur tabellarisch vorgestellt. Hier soll nur auf zwei Sachverhalte verwiesen werden, erstens auf den unmittelbaren zeitlichen, sozialen und territorialen Zusammenhang der Massenvertreibungen mit den Aktionen zur Ansiedlung der auslandsdeutschen Umsiedler aus Osteuropa, zweitens auf die Art und Weise dieser Evakuierungskampagnen.

Seit Oktober 1939 hatte die Sipo systematisch Vorbereitungen getroffen, um gezielt bestimmte Personengruppen auszusiedeln: Ihr „1. Nahplan“ sah vor, drei Gruppen mit Vorrang aus dem Wartheland auszusiedeln, 1. Juden, 2. „deutschfeindliche Polen“ und 3. die „aktive Intelligenzschicht“. Die Sipo sichtete Karteien, legte Listen an und Transportrouten fest. Nach ihren Listen gehörten im Wartheland 540.000 Menschen zu jenen Gruppen, die aufgrund ihrer beruflichen oder sozialen Stellung sofort evakuiert werden sollten. In der Praxis verschoben sich diese Prioritäten von Nahplan zu Nahplan. Maßstab für die Vertreibung war häufig nicht die Person, sondern ihr Besitz. Gutshöfe gute Bauernwirtschaften, Betriebe und gewerbliche Unternehmen wurden einfach durch die Vertreibung enteignet. Wer, wann und wo enteignet und verjagt wurde, das richtete sich vor allem nach [45:] der sozialen Struktur jener Deutschen, die bereits aus ihren osteuropäischen Heimatländern „heim ins Reich“ evakuiert worden war und nun in Sammellagern auf ihre Ansiedlung warteten. Den Rhythmus der Ausiedlungskampagnen legten Himmlers Behörden unter dem Druck selbstgeschaffener Zwänge fest, nämlich der Evakuierungsströme von Deutschen aus Osteuropa.

In seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 hatte Hitler die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ offiziell angekündigt. Noch im selben Monat vereinbarte Deutschland zwischenstaatliche Abkommen mit Estland, Italien und Lettland über die Aussiedlung der „Volksdeutschen“. Die nächsten Abkommen wurden im November 1939 mit der UdSSR und Rumänien abgeschlossen, zwei weitere mit diesen Ländern folgten dann im September bzw. Oktober 1940 und Januar 1941. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen wurden vier große Umsiedlungsaktionen von „Volksdeutschen“ aus diesen Ländern durchgeführt: 1939/40 aus Estland und Lettland, 1940 aus Wolhynien, Ostgalizien und dem Narewgebiet, das 1939 von der UdSSR besetzt worden war, ebenfalls 1940 aus Bessarabien, der Dobrudscha, der nördlichen und südlichen Bukowina sowie dem sog. Alt-Rumänien und schließlich auch 1940 aus Litauen. Bei diesen vier großen Umsiedlungsaktionen kamen 1939 bis 1941 insgesamt 268.028 „Volksdeutsche“ in das Wartheland. Im Herbst 1940 wurden auch 24.545 „Volksdeutsche“ aus dem GG, nämlich dem Distrikt Lublin, ins Wartheland umgesiedelt.

Die aus Estland und Lettland evakuierten Deutschen waren vor allem Städter und Angehörige der Kleinbourgeoisie, sie brauchten Wohnungen und Häuser in der Stadt, sie erwarteten in Anwalts- und Arztpraxen, Apotheken und Geschäfte, Banken und Sparkassen Betrieben, Geschäften, Werkstätten und Fabriken in ihren Berufen eingesetzt zu werden und diese zugleich als Eigentum zu erhalten. Folglich evakuierten die Okkupationsbehörden für sie im Zuge des 1. und des 2. Nahplanes vor allem Polen in den beiden größten Städten des Warthelandes, Poznań und Łódź.

Bei den späteren Kampagnen wurden vor allem Bauern von Haus und Hof vertrieben, denn die deutschen Siedler aus Wolhynien, Bessarabien, der Bukowina und anderen Teilen waren mehrheitlich Bauern. Da die Behörden Himmlers diesen Menschen versprochen hatten, sie materiell besser auszustatten als sie es vor ihrer Evakuierung waren, stieg der Bedarf an Höfen und Grundstücken; im Durchschnitt wurden drei polnische Bauern vertrieben, um Platz für einen deutschen Umsiedler zu schaffen. Diese soziale Struktur der Ansiedler entsprach den Erwartungen Greisers, erfüllte sie doch die Forderungen der Okkupanten, vor allem die deutsche Bauernschaft im Wartheland zu stärken. Außerdem waren 60 [46:] Prozent der Ansiedler im produktiven Alter, sie konnten sofort als Arbeitskräfte eingesetzt werden, sehr bald aber wurden sie auch als Kanonenfutter gebraucht.<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> Siehe den Überblick bei Janusz Sobczak: *Hitlerowskie przesiedlenie ludności niemieckiej w dobie II. wojny światowej*, Poznań 1966.

**Tabelle 2: Ansiedlung von „Volksdeutschen“ im Wartheland bis zum 15.11.1944<sup>26</sup>**

Herkunftsland der Siedler	Zahl der im Wartheland Angesiedelten	Zahl der im gesamten annektierten Polen Angesiedelten
Estland, Litauen, Lettland	76.786	86.371
Wolhynien, Ostgalizien, Narewgebiet	90.020	109.336
Distrikt Lublin des GG	24.545	25.475
Bessarabien	47.892	88.022
Bukowina	33.568	64.024
Dobrudscha	11.150	11.201
Alt-Rumänien	1.612	1.975
UdSSR	241.194	241.194
Bosnien	3.184	3.287

Die „heim ins Reich“ gelockten oder auch gezwungenen Deutschen hatten in ihrer alten Heimat ihre Wirtschaften, ihre Fabriken oder Vermögen zurückgelassen, dieses war von der *Deutschen Umsiedlungs- und Treuhandgesellschaft* (DUT) geschätzt worden. Sie wurden mit geraubtem polnischem Vermögen ausgestattet, aber dieses mußten sie der HTO abkaufen. Die Entschädigung durch die DUT blieb ein leeres Versprechen. Vielfach ohne eigene Geldmittel, gerieten sie sofort in die Schuldnerschaft der Okkupationsbehörden, die über die „Ostland“ auch ein besonderes Aufsichtsrecht über die Wirtschaftsführung behielten. Diese angesiedelten Deutschen sollten im künftigen „Mustergau“ die ethnische und soziale Basis der Okkupationsherrschaft bilden. In der Tat erfüllten die meisten diese Funktion sehr willig und dienten dabei als Speerspitze der nationalen Feindschaft gegen die polnische Bevölkerung. Die Okkupationsbehörden achteten streng darauf, daß sich diese deutschen Siedler an die Vorgaben des Gauleiters hielten und als „Herrenmenschen“ gegenüber den polnischen Arbeitern auftraten. So schürten sie den Haß zwischen der entrechteten und enteigneten polnischen Bevölkerung und den nach ihrem Willen gar nicht erst gefragten Umsiedlern.

Die erste „reguläre“ Aussiedlungsaktion, der 1. Nahplan, prägte die Evakuierungsmethoden für alle folgenden. Die Leitung oblag der Sipo, sie entschied über den zu evakuierenden Personenkreis. Die Ordnungspolizei räumte die Häuser und [47:] Wohnungen rücksichtslos und mit größter Brutalität, oft mit Hilfe von Wehrmachteinheiten. Flüchtige oder Widerstand leistende Polen wurden häufig sofort erschossen. Die Aussiedlung betraf alle Anwesenden, ohne Rücksicht auf Alter, Krankheit oder Sorgpflichten. Alles unbewegliche und bewegliche Eigentum mußte zurückgelassen werden. Da zulässige Handgepäck und 100 Zl. pro Person verloren viele bei den zahlreichen Kontrollen in den Durchgangslagern. Die Polizei trieb die Menschen zusammen, pferchte sie in Güterwagen und fuhr sie über die Grenze ins *Generalgouvernement*.

Die Transportzüge wurden ohne Rücksicht auf die Lage am Zielort losgeschickt, im GG einfach ausgeladen und die Insassen sich selbst überlassen, gleichgültig ob dort Lager oder Notquartiere vorhanden waren oder nicht. Der Winter 1939/40 war eisig kalt, die Züge blieben bis zu einer Woche auf der Strecke oder wurden tagelang hin- und hergeschoben, weil die Okkupationsbehörden vor Ort sich weigerten, die Menschen aufzunehmen. Brutalität, Kälte, Hunger, Seuchen forderten ungezählte Opfer unter den in verplombten Waggons eingeschlossenen Menschen. Das Elend unter den Evakuierten nahm verheerende Ausmaße an und vervielfachte die Not und die Desorganisation im GG, wo sowieso schon eine katastrophale Ernährungslage herrschte.

Die Ausgesiedelten verloren mit ihrem Wohnsitz und ihrem Eigentum auch ihr Wohnrecht, für eine Rückkehr drohte jedem Juden und Polen die Todesstrafe. Die Massenvertreibungen sollten die Bevölkerungen in Schrecken versetzen, sie lösten große Unruhe und wachsenden passiven Widerstand aus. Die Bauern versuchten, Vieh zu schlachten und Inventar zu verkaufen, viele Bewohner verbargen

<sup>26</sup> Quelle: Archiwum Państwowe we Łodzi, Der Chef der Sipo und SD. Einwandererzentralstelle Litzmannstadt, 1095/1 vom 22.XI.1944.

sich. Angesichts des Widerstandes wurden die Strafen für das Verbergen oder den Verkauf mobilen Eigentums verschärft, wer den eigenen Hof anzündete, wurde sofort erschossen.

Ab dem 16. März 1941 stoppte die Wehrmacht alle Transporte in das GG wegen der Vorbereitung des Krieges gegen die UdSSR. Bis Kriegsende konnten die Ausgesiedelten nicht mehr ins GG abgeschoben werden. Zahlreiche Polen wurden aber weiterhin von Haus und Hof vertrieben, nur sollten sie jetzt als Arbeitskräfte im Wartheland verbleiben, und sei es als Knechte auf ihrem eigenen Hof. Diese Fortsetzung wurde „Verdrängung“ genannt.

## 9. Deutsche Apartheid: Diskriminierung, Segregation, Assimilation

Weder die Massenaussiedlungen ins GG noch die Massendeportation zur Zwangsarbeit nach Deutschland änderten etwas daran, daß die polnischen Einwohner mit 75 Prozent der Bevölkerung 1944 die übergroße Mehrheit der Bevölkerung des Warthelandes bildete. Die verbliebenen Polen wurden nicht nur alltäglich als Kulis oder „Untermenschen“ behandelt, sie waren ausdrücklich auch de jure diskriminiert und als Menschen zweiter Klasse eingestuft. Alle elementaren Bürgerrechte waren ihnen genommen. Körperstrafen wie öffentliche Auspeit-[48:]schen wurden legalisiert. Sie besaßen weder die deutsche noch die polnische Staatsangehörigkeit. Polnisch war als Amtssprache verboten. Das in Deutschland und allen annektierten Gebieten 1942 eingeführte Sonderstrafrecht<sup>27</sup> bekräftigte nicht nur die offizielle Rechtsungleichheit, sondern verschärfte insbesondere das Strafrecht für Polen und Juden. Wagten sie es, sich gegen die Prügel ihres Vorgesetzten zu wehren, so war ihnen die Todesstrafe sicher. Ihr Zeugnis galt nicht vor Gericht. Jede Beschuldigung wegen „deutschfeindlicher Gesinnung“ oder „Ungehorsams“ brachte sie ins Konzentrationslager oder aufs Schafott, da die Glaubwürdigkeit deutscher Zeugenaussagen ihnen gegenüber gerichtsnotorisch war.

Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit bestimmten die gesamten Lebensbedingungen der Polen. Sie erhielten geringeren Lohn, hatten aber höhere Abzüge. Für rationierte Güter wie Lebensmittel, Textilien, Seife u. a. erhielten sie erheblich geringere Zuteilungssätze. Über das Sonderstrafrecht hinaus engten zahlreiche Verbote und Vorschriften das Leben ein: Polen durften kein Theater, Kino, Konzert, Museum, keine Ausstellung und keine Bibliothek besuchen. Parks, Strände und Spielplätze waren ihnen verschlossen. Für Bahn- und Busbenutzung brauchten sie eine besondere Erlaubnis, selbst für das Fahrrad. Streng untersagt war ihnen der Besitz von Radios, Fotoapparaten, Musikinstrumenten, Plattenspielern und Schallplatten, aber auch von Stiefeln und Ledertaschen.

Die Okkupationsbehörden versuchten, in Ämtern, Verkehrsmitteln und Gaststätten in Kliniken, in Kirchen und schließlich auf dem Friedhof durchgängig eine strenge Segregation zwischen Deutschen und Polen durchzusetzen. Auf der Straße mußten Polen jedem uniformierten Deutschen Platz machen. Die Okkupanten stritten lange und ernsthaft darüber, ob ein Pole jeden Deutschen zu grüßen habe oder ob ein solcher Gruß die Deutschen beleidige. Diskriminierung und Segregation wurden im Wartheland am nachhaltigsten praktiziert, in Danzig-Westpreußen und in Oberschlesien weniger rigoros und lautstark. Da letztere als weitgehend „eingedeutscht“ galten, war hier der Gebrauch der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit verboten, im Wartheland aber nicht.

Gegenüber der zielstrebigem Entrechtung und Verminderung des polnischen Volkes spielte die „Eindeutschung“ von „rassisch wertvollen“ Teilen eine sekundäre Rolle und wurde erst ab 1942 in größerem Umfang betrieben. Das Hauptinstrument solcher Assimilation war die „Deutsche Volksliste“ (DVL). Hier ist unbedingt zu unterscheiden zwischen der von Greiser am 28. Oktober 1939 erlassenen *Verordnung über die Deutsche Volksliste* im Wartheland und der vom Reichsinnenminister am 4. März 1941 erlassenen Verordnung gleichen Namens.

[49:] Greisers DVL war die erste und bis 1941 die einzige Institution ihrer Art in den annektierten polnischen Gebieten. Sie war kein Instrument der „Germanisierung“ der Polen, sondern im Gegenteil,

---

<sup>27</sup> Die Verordnung zur Einführung des Sonderstrafrechts für Polen und Juden (sog. Polenstrafrechtsverordnung) datiert vom 4.12.1941 und trat am 30. Dezember 1941 in Kraft. Auf Juden wurde sie praktisch nicht mehr angewandt, da sie zu diesem Zeitpunkt ausnahmslos in Ghettos oder Arbeitslagern gefangen waren. RGBl., 1, 1941, S. 759 (Auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz/Polen. Dok. 97. S. 209/210).

der Abwehr unterstellter Assimilationsbestrebungen. Ihr Ziel war, die rechtliche und politische Integration der Staatsbürger Polens mit deutscher Nationalität zu regulieren. Diese mußten einen Aufnahmeantrag stellen. Bedingungen der Aufnahme sollten sein: in der Vergangenheit ununterbrochene Zugehörigkeit zum deutschen Volk, aktive Teilnahme am politischen Leben der deutschen Minderheit vor 1939, Gebrauch der deutschen Sprache im Alltag, Besuch einer deutschen Schule durch die Kinder in der Zwischenkriegszeit, Nachweis, daß mindestens ein Elternteil deutscher Nationalität war. Die Bewertung durch eine der Kommissionen der DVL mußte deren Zentrale bestätigt werden, bei Ablehnung gab es kein Recht der Anrufung zentraler Reichsinstanzen.

Greisers DVL sah fünf Gruppen vor: A – aktive Deutsche, B – passive Deutsche, C – Deutsche, von denen angenommen werden könne, daß sie künftig „vollwertige Deutsche“ sein würden, D – Polonisierte deutscher Herkunft, die in der Vergangenheit nicht aktiv gegen den deutschen Staat aufgetreten sind, E – Polonisierte deutsche Herkunft, die gegenüber Deutschland eine feindliche Einstellung gezeigt hätten. In der Praxis wurde niemand von der letzten Gruppe in die DVL aufgenommen. Die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten nur die Mitglieder der ersten beiden Gruppen. Greiser und seine Mitarbeiter waren entschieden dagegen, Polen in die Liste einzuschreiben, selbst wenn hohe faschistische Funktionäre oder deutsche Beamte sie protegierten.

Greisers Liste wurde am 14. März 1941 durch eine für alle annektierten Gebiete gültige *Deutsche Volksliste* abgelöst. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Massenaussiedlung ins GG gestoppt war, der Bedarf an Soldaten wie an Arbeitskräften aber erheblich anstieg. Die nunmehr gültige DVL erfüllte mehrere Funktionen. Erstens sollte sie ebenso wie ihre Greisersche Vorläuferin die Staatsangehörigkeitsfragen der in Polen lebenden deutschen Minderheit regeln. Zweitens zielte sie auf die Spaltung der polnischen Bevölkerung, sie vermehrte nämlich die Segregation noch. Jetzt gab es drei Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Rechten: 1. Deutsche, 2. „Volksdeutsche“ als minderberechtigte Staatsbürger und 3. rechtlose „Schutzangehörige polnischen Volkstums“. Vor allem aber sollte die DVL ermöglichen, dringend benötigte Soldaten aus der polnischen Bevölkerung zu rekrutieren. Insgesamt wurden rund 200.000 nominelle Deutsche an die Front geschickt.

Mit vier Abteilungen wies die DVL den in sie eingetragenen Personen jeweils abgestufte Rechte und Privilegien zu. Nominell unterlagen alle deutschem Recht, allerdings mit gestaffelten Restriktionen. Alle bekamen deutsche Lebensmittelkarten und Tarife. Entscheidend für den Beitritt von Polen war, daß sie als nominelle Deutsche nicht enteignet wurden. Die Abteilungen III und IV erfaßten im wesent-[50:]lichen die in die DVL eingeschriebene polnische Bevölkerung, einschließlich der zu Nicht-Polen erklärten Masuren, Kaschuben und Oberschlesier.

**Tabelle 3: In die „Deutsche Volksliste“ eingetragene Personen im annektierten Polen, Stand: 1944<sup>28</sup>**

Gebiet	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Summe DVL	Polnische „Schutzangehörige“
Ostoberschlesien	130.000	250.000	1.040.000	57.000	1.477.000	973.000
Wartheland	230.000	192.000	70.000	18.500	512.000	3.887.500
Danzig-Westpreußen	115.000	97.000	762.000	2.000	976.000	674.000
Zichenau/Sudauen	9.000	22.500	13.500	1.500	46.500	920.000

Greiser ließ sich von der neuen DVL in seiner Politik der Segregation nicht irritieren und gab dem Druck von Forster und Bracht, die die Zahl der in die DVL eingetragenen Polen so hoch wie nur möglich schrauben wollten, nicht nach. Diese gegensätzliche Eindeutschungspraxis wird an einer Kennziffer besonders deutlich, nämlich dem Anteil der Abteilung III an der Gesamtzahl der DVL. In Ostoberschleien und Danzig-Westpreußen stellten die in die Abteilung III der DVL aufgenommen Polen 80 Prozent der Gesamtzahl, im Wartheland nur 14 Prozent.

<sup>28</sup> Quellen siehe: Europa unterm Hakenkreuz/Polen, Tab. 17, S. 385.

## 10. „Nationalsozialistische Volksgemeinschaft“ ab ovo?

Greiser verstand den *Reichsgau Wartheland* als „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“. Er sah in der angestrebten „Eindeutschung“ des polnischen Landes ausgezeichneten Weg, um ohne Rücksichtnahme auf die hier lebenden Polen und ohne Berücksichtigung der überkommenen Verhältnisse im „Altreich“ aus den angesiedelten „Volksdeutschen“ eine „nationalsozialistische deutsche Volksgemeinschaft“ zu zimmern, die den *Reichsgau Wartheland* zu einem „Mustergau des Nationalsozialismus“ werden lassen sollte. Auf die innenpolitischen Dimensionen dieser Experimentalpolitik Greisers, dessen Kirchenpolitik<sup>29</sup> und Bildungspolitik<sup>30</sup> von deutschen Autoren bereits näher untersucht wurden, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden.

Für Greiser war der *Reichsgau Wartheland* ein Territorium, in dem die Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen neu und „mustergültig“ zusammengesetzt werden konnten. Diesem Ziel entsprach, daß die Okkupanten die bisherigen Siedlungs- und Sozialstrukturen der aus Osteuropa „heim in Reich“ geholten und im [51:] Wartheland angesiedelten „Volksdeutschen“ – meist Bauern – keineswegs beibehalten oder an sie anknüpfen, sondern die bereits zerrissenen Bindungen vollständig auflösen und die Siedler atomisieren wollten. Die Siedler wurden daher nicht in ihren bisherigen Dorfgemeinschaften belassen und gemeinsam angesiedelt, sondern familienweise aufgeteilt.

Die faschistischen Bevölkerungsstrategen sahen die aus ihrer bisherigen Heimat mitgebrachten Sozialstrukturen, Gewohnheiten und Mentalitäten der „Volkdeutschen“ eher als Hemmnisse für die zu schaffende Sozialstruktur der „nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ an, die sie aus Familienmonaden zusammensetzen wollten. Da die Siedler sowieso aus bisherigen Bindungen herausgerissen waren, wollten die Siedlungsplaner diesen Prozeß vollenden. Je weniger von den mitgebrachten sozialen Strukturen übrigblieb, je bindungs- und traditionsloser diese „Herdstellen“ sein würden, desto abhängiger würden diese Menschen von den Okkupationsbehörden und den Umsiedlungseinrichtungen sein und desto regulierbarer gegenüber der polnischen Bevölkerung.

Unter der relativ schnell durchgesetzten Richtlinienkompetenz Himmlers als RKF entwickelte nicht nur sein Planungshauptamt unter Konrad Meyer, sondern die verschiedensten Stäbe, Behörden und Einrichtungen Vorschläge für völlig neue Raum- und Siedlungsordnungen, deren territoriale Strukturen, deren Hausmodelle oder Dorfmodelle der Öffentlichkeit in Ausstellungen, Publikationen<sup>31</sup> etc. vorgestellt wurden. Diese Siedlungsmodelle waren Sozialmodelle für eine auf dem Reißbrett entworfene Gesellschaft, die sozial, räumlich und technisch vorgeblich die „nationalsozialistische Volksgemeinschaft“ ermöglichen sollten, mit einer „gesunden sozialen Abstufung“.<sup>32</sup> Die Neusiedler sollen ohne Bindungen in neu zusammengestellten Ortsgemeinschaften angesiedelt werden. Allerdings blieben die von Himmlers Stäben ausgearbeiteten Siedlungsmodelle weitgehend Utopie. Hier ist nicht der Platz, diese Planungen vorzustellen, die in Himmlers Planungshauptamt schließlich in den Generalplan Ost einmündeten.<sup>33</sup>

In der Praxis wurden die „Volksdeutschen“ Siedler familienweise in geräumte polnische Gehöfte eingewiesen. Zwar wurden die Umsiedler aufgeteilt und die polnischen Dörfer gemischt besiedelt, doch die angestrebte Atomisierung war nicht durchsetzbar, so daß sich die deutschen Umsiedler doch je nach ihrer Herkunft schwerpunktmäßig auf die Kreise des Warthelands verteilten, im Osten vor allem die Bauern als Wolhynien, um Kalisch die Bauern aus Ostgalizien und [52:] im Regierungsbezirk Posen die deutschen Bauern aus dem Distrikt Lublin des GG, die sog. Cholmerdeutschen.

<sup>29</sup> Vgl. dazu die Memoiren von Hilarius Breiting: Als deutscher Seelsorger in Posen und im Warthegau. Erinnerungen, Mainz 1984; Kazimierz Śmigiel: Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939-1945, Dortmund 1984.

<sup>30</sup> Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939-1945, hg. von Georg Hansen, Münster-New York 1994.

<sup>31</sup> Z. B. in den Zeitschriften „Neues Bauerntum“ und „Zeitschrift für Raumforschung und Raumordnung“.

<sup>32</sup> Vgl. Rolf-Dieter Müller: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt/Main 1991, S. 92/93.

<sup>33</sup> Vgl. Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Hg. von Mechthild Rössler und Sabine Schleiermacher unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993.

Ein Charakteristikum der faschistischen Siedlungsplanungen, das sich schon in entsprechenden Überlegungen preußischer Ansiedlungsplaner seit 1910 findet, war die „volkstumpolitische Einkesselung“ der verbleibenden Polen durch deutsche Ansiedlungsstreifen. Hitlers Vorgabe, die annektierten polnischen Gebiete in zehn Jahren „einzudeutschen“, galt als mit vier bis fünf Millionen deutschen Ansiedlern erfüllbar. Diese sollten vorrangig in drei Siedlungsstreifen konzentriert werden. Der erste sollte in ostwestlicher Richtung quer durch das Wartheland führen und weiträumig Breslau über Kalisz, Konin und Włocławek mit Działdowo an der Ostpreußen Grenze verbinden. Er wurde die „Brücke“ genannt und war als Brücke zwischen dem „Altreich“ und Ostpreußen gedacht, er teilte das Wartheland in der Mitte quer durch. Der zweite Streifen hieß der „Damm“, er sollte die zu Nicht-Polen erklärten Kaschuben von den anderen polnischen Volksteilen trennen und von Piła aus nach Ost entlang des Notec über Bydgoszcz in Richtung Ostpreußen verlaufen, also parallel zum ersten Streifen. Der dritte Ansiedlungsstreifen sollte quer zu den beiden anderen entlang der Westgrenze des GG verlaufen und die Polen im GG von den Polen im Wartheland durch einen breiten Gürtel deutscher Siedler trennen. Er wurde die „Grenze der Wehrbauern“ genannt und sollte entlang der Grenze des GG zum Wartheland und dann bis Ostpreußen verlaufen. Alle drei vorgesehenen Siedlungsstreifen betrafen das Wartheland, der erste und der zweite wurden im rechten Winkel vom dritten abgeschlossen, sie grenzten so die verbleibenden polnischen Gebiete ein und damit voneinander ab.<sup>34</sup> Die diesbezüglichen Planungen wechselten mehrfach, doch blieb ihr Grundschema unverändert.

Bereits mit den „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete“ vom Februar 1940 waren die in diesen Streifen befindlichen Kreise als künftiges „Siedlungsgebiet 1. Ordnung“ vorgesehen, auch wenn dessen offizielle Anordnung erst später erfolgte.<sup>35</sup> Der in Kutno ansässige SS-Ansiedlungsstab berief sich auf diese von Himmler gesetzten Prioritäten, um zunächst den ersten, „Brücke“ genannten Streifen im Wartheland zu besiedeln. Dennoch wurde die Mehrheit der „Volksdeutschen“ Bauern am Ostrand des Warthelands angesiedelt, also entlang der „Grenze der Wehrbauern“. Hier wollte Greiser zwischen dem Wartheland und dem GG eine „deutsche Volksbrücke“ schaffen.

Diese „volkstumpolitische Einkesselung“ durch Siedlungsstreifen fungierte bei der Vertreibung der Polen aus den Kreisen Zamość und Hrubieszów im Distrikt [53:] Lublin des GG im November 1942 erneut als Muster. Diese „Aktion Zamość“ war der erste Versuch, den „Generalplan Ost“ praktisch über die annektierten Gebiete hinaus zu verwirklichen.<sup>36</sup> Über sein Scheitern entschied zunächst der polnische Widerstand und dann endgültig die Schlacht bei Kursk im Juli 1943.

Ein „Mustergau“ im Sinne faschistischer Sozialmodelle ist der „Reichsgau Wartheland“ nicht geworden, auch wenn Greiser seine terroristische „Polenpolitik“ als „mustergültig“ verstand und propagierte. Wohl aber war das Wartheland ein Experimentierfeld faschistischer Politik, in erster Linie für Massenverbrechen am polnischen Volk. So fiktiv daher auch Greisers Zielstellung bleiben mußte, für bestimmte konzeptionelle Lösungen der nazistischen Eroberungspolitik und für ihre Praktiken der Massenvertreibung und des Völkermordes war diese Politik zweifellos ein Muster, nämlich für spezifisch faschistische Lösungen jener Probleme, die bei der Expansion vorgefunden bzw. durch sie geschaffen wurden. Diese Spezifik besteht nicht zuletzt darin, in der Veränderung der Bevölkerung die schnellste, billigste, wirksamste Lösungsmöglichkeit für alle auftretenden Schwierigkeiten zu sehen und sie durch Terror durchzusetzen. So wenig das Wartheland zu einem „Mustergau“ wurde, so sehr orientierte diese Zielstellung in der Praxis darauf, die unterdrückte „fremdvölkische“ Bevölkerung wie die künftige ethnische Basis eigener Herrschaft rücksichtslos als den am meisten mobilen und am leichtesten manipulierbaren Faktor der „Neuordnung“ zu behandeln. Das Ziel, „nationalsozialistischer Mustergau“ zu werden, implizierte daher von vornherein Gewaltverbrechen an jenen

<sup>34</sup> Vgl. Sobczak, Hitlerowskie przesiedlenie ludności niemieckiej, S. 42-70.

<sup>35</sup> Zu einem Stellenwert siehe Karl Heinz Roth: Erster „Generalplan Ost“ (April/Mai 1940) von Konrad Meyer, in: Mitteilungen der NS-Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 1 (1985), H. 4, S. 45-88. Das Dokument ist auch abgedruckt in: Müller Hitlers Ostkrieg, Dok. 7, S. 130, Am 16. August 1941 legte Himmler offiziell die Siedlungszone 1. Ordnung fest.

<sup>36</sup> Vgl. Zamojszczyzna Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej, pod redakcją Czesława Madajczyka, Bd. I, II, Warszawa 1977.

Völkern, die hier Gegenstand der nazistischen Bevölkerungsstrategen wurden. Zugleich wurden die dafür erforderlichen Handlungsweisen auf dem „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ praktisch eingeübt, die spezifischen Verbrechergruppen formiert und geschult und die Bevölkerung an solche Verbrechen gewöhnt.

[54:]

## **BIBLIOGRAPHIE**

### **Wissenschaftliche Veröffentlichungen von Ryszard Nazarewicz**

Wir gratulieren unserem Autor Prof. Dr. habil. Ryszard Nazarewicz herzlich zum 80. Geburtstag am 11. Oktober 2001 und veröffentlichen aus diesem Anlaß die nachfolgende Bibliographie.

#### **Abkürzungen:**

AL	Armia Ludowa (Volksarmee)
ANS	Akademia Nauk Społecznych (Akademie für Gesellschaftswissenschaften)
EKKI	Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale
GL	Gwardia Ludowa (Volksgarde)
Głos	Głos Kombatanta Armii Ludowej, Warszawa
GKBZHwP	Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hauptkommission zur Erforschung der Naziverbrechen in Polen)
IH	Instytut Historii (Institut für Geschichte)
KPP	Komunistyczna Partia Polski (Kommunistische Partei Polens)
PAN	Polska Akademia Nauk (Polnische Akademie der Wissenschaften)
PPR	Polska Partia Robotnicza (Polnische Arbeiterpartei)
PZPR	Polska Zjednoczona Partia Robotnicza (Polnische Vereinigte Arbeiterpartei)
WP	Wojsko Polskie (Polnisches Heer)
WPH	Wojskowy Przegląd Historyczny, Warszawa
WSNS	Wyższa Szkoła Nauk Społecznych (Hochschule für Gesellschaftswissenschaften)
ZMW	Związek Walki Młodych (Verband der Kämpfenden Jugend)

#### **Selbständige Publikationen**

1. Nad górną Wartą i Pilicą. PPR, GL i AL w Okręgu Częstochowsko-Piotrkowskim w walce z hitlerowskim okupantem (An der oberen Warta und Pilica. PPR, GL und AL im Kampf gegen die faschistischen Okkupanten im Bezirk Częstochowa-Piotrków), Warszawa 1964, 433 S. (= Dissertation).
2. Główne problemy polityczne polskiego ruchu oporu (Politische Hauptprobleme der polnischen Widerstandsbewegung), Warszawa 1972, 30 S.
- [55:] 3. Ziemia Radomszczańska w walce (Das Radomer Land im Kampf), Warszawa 1973, 209 S.
4. Polacy-spadochroniarze-wywiadowcy na zapleczu frontu wschodniego (Polnische Fallschirmspringer und Aufklärer hinter der Ostfront), Warszawa 1974, 165 S.
5. Koncepcje walki z okupantem i ich treści polityczne 1939-1945 (Politische Konzeptionen für den Kampf gegen den Okkupanten), Habilitationsschrift, Warszawa 1977, 752 S.
6. Drogi do wyzwolenia . Koncepcje walki z okupantem w Polsce (Wege zur Befreiung. Konzeptionen für den Kampf gegen die Okkupanten in Polen), Warszawa 1979, 554 S.
7. Bój Anii Ludowej pod Ewiną (Der Kampf der Volksarmee bei Ewina), Częstochowa 1979, 39 S.
8. Z problematyki politycznej Powstania Warszawskiego 1944 (Politische Probleme des Warschauer Aufstandes 1944), Warszawa 1980, 261 S., 2., erw. Aufl. 1985, 368 S.
- 8a. (dito russ.) Warszawkoje Wosstanie 1944 godu. Poličasckije aspekty, Moskwa 1989, 232 S.
9. O Polskę niepodległą i socjalistyczną (Für ein unabhängiges und sozialistisches Polen), Warszawa 1983, 75 S.
10. Razem na tajnym froncie. Polsko-radzieckie współdziałanie wywiadowcze w II wojnie światowej (Gemeinsam an der geheimen Front. Zur polnisch-sowjetischen Zusammenarbeit bei der Aufklärung im zweiten Weltkrieg), Warszawa 1983, 340 S.

11. Armii Ludowej dylematy i dramaty (Dilemmata und Dramen der Volksarmee), Warszawa 1998, 328 S., 2., erw. Aufl. 2000, 352 S.
12. Die Vernichtung der KP Polens im Lichte der Akten des EKKI, Leipzig 1998 (Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen), 53 S.
13. Kontrowersje wokół najnowszej historii Polski (Kontroversen um die neueste Geschichte Polens), Warszawa 1999, 17 S.

### **Herausgebertätigkeit**

14. (mit Edwarda Markowa, Hanna Bortnowska, Bogdan Hillebrandt): Komunikaty Dowództwa Głównego Gwardii Ludowej i Armii Ludowej (Kommunikés des Hauptkommandos der Volksgarde und der Volksarmee), Warszawa 1959, 335 S., 2. Aufl. 1961.
15. (mit Aleksander Burski, Henryk Soacha-Domagalski, Kazimierz Przybył-Stalski, Stanisław Merzejewski): Powstała w walce (Im Kampf entstanden), Łódź 1959, 256 S.
16. (mit Tadeusz Czaplński, Stanisław Mierzejewski): Kalendarium walk GL i AL w województwie łódzkim (Kalendarium der Kämpfe von GL und AL in der Wojewodschaft Łódź), Łódź 1968, 104 S.
- [56:] 17. (mit Władysław Góra) Rola komunistów w europejskim ruchu oporu (Die Rolle der Kommunisten in der europäischen Widerstandsbewegung), Warszawa 1973, 230 S.
18. Międzynarodowe aspekty agresji hitlerowskiej na Polskę (Internationale Aspekte der faschistischen Aggression gegen Polen), Warszawa 1983, 226 S. (Einleitung und Dokumentenauswahl)
19. (mit Władysław Góra und Heinrich Gemkow) Wspólne tradycje . Współdziałanie polskiego i niemieckiego ruchu robotniczego. Wybór dokumentów i materiałów 1847-1950 (Gemeinsame Traditionen. Die Zusammenarbeit der polnischen und der deutschen Arbeiterbewegung. Ausgewählte Dokumente und Materialien 1847-1950), Warszawa 1983, 420 S.
20. (mit Marian Malinowski) Polska Partia Robotnicza. Dokumenty programowe 1942-1948 (Programmdokumente der Polnischen Arbeiterpartei 1942-1948), Warszawa 1984, 648 S.
21. Międzynarodowe tło agresji hitlerowskiej na Polskę w 1939 r. Wybór dokumentów (Der internationale Hintergrund der faschistischen Aggression gegen Polen 1939. Ausgewählte Dokumente), Warszawa 1986, 208 S.
22. (mit Euzebiusz Basiński) Sojusz polsko-radziecki a zachodnia granica Polski. Zbiór dokumentów (Das polnisch-sowjetische Bündnis und die polnische Westgrenze. Dokumentensammlung), Warszawa 1987, 159 S. (Einleitung, S. 5-38)
23. Dąbrowszczacy w wojnie hiszpańskiej 1936-1939 (Die Dąbrowski-Interbrigadisten im Spanischen Krieg 1936-1939). Materiały konferencji naukowej ANS, Warszawa 1989, 216 S.
24. Zabójstwo Marceliego Nowotki w świetle dokumentów z lat 1942-1943 (Der Mord an Marcelli Nowotki im Lichte der Dokumente von 1942-1943), Warszawa 1990, 54 S.

### **Beiträge in wissenschaftlichen Sammelwerken**

25. Zarys działalności Gwardii Ludowej i Armii Ludowej w okręgu częstochowsko-piotrkowskim w latach 1942-1945 (Abriß der Tätigkeit der Volksgarde und der Volksarmee im Gebiet Częstochowa-Piotrków in den Jahren 1942-1945), in: Sesja naukowa poświęcona wojnie wyzwoleniczej narodu polskiego. Hg.: PAN, Warszawa 1959; 2. Aufl. 1961, S. 519-555.
26. Z dziejów walki ZWM z hitlerowskim okupantem (Aus der Geschichte des Kampfes des ZWM gegen den faschistischen Okkupanten) in: Z dziejów polskiego ruchu młodzieżowego. Hg.: Związek Młodzieży Socjalistycznej, Warszawa 1962, S. 5-25.
27. Gwardia Ludowa i Armia Ludowa w Piotrkowskim, (Volksgarde und Volksarmee im Gebiet Piotrków), in: Sesja naukowa XX. rocznicy powstania PPR na terenie województwa łódzkiego, Łódź 1963, S. 39-69.

- [57:] 28. Walka z okupantem w Częstochowie i Okręgu Częstochowskim (Der Kampf gegen die Okkupanten in Stadt und Gebiet in: Dzieje Częstochowy. Hg.: Śląski Instytut Naukowy, Katowice 1964, S. 230-251.
29. Problematyka stosunków pomiędzy odłami polskiego ruchu oporu (Die Beziehungen zwischen den Gruppierungen der polnischen Widerstandsbewegung), in: W dwudziestą rocznicę zwycięstwa. Wystąpienia delegacji polskiej na konferencji w Moskwie, kwiecień 1945. Hg.: PAN, Warszawa-Wrocław 1966, S. 169-187.
- 29a. (dito russ.) Nekotoryje problemy wzaimostnošenij meždu rezličnymi grupirovkami w polskom dwiženii oprotiwlenia, in: Wtoraja mirowaja wojna, kniga III. Hg. Akademija Nauk SSR, Moskwa 1966, S. 241-257.
30. Značaj organizacionog i idejno-politickog razvoja Poljske radnicke partije za ostvarenje koncepcje narodnog fronta w Poljskoj (Die Bedeutung der organisatorischen und ideologisch-politischen Entwicklung der PPR für die Verwirklichung der Konzeption der nationalen Front in Polen), in: Narodni front i komunisti. Jugoslavija, Čechoslovačka, Poljska 1938-1945. Hg. vom Institut za Sovremenu Istoriju (ISI), Beograd, Prag Varšawa 1968, S. 490-497 .
- 30a. (dito tschechisch) Vyznam organisačního a ideověpolitického vývoje PPR pro realizaci koncepcie narodni fronty wv Polsku, in: Narodni fronta a komunisté. Československo, Jugoslávie, Polsko 1938-1945, Praha 1968, S. 404-409.
- 30b. (dito polnisch) Znaczenie rozwoju organizacyjnego i ideowo-politycznego PPR dla realizacji koncepcji frontu narodowego w Polsce, in: Komuniści w walce o front narodowej. Hg.: WSNS, Warszawa 1970, S 177-194.
31. Z dziejów walki komunistów Częstochowy o wyzwolenie narodowe i społeczne (Aus der Geschichte des Kampfes der Kommunisten von Częstochowa für die nationale und soziale Befreiung), in: Ruch komunityczny w Polsce 1918-1968. Hg.: Śląski Instytut Naukowy, Katowice 1969, S. 174-184.
32. Polskie grupy spadochronowo-wywiadowcze nad Odrą i Nysą (Polnische Fallschirmspringer-Aufklärer an Oder und Neiße), in: Podziemny front nad Odrą, Warszawa 1970, S. 58-72.
33. Zbrodnie hitlerowskie w okręgu Radomskim. Stan badań (Faschistische Verbrechen im Distrikt Radom. Zum Stand ihrer Erforschung), in: Stan i perspektywy badań w zakresie zbrodni hitlerowskich w Polsce, Bd. II. Hg.: GKBZHWP, Warszawa 1973, S. 153-168.
34. Sesja naukowa poświęcona 90 rocznicy powstania „Proletariatu“ (Der 90. Jahrestag der Gründung der Partei „Proletariat“), in: Wielki Proletariat i jego dziedzictwo“. Hg.: WSNS, Warszawa 1974, S. 383-388.
35. La cooperation fra polacchi e antifascisti tedeschi durante la seconde guerra mondiale (Zur Zusammenarbeit zwischen Polen und deutschen Antifaschisten im zweiten Weltkrieg), in: La cooperation ..., Roma 1975, S. 11-23.
36. Die Zusammenarbeit der revolutionären Parteien – der Polnischen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands – im Kampf gegen den Faschismus, in: Das politisch-moralische Antlitz des antifaschistischen Wi-[58:]derstandskämpfers. Materialien des Symposiums von Historikern der DDR und der VR Polen, Leipzig 31.X.-1.XI.1975, hg. vom Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer, Berlin 1976, S. 54-58.
37. Pol'ské hnutie odporu a Slovenské národne povstanie (Die polnische Widerstandsbewegung und der Slowakische Nationalaufstand), in: Slovenské Národné povstanie. Zbornik materiálov z vedeckej konferencie k 30. výročiu SNP, Bratislava 1976, S. 408-421.
38. Osvobozovací boje v Polsku a povstán na Slovensku, srpen-říjen 1944 (Die Befreiungskämpfe in Polen und der Aufstand in der Slowakei, August-September 1944, in: Za vitezstvi nad fašismem. Hg.: Československý Svaz Protifašistických Bojovníků, Praha 1976, S. 59-109.

39. Polska rabačaja partija – weduščaja sila oswoboditelnoj bor'by polskogo naroda (Die Polnische Arbeiterpartei – führende Kraft im Befreiungskampf des polnischen Volkes), in: Pod znamenem bo-jewoj družby, Moskwa 1977, S. 31-48.
40. Rol' PPR w upročenii pol'sko-sowetskoj družby w gody wtoroj mirowoj wojny (Die Rolle der PPR für die Festigung der polnisch-sowjetischen Freundschaft im zweiten Weltkrieg), in: Očerki istorii pol'sko-sowetskich otnošenii 1917-1977. Hg.: Sowetskij Komitet Weteranow Wojny, Moskwa 1979, S. 250-276.
41. Główne fronty walki klasowej w latach okupacji hitlerowskiej (Die Hauptfronten im Klassenkampf während der faschistischen Okkupation), in: W walce o utrwalenie władzy ludowej. Stan badań. Red. Władysław Góra. Hg.: WSNS, Warszawa 1979, S. 30-47, 198-203.
42. Z dějin součinnosti Polské dělnické strany a Komunistické strany Československa w letech druhé světové války (Zur Geschichte der Polnischen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei in den Jahren des zweiten Weltkrieges), in: Za vítězství nad fašismem, II. Čast. Hg.: Československý Svaz Protifašistických Bojovníků, 1980, S. 84-99.
43. Więzi PPR z Międzynarodówką Komunistyczną I leąiwicą polską w ZSSR (Die Verbindungen der PPR zur Kommunistischen Internationale und zur polnischen Linken in der UdSSR), in: 40-lecie PPR. Hg.: WSNS, Warszawa 1982, S. 66-90.
44. Walka zbrojna głównym czynnikiem przeciwdziałania ludobóbstwu hitlerowskiego (Der bewaffnete Kampf als wichtigste Gegenwirkung gegen den faschistischen Völkermord), in: Materiały międzynarodowej sesji naukowej GKBZHWP, Warszawa 1983.
45. Hitlerowska akcja dywersyjno-wywiadowcza na wyzwolonym terytorium Polski (lipiec 1944-maj 1945) (Faschistische Spionage- und Diversionsakte auf dem befreiten polnischen Territorium zwischen Juni 1944 und Mai 1945), in: W walce o utrwalenie władzy ludowej w Polsce w latach 1944-1948. Hg.: Akademia Spraw Wewnętrznych, Warszawa 1983, S. 77-98.
- [59:] 46. (mit Tadeusz Czapliński) Ruch robotniczy w Łodzi w latach okupacji hitlerowskiej (Die Arbeiterbewegung in Łódź während der faschistischen Okkupation), in: W dymach czarnych budzi się Łódź, Łódź 1985, S. 319-310.
47. Spór o konstytucję Polski w latach drugiej wojny światowej (Der Streit um Polens Verfassung in der Zeit des zweiten Weltkrieges), in: Lewica społeczna w Polsce wobec konstytucji kwietniowej 1935 r. Materiały sesji naukowej ANS, Warszawa 1986, S. 95-122.
48. Koncepcja państwowości socjalistycznej w ujęciu partii robotniczych w latach 1939-1945 (Die Konzeptionen sozialistischer Staatlichkeit im Verständnis der Arbeiterparteien 1939-1945), in: Wizje socjalizmu w Polsce, Red.: Jan Tomicki, Warszawa 1987, S. 181-238.
49. Z dějin spolupráce Polské dělnické strany a Koministické Strany Československa v boji za narodní osvobození a socjalismus (Aus der Geschichte der Zusammenarbeit der Polnischen Arbeiterpartei mit der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei im Kampf für nationale Befreiung und Sozialismus), in: Polské a československé dělnické hnutí, Praha 1987, S. 15-27.
50. Zu den politischen Auseinandersetzungen im polnischen antifaschistischen Widerstand, in: Befreiung und Beginn der revolutionären Umgestaltungen in Mittel- und Südosteuropa, hg. von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 1987, S. 139-149.
51. Uwagi o skuteczności działania antyhitlerowskiego ruchu oporu w Niemczech (Überlegungen zur Wirksamkeit der antifaschistischen Widerstandsbewegung in Deutschland), in: Z badań na dziejami opozycji antyhitlerowskiej w Niemczech. Hg.: Wojskowy Instytut Historyczny, Pozań 1987, S. 201-207.
52. Wywiad polskiego ruchu oporu (Die Aufklärung der polnischen Widerstandsbewegung), in: Polski ruch oporu 1939-1945. Hg.: Wojskowy Instytut Historyczny, Warszawa 1988, S. 1010-1028.

53. Od KPP do PPR (1938-1942). Kryzys polskiego ruchu komunistycznego w świetle dokumentów Międzynarodowski Komunistycznej (Von der KP Polens zur PPR (1938-1942). Die Krise der polnischen kommunistischen Bewegung im Lichte der Dokumente der Kommunistischen Internationale). In: Tragedia Komunistyczny Partii Polski. Red. Jarema Maciszewski. Hg.: ANS, Warszawa 1989, S. 146-197.
54. Dąbrowszczacy w walce z okupantem w kraju (Die Dąbrowski-Interbrigadisten im Kampf gegen die Okkupanten in Polen), in: Dąbrowszczacy w wojnie hiszpański 1936-1939, Warszawa 1989, S. 142-156.
55. Od wojny do pokoju (Vom Krieg zum Frieden), in: Rok 1945. Zwycięstwo czy klęska? Hg.: Warszawskie Porozumienie Lewicy, Warszawa 1995, S. 14-25.
56. Podziemie polskie związane z PPR wobec tragedii i walki Żydów (Die Haltung des mit der PPR verbundenen Widerstandes zur Tragödie und zum Kampf der Juden), in: Społeczeństwo polskie wobec martyrologii i walki [60:] Żydów wa latach II wojny światowej . Hg.: ICH/PAN, Warszawa 1996, S. 95-114.
57. Die Bedeutung des 8. Mai 1945 für Polen, in: Kapitulation und Befreiung. Das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa, hg. von Fritz Petrick, Münster 1997, S. 180-198.
58. Wokół kwestii wojny domowej (Zur Frage des Bürgerkrieges), in: Wojna domowa w Polsce 1944-1947. Hg.: Związek Żołnierzy Ludowego Wojska Polskiego, Warszawa 1998, S. 23-39; auch in: Nowe Horyzonty. Pismo Lewicy, Warszawa 1997, Nr. 2, S. 37-59.
59. Działania Ludowego Wojska Polskiego na tyłach wroga (Die Tätigkeit der Polnischen Volkstreitkräfte im Rücken des Feindes), in: Polski czyn niepodległościowy w latach 1914-1945. Hg.: Związek Żołnierzy Ludowego Wojska Polskiego, Warszawa 2000, S. 207-218.
60. Polski wysiłek zbrojny w kraju i jego współczesne odniesienia (Die polnischen militärischen Leistungen in der Heimat und ihre zeitgenössische Betrachtung), in: Wiktoria majowa 1945 w perspektywie historycznej. Hg.: Związek Kombatantów R. P./Związek Żołnierzy Ludowego Wojska Polskiego, Warszawa 2001, S. 89-123.
61. Der Überfall auf Polen 1939: Diplomatische Hintergründe, in: Der Krieg vor dem Krieg . Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/39, hg. von Wermer Röhr, Brigitte Berlekamp und Karl Heinz Roth, Hamburg 2001, S. 307-325.
- Beiträge in Jahrbüchern und Fachzeitschriften**
62. Zarys działalności Gwardii Ludowej i Armii Ludowej w okręgu częstochow-sko-piotrkowskim w latach 1942-1945 (Abriß der Tätigkeit der Volksgarde und der Volksarmee im Gebiet Częstochowa-Piotrków in den Jahren 1942-1945), in: Wojskowy Przegląd Historyczny. Kwartalnik (WPH) Warszawa, 4 (1959), 1, S. 71-105.
63. Narodowe Siły Zbrojne na Kielecczyźnie w świetle dokumentów Sicherheitspolizei (Die *Nationalen Streitkräfte* in der Wojewodschaft Kielce im Lichte der Dokumente der Sicherheitspolizei), in: Najnowsze Dzieje Polski. Materiały i Studia z okresu II wojny światowej. Hg.: IH/PAN, Warszawa, Bd. IV, 1960, S. 83-103.
64. Walka z okupantem w okręgu (Der Kampf gegen den Okkupanten im Gebiet Częstochowa), in: Zarys Śląskie, Katowice 23 (1960), Nr. 1a, S. 54-80.
65. Powstanie PPR w okręgu częstocjowsko-piotrkowskim (Die Gründung der PPR im Gebiet Częstochowa-Piotrków), in: Z pola walki, Warszawa, 4 (1961), Nr. 4, S. 128-147.
66. Stosunki polityczne w podziemiu polskim w regionie górnej Warty i Pilicy w latach 1943-1944 (Die politischen Beziehungen im polnischen Untergrund an der oberen Warta und Pilica 1943-44), in: NDP, Bd. VI, 1962, S. 109-150.

- [61:] 67. O realizacji planu „Burza“ w okręgach AK Radom i Łódź w II połowie 1944 r. (Die Umsetzung des Planes „Burza“ durch die AK in den Kreisen Radom und Łódź: in der zweiten Hälfte des Jahres 1944), in: WPH, 7 (1963), 2 (28), S. 61-91.
68. Młodzi komuniści Częstochowy w walce z okupantem (Junge Kommunisten in Częstochowa im Kampf gegen die Okkupanten), in: Zarys Śląskie, 33 (1970), Nr. 1, S. 114-127.
69. Działalność polskich grup spadochronowo-wywiadowczych na terenie Ziemi Zachodnich oraz Niemiec w końcowym okresie II wojny światowej (Die Tätigkeit polnischer Fallschirmspringer-Aufklärer in den Westgebieten und in Deutschland in der letzten Kriegsphase), in: WPH, 15 (1970), 4 (55), S. 57-77.
70. Lewicowo-demokratyczne ugrupowanie oficerów WP i jego spóldziałanie z Armią Radziecką w walce z hitlerowskim okupantem (Die links-demokratische Gruppierung des WP und ihre Zusammenarbeit mit der Roten Armee im Kampf gegen die faschistischen Okkupanten), in: WPH, 16 (1971), 1 (56) S. 73-95 und 17 (1972), 2 (57), S. 57-84.
71. Działalność wywiadu polskiego w latach II wojny światowej (Die Tätigkeit der polnischen Aufklärung im zweiten Weltkrieg), in: Dzieje Najnowsze. Kwartalnik poświęcony historii XX. wieku. Hg.: LH/PAN, Warszawa 3 (1971), Nr. 1-2, S. 357-359.
72. Problemy frontu narodowego oraz więzi Śląskiego Obwodu PPR z Okręgiem Częstochowskim (Probleme der nationalen Front sowie der Verbindungen des Schlesischen Bezirks der PPR mit dem von in: Studia i materiały z dziejów województwa katowickiego, Hg.: Śląski Instytut Naukowy, Katowice, Bd. VII, 1972, S. 254-259.
73. Z dziejów niemieckiego ruchu oporu (Zur Geschichte der deutschen Widerstandsbewegung), in: Z pola walki, 15 (1972), Nr. 2, S. 282-288.
74. Idee głoszone w walce (Ideen, im Kampf proklamiert – Zu dem Band „Polska-Naród-Państwo. Z badań nad myślą polityczną PPR 1942-1948“. Pod. Red. Mariana Orzechowskiego), in: Nowe Drogi, Warszawa, 1972, Nr. 4, S. 169-173.
- 75 Z problematyki politycznej polskiego ruchu oporu i jego współdziałania z walką wyzwolenczą narodów ZSSR (Politische Probleme der polnischen Widerstandsbewegung und ihrer Zusammenarbeit mit dem nationalen Befreiungskampf der Völker der UdSSR) in: WPH, 17 (1972), 1 (60), S. S. 50-80.
76. Udział Polaków w rozpoznaniu przygotowań armii hitlerowskiej do agresji na ZSSR (Polnische Beiträge zur Aufklärung der Vorbereitungen der Wehrmacht zum Überfall auf die UdSSR), in: WPH, XVIII (1973), Nr. 3 (66), S. 497-530.
- [62:] 77. Stan badań w PRL nad problematyką niemieckiego ruchu robotniczego i antyfaszystowskiego ruchu oporu w latach II wojny światowej, in: Z pola walki, 17 (1974), S 61-72.
- 77a. (dito deutsch) Der Stand der Forschung in der Volksrepublik Polen zur deutschen Arbeiterbewegung und zur antifaschistischen Widerstandsbewegung in den Jahren des zweiten Weltkrieges, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 16 (1974), 1, S. 102-110.
78. Walki wyzwolencze w Polsce a powstanie w Słowacji (Die Befreiungskämpfe in Polen und der Slowakische Aufstand), in: Z pola walki, 17 (1974) 4, S. 79-109.
79. Niektóre problemy polsko-radzieckiego współdziałania w końcowej fazie drugiej wojny światowej (Die Zusammenarbeit polnischer und sowjetischer militärischer Aufklärer in der Schlußphase des zweiten Weltkrieges), in: Z dziejów stosunków polsko-radzieckich, Hg.: PAN, Warszawa, Bd. XI-XII, 1975, S. 209-219.
80. Die Mitwirkung polnischer Aufklärer an der Befreiung Deutschlands vom Faschismus, in: Militärgeschichte, Potsdam, 14 (1975), 1, S. 53-60.
81. Charakter i etapy rewolucji polskiej (Charakter und Etappen der polnischen Revolution), in: Z pola walki, 18 (1975), Nr. 3, S. 181-185.

82. PPR – kontynuacja – nowatorstwo (Die PPR – Kontinuität und Erneuerung), in: Z pola walki, 18 (1975), 2, S. 133-136 u. 154.
83. Ewolucja peperowskiej koncepcji wystąpienia zbrojnego 1942-1944 (Die Entwicklung der Konzeption des bewaffneten Auftretens durch die PPR), in: Z pola walki, 19 (1976), 4, S. 29-56.
84. Encyklopedia II wojny światowej. Głos w dyskusji (Eine Enzyklopädie zum II. Weltkrieg – Beitrag zur Diskussion), in: Nowe Drogi, 19 (1976), 9, S. 169-171.
85. Kształtowanie się koncepcji narodowo-wyzwoleńczej ludowego państwa polskiego i jej realizacja (Die Herausbildung der Konzeption der nationalen Befreiung und ihre Verwirklichung), in: Studia i materiały z dziejów Polski Ludowej . Hg.: Śląski Instytut Naukowy/Uniwersytet Śląski, Katowice, Bd. II, 1977, S. 87-125.
86. Czołowa siła walki o wyzwolenie narodowe i społeczne (Die führende Kraft des Kampfes um nationale und soziale Befreiung), in: Nowe Drogi, 20 (1977), 1, S. 53-69.
87. Wkład PPR w walkę zbrojną z hitlerowskim okupantem (Der Beitrag der PPR im bewaffneten Kampf gegen die faschistischen Okkupanten), in: Zagadnienia i Materiały, Warszawa 1977, Nr. 3, S. 42-45.
88. Problemy genezy Polski Ludowej jako teren konfrontacji ideologicznej (Probleme der Genese Polens als Kampffeld der ideologischen Konfrontation), in: Zeszyty Naukowe WSNS, Warszawa 1977, Nr. 4 (5), S. 3-19.
89. Polska Partia Robotnicza wobec powstania w getcie warszawskim (Die Polnische Arbeiterpartei und der Aufstand im Warschauer Ghetto), in: Biuletyn [63:] Żydowskiego Instytutu Historycznego. Kwartalnik, Warszawa 1978, r. 3-4, S. 49-63.
90. Koncepcje powstańcze obozu londyńskiego (Aufstandspläne des Londoner Lagers), in: WPH, 23 (1978), 1, S. 118-144.
91. Problemy jedności narodowej w koncepcjach PPR (Fragen der nationalen Einheit in den Konzepten der PPR), in: Ideologia i polityka Warszawa 1978, Nr. 2, S. 96-103.
92. 35. rocznica powstania warszawskiego (Der 35. Jahrestag des Warschauer Aufstandes), in: Zagadnienia i materiały, 1979, Nr. 15, S. 24-30.
93. Oblicze Polski powojennej w koncepcjach obozów burżuazyjnego i ludoworewolucyjnego (Nachkriegsbilder Polen in den Konzepten des bourgeoisen und des volks-revolutionären Lagers), in: Nowe Drogi, 22 (1979), 3, S. 80-101.
94. Koncepcje polityczno-wojskowe obozu londyńskiego w obliczu zbliżającego się wyzwolenia Polski (Politisch-militärische Konzepte des Londoner Lagers angesichts der nahen Befreiung Polens), in: WPH, 24 (1979), 2, S. 94-122.
95. (mit Bolesław Borysiuk) Powstanie Warszawskie w dokumentach (Der Warschauer Aufstand in Dokumenten), in: Nowe Drogi, 22 (1979), 8, S. 20-64.
96. Z dziejów walki o kształt państwowości polskiej. Ofensywa antykomunistyczna prawicowego podziemia (1943-1944) (Zur Geschichte des Kampfes um die Gestaltung polnischer Staatlichkeit. Die antikommunistische Offensive des rechten Untergrundes 1943-1944), in: Z pola walki, 22 (1979), 2, S. 73-102.
97. Ruch oporu a terror hitlerowski w Polsce (Die Widerstandsbewegung und der faschistische Terror in Polen), in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Bd. XXIX, Warszawa 1979, S. 171-190.
98. Akcja „Burza“ – geneza i skutki (Die Aktion „Burza“ – Genese und Ergebnisse), in: Nowe Drogi, 25 (J 982) 7-8, S. 80- 103.
99. Więzy PPR z Międzynarodówką Komunistyczną i lewicą polską w ZSRR (Die Verbindungen der PPR zur Kommunistischen Internationale und zur polnischen Linken in der UdSSR), in: Ideologia i Polityka, 1982, Nr. 5, S. 158-168.

100. Wywiad i dywersja hitlerowska na wyzwolonym terytorium Polski – lipiec 1944 – maj 1945 (Faschistische Aufklärung und Diversion auf dem befreiten polnischen Territorium von Juli 1944 bis Mai 1945), in: WPH, 28 (1983), 2-3 (104/5), S. 340-353.
101. W czterdziątą rocznicę powstania w getcie warszawskim (Zum 40. Jahrestag des Warschauer Ghettoaufstandes), in: Ideologia i Polityka, 1983, Nr. 4, S. 58-70.
102. Probleme des nationalen Befreiungskampfes und der Klassenauseinandersetzung am Vorabend der Revolution in Polen, in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 30, hg. von Eva Seeber, Berlin 1984, S. 235-259.
- [64:] 103. Związek Radziecki i mocarstwa Zachodnie w obliczu agresji Niemiec hitlerowskich (Die Aggression Hitlerdeutschlands, die Sowjetunion und die Westmächte), in: Nowe Drogi, 27 (1984) 9, S. 86-105.
104. PPR und KPD im Kampf gegen den Faschismus, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin, 26 (1984) 4, S. 500-508.
105. Z ponurych kart okupacyjnej historii. Morderstwa polityczne na działaczach demokratycznych (Aus den finsternen Blättern der Geschichte der Okkupation. Politische Morde an demokratischen Funktionären), in: Zeszyty Historyczno-Polityczne Stronnictwa Demokratycznego, Warszawa 1986, Nr. 2 (49), S. 74-98.
106. „Asiaticus“. Neues von der Dr- Sorge-Kundschaftergruppe, in: Der antifaschistische Widerstandskämpfer, Berlin 1986, Nr. 7, S. 16.
107. Partia rewolucji polskiej. W 45 rocznicę utworzenia PPR (Die Partei der polnischen Revolution. Zum 45 Jahrestag der Gründung der PPR), in: Nowe Drogi, 30 (1987) I, S. 86-99.
108. Rewolucja październikowa w myśli politycznej polskiego ruchu robotniczego (Die Oktoberrevolution im politischen Denken der polnischen Arbeiterbewegung), in: Z pola walki, 30 (1987) 3, S. 64-69.
109. Historyczny akt polskiego ruchu robotniczego (Ein historischer Akt der polnischen Arbeiterbewegung), in: Nowe Drogi, 31 (1988) 12, S. 4-12.
110. Sojuz s SSSR i wozwraščeniye Polše sapadnych i sewernych semel (Das Bündnis mit der UdSSR und die Rückkehr der nördlichen und westlichen Gebiete), in: Nowaja i nowejšaja istorija, Moskwa 1988, Nr. 3, S. 13-32.
111. Waršawskoje Wosstanie 1944 (Der Warschauer Aufstand 1944), in: Nowaja i nowejšaja istorija, Moskwa 1989, Nr. 2, S. 186-210.
112. Sowetskije wojennoplennyje w Polše w gody wtoroj miorwoj wojny i pomošč im so storony polskiego naselenija (Die sowjetischen Kriegsgefangenen in Polen im zweiten Weltkrieg und die Hilfe durch die polnische Bevölkerung), in: Woprosy Istorii, Moskwa 1989, Nr. 3, S. 35-43.
113. Krzyż Narodowych Sił brojnych (Das Kreuz der *Nationalen Streitkräfte*), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 2 (1992) 4 (8).
114. Próba dyskryminacji żołnierzy AL na forum Sejmu (Der Versuch, die Kämpfer der AL im Sejm zu diskriminieren), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 2 (1992) 5 (9).
115. Konspiracyjna PPR a WKPb (Die konspirative PPR und die Kommunistische Partei der Sowjetunion (B)), in: Opinie krytyczne. Pismo lewicy, Warszawa, 1 (1992) 2, S. 15-31.
116. Dyktat czy samodzielność (Diktat oder Selbständigkeit?), in: Dziś. Przegląd społeczny, Warszawa, 3 (1992) 7 (22), S. 104-116.
117. Polska 1944-1989. Próba oceny (Polen 1944-1989. Versuch einer Wertung), in: Myśl socjaldemokratyczna. Kwartalnik teoretyczno-programowy, Warszawa, 3 (1993) 1, S. 44-49.

- [65:] 118. Gorzkie żale. Refleksje rocznicowe (Bitteres Bedauern. Jubiläumsreflexionen), in: Dziś, 5 (1994) 4 (43), S. 44-49.
119. Uwaga falszerstwo! (Achtung, Fälscher!), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 4 (1994) 3 (18), S. 20-22.
120. Politycy „poprawiają historię (Die Politiker „verbessern“ die Geschichte), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 5 (1995) 3 (24), S. 10-16.
121. 50-lecie Armii Ludowej (50 Jahre Volksarmee), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 5 (1995) Sonderheft, S. 14-28.
122. Czy była to wojna domowa? (Was das ein Bürgerkrieg?), in: Dziś, 6 (1995) 6, S. 69-74.
123. Polityczny odwet (Politische Rache), in: Dziś, 7 (1996) 5, S. 116-118.
124. Wokół kwestii wojny domowej (Zur Frage des Bürgerkrieges), in: Nowe horyzonty. Pismo lewicy, Warszawa 1997, Nr. 2, S. 37-59.
125. 55-lecie Gwardii Ludowej (55 Jahre Volksgarde), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 7 (1997) 5 (42), S. 5-16.
126. Nowa fala kłamstw i nienawiści (Eine neue Welle von Lüge und Haß), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 7 (1997) 8 (45), S. 4-11.
127. Działania Ludowego Wojska Polskiego na tyłach wroga (Die Tätigkeit der Polnischen Volksarmee im Rücken des Feindes), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 8 (1999) 9 (70), S. 8-18.
128. Edwin Rozłubirski – „Gustaw“. Wspomnienia pośmiertne (Erinnerungen an Edwin Rozłubirski – „Gustaw“), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 9 (1999) 6 (71), S. 35-36.
129. Der Bürgerkrieg in Polen 1944-1948. Zu den aktuellen Auseinandersetzungen um seine Vorgeschichte und seinen Charakter, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Berlin 7 (1999), 13, S. 33-62.
130. Kontrowersje wokół najnowszej historii Polski (Kontroversen um die neueste Geschichte Polens), in: Biuletyn Stowarzyszenia Marksistów Polskich, Warszawa 2 (2000) 4, S. 4-6.
131. Nowa ofiara dekomunizacji. (Ein neues Opfer der „Dekommunisierung“, in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 10 (2000) 2, S. 16-23 und 3, S. 19.
132. Nowa ofiara dekomunizacji . Uśmiercanie pamięci o uśmierconych (Ein neues Opfer der „Dekommunisierung“. Die Tötung des Andenkens der Getöteten), in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 10 (2000) 11, S. 12-13.
133. Odpowiedź na uwagi Piotra Gontarczyka (Antwort auf Piotr Gontarczyk), in: Dzieje Najnowsze, 32 (2000) 4, S. 81-98; auch in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 10 (2000) 2, S. 16-23 und 3, S. 10-19.
134. Aspekty polskie w dokumentach Kominternu (Polnische Aspekte in den Dokumenten der Komintern), in: Dziś, 12 (2000) 9, S. 121-128; auch in: Głos Kombatanta Armii Ludowej, 11 (2001) 11, S. 17-25.
135. Komintern wobec agresji hitlerowskiej w Europie 1939-1941 (Die Komintern und die faschistische Aggression in Europa 1939-1941), in: Dzieje Najnowsze, 33 (2001) 3, S. 57-84.
- [66:] 136. Język nienawiści (Die Sprache des Hasses), in: Dziś, 12 (2001) 4, S. 111-115.

#### **Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen (Auswahl)**

137. Prawda o łączności sztabu Bora z Armia Czerwoną (Die Wahrheit über die Kontakte des Stabes von Bór-Komorowski mit der Roten Armee). In: Rzeczpospolita, Warszawa, Nr. 217 vom 9. Juli 1946; auch in: Głos Ludu, Warszawa Nr. 218 (606) vom 10. Juli 1946, S. 11.

138. Mechanizm fałszywej legendy (sprawa kapitana Kaługina) (Der Mechanismus einer falschen Legende – die Sache des Hauptmanns Kalugin), in: *Polityka*, Warszawa, 18 (1974), Nr. 31, S. 1 und 15, und Nr. 32, S. 15.
139. Białe plamy drugiej wojny (Weiße Flecken des zweiten Krieges), in: *Polityka*, 19 (1975) Nr. 12.
140. Na przełomie dwóch epok (An der Schwelle zweiter Epochen), in: *Polityka*, 22 (1978) Nr. 39,41 und 43.
141. Z dziejów polsko-radzieckiej współpracy wywiadowczej – współdziałanie Sztabu N. W. i KG ZWZ-AK ze Sztabem Generalnym Armii Czerwonej, wrzesień 1942-lipiec 1942 (Zur Geschichte der polnisch-sowjetischen Zusammenarbeit in der Aufklärung – das Zusammenwirken des Obersten Befehlshabers und des Hauptkommandos des ZWZ/ AK mit dem Generalstab der Roten Armee zwischen September 1941 und Juli 1942), in: *Za Wolność i Lud. Tygodnik Związku Bojowników o Wolność i Warszawa* 1981, Nr. 40,41 und 43.
142. *Polityka wyciągniętrj* (Die Politik der ausgestreckten Hand), in: *Życie Partii*, Warszawa 1982, Nr. 13 und 14.
143. Narodowe i międzynarodowe źródła rewolucji polskiej (Nationale und internationale Wurzeln der polnischen Revolution), in: *Trybuna Ludu*, Warszawa 1983, Nr. 9 und 10.
144. Dąbrowszczacy w walce z okupantem (Die polnischen Spanienkämpfer im Kampf gegen die Okkupanten), in: *Za Wolność i Lud*, 1987, Nr. 49 und 50.
145. Geneza sojuszu polsko-czechosłowackiego (Die Entstehung des polnisch-tschechoslowakischen Bündnisses), in: *Sprawy i Ludzie*, Wrocław, 1987, Nr. 20.
146. O współdziałaniu wywiadowczym polsko-radzieckim (Über das polnisch-sowjetische Zusammenwirken bei der militärischen Aufklärung), in: *Przyjam*, Warszawa 1987, Nr. 5, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 24 und 26.
147. Wspólny cel. Narodowe Siły Zbrojne a Gestapo w dystrykcie Radomskim (Das gemeinsame Ziel. Die „Nationalen Streitkräfte“ und die Gestapo im Distrikt Radom), in: *Polityka*, 36 (1992), Nr. 46, S. 10-14 und 1993, Nr. 2, S. 25.
148. Die Bedeutung des 8. Mai 1945 für die Nachkriegsentwicklung Polens, in: *AK. Analyse und Kritik. Zeitung für linke Debatte und Praxis*, Hamburg, 25 (1995), Nr. 377 vom 15. April, S. 25-28.
- [67:] 149. Mit der Roten Armee Berlin befreit, in: *Neues Deutschland*. Berlin, 50 (1995), 1./2. April, S. 11.
150. Zwischen Befreiungskampf und Bürgerkrieg, in: *Neues Deutschland*, 50 (1995) Nr. 114 vom 17. Mai, S. 10.
151. Ludzkie dramaty (Menschlichen Dramen), in: *Trybuna*, 9 (1998) Nr. 167 vom 18./19. Juli, S. 9.
152. O nich nie wolno zapomnieć. Refleksje nad mogiłami powstańczego sztabu Armii Ludowej (Sie dürfen nicht vergessen werden. Gedanken an den Gräbern des Aufstandsstabes der Volksarmee), in: *Trybuna*, 10 (1999) Nr. 199 vom 26. August.
153. Dekomunizacja ofiar (Die „Ent-Kommunisierung“ der Opfer), in: *Trybuna*, 11 (2000) Nr. 32 vom 8. Februar.
154. Nowa ofiara dekomunizacji (Ein neues Opfer der „Entkommunisierung“), in: *Trybuna* 11 (2000) Nr. 257 vom 3. November (Beilage).

[68:]

## KRITIK

### Die neue Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“

Seit 1992 bereitete das von Jan Philipp Reemtsma geleitete Hamburger Institut für Sozialforschung das Ausstellungsprojekt „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ vor. Wissenschaftliche Mitarbeiter waren Bernd Boll<sup>1</sup>, Walter Manoschek<sup>2</sup> und Hans Safrian<sup>3</sup>, deren Bücher über den Krieg der Wehrmacht in Serbien und die Ausrottung der Juden inzwischen wissenschaftliche Standardwerke sind. Die Leitung des Ausstellungsprojekts übernahm Hannes Heer<sup>4</sup>, die Gestaltung Christian Reuther. Zu den drei Komplexen – Partisanenkampf in Serbien 1941, die 6. Armee auf dem Vormarsch nach Stalingrad und die Okkupationspraxis in Belorußland 1941-1944- präsentierte die Schau 1.433 Fotos sowie Schriftdokumente und erläuternde Texttafeln, die eine schockierende Anschauung von den Verbrechen gaben. Ziel der Veranstalter war es, in der Forschung längst publizierte, aber von der Mehrheit der bundesdeutschen Gesellschaft teils geleugnete, teils nicht wahrgenommene Erkenntnisse über die Rolle der Wehrmacht in diesem Vernichtungskriege einem großen Publikum vor Augen zu führen und die nach 1945 produzierte Legende von der „sauberen Wehrmacht“ zu destruieren.

Die Grundaussagen der Ausstellung über die deutschen Streitkräfte im zweiten Weltkrieg waren bereits durch jene Dokumente belegt, die die Staaten der Antihitlerkoalition vor 55 Jahren bei den Nürnberger Prozessen als Beweise vorgelegt hatten. Ein halbes Jahrhundert wissenschaftlicher Forschung in beiden deutschen Staaten hat zu diesen viele weitere Dokumente gefunden, bekannt gemacht und zur Grundlage ihrer Analysen genommen. Berge von Tatsachen wurden aufge-[69:]häuft und die Erkenntnisse inzwischen in einer Unzahl von Forschungsarbeiten, Monographien und Sachbüchern dargestellt. Nur wer sich der Lektüre dieser Bücher verweigerte, konnte von der Ausstellung überrascht sein. Sie transportierte Grundaussagen, die längst unzweifelhaft belegt und begründet waren:

1. Die Wehrmacht war das Hauptinstrument eines imperialistischen Eroberungs- und Vernichtungskrieges. Dieser Krieg war auf verbrecherische Ziele gegründet, er wurde mit verbrecherischen Mitteln geführt.
2. Die Wehrmacht war auf einen solchen Krieg planmäßig vorbereitet worden, ihre Führer kannten die Ziele, sie wußten, es ging nicht um nationale Interessen, sondern um die Vorherrschaft des imperialistischen Deutschland in einem von ihm beherrschten Großraum.
3. Die Wehrmacht beging mit Vorsatz verbrecherische Handlungen gegen Militär und Zivilpersonen der gegnerischen Mächte.
4. Die meisten Verbrechen verübte die Wehrmacht nicht während der Kampfhandlungen, sondern als faschistische Besatzungsmacht. Das betrifft auch ihre Teilnahme an der Judenvernichtung.
5. Mit der Dauer des Krieges wuchs die Zahl der Verbrechen und der an ihnen beteiligten Soldaten. Die Eroberungs- und Besatzungspraxis bediente sich systematisch des Terrorismus.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bernd Boll: „Das wird man nie mehr los ...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenbach 1939-1945, Pfaffenweiler 1994, 384 S. III., Tab.

<sup>2</sup> Walter Manoschek: „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1992, 210 S.; Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, hg. von Walter Manoschek. Mit einem Vorwort von Johannes Mario Simmel und Beiträgen von Reinhold Gärtner u. a., Wien 1996, 223 S.

<sup>3</sup> Hans Safrian: Die Eichmann-Männer. Wien-Zürich 1993, 358 S.; ders.: Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/Main 1995, 361 S., III.

<sup>4</sup> Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Ausstellungskatalog. Redaktion: Hannes Heer und Brigitte Otte, Hamburg 1996, 222 S. III.; Krieg ist ein Gesellschaftszustand. Reden zur Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, Redaktion: Hannes Heer und Birgit Otte, Hamburg 1998, 213 S.; „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, hg. von Hannes Heer, 3. Aufl. Hamburg 1997, 95 S., III.

Die Hauptwirkung der Ausstellung ging von den 1.433 Fotos aus, die teils im Textzusammenhang, teils als reine Bildserien geboten wurden. Die meisten dieser Fotos hatten beteiligte Soldaten selbst geschossen, als Zeugnisse oder Trophäen ihrer „Heldentaten“. Diese Bilder führten dem Publikum die Wehrmachtsverbrechen buchstäblich vor Augen, drastisch, ungeschminkt, unwiderlegbar. Die Bilder prägten sich den Besuchern ein, provozierten, überzeugten oder bekehrten sie.<sup>5</sup>

Die Rolle der Wehrmacht ungeschminkt darzustellen, bedeutet nicht, jeden Soldaten zu einem Verbrecher zu erklären. Zwischen historischer und strafrechtlicher Schuld haben Historiker stets unterschieden. Wenn die Ausstellung, wie geschehen, tatsächlich erst vielen Menschen die Augen geöffnet hat über die bestialischen Verbrechen der Wehrmacht, dann zeigt das nur, wie schwer es seriöse Forschungsergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland hatten und haben, die große Öffentlichkeit zu erreichen.

Insofern war die aufgeregte öffentliche Diskussion auch keine Debatte über die Ausstellung, sondern eine über die Wehrmacht und den Bewußtseinsstand der Deutschen 50 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges.<sup>6</sup> Seit ihrer Eröffnung im März 1995 wurde die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ in 33 deutschen und österreichischen Städten gezeigt, in der Regel sechs Wochen lang, häufig in Rat-[70]häusern oder anderen öffentlichen Gebäuden. An jedem Ort gab es ein Begleitprogramm mit Vorträgen<sup>7</sup>, in Österreich Empfehlungen für den Geschichtsunterricht. Außer dem Katalog wurden wissenschaftliche Bücher zur Ausstellung publiziert.<sup>8</sup>

### **Koordinierte Mobilisierung gegen die Ausstellung**

Insgesamt fand die Ausstellung einen Massenzulauf, bis zum November 1999 wurde sie von über 850.000 Menschen besucht. Das vor allem rief die Gegenkräfte auf den Plan. Nicht nur frühere Wehrmachtsoldaten, sondern nationalistische, konservative und offen nazistische Kräfte liefen Sturm gegen die Ausstellung, die gewöhnlichen Vorwürfe lauteten, das gezeigte Bild der Wehrmacht verunglimpfe das Andenken Verstorbener, die Ausstellung sei einseitig, verzerrt, verurteile pauschal. Das Hamburger Institut wurde mit Privatklagen wegen Beleidigung, Volksverhetzung, Fälschung und Verunglimpfung überzogen, strengte auch selbst Unterlassungsklagen gegen Leserbriefschreiber, prominente Politiker, auch gegen Presseorgane und Fachkritiker an.

Die unsachliche politische Polemik und erst recht die Aktionen und Demonstrationen von Alt- und Neunazis gegen die Ausstellung erhöhten aber noch ihre Anziehungskraft. Nicht weil dieses oder jenes Foto falsch beschriftet war, sondern weil die Wanderausstellung in der Öffentlichkeit Lerneffekte bewirkte, wollten konservative Kräfte eine Schließung der Ausstellung erzwingen. Erst als die von der FAZ angeführte Kampagne erfolglos blieb, wurde die Kritik auf ein anderes Gleis gelenkt und nunmehr versucht, die Ausstellung fachlich zu disqualifizieren. Wie jede antisemitische Propaganda bemüht ist, die Glaubwürdigkeit ihrer Unterstellungen durch die Heranziehung eines „Alibi-Juden“ zu erhöhen, so wurden zur Fachkritik an den Fotos ein polnischer und ein ungarischer Historiker in die vorderste Linie geschickt. Ihre Kritik an den Fotos sollte als Sprengsatz die Ausstellung zu Fall bringen. Denn ab Dezember 1999 sollte sie in den USA gezeigt werden – parallel zu den Verhandlungen über die Entschädigung von Zwangsarbeitern. Das galt es zu verhindern.

In dieser Situation druckten die renommierten *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* des Münchener Instituts für Zeitgeschichte eine Kritik des polnischen Historikers Bogdan Musial.<sup>9</sup> Er forscht am Deutschen Historischen [71:] Institut in Warschau über die Verbrechen des NKWD in Lwów vor dem

---

<sup>5</sup> Ausstellung Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Zur Konzeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. Red.: Bernd Ulrich, Hamburg 1999, 322 S., III. Zu dieser Debatte siehe Kurt Pätzold: der Streit um die Wehrmacht, in: Bulletin 9, Berlin 1997.

<sup>7</sup> Vgl. für Hamburg: Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, hg. von Michael Th. Greven und Oliver von Wrochem, Opladen 2000, 371 S.

<sup>8</sup> Vgl. das Buch, das denselben Titel wie der Ausstellungskatalog trägt: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, hg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, 8. Aufl. Frankfurt/M. 1997, 703 S., III., Kt.

<sup>9</sup> Bogdan Musial: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944, Wiesbaden 1999, X, 435 S., Kt. (zugleich Diss. Hannover 1998).

Einmarsch der Wehrmacht 1941. Musial warf den Veranstaltern vor, daß mindestens 14 Bilder der Ausstellung nicht Opfer der Wehrmacht, sondern des NKWD zeigten.<sup>10</sup> Seine Bildrecherchen wurden vom Direktor des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, Horst Möller, benutzt, um öffentlich die Schließung der Ausstellung zu fordern. Musial aber spielte stolz die ihm angetragene Rolle. Der Ungar Kristián Ungváry monierte gleich 51 Fotos und stellte die Validität der ganzen Ausstellung in Frage.<sup>11</sup> Diese Argumente der Fachkritik wurden systematisch in überregionalen Zeitungen plaziert. Unter Führung der FAZ verschärften diese ihre Angriffe auf die Ausstellung im Herbst 1999 so lange, bis Reemtsma sie im November 1999 vorübergehend schloß und eine unabhängige Kommission von Wissenschaftlern um deren Überprüfung bat.

### Die Kommission und ihre Aufgabe

Am 20. November 1999 konstituierte sich in Frankfurt am Main eine Kommission von Fachhistorikern, deren Mitglieder durch solide Fachpublikationen zum Gegenstand ausgewiesen sind. Ihr Sprecher wurde Prof. Gerhard Hirschfeld, Direktor der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart, langjähriger Vorsitzender des *Deutschen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges* und nunmehr Vorsitzender des Internationalen Komitees, er verfaßte neben zahlreichen anderen ein Standardwerk über die deutsche Okkupationsherrschaft in den Niederlanden.<sup>12</sup> Mitglieder waren Prof. Omer Bartov von der Universität New Brunswick/USA, dessen Buch über die Wehrmacht vor wenigen Jahren auch auf deutsch erschienen ist<sup>13</sup>, die Kulturwissenschaftlerin Dr. Cornelia Brink aus Freiburg, deren Publikationen über Fotografien als Quellen sie zur Fotospezialistin der Kommission werden ließ<sup>14</sup>, Prof. Friedrich Kahlenberg, ehemaliger Präsident des Bundesarchivs und in dieser Eigenschaft Herausgeber der Dokumentenreihe „Europa unterm Hakenkreuz“, Prof. Manfred Messerschmidt, langjähriger Leitender Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungs-[72:]amts in Freiburg und Autor von Standardwerken über die Wehrmacht und die Wehrmachtjustiz im Nazireich<sup>15</sup>, Prof. Reinhard Rürup, emeritierter Professor der TU Berlin und wissenschaftlicher Leiter der Ausstellung „Topographie des Terrors“ in Berlin<sup>16</sup>, Dr. Christian Streit aus Heidelberg, Autor des Buches über die Verbrechen der Wehrmacht an den sowjetischen Kriegsgefangenen<sup>17</sup>, und Prof. Hans-Ulrich Thamer aus Münster, Nolte-Schüler, aber kein Nolte-Jünger, Autor von „Verführung und Gewalt“.<sup>18</sup> Verzichtet wurde auch in diesem Fall auf die Mitarbeit von Fachhistorikern aus der DDR, so etwa des Militärgeschichtlichen

---

<sup>10</sup> Bogdan Musial: Bilder einer Ausstellung. Kritische zur Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, in: Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte 47 (1999) 4, S. 563-591.

<sup>11</sup> Krisztián Ungváry: Echte Bilder – problematische Aussagen. Eine quantitative und qualitative Fotoanalyse der Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 50 (1999) 10, S. 584-595.

<sup>12</sup> Gerhard Hirschfeld: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945, Stuttgart 1984, 311 S. (zugleich Dissertation Universität Düsseldorf 1980); Kollaboration in Frankreich. Politik, Wirtschaft und Kultur während der nationalsozialistischen Besatzung 1940-1944, hg. von Gerhard Hirschfeld und Patrick Marsh, Frankfurt/Main 1991.

<sup>13</sup> Omer Bartov: Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges, Reinbek bei Hamburg 1995, 335 S.

<sup>14</sup> Cornelia Brink: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin 1998, 266 S., III.

<sup>15</sup> Manfred Messerschmidt: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969, XIX, 519 S.; Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus, Baden-Baden 1987, 365 S.; vgl. auch Manfred Messerschmidt: Ideologie und Befehlsgehorsam im Vernichtungskrieg in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001) 10, S. 905-926.

<sup>16</sup> Vgl. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945. Eine Dokumentation, hg. von Reinhard Rürup, Berlin 1991, 286 S. III.; Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“. Eine Dokumentation, hg. von Reinhard Rürup, 10. Aufl. Berlin 1995, 230 S., III., Kt.

<sup>17</sup> Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1991, 448 S.

<sup>18</sup> Hans-Ulrich Thamer: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945. Vollständige Taschenbuchausgabe München 1998, XVII, 837 S., III., Kt., Tab.

Instituts der DDR<sup>19</sup> oder von Professor Kurt Pätzold, Autor der bis heute besten Darstellung des Streits um die Wehrmacht anhand der Ausstellung.<sup>20</sup>

Die Aufgabe der Kommission lautete, erstens Überprüfung der Aussagen, der Authentizität und des Aussagegewerts der Quellen im Lichte des Forschungsstandes, zweitens Bewertung der Plausibilität der Ausstellung, der Validität und Beweiskraft der präsentierten Quellen.

### **Der Befund: Keine Fälschung**

Als die Kommission am 15. November 2000 ihr Gutachten in Frankfurt am Main vorstellte<sup>21</sup>, hatte sie den vorgesehenen Prüfungszeitraum von drei Monaten weit überschritten. Der Text beweist, wie gründlich und subtil die [73:] Mitglieder ein Jahr lang geprüft haben. Sie prüften und bewerteten erstens die Aussagen der Ausstellung hinsichtlich der drei Komplexe auf der Grundlage des Forschungsstandes, zweitens die gegen die Sachaussagen erhobenen Vorwürfe, drittens die in der Ausstellung verwendeten Fotos. Sie bewerteten die Präsentation und die öffentliche Debatte über die Ausstellung. Nie zuvor sei, so Gerhard Hirschfeld, eine zeitgeschichtliche Ausstellung so intensiv durchleuchtet worden. Der Kommission hatten die Historiker Peter Klein<sup>22</sup>, Andrej Angrick<sup>23</sup> und Florian Dierl<sup>24</sup> zugearbeitet.

Das Resultat der Prüfung lautete, daß die Grundaussagen der Ausstellung in der Sache richtig sind und mit dem Forschungsstand von 1995 übereinstimmen. Zutreffend sind insbesondere die Aussagen über die Wehrmachtführung, deren Grundsatzentscheidungen und Befehle. Hinsichtlich der drei Sachkomplexe wird sehr detailliert der Forschungsstand zu den strittigen Fragen dargelegt. Bemängelt wird eine zu pauschal formulierte Kritik an der Militärgeschichtsschreibung, weiterhin der Anspruch der Ausstellung, als erste die Legende von der sauberen Wehrmacht entlarvt zu haben. Kritisiert wird auch eine fehlende Differenzierung der Angehörigen der Wehrmacht.

Auf einer Pressekonferenz resümierte Gerhard Hirschfeld noch einmal, daß die Prüfung die Intensität und Seriosität der geleisteten Quellenarbeit bestätigt hat. Es sei unbestreitbar, daß die Wehrmacht in die Verbrechen an den Juden, den sowjetischen Kriegsgefangenen und an der Zivilbevölkerung nicht nur „verstrickt“ war, sondern „teils führend, teils unterstützend“ beteiligt gewesen ist. Es habe sich nicht um vereinzelte „Übergriffe“ oder „Exzesse“ gehandelt, sondern um verbrecherische Handlungen, die auf Entscheidungen der obersten militärischen Führung und der Truppenführer an bzw. hinter der Front beruhten.

Natürlich konnte die Kommission nicht alle 1.433 Fotos überprüfen, sie konzentrierte sich auf die angefochtenen und zweifelhaften Bilder. Die Teile des Berichtes über die Fotos verdeutlichen, daß im allgemeinen Historiker die von den Archiven gegebenen Beschriftungen unbesehen übernehmen

---

<sup>19</sup> Vgl. Gerhart Hass: Zur Geschichts- und Militärgeschichtsschreibung über den zweiten Weltkrieg. Ansprüche – Widersprüche – Bilanz, in: Forschungen zur Militärgeschichte. Probleme und Forschungsergebnisse des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR, hg. von Hans Joachim Beth, Reinhard Brühl und Dieter Dreetz, Berlin 1998, S. 87-112.

<sup>20</sup> Kurt Pätzold: Der Streit um die Wehrmacht, in: Bulletin (1997) 9, S. 3-47; vgl. ders.: Ihr waret die besten Soldaten. Ursprung und Geschichte einer Legende, Leipzig 2000, 285 S.; Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker: Adolf Hitler. Eine politische Biographie, Leipzig 1995, 640 S., III.; Stufen zum Galgen. Lebenswege vor den Nürnberger Urteilen. hg. von Kurt Pätzold und Manfred Weißbecker, Leipzig 1996, 489 S., III.; Kurt Pätzold: Die deutsche Wehrmacht im zweiten Weltkrieg. Legendenbildung und Geschichtswissenschaft. In: Sitzungsbericht der Leibniz-Sozietät 35 (1999) 8, S. 49-67.

<sup>21</sup> Omer Bartov, Cornelia Brink, Gerhard Hirschfeld, Friedrich P. Kahlenberg, Manfred Messerschmidt, Reinhard Rürup, Christian Streit, Hans-Ulrich Thamer: Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, November 2000 ([www.his-online.de/presse/Bericht\\_der\\_Kommission.pdf](http://www.his-online.de/presse/Bericht_der_Kommission.pdf))

<sup>22</sup> Vgl. Die Einsatzgruppen in der besetzten 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hg. und eingeleitet von Peter Klein, Berlin 1997, 434 S., III.

<sup>23</sup> Andrej Angrick: Die Einsatzgruppe D, in: Peter Klein. Die Einsatzgruppen, S. 88-110.

<sup>24</sup> Vgl. Florian Dierl: Das Hauptamt Ordnungspolizei 1936-1945. Führungsspitze und Befehlshaber in den Wehrkreisen. in: Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung Geschichtsort Villa ten Hompel, hg. von Alfons Kenkmann und Christoph Spieker, Essen 2001, S. 159-175.

und es bisher keine ausreichenden und verbindlichen Maßstäbe der Quellenkritik für Fotos gibt. Für die Ausstellung wurden fotografische Quellen „bemerkenswert unbekümmert“ übernommen und mit ihnen ungenaue und auch falsche Zuschreibungen: Von den gezeigten Fotos betraf das weniger als 20. Davon waren zwei Fotos nachweisbar falsch beschriftet, sie zeigten Opfer des NKWD und nicht der Wehrmacht. Bei [74:] acht weiteren Fotos war keine eindeutige Klärung gelungen, die restlichen Fehler waren Bagatellen.

Die Überprüfung der öffentlichen Kritik habe ergeben, so Hirschfeld, daß diese „in Teilen berechtigt“ sei. Die Ausstellung zeige „1. sachliche Fehler, 2. Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten bei der Verwendung des Materials und 3. vor allem durch die Art der Präsentation allzu pauschale und suggestive Aussagen“. Die Ausstellung enthalte jedoch keine Fälschungen.<sup>25</sup>

Die Kritik an den Sachthemen der Ausstellung galt insbesondere zwei Komplexen, den in der Ausstellung „unterschlagenen“ Morden des NKWD sowie dem Partisanenkrieg in der Sowjetunion. Die Kommission bewertete die Kritik – es ging hier allein um die fachwissenschaftliche Kritik – als grundsätzlich überzogen. Die Kritiker, so der Bericht, ignorierten vor allem die wesentliche Rolle, die die Wehrmacht beim Genozid an den Juden im Osten spielte, sie schätzten Ausmaß und Entwicklung der Kooperation zwischen Wehrmacht- und SS-Stellen nicht richtig ein. Weiter warf die Kommission den Kritikern vor, hinsichtlich des Partisanenkrieges die Entscheidung der deutschen Führung, den Krieg gegen die Sowjetunion von vornherein außerhalb der kriegsvölkerrechtlichen Normen zu führen, einfach ignoriert zu haben. Sie blendeten den Zusammenhang zwischen der Partisanenbekämpfung und dem Mord an den Juden aus.

Die wichtigste Kritik der Kommission an den Veranstaltern der Ausstellung war nicht jene an Fehlern und Flüchtigkeiten. Vielmehr bemängelte sie den unprofessionellen Umgang mit der an der Ausstellung geübten Kritik. Erst dadurch „entstand eine Situation, in der die berechtigte Kritik an einigen Fotos eine so tiefgreifende Krise auslöste, daß ein ‚Moratorium‘ unvermeidlich wurde“.<sup>26</sup> Wie bekannt, hat Reemtsma für den „unprofessionellen Umgang“ mit den Kritikern den Ausstellungsleiter Hannes Heer verantwortlich gemacht und als Sündenbock zum Teufel gejagt.

In ihren Schlußempfehlungen kam die Kommission zu dem Ergebnis: „Die Ausstellung war, wie die öffentlichen Auseinandersetzungen gezeigt haben, sinnvoll und nötig.“<sup>27</sup> Zu den Aufgaben der Kommission gehörte es nicht, Hinweise für eine konzeptionelle Überarbeitung zu geben. Die Schlußempfehlung der Kommission lautete, „die Ausstellung in einer gründlich überarbeiteten, gegebenenfalls auch neu zu gestaltenden Form weiter zu präsentieren. Dabei müssen die Hauptaussagen über die Wehrmacht und den Vernichtungskrieg im ‚Osten‘ nicht verändert, wohl aber gegen Mißverständnisse geschützt werden.“ Und weiter: „Wünschenswert ist, daß bei einer Neufassung der Ausstellung die vorherrschende Täterperspektive zumindest beispielhaft durch die Perspektive der Opfer er-[75:]gänzt wird, so daß die Verbrechen auch aus der Sicht und Erfahrungswelt derjenigen, gegen die sie verübt wurden, sichtbar werden.“ Schließlich wollte sie den „Gestus der Staatsanwaltschaft“ aus der Ausstellung entfernt wissen, die Schlußfolgerungen möge man dem Betrachter bzw. Leser überlassen.<sup>28</sup>

Keine der deutschen überregionalen Zeitungen hatte sich 1999 so nachhaltig für die Schließung der Ausstellung stark gemacht wie die FAZ, keine andere hat 2000 den Prüfbericht so negativ aufgenommen wie sie. Die Perspektive einer Fortführung der Ausstellung provozierte Gereiztheit und Wahrnehmungsverzerrungen. Zweifellos hat die Empfehlung der Gutachter, die Ausstellung neugefaßt weiter zu zeigen, die Hoffnung auf ihr endgültiges Ende enttäuscht.<sup>29</sup> Sie wollten die Ausstellung lieber in die Rumpelkammer statt in die Reparaturwerkstatt schicken.<sup>30</sup> Andreas Platthaus diagnostizierte im

<sup>25</sup> „Fehler, Ungenauigkeiten, aber keine Fälschungen“, FAZ, 16.XI.2000, S. 6.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 76.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 75 f.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 76.

<sup>29</sup> Vgl. Bogdan Musial: Bilder der Wehrmacht. Was ist der Kommissionsbericht wert; FAZ. 30.XI.2000; ders.: Die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ und der Bericht der Kommission zu ihrer Überprüfung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001). S. 712-731.

<sup>30</sup> Vgl. Kurt Pätzold: Aus der Reparaturwerkstatt in die Rumpelkammer. in: Neues Deutschland. 18./19.XI.2000, S. 21.

Feuilleton der FAZ „Eiertänze“ der Gutachter.<sup>31</sup> Und im Leitartikel flüchtete sich Rainer Blasius schließlich in die scheinbar rettende, doch längst verlorene Position: „Es gab weder eine ‚saubere‘ noch eine ‚verbrecherische‘ Wehrmacht.“<sup>32</sup>

### **Eine neue Ausstellung**

Nach der öffentlichen Vorstellung des Kommissionsberichtes verging ein ganzes Jahr, bis in Berlin eine neue Ausstellung eröffnet wurde. Die seit November 2001 in Berlin unter dem Titel „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges“ präsentierte Schau ist mehr als doppelt so groß und hat ein völlig neues Konzept.<sup>33</sup> Ihre zentralen, einführenden Teile befassen sich mit der Planung des Vernichtungskrieges und mit dem damaligen Kriegsvölkerrecht. In sechs Bereichen werden Dimensionen des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion gezeigt, und zwar der Völkermord an den sowjetischen Juden, das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen, die Politik des Aushungerns, die Deportationen zur Zwangsarbeit, die Verbrechen im Antipartisanenkrieg sowie Repressalien und Geislerschießungen auf dem Balkan.

Völlig neu sind die Abschnitte über Kriegsplanung und Kriegsrecht sowie über die Kriegsgefangenen, die Zwangsarbeiter und den Ernährungskrieg. Dagegen knüpft der Teil über Repressalien und Geislerschießungen sachlich und territorial [76:] an die früher gezeigten Kriegsverbrechen in Serbien an. Außerdem thematisiert die neue Ausstellung die sehr verschiedene Nutzung des individuellen Handlungsspielraumes von Offizieren bzw. Unteroffizieren in vergleichbarer Dienststellung angesichts derselben Vernichtungsbefehle. Und sie dokumentiert die publizistische Auseinandersetzung um die alte Ausstellung. Mit dem neuen Aufbau sind nicht nur die Felder erweitert; die Verbrechen werden analytisch in umfassendere Zusammenhänge gestellt und zugleich genauer differenziert.

Auch in der Präsentation hebt sich die neue Ausstellung grundsätzlich von der alten ab: Auf das stärkste Ausdrucksmittel wird jetzt hochgradig verzichtet. Die Zahl der Fotos wurde faktisch halbiert, manche Sektoren, wie z. B. über Zwangsarbeiterdeportation, kommen fast ganz ohne Bilder aus. Die Fotos erscheinen nur noch in Textzusammenhängen, d. h. praktisch als deren Illustration und nur selten als eigenständige Aussage oder Quelle. Vergrößerte Fotos findet man nur von deutschen Offizieren bzw. Unteroffizieren, die die Ausführung verbrecherischer Befehle zu verhindern oder zu unterlaufen trachteten. Ansonsten werden die Bilder grundsätzlich nur im Postkartenformat präsentiert. Die gegebene Begründung, man wolle die Fotos als Quelle und nicht als Illustration präsentieren, ist reine Augenauswischerei, denn warum sollte ausgerechnet das Postkartenformat das Originalformat einer fotografischen Quelle sein, zumal wenn der Quellenstatus bei der Hälfte der gezeigten Fotos nach wie vor nicht sicher ist?

Die Ausstellung beansprucht, auf dem neuesten wissenschaftlichen Forschungsstand zu fußen, und sie erweckt durch ihre Gestaltung auch äußerlich den Anschein höherer Professionalität. In jedem Sektor gibt es vier Lesekabinen, in denen ein Dutzend wichtiger Dokumente im Faksimile studiert und eine Einführung abgehört werden kann. Optisch dominieren nun Schrifttafeln. Die Zahl der auf Tafeln präsentierten Dokumente hält sich mit den Fotos fast die Waage. Der Besucher soll lesen, hören und schauen.

Mit dem Abgehen von den drei geographischen Brennpunkten – Serbien, Belorußland, der Weg der 6. Armee durch die Ukraine nach Stalingrad – wurden auch die entsprechenden Wehrmachtverbände als Subjekte der dokumentierten Verbrechen obsolet. Auf der Strecke bleibt vor allem der konzeptionelle Ausgangspunkt der früheren Ausstellung, nämlich die erst nach 1945 zielgerichtet produzierte und über Jahrzehnte als informelle Norm in der BRD verbreitete Legende von der „sauberen“ und „ehrenhaft“ kämpfenden Wehrmacht. Diese Legende zu destruieren, hatte die frühere Ausstellung als ihre Aufgabe ausgewiesen. Heute nennt Reemtsma dies einen „plakativen Einstieg

<sup>31</sup> Andreas Platthaus: Ohnmacht. Der Expertenbericht zur „Wehrmachtausstellung“ ist da. in: FAZ. 1.XI.2000.

<sup>32</sup> Rainer Blasius: Der Krieg der Bilder, in: F AZ, 1.XI.2000, S. 1.

<sup>33</sup> Vgl. „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944. Ausstellungskatalog, hg. vom Hamburger Institut für Sozialgeschichte“ (Konzeption Jan Philipp Reemtsma, ... Gesamted.: Ulrike Jureit), Hamburg 2002, 749 S., III., Tab., Ktn.

in die Nachkriegszeit“.<sup>34</sup> Wie wichtig diese Aufgabe nach wie vor ist, haben die Diskussionen um die Ausstellung, ihre Verleumdungen und die organisierten Proteste gegen sie laufend verdeutlicht.

[77:] Ein Verzicht zieht den anderen nach sich. Mit dem Verzicht auf die Entstehung der Legende verzichtet man zugleich darauf, die Rolle führender Nazigenerale bei der Konzipierung, Planung und beim Aufbau der Bundeswehr aufzuzeigen und deren zweite Karriere in der Bundeswehr zu dokumentieren. Dafür wird die Rolle ehemaliger Wehrmachtsoffiziere beim Aufbau der Nationalen Volksarmee maßlos übertrieben und die „Kleinigkeit“ vergessen, daß jene Offiziere sich mit dem Übertritt zum Nationalkomitee „Freies Deutschland“ vor aller Welt öffentlich gegen Hitler gestellt hatten und Antifaschisten geworden waren. Dergleichen hämische Invektiven gegen die DDR finden sich noch an anderen Stellen, während deren Leistung bei der Überwindung des deutschen Faschismus in jeder Hinsicht konsequent ignoriert wird.

Die Hauptaussagen, so versichern Jan-Philipp Reemtsma und die Sprecherin der Ausstellungsgruppe, Ulrike Jureit, seien geblieben. Ja, erst diese zweite Ausstellung, so Reemtsma im bereits zitierten FAZ-Interview, komme den ursprünglichen Intentionen näher.<sup>35</sup> In der Tat verweisen alle Sektoren auf folgende Aussagen. Der Krieg gegen die Sowjetunion unterschied sich grundsätzlich vom Krieg im Westen, nur er wurde als Vernichtungskrieg geplant und geführt. Er war auf verbrecherische Ziele gerichtet und bediente sich verbrecherischer Mittel. Die meisten und die schlimmsten Verbrechen beging die Wehrmacht nicht bei Kampfhandlungen, sondern als Besatzungsmacht: mit dem Verhungernlassen der Kriegsgefangenen, den Massenrepressalien gegen die Zivilbevölkerung, der oft mörderischen Zwangsarbeit, den Judentransporten und dem Völkermord an den Juden. Mit der Dauer des Krieges wuchsen Zahl und Intensität der Verbrechen.

Obwohl die neue Ausstellung die alte an Materialfülle, an Differenzierung, an professioneller Gestaltung weit übertrifft, obwohl sie deren Grundaussagen beibehält und diese umfangreicher und genauer untermauert, kommt sie an deren Wirkung nicht entfernt heran. Sie will die Besucher nicht mehr zur Erinnerung provozieren, die historischen Fakten sind unbestreitbar, ihre Historisierung kann daher auf die Anklage der Erinnerungsverweigerung als gegenwärtiges Phänomen verzichten. Die Distanz durch Historisierung macht das Problem aber nur scheinbar gegenstandslos, denn sie setzt es voraus. Die wertenden Aussagen der alten Ausstellung werden durch Materialfülle ersetzt, in der Differenzierung des Geschehens geht das undifferenziert Auszusprechende unter. Die wissenschaftliche Präsentation tendiert zur Musealisierung, soll sie doch eine moralisch unbelastete Kenntnisnahme ermöglichen.

### **Kriegsvölkerrecht und Massenrepressalien**

Es ist jedoch keineswegs allein der Verzicht auf die Wirkung der Bilder, der die neue Ausstellung politisch entschärft. Auch die zentralen Sektoren verdeutlichen, wie weit die Ausstellungsmacher politischen Vorwürfen ihrer [78:] Gegner nachgegeben haben. Die FAZ hat diese politische Zurücknahme prägnant erfaßt, wenn sie ihr Interview mit Reemtsma und Jureit unter den Titel setzt: „Die Wehrmacht war keine Mörderbande“.<sup>36</sup>

Doch, was ist der Unterschied zwischen einer „völkerrechtskonformen“ und einer „völkerrechtswidrigen“ Strangulierung eines sowjetischen Partisanen? Die Veranstalter halten es für eine Stärke ihrer Ausstellung, daß sie die damaligen kriegsvölkerrechtlichen Grundlagen der Verbrechen thematisiert. Nicht daß es thematisiert wird, sondern wie, ist die schlimmste politische Kapitulation der Ausstellung. Ohne auch nur zu dokumentieren, wie willkürlich, selektiv und instrumental die Wehrmacht das damals gegebene Kriegsrecht behandelte, wird die Ausgangsposition der Wehrmacht gegenüber den Partisanen als rechtens unterstellt und nur das Maß der Repressalien als völkerrechtswidrig bemängelt.

Was aber ist ein „verbrecherisches Maß“, wenn Repressalien wie Geisellerschießungen für zulässig erklärt werden? Warum ist die Erschießung von 100 Zivilisten für einen getöteten deutschen Soldaten

---

<sup>34</sup> FAZ. 27. November 200 1, S. 50.

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> Ebenda.

rechtswidrig, weil unmäßig, die Repressalie selbst aber rechens? Die Ausstellung kann selbstverständlich kein Kriterium dafür angeben, ab welcher Opferzahl das „verbrecherische Maß“ einsetzt. Gestützt auf die Vorbehaltsklauseln der Haager Landkriegsordnung von 1907, daß ihre Bestimmungen nur für am Abkommen beteiligte Kriegsgegner gelten, sowie des Genfer Abkommens über Kriegsgefangene von 1929, das ebenfalls nur bei Gegenseitigkeit gelten sollte, was beides für die Sowjetunion nicht zutrifft, wird als rechens unterstellt, daß Hitlerdeutschland im Krieg gegen die UdSSR zu deren Einhaltung nicht verpflichtet war.

Verfälscht wird dabei, daß der am 1. September 1939 begonnene Krieg auch vor dem 22. Juni 1941 kein völkerrechtskonformer „Normalkrieg“ war, sondern bereits am ersten Tag mit Kriegsverbrechen begann, nämlich mit der Bombardierung der offenen Stadt Warschau. Verschwiegen wird, daß die UdSSR-Regierung erklärte, sie wollte sich, obwohl den genannten Abkommen bisher nicht beigetreten, sehr wohl an sie halten. Allerdings hatte nicht nur die Abteilung Ausland/Abwehr des OKW davor gewarnt, das gegebene Kriegsvölkerrecht in der Kriegführung gegen die Sowjetunion von vornherein und grundsätzlich zu mißachten.

Die Präsentation der Repressalien gegen die Zivilbevölkerung als „Antipartisanenkampf“ entspricht nicht dem Stand der Forschung. Vor allem aber werden diese Verbrechen verharmlost, wenn sie nur als Verstoß gegen das verbindliche Gewohnheitsrecht im Kriege gebrandmarkt werden. Die Aufhebung des zivilen Strafrechts für Verbrechen im Kriege durch Hitlers Kriegsgerichtsbarkeitserlaß und die direkten Befehle, Verbrechen zu begehen, werden dagegen ausführlich dokumentiert.

[79:] Der Teil über die Kriegsplanung dokumentiert diese als Planung von Verbrechen, vor allem den Kommissarbefehl, den Kriegsgerichtsbarkeitserlaß, die Ermordung der Kriegsgefangenen und Zivilisten durch Verhungernlassen in den Gefangenenlagern bzw. in den „Kahlfräszonen“ und der Juden durch Erschießen oder Vergasen. Die Ausstellung hebt den spezifischen Charakter des Krieges gegen die UdSSR im Unterschied zu dem Krieg im Westen hervor und nennt ihn einen Vernichtungskrieg. In der Tat, vernichtet werden sollten die sozialistische Gesellschaftsordnung, der sowjetische Staat, der Kommunismus als regierende Partei und politische Bewegung und physisch nicht nur Kommunisten und Juden, sondern jeder, „der nur schief“ guckte, wie Hitler es ausdrückte.

### **Die Interessen der Eroberer**

Um die Vernichtungsabsicht und deren konkreten Planung zu erklären, greifen die Ausstellungsmacher auf die Naziideologie zurück; die These vom „rassenideologischen Vernichtungskrieg“ kann aber die Begründung weder für die Planung konkreter Verbrechen noch für deren Ausführung hinreichend liefern. Wenn es eines weiteren Beweises für den Satz von Karl Marx bedurft hätten, daß sich die Idee in der Geschichte noch immer dann blamiert hat, wenn sie vom Interesse geschieden war, die Ausstellungsmacher liefern ihn. Dabei haben die Nazis mit dem Interesse, welches ihre rassistische Ideologie beim Krieg gegen die Sowjetunion befördern sollte, überhaupt nicht hinter dem Berg gehalten. Goebbels sprach öffentlich davon, daß es um Öl, Weizen und Kohle ging und Hitler beriet geheim, wie man den Kuchen am besten verteilen könne.<sup>37</sup>

Diese Dokumente sind publiziert, sie sucht man in der Ausstellung vergebens. Vielleicht war den Anhängern der These vom „rassenideologischen Vernichtungskrieg“ das wirkliche materielle Interesse des imperialistischen Deutschlands an den Ressourcen der Sowjetunion und die Absicht, die eroberte und zerschlagene UdSSR zum „deutschen Indien“ zu machen, zu profan? Jedenfalls tauchen im Teil über die Kriegsplanung weder die konkreten militärischen Pläne noch die Planungen darüber auf, wie die Eroberer sich dort ihre Herrschaften einzurichten gedachten. Wenn die Ausstellungsmacher das jüngste Buch „Kalkulierte Morde“ von Christian Gerlach, das in einem von Reemtsma

<sup>37</sup> Vgl. den Aktenvermerk Martin Bormanns über die Besprechung bei Adolf Hitler am 16. Juli 1941 zum Vorgehen in den okkupierten Gebieten der UdSSR, Nürnberger Dokument L-221, abgedruckt in IMG, Bd. XXXVIII, Nürnberg 1949, S. 86-92; ebenfalls abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), Bd. 5: Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941-1944). Dokumentenauswahl und Einleitung von Norbert Müller unter Mitarbeit von Uwe Löbel und Ulrich Freye, Berlin 1991. S. 160-164.

finanzierten Hamburger Verlag erschienen ist<sup>38</sup>, über die Präsentation des sog. Hungerplanes hinaus [80:] herangezogen hätten, so wären vorsätzliche Verbrechen der Wehrmacht dokumentierbar gewesen, die unmittelbar ihrer operativen Feldzugsplanung entsprangen.

In den oberen Etagen der Ausstellung wird an wenigen Tafeln veranschaulicht, wie sich die deutsche Geschichtswissenschaft des Themas angenommen hat, Werke von Historikern aus der DDR kommen dort nicht vor. Daneben wird die öffentliche Auseinandersetzung um die erste Ausstellung dokumentiert. Artikel aus der „jungen Welt“ oder aus „Neues Deutschland“ sucht man dort vergeblich. Falls die Ausstellungsmacher erwartetet haben sollten, ihr Zurückweichen vor der konservativen Kritik, ihr ängstliches Vermeiden jeden Anscheins von Pauschalisierung, Einseitigkeit und Provokation würde die Gegner befriedigen, so haben sie sich geirrt. Nicht nur die Nazis demonstrieren dagegen. Die Wortführerin der früheren Kampagne, die FAZ, lobte zwar die politische Entschärfung, doch hinderte sie das nicht daran, sich gegen die Ausstellung zu positionieren und Bogdan Musial erneut das Wort zu erteilen, auch wenn er es nur schwächlich zu führen verstand.<sup>39</sup>

Ungeachtet der genannten Einschränkungen verwirklicht die neue Ausstellung in hohem Maße die Funktionen öffentlicher Aufklärung über Kriegsverbrechen, die das imperialistische Deutschland vor 60 Jahren verübte. Jeder aufmerksame und kritische Besucher fragt unvermeidlich nach den heutigen.

Werner Röhr

---

<sup>38</sup> Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschaft -und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941-1944. Hamburger Edition, 2. Aufl. Hamburg 2000; vgl. die Rezension im vorliegenden Bulletin.

<sup>39</sup> Bogdan Musial: Die Manipulation war überflüssig, FAZ, 1.XII.2001; vgl. auch „Wehrmachtausstellung stellt Wirklichkeit auf den Kopf“, FAZ, 1.XII. 2001.

[81:]

## REZENSIONEN

*Der Krieg vor dem Krieg. Ökonomik und Politik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/1939.* Herausgegeben von WERNER RÖHR, BRIGITIE BERLEKAMP und KARL HEINZ ROTH. VSA-Verlag Hamburg 2001. ISBN 3-87975-837-9, 397 S. Preis: DM 49,80.

Die Mehrzahl der in dem Band versammelten Beiträge geht auf eine Konferenz zurück, die im September 1999 von der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung aus Anlaß des 60. Jahrestages des offenen Ausbruchs des zweiten Weltkriegs veranstaltet worden war. Das erklärt einiges hinsichtlich des Autorenkreises und seiner Zusammensetzung. Fördermittel standen so gut wie nicht zur Verfügung, Kollegen aus dem Ausland konnten demzufolge kaum eingeladen werden. Kollegen aus dem Inland blieben, sofern „beamtet und begehrt“, der Konferenz fern. Präziser: Aus den alten Bundesländern sind im Sammelband vertreten der Pensionär Manfred Messerschmidt, sozusagen ein weißer Rabe, sowie Karl Heinz Roth und Hans-Rüdiger Minow, die in der „Zunft“ noch nie geduldet worden sind, dagegen aus den neuen kein einziger, der an einer deutschen Lehr- und Forschungseinrichtung angestellt ist. Der Sammelband ist (von der Mitherausgeberin abgesehen) nicht nur reine Männersache, sondern, nur wenig überspitzt formuliert, die Sache „alter Männer“ (ein einziger ist nach 1945 geboren). Dies ist gewiß nicht der Veranstalterin anzulasten, sondern dem „Krieg nach dem Kriege“ – der kalte Krieg ist zwar vor zwölf Jahren zu Ende gegangen, aber den ideologischen haben die „Sieger“ nie von der Tagesordnung abgesetzt –, es erklärt jedoch einiges hinsichtlich der Struktur des Bandes (sowie einiger Desiderata). Der Band selbst bereichert in wesentlichen Punkten unsere Kenntnis über den Krieg vor dem Kriege und sei daher allen Interessierten sehr empfohlen.

Die Veranstalterin, das wird bei der Lektüre der Einleitung von Werner Röhr (7 ff.) ganz deutlich, hatte ursprünglich im Sinn, eine Gesamtschau auf das Problem zu bieten, nämlich die Einbettung der deutschen Aggressionspolitik erstens in den Kontext der europäischen Politik jener Jahre (das ist nicht erstaunlich, sondern unabdingbar), zweitens aber in eine historische Längsschnittperspektive, deren Ansatz Röhr im Abschnitt „Expansion und Krieg“ (24 ff.) herausarbeitet. Realisiert werden konnte diese Absicht nur teilweise, nämlich durch die Aufnahme eines (redaktionell bearbeiteten) Vortrages von Berthold Puchert über „Die ökonomische Expansion Deutschlands und ihre Rolle in den Weltkriegen“ (352 ff.), den dieser 1984 in Warschau gehalten hatte, sowie die des Beitrages von Minow über „Deutsche Ethnopolitik. Kontinuitäten und Entwicklungen“ (326 ff.). Der letztgenannte Beitrag ist übrigens der einzige, der die Entwicklung bis zur Gegenwart thematisiert. Explizite Bezüge zu aktuellen politischen Verläufen stellt sonst [82:] nur noch Röhr her, nicht nur in der Einleitung, sondern auch in seinem Beitrag über das Münchener Diktat (s. u.). Im übrigen sind Leserin und Leser gefordert, etwaige Verbindungslinien zur Gegenwart selbst zu ziehen. Das ist sehr bedauerlich, ist aber ein Manko, das nicht allein diesen Band charakterisiert, sondern der Geschichtsschreibung nahezu *in toto* eigen ist. Wenden wir uns also der Historie zu.

Am 5. November 1937. meinte Hitler in einer Besprechung in der Reichskanzlei, der Beginn des großen Krieges sei für die Jahre 1943/45 ins Auge zu fassen, eine Besetzung Österreichs und der Tschechoslowakei zwar bereits 1938 möglich, aber nur dann, wenn es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Italien und Frankreich (sowie Großbritannien) im Mittelmeerraum käme (s. das sog. Boßbach-Protokoll, IMT-Dokument 386-PS). Die Besetzungen fanden in der Tat ohne militärische Vorspiele im Mittelmeerraum statt, und in den Jahren 1943/45 wurde Deutschlands Niederlage im großen Krieg besiegelt. Die Kriegsvorbereitung, in Gang gesetzt mit Hitlers Rede vor der Reichswehrgeneralität am 3. Februar 1933 (s. jetzt den Abdruck einer neu entdeckten Mitschrift in *Mittelweg* 36, H. 1/2001, S. 73 ff.), folgte also in ihrer Realisierung gegenüber dem äußeren Feind nahezu exakt den von Brecht in der *Dreigroschenoper* skizzierten Wegen verfehlter Planung (Ja, mach nur einen Plan ...).

Ganz in diesem Sinne, also etwas salopp, vermerkt der Militärhistoriker Messerschmidt in seinem Beitrag „Wege in den zweiten Weltkrieg“ (141 ff.) zur Entwicklung nach 1933, es wäre zur Enttäuschung der Reichswehr „vorläufig, so schien es, ... beim ‚Krieg als Wille und Vorstellung‘“ geblieben

(144), zur Entwicklung bis 1940 hingegen, Hitler habe die „Wehrmacht in den, an seinen ursprünglichen Vorstellungen gemessen, ‚falschen‘ Krieg“ geführt (153 – nahezu gleichlautend spricht Martin Moll in seinem Beitrag, S. 186, von einem „Weltkrieg, dessen tatsächlicher Verlauf praktisch vom ersten Tage an von Hitlers Wunschbild abwich“). Nach Ansicht von Messerschmidt sei es „die rücksichtslose Inanspruchnahme der ökonomischen Ressourcen für die Rüstung“ gewesen, „die den Zeitpunkt fixierte, an welchem entweder die Kriegsbereitschaft gedrosselt oder Krieg geführt werden mußte, um den Zugriff auf neue Rohstoffe, Kapazitäten und Arbeitskräfte zu ermöglichen. Eine außenpolitische oder militärische Notwendigkeit, Krieg zu beginnen, hat nicht existiert“ (145).

Wenden wir uns daher den ökonomischen Notwendigkeiten zu. Roth analysiert sie sehr eingehend in seinem Beitrag „Von der Rüstungskonjunktur zum Raubkrieg: Die Ursachen der deutschen Aggressionspolitik 1938/39“ (29 ff.). Ausgehend von den bekannten Thesen Tim Masons, bemüht er sich um deren ökonomische Fundierung, um auf diese Weise die 1937/38 vorhandene sozialökonomische Krisensituation des faschistischen Regimes zu demonstrieren. Nun hat Mason zwar meines Erachtens Bewußtseinsstand und Verhalten der deutschen Arbeiterklasse in jenen Jahren ganz unzulässig idealisiert (als ob nicht spätestens in der „Reichskristallnacht“ die ebenso erfolg- wie folgenreiche Erziehung auch des [83:] deutschen Arbeiters zum „Herrenmenschen“ nachgewiesen worden war, als ob im Kriege hinter jedem an der Front eingesetzten Arbeiter ein ihn zum Schießen zwingender SS-Mann gestanden hätte), und hierin folgt Roth ihm unbeirrt. Das ändert aber nichts an dem Nutzen seiner wirtschaftstheoretisch (politökonomisch) fundierten, tief lotenden Analyse. Im Gegensatz zu seinen Kritikern (s. vor allem den Beitrag von Dietrich Eichholtz über „Rüstungskonjunktur und Rüstungskrise“, S. 98 ff., sowie den von Moll, auf den weiter unten noch einzugehen ist), die sich, grob gesagt, an Daten über steigende Produktion und sinkende Arbeitslosigkeit orientieren, Daten also, die allein die Oberfläche ökonomischer Realität beschreiben, ergreift Roth die Krisensymptome an den eben nicht offen zutage liegenden Wurzeln der Reproduktion des produktiven Kapitals.

Sicherlich ist der von Roth verwendete Begriff der Systemkrise zu hinterfragen, insbesondere in seinem Verhältnis zu jenem der Depression besonderer Art, den Eugen Varga zur Charakterisierung des damaligen Zustandes der kapitalistischen Weltwirtschaft verwendet hat. Aber Eichholtz' ungläubiges Erstaunen über Roths These, daß es schon 1937/38 zur „Systemkrise“ in Deutschland gekommen sein soll (115), ignoriert einfach, daß die gesamte Weltwirtschaft nach der großen Krise 1928/33 „binnen kürzester Zeit“, nämlich 1937/38, erneut in eine offen sichtbare Wirtschaftskrise eintrat – mit Ausnahme von Deutschland und Japan, eben wegen ihrer die Kapitalvernichtung verschleiernenden Rüstungskonjunktur. Erst mit dem Übergang zur Aufrüstung verschwanden ab Herbst 1939 auch in Großbritannien und den USA die offen zutage liegenden Symptome andauernder Systemkrise, d. h. wirtschaftlicher Depression, und in genau diesem Sinne hatte Paul Sweezy rückblickend angemerkt, der zweite Weltkrieg habe den amerikanischen Kapitalismus gerettet. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, zeichnet sich Roths Beitrag vor allem durch die in ihm enthaltenen theoretischen Fragestellungen und die daraus resultierenden und weiter auszubauenden Lösungsansätze aus.

Auch der Beitrag von Martin Seckendorf „Der Mitteleuropäische Wirtschaftstag – Zentralstelle der Großwirtschaft zur Durchdringung Südosteuropas“ (118 ff.) zeigt in aller Deutlichkeit, daß die damaligen Probleme nicht mehr auf traditionellem Wege lösbar waren. Die von dieser Institution, dem MWT, verfolgte Strategie, Südosteuropa als bedeutenden Rohstofflieferanten in die deutsche Autarkiepolitik einzubinden, zeitigte insofern ziemlich unbefriedigende Resultate als zwar der deutsche Anteil am Ex- und Import dieser Länder von 1932 bis 1937 insgesamt um zwei Drittel bis drei Viertel gestiegen, aber der Anteil dieser Länder am deutschen Ex- und Import mit 1,9 bzw. 2,1 Prozent lächerlich gering geblieben war (s. die Daten S. 126 f.). Die vom Verfasser aufgemachte „Erfolgsbilanz“ ist in Wahrheit äußerst zwiespältig: Wird die *pénétration pacifique* Südosteuropas als Maßstab genommen, war die Bilanz positiv; aber als Beitrag zur Kriegsvorbereitung war der Erfolg ökonomisch nahezu eine *quantité négligeable* und politisch so unsicher, daß im Vorfeld des Krieges gegen die Sowjetunion erst noch Jugoslawien und Griechenland „erledigt“ werden mußten. Es ist kein Wunder, daß der MWT [84:] Ende 1937 ziemlich bedeutungslos geworden war, auch wenn dessen führende Vertreter „natürlich“ bis Herbst 1941 stets das Gegenteil behaupteten. Es ist eben kein Zufall,

daß dem Übergang zur *agression pacifique* das faktische Scheitern der *pénétration pacifique* als Element ökonomischer Kriegsvorbereitung vorausgegangen ist; auch wenn Seckendorf selbst diese Einschätzung so nicht teilen wird, sie ergibt sich ganz eindeutig aus den Ergebnissen seiner Forschung.

Völlig zurecht versieht Moll seinen Beitrag „Der Griff nach Österreich im März 1938 – erster Schritt in den Krieg?“ mit dem Untertitel „Offene Fragen zu einem scheinbar eindeutigen Sachverhalt“ (156 ff.): Die aus den analysierten historischen Sachverhalten bislang gezogenen Schlüsse – etwa, daß der „Anschluß“ der erste Schritt auf einem vorausgeplanten Weg in den Krieg gewesen wäre, daß Österreich allein Opfer (und nicht auch Mittäter) dieser „friedlichen“ Aggression gewesen sei, daß die Österreichischen Nazis das Land bestens auf den „Anschluß“ vorbereitet hätten usw. – stellt er, teilweise durchaus zutreffend, in Frage, aber eigene Antworten gibt er im Grunde nicht; es bleibt bei den „offenen Fragen“, es sei denn, man interpretiert unzulässigerweise seinen Hinweis auf den offenkundigen Anlaß (die von Schuschnigg am 9. März für den 13. März angekündigte Volksbefragung über die Unabhängigkeit des Landes) als Antwort.

Ganz anders liegen die Dinge, wenn wir die Bilanz der faschistischen Unterwanderung Danzigs betrachten, wie sie Winfried Höhn in seinem Beitrag „Die Lunte am Pulverfaß. Danzigs Rolle beim Überfall auf Polen – Im Spiegel seiner Presse“ (209 ff.) gezogen hat. Die materialgesättigte Studie zeigt, daß die Nazis in Danzig wirklich ganze Arbeit geleistet hatten, wobei ihnen der als ganzes fehlkonstruierte Versailler Vertrag hier eine besonders gute Vorlage geliefert hatte: „Der Danzig zugewilligte Sonderstatus enthielt von Beginn an viel Zündstoff für kommende Konflikte und ließ viele Detailfragen ungelöst“ (211).

Eine „friedliche“ Aggression besonderer Art untersucht Kurt Pätzold in seinem Beitrag „Judenverfolgung auf dem Kriegspfad. Vom Pogrom zum Kriegsbeginn“ (188 ff.). Dabei problematisiert er nicht nur bestimmte eindimensionale Sichten auf einen angeblich von Anbeginn (seit 1933, manche meinen auch in der Aufklärung oder gar in der „Erfindung“ des Christentums) angelegten Weg nach Auschwitz, er zeigt auch in aller Klarheit die Bedeutung des Pogroms als Gradmesser für den Stand der Vorbereitung der deutschen Bevölkerung auf den „Umgang mit Fremdstämmigen“ im künftigen Krieg (193 f.) und betont zurecht die für die deutsche und österreichische sowie späterhin für die europäische Judenheit katastrophalen Folgen der Konferenz von Evian, als faktisch die gesamte Führungselite der nichtfaschistischen Staaten sich der Hilfe für die Bedrängten verweigerte.

Wie in Evian, sahen auch in der Folgezeit alle Verhandlungspartner auf ihren kurzfristigen Vorteil. Der erste von drei Beiträgen, in denen dieses Verhalten genauer untersucht wird, ist der von Röhr über „Imperialistische Erpressungspolitik. Zu den Konsequenzen des Münchener Diktats 1938“ (251 ff.). Er zeigt aber nicht nur [85:] die Rolle der Miterpresser England und Frankreich auf, sondern auch die ebenso schändliche von anderen kurzzeitigen Nutznießern des Abkommens wie Polen und Ungarn sowie der slowakischen Klerikalfaschisten, die faktisch zu einer baldigen Staatsgründung gedrängt werden mußten. Sehr instruktiv ist in diesem Zusammenhang seine Untersuchung der Tätigkeit des „Berliner Ausschusses“, unterstreicht sie doch genau diese Seite der *appeasement policy*, die Feigheit und Würdelosigkeit vor dem Feind.

„Die Beschwichtigungspolitik Großbritanniens – Ursachen und Motive“ werden von Siegfried Büniger genauer untersucht (294 ff.). Er demonstriert *en détail* das Verhalten gegenüber dem – schon wieder! – sträflich unterschätzten Deutschen Reich, das Verhalten einer sowohl saturierten als auch ängstlich auf die Erhaltung des vorteilhaften *status quo* bedachten Kolonialmacht, die im Grunde erst mit dem deutschen Überfall auf Frankreich aufgewacht ist. Sehr bedauerlich ist, daß in dem Band ein analoger Beitrag zur französischen Diplomatie fehlt.

Zwar geht Ryszard Nazarewicz in seinem Beitrag „Der Überfall auf Polen: Diplomatische Hintergründe“ (307 ff.) auch auf die französische sowie die sowjetische Außenpolitik ein, aber verständlicherweise nur soweit sie eine Rolle für seinen Untersuchungsgegenstand spielen. Ganz wesentlich scheint mir, wie der Verfasser das geradezu selbstmörderische Verhalten Polens gegenüber der deutschen Aggressionspolitik aus den Quellen heraus belegt, ein Verhalten, das es den vermeintlichen Verbündeten allzu leicht gemacht hat, sich insgeheim aller Verpflichtungen Polen gegenüber zu

entledigen, etwa auf der Konferenz von Abbeville am 12. September 1939, über deren Beschlüsse die (noch im Land befindliche!) polnische Regierung nicht einmal mehr informiert worden ist.

Nicht minder schändlich verhielt sich die Sowjetunion, besonders deutlich nachzuweisen im geheimen Zusatzprotokoll zum Nichtangriffspakt vom 23. August 1939, aber auch in dem geradezu monströsen Freundschaftsvertrag, der am 28. September mit der deutschen Regierung geschlossen wurde. Zurecht betrachtet Nazarewicz die politischen Verlautbarungen der Komintern und einzelner ihrer Parteien als Äußerungen einer Organisation, die bloß noch ausführendes Organ sowjetischer Außenpolitik gewesen ist. Schade nur, daß für eine gesonderte Untersuchung dieses so wesentlichen Aspekts kein Autor zur Verfügung stand.<sup>1</sup>

In den Intentionen der späteren (!) Kriegsgegner Deutschlands sind die Gründe zu finden, warum weder die „friedlichen“ Aggressionen noch der Ausbruch des Krieges selbst verhindert worden sind. Die im Gefolge des Münchener Abkommens erfolgte Besetzung des tschechischen Olsa-Gebiets durch Polen im Oktober 1938, die Annexion von Teilen der Slowakei durch Ungarn im November 1938, schließlich die im September 1939 erfolgte Rückeroberung Ostpolens durch die [86:] Sowjetunion, aber auch die ausdrückliche Billigung des Münchener Abkommens durch Frankreich und England sowie deren faktische Duldung der ersten militärischen Aggression Deutschlands, der gegen Polen, all das qualifiziert die damaligen Verhandlungspartner Deutschlands allenfalls zu „anderen Beteiligten“. Solche Einschätzung verundeutlicht in gar keiner Weise das Bild, das wir vom Aggressor Deutschland besitzen, sie verdeutlicht aber, warum er seine Aggressionen beginnen und zunächst auch so erfolgreich durchführen konnte. Nie handelte es sich um „tragische“ Verstrickungen und Irrtümer, immer um Resultate (und Folgen) eines zumeist falsch durchgerechneten Machtkalküls. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß letztlich (und glücklicherweise) die bedeutendsten Fehlkalkulationen der Aggressor selbst vorgenommen hat. Nicht schon am 1. September, aber im Verlaufe des Krieges immer deutlicher zeigte sich, daß die Verhandlungspartner Deutschlands letztlich samt und sonders die betrogenen Betrüger gewesen und zu Opfern ihrer eigenen Politik geworden sind.

Wie weise war doch jener Jude aus Wien, der, nach der Besetzung Frankreichs gemeinsam mit einigen hundert anderen in einem Lager inhaftiert, eines Morgens zu seinem Mithäftling Soma Morgenstern meinte: „Herr Doktor, also Ihnen brauche ich ja nicht viel zu erklären. Wer diesen Krieg verlieren soll, haben wir ja längst beschlossen und sind uns einig. Aber in dieser Nacht bin ich drauf gekommen, daß ich eigentlich noch nicht entschieden habe, wer ihn gewinnen soll“ (s. Morgensterns *Motivenbericht* zu seinem Buch *Die Blutsäule*).

Thomas Kuczynski

*Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Forschungen und Betrachtungen. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag*, hg. von MANFRED WEIßBECKER und REINHARD KÜHNEL unter Mitwirkung von ERIKA SCHWARZ (PapyRossa Hochschulschriften 32), PapyRossa Verlag, Köln 2000, 570 S.

Mit diesem Band entbieten Kollegen und Freunde dem Faschismusforscher und langjährigen Professor der Humboldt-Universität zu Berlin Kurt Pätzold ihre Achtung und Verehrung. Die Herausgeber Kühnel, Schwarz und Weißbecker haben die Aufsätze von 36 Autoren in fünf Komplexen zusammengestellt *Rassismus – Erscheinungen und Erklärungen; Faschismus – Erkundungen und Deutungen; Antifaschismus in deutschen Nachkriegszeiten; Lebenswege und Spurensuche* sowie *Spannungsfeld Geschichtspolitik*.

Das Forschungsinteresse Pätzolds ist seit Jahrzehnten auf die Verfolgung und Vernichtung der Juden gerichtet. Für ihn ist ganz klar, daß zur Erforschung der Judenverfolgung und -vernichtung die tiefe Auslotung der Ursachen unabdingbar ist. Wer bei der Erforschung von Verfolgung und Genozid der Juden nicht auf halbem Wege stehen bleiben will, muß vom Krieg Nazi-Deutschlands und von den Kriegszielen reden. Wer die Vorgeschichte des Völkermordes zu enthüllen [87:] versucht, hat von den Vorbereitungen auf diesen Krieg zu handeln, denn diese bildeten das Zentrum der Politik, auf sie

---

<sup>1</sup> Zu diesem Thema spricht Ryszard Nazarewicz am 11. Juni 2002 vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung, siehe das in diesem Heft abgedruckte Programm (A. d. Hg.).

waren alle Anstrengungen der Gesellschaft gerichtet. Pätzold ist sich bewußt, daß der Weg, Rassismus und Antisemitismus, Judenvertreibung und Judenmord in ihren historischen Zusammenhängen mit Kriegsvorbereitung und Krieg zu erforschen, methodisch naturgemäß schwerer zu begehen ist als die bloße unverbundene Aufnahme, Verzeichnung und Einordnung der Fakten in jeweils gesonderte Chroniken. Methodisch zielt seine Kritik auf Versuche, den Genozid an den europäischen Juden aus seinen historischen Zusammenhängen herauszulösen oder zu „theologisieren“.

Pätzold hat sich für den schwereren Weg entschieden. Angefangen von seiner großartigen Studie *Faschismus – Rassismus – Judenverfolgung* (1975) über den wichtigen Aufsatz *Von der Vertreibung zum Genozid. Zu den Ursachen, Triebkräften und Bedingungen der antijüdischen Politik des faschistischen deutschen Imperialismus* (1980) bis zu den gemeinsamen Arbeiten mit Erika Schwarz über Franz Novak, den Transportoffizier Adolf Eichmanns (1994), und über die Wannsee-Konferenz (1998) hat er das Erklärungspotential seiner Konzeption überzeugend belegt.

Während die meisten Forschungen zum Völkermord an den europäischen Juden eng spezialisiert und getrennt von Forschungen zu Kriegs- und Expansionspolitik und zur Gesellschaftsgeschichte des Faschismus betrieben werden, untersucht Kurt Pätzold die Verfolgung und Vernichtung der Juden als einen Prozeß, dessen Determinanten, Funktionen und Ziele jeweils im Zusammenhang von Kriegsvorbereitung und Eroberungskrieg zu fassen sind. Er arbeitet die konkreten Beziehungen zwischen Antisemitismus und Wirtschaftsinteressen heraus, angefangen von den sogenannten Arisierungen von Aufsichtsratsposten sowie des jüdischen Eigentums an Banken und Betrieben bis zum Prozeß der Massenvernichtung. Mit profunden Studien zur Bestimmung der Funktion des Antisemitismus und der Genese des Genozids an den Juden, Analysen der Personenkreise und Institutionen, die in die Planung und Durchführung von Verfolgung und Mord einbezogen waren, der Kennzeichnung des historischen Platzes des Novemberpogroms von 1938 sowie seiner Erklärung des Zusammenhangs von Vernichtung der europäischen Juden und dem Überfall auf die Sowjetunion hat er die Fruchtbarkeit und Überlegenheit seines Herangehens deutlich gemacht. Seine Arbeiten sind international ein bedeutender Beitrag in der komplexen Untersuchung des Zusammenhangs von Faschismus, Weltkrieg und Judenmord.

Mit dem Anliegen und Hauptforschungsgegenstand Pätzolds korrespondieren zahlreiche Beiträge des Bandes sowohl über den rassistischen Antijudaismus als auch über das Herrschaftssystem des Faschismus. Entgegen nach wie vor gepflegten Legenden, die deutschen Wirtschaftseliten wären Objekte bzw. Opfer der Politik gewesen, oder kaschierenden Bezeichnungen, wonach die Unternehmen [88:] „eingebunden“ oder „verstrickt“ gewesen sind, zeichnet Dietrich Eichholtz an markanten Beispielen die Affinität der führenden deutschen Industriellen und Bankiers zur NSDAP, ihren Beitrag zur Inthronisierung des Naziregimes, ihre immer engere Zusammenarbeit mit ihm und schließlich ihre vollständige Integrierung in die Diktatur nach. Das Regime erfüllte mit atemberaubender Geschwindigkeit die Wünsche und Hoffnungen des Großkapitals: Beginnend mit dem Terror gegen die Arbeiterbewegung, über die von vielen deutschen Konzernen und Großbanken selbst betriebenen „Arisierungen“, das wahrhaft große Geschäft in der Rüstungskonjunktur bis hin zu dem einzigartigen Raubzug unter dem Decknamen „Neuordnung Europas“. Das Verbrechen des deutschen Großkapitals – so Eichholtz – (Kriegsvorbereitung“, „Neuordnung Europas“, Zwangsarbeit) das war nichts anders als der barbarische Faschismus selbst.

Andere Autoren thematisieren mit der Spezifik und Widersprüchlichkeit des nazistischen Führerprinzips (Werner Röhr) bzw. der Kriegsbeendigung als Problem der faschistischen Führung (Richard Lakowski) wichtige Forschungsfragen zum NS-Herrschaftssystem. Der Band enthält Beiträge, in denen grundsätzliche Debatten der internationalen Faschismusforschung reflektiert werden, so Studien über Reinhard Opitz (Georg Fülberth), über Diskussionen russischer Historiker der 90er Jahre zum Faschismus (Horst Schützler), über die sogenannte Revisionismusdebatte in der Bundesrepublik (Wolfgang Benz). Besonders sei auf den Aufsatz „Rückschau auf Begegnungen und Debatten“ von Kurt Gossweiler hingewiesen, der in seiner Rückschau nicht nur Begegnungen mit seinem Kollegen Pätzold und Schwierigkeiten der Faschismusforschung in der DDR schildert, sondern auch eine knappe historiographische Einordnung des wissenschaftlichen Lebenswerkes von Kurt Pätzold vornimmt.

Eng verflochten mit dem wissenschaftlichen Interesse an Verfolgung und Vernichtung der Juden ist Pätzolds lebhaftige Aufmerksamkeit für das Biographische. Zum Teil gemeinsam mit Erika Schwarz bzw. Manfred Weißbecker schuf er eindringliche biographische Arbeiten u.a. über Franz Novak, Rudolf Heß, Adolf Hitler, Alfred Jodl, Arthur Seyss-Inquart, Hans Frank und Julius Streicher. Diesem nicht gerade einfachen Genre der historischen Forschung wenden sich Autoren des Bandes zu. Neben Skizzen über den Wirtschaftswissenschaftler, Historiker und Parteifunktionär Josef Winternitz (Mario Keßler), den bulgarischen Künstler, Internationalisten und Antifaschisten Boris Angelushev (Svoboda Jähne) und über Ulrich Wilcken (Armin Jähne) sei das Porträt der „nahezu vergessenen aber denkwürdigen Frau“ Fanny Mütze-Specht (Erika Schwarz) hervorgehoben.

Fanny Mütze-Specht wurde am 4. Februar 1948 Leiterin einer Forschungsstelle für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich mit der Geschichte des antifaschistischen Widerstands beschäftigte. Hinter ihr lagen Jahre des Engagements in antifaschistischen Zellen und der Haft in faschistischen Gefängnissen. Vor ihr lagen konfliktreiche Jahre, in denen sie unermüdlich versuchte, Quellen von [89:] Faschismus und Widerstand in Mecklenburg zu sichern. Zudem betrieb sie selbst wichtige Recherchen und Forschungen. Diese Arbeit, eingeschlossen ihre schriftstellerische Tätigkeit, fand 1950 indes ein jähes Ende. Fanny Mütze-Specht geriet in die Fänge der damaligen Parteireinigung der SED und wurde von einer Welle von Verdächtigungen, Erniedrigungen und Demütigungen überrollt. Im April 1951 aus der VVN ausgeschlossen, wurde ihr der Status eines Opfers des Faschismus und einer Verfolgten des Naziregimes aberkannt. Dem folgten ihr Ausschluß aus der SED und schließlich im Dezember 1952 aus dem Schriftstellerverband. Sie wurde als Forschungsstellenleiterin abgelöst, wichtiges von ihr gesammeltes Material ging unwiederbringlich verloren. Grund war allein ihr im Jahre 1950 erschienener Roman „Heimliches Leuchten“, in dem ihre Schilderung des Widerstandes von deutschen Kommunisten, sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern dem von der SED heroisierten Bild nicht entsprach. Das Buch wurde als „schändliches und schamloses Machwerk“ verrissen. Selbst ihr aufrichtiger Freund Erich Weinert riet ihr, das Schreiben lieber zu lassen. Fanny Mütze-Specht kroch weder zu Kreuze, noch ließ sie sich entmutigen.

Diese Schilderung des konfliktreichen Lebens einer energischen Frau berührt ein weiteres wichtiges Anliegen von Kurt Pätzold. Seine Arbeiten sind aufklärerisch im besten Sinne. Das bezieht sich nicht nur auf seine Untersuchungen zum Faschismus, er verbindet seine Forschung stets mit der Frage, was können wir selbst daraus lernen. Dies spiegelt sich besonders in seinen zahlreichen Veröffentlichungen in der Tagespresse sowie in vielen Vorträgen, vorzugsweise vor Schülern und Jugendlichen gehalten, wider. In den öffentlichen Debatten der letzten Jahre, seien es die um die Wehrmachtsverbrechen, um die Thesen Goldhagens oder Finkelsteins, hat Pätzold seine Positionen deutlich markiert und Geschichtsrevisionismus in jeder Form rigoros zurückgewiesen. Dieses Anliegen wird in Beiträgen über das Faschismusbild der FAZ (Reinhard Kühnl) oder über das Verhältnis von Konservatismus und Faschismus (Ludwig Elm), über antifaschistische Gedenkstätten in der Bundesrepublik (Heinrich Fink) sowie über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien (Juoko Jokisalo) aufgegriffen.

Ein besonderes Thema für Pätzold ist der Antifaschismus. Durch Forschung und Biographie diesem leidenschaftlich verbunden, setzt er sich engagiert mit Verfälschungen und Instrumentalisierungen auseinander. Autoren des Bandes rekonstruieren Geschichtsbilder und Geschichtspolitik in der DDR in Aufsätzen zum Antifaschismus, vor allem der unmittelbaren Nachkriegszeit. Exemplarisch wird dies an der Darstellung der „Roten Kapelle“ (Hans Coppi) und dem Schicksal der VVN in der DDR (Elke Reuter). Darüber hinaus wird in Beiträgen über die Ahndung von Nazi-Verbrechen durch die Justiz der DDR (Günther Wieland) über das jüdische Erbe (Walter Schmidt) sowie über den Umgang mit der faschistischen Judenverfolgung und -vernichtung in der DDR (Angelika Timm) das komplizierte und konfliktreiche Feld von Geschichte, Politik und Ideologie thematisiert.

[90:] Der thematisch sehr breit angelegte Band enthält zur wissenschaftlichen Leistung Pätzolds leider nur historiographiegeschichtliche Splitter, verstreut in verschiedenen Beiträgen. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Herausgeber auf eine Laudatio und damit auf eine systematische Analyse der Leistung Pätzolds verzichtet haben. Dank Margarete Piesche enthält der Band immerhin eine Bibliographie seiner wissenschaftlichen Publikationen, die Artikel in der Tagespresse

blieben unberücksichtigt. Sie wird vielleicht manchen Leser anregen, diesen oder jenen Aufsatz des Jubilars selbst zu lesen. Ein Verzeichnis der Personen und Institutionen hätte dem Band gut getan. Insgesamt sei dieser Band allen Fachkollegen und historisch Interessierten empfohlen.

Brigitte Berlekamp

CHRISTIAN GERLACH: *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburger Edition, 2. Aufl. Hamburg 2000, 1232 S.

Am 22. Juni 1941 begann das faschistische Deutschland mit dem Überfall auf die Sowjetunion einen Raub- und Eroberungskrieg, der von vielen Historikern heute als Vernichtungskrieg apostrophiert wird. In der Tat, vernichtet werden sollten die UdSSR als Staat, der Sozialismus als Gesellschaftsordnung und der Kommunismus als politische Idee. Geplant war das Verhungernlassen von mindestens 30 Millionen Menschen, um die gesamte Wehrmacht im Osten „aus dem Lande“ ernähren und möglichst viele Nahrungsüberschüsse aus der Ukraine nach Deutschland liefern zu können. Verhungern ließ man zuerst über drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene. Systematisch ermordet wurden sukzessive die in dem besetzten Gebiet lebenden Juden, und anschließend die europäischen, deren man habhaft werden konnte. Vernichtet wurden Hunderttausende Zivilisten, nämlich die Einwohner ganzer „pazifizierter“ Landstriche als „Partisanen“ und viele Bewohner zerstörter Städte.

Wer diesen Krieg nur als Vernichtungskrieg charakterisiert, wird die Funktionen verfehlen, die diese Vernichtungsaktionen hatten. Entscheidend nämlich war dieser Krieg ein Eroberungskrieg, in dem es darum ging, dem deutschen Großkapital in einem zweiten Anlauf sein „Indien“, also die Grundlagen für die Weltvorherrschaft zu verschaffen, wie es bereits 1914-1918 angestrebt worden war.

Seit Andreas Hillgruber das Wort vom „rassen-ideologischen Vernichtungskriege“ in Umlauf gebracht hat, avancierte es quasi zur informellen Norm des Sprachgebrauchs viele westdeutscher Historiker. Sie operieren mit diesem Begriff, als würde bereits seine Benutzung erklären. Gerlach zerpfückt die „rassen-ideologische“ kausale Erklärung des Krieges und blamiert sie vor den Tatsachen als unhaltbar. Er weist nach, welche konkreten Funktionen die Vernichtungspolitik hatte und wie wenig sie ausschließlich „rassen-ideologischen“ Motiven geschuldet [91:] war. Der „deutsche Angriff auf die UdSSR war kein ideologischer Luxus, so polemisiert er ‚bei dem der Abschlichtung des sowjetischen Judentums die oberste Priorität gebührte‘“ (45), sondern militärstrategisch der Versuch, nach dem Scheitern des Angriffs auf Großbritannien, den Krieg zu gewinnen und die unangefochtene Hegemonie in Europa doch noch zu erreichen. Spätestens 1941 war, so Gerlach, dieser Angriff eine „bittere kriegswirtschaftliche Notwendigkeit“, um entweder einen Abnutzungskrieg zu vermeiden oder ihn mit Hilfe der sowjetischen Agrarprodukte und Rohstoffreserven durchzuhalten.

Gerlachs Buch ist die erste systematische, wenn auch keineswegs umfassende Darstellung der deutschen Okkupationspolitik in Belorußland. Diese fand erst in jüngerer Zeit das Interesse der deutschen Weltkriegshistoriker<sup>2</sup>. Anhand der Kriegführung und der Vernichtungspolitik in diesem Teil der Sowjetunion, über dessen territoriale, wirtschaftliche und politische Perspektive in einem „Europa unterm Hakenkreuz“ für die Naziplaner nicht einmal das Nachdenken zu lohnen schien, lassen sich bestimmte Zusammenhänge zwischen der Militärstrategie der Wehrmacht, der Wirtschaftspolitik der Okkupanten und ihrer Vernichtungspraxis so deutlich erhellen wie kaum an einem anderen Beispiel.

---

<sup>2</sup> Vgl. W.F. Romanowski: *Nazistskaja politika genozida i „wyschtschenoi semli“ w Bialororusii 1941-1944*, Minsk 1984; Jerzy Turonek: *Białorus pod okupacją niemiecką*, Warszawa 1993; ders.: *Weißruthenien: Zweifrontenkrieg der Ideologien*, in: *Anpassung – Kollaboration – Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945*, hg. von Wolfgang Benz, Johannes Houwink ten Cate und Gerhard Otto, B. 1), Berlin 1996, S. 191-198; Witalij Wilenczik: *Die Partisanenbewegung in Weißrußland 1941-1944*, Wiesbaden 1984; Bernhard Chiari: *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941-1944*, Düsseldorf 1998; *Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“*. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrußland 1941 -1944, hg. von Wolfgang Benz, Konrad Kwiet und Jürgen Matthäus (*Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945*, Bd. 6), Berlin 1998; Vgl. Babette Quinkert: „Hitler, der Befreier!“ Zur psychologischen Kriegführung der Bevölkerung der besetzten sowjetischen Gebiete, in: *Bulletin 14*, Berlin 2000, S. 57-83.

Die belorussische Sowjetrepublik war 1941 ein bäuerliches Land ohne Bodenschätze und mit wenig Industrie. Die Bevölkerung zählte 1939 rund 10,6 Millionen Menschen. Von ihnen wurden 1941 bis 1944 rund ein Viertel ermordet. Warum wurde dieses arme Land mit Tod und Vernichtung überzogen wie kaum ein anderes besetztes Land? Warum wurden allein hier eine halbe Million Juden ermordet, über eine dreiviertel Million Kriegsgefangene dem Hungertod preisgegeben, Hunderttausende Zivilisten getötet? Warum kam es gerade hier zur stärksten Partisanenbewegung Europas? Gerlach untersucht am Beispiel Belorußlands den Zusammenhang von Vernichtungspolitik im Rahmen der militärischen Konzeption zur Eroberung und Beherrschung der europäischen Sowjetunion und konkreten Wirtschaftspolitik. Als entscheidende Klammer zwischen einer Feldzugsplanung, die operativ auf Terror und Massenverbrechen setzte, und einer Politik der systematischen Massenvernichtung weist er den sog. Hungerplan nach, der vorschrieb, Dutzende von Millionen Sowjetbürger dem Hungertod preiszugeben. [92:] Ausgangspunkt des Planes war die Zielstellung, erstens die gesamte Wehrmacht „aus Rußland“ zu ernähren und zweitens „das für uns Notwendige aus dem Lande“ herauszuholen. Weil eine „Aussicht auf Entschärfung der deutschen Lebensmittel-Versorgungslage ... überhaupt nur (bestand), wenn der sowjetische Konsum mit Gewalt stark gesenkt wurde“, war der Hungertod von Dutzenden Millionen ausdrücklich vorgesehen. „Auch mit Blick auf die industriellen Rohstoffe, die Deutschland zur Weiterführung des Krieges brauchte, galt dieser Zusammenhang. Denn dazu mußte der Großteil der sowjetischen Industrie ihres Treibstoffes beraubt und damit stillgelegt werden, um den Mineralölbedarf der deutschen Kriegsmaschine zu decken. Zu diesem Zweck wurde von vornherein geplant, auch den Treibstoffverbrauch der sowjetischen Landwirtschaft stark einzuschränken.“ (68) Durch die Abriegelung der sog. Waldzone von den landwirtschaftlichen Überschußgebieten sollten die Industriegebiete aussterben. Belorußland gehörte zu jenen Gebieten, die bei weitestgehender Ausbeutung ausdrücklich „wirtschaftlich vernachlässigt werden“ sollten. Das hieß, diese Gebiete praktisch von der Lebensmittelversorgung auszuschließen.

Diese Planungen trugen die Handschrift des Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium Herbert Backe und des Chefs des Wirtschafts-Rüstungs-Amtes des OKW, General Georg Thomas. Sie wurden in Görings *Grüner Mappe* festgeschrieben, also für den „Wirtschaftsstab Ost“ verbindlich und blieben bis zuletzt die Richtlinie deutscher Besatzungspolitik in der Sowjetunion. Die Wehrmachtführung war in die Planung dieser Verbrechen nicht bloß verstrickt, vielmehr standen solche wirtschaftlichen Erwägungen für die Planungen des Feldzuges von Anfang an Pate, sie spielten für den Angriffsentschluß eine Rolle und seit Anfang 1941 wurden sie zum Hauptzweck des geplanten Feldzuges. Auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft gab es keinen „Blitzkrieg“.

Für eine Regionalstudie zur deutschen Okkupationspolitik in diesem kleinen Land ist Gerlachs Arbeit ein aus den Fugen geratenes Mammutunternehmen. Es gelingt dem Autor nicht immer, den Riesenberg an zutage geförderten Tatsachen auch überblickbar einzuordnen. Er gliedert sein Buch in drei große Teile. Der erste behandelt die militärischen Planungen, der zweite die Wirtschaftspolitik und der dritte und umfangreichste die Vernichtungspolitik. Im Zentrum des ersten Komplexes steht die Genese deutscher Vernichtungspläne gegen die sowjetische Bevölkerung. Gerlach umreißt weiterhin die politischen Konzeptionen für Belorußland und skizziert deutsche Besiedlungspläne, die allerdings praktisch irrelevant blieben. Er stellt Aufbau und Funktionsweise der Besatzungsverwaltungen in allen Teilen des Landes sowie die belorussische Lokalverwaltung vor.

Abgesehen davon, daß der deutsche Angriffskrieg schon für sich ein Verbrechen darstellt, nahmen schon die Operationsplanungen für den Krieg gegen die Sowjetunion verbrecherischen Charakter an. Gewöhnlich wird der Beginn der Verbrechensplanung gegen die sowjetische Bevölkerung mit den Befehlen für die Ein-[93:]satzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD angesetzt. Das ist zu spät und zu wenig. Denn die im sog. Hungerplan ausgewiesene Vernichtungsabsicht wurde bereits der operativen Feldzugsplanung eingeschrieben. Die Planer im OKH wußten, daß die verfügbaren Kräfte für die gestellten Aufgaben in jeder Hinsicht unzureichend waren. Keine einzige der Annahmen, auf denen sie aufbauten, stellte eine gesicherte Größe dar, es waren schlichte Wunschvorstellungen. Sie wollen den Widerspruch zwischen Zielen und Mitteln durch Terror und Völkermord überbrücken. Ein terroristisches Besatzungsregime sollte die nicht ausreichenden Sicherungsdivisionen „ausgleichen“, die

Ernährung „aus dem Lande“ das völlig unzureichende Nachschubsystem entlasten. Die Kapazität der sowjetischen West-Ost-Eisenbahnstrecken war zu gering, durch unterschiedliche Spurbreiten und abzusehende Zerstörungen waren große Probleme des Nachschubs vorherzusehen, obwohl selbst diese noch unterschätzt wurden. Die erwartete und in der Praxis bestätigte schlechte Transportlage ließ eine weitgehende Nahrungsmittelversorgung des deutschen Heeres im Osten von vornherein gar nicht zu. Doch die Vernichtungsabsicht war weder aus der Sieges euphorie geboren noch den Transportschwierigkeiten geschuldet, sie entsprang der politischen Entscheidung. Obwohl sie die personelle Stärke und die Qualität der Roten Armee stark unterschätzten, galt den deutschen Angriffsplanem der Überfall auf die UdSSR als großes militärisches Risiko. Deshalb sollte die Masse der sowjetischen Streitkräfte westlich des Dnepr zerschlagen werden. Um überhaupt erfolgversprechend zu sein, sollten die deutschen Angriffshandlungen in hohem Tempo erfolgen, was eine zusätzliche Belastung des Transportwesens bedeutete. Die verantwortlichen Militärs wollten ihre Nachschubprobleme verringern und die Schlagkraft ihrer Aktionen erhöhen, indem sie das besetzte Land ausplünderten und Millionen verhungern ließen.

Belorußland lag als Operations- und Besatzungsgebiet im Streifen der Heeresgruppe Mitte. Für die Versorgungsprobleme dieser Heeresgruppe hatten die illusionären militärischen Operationspläne ganz praktische Folgen. Zwischen September und November 1941 wurden in Belorußland die ausgeweitet: Während die totale Vernichtung der Juden begann, wurden gleichzeitig die Lebensmittelrationen für die nichtjüdische Zivilbevölkerung drastisch gesenkt, die der Kriegsgefangenen so stark herabgesetzt, daß sie im Winter 1941/42 zu Hunderttausenden sterben mußten. Nachdem die Front weiter nach Osten gerückt war, zogen Zehntausende sog. Ortsfremde und Wanderer auf der Suche nach Lebensmitteln und einem Dach durch das Land: flüchtige Soldaten, zivile Hungerflüchtlinge, Obdachlose, Bewohner zerstörter Städte. Sie wurden erbarmungslos von der Wehrmacht verfolgt. Im Oktober 1941 begann das große Morden an Kriegsgefangenen, Juden und „Ortsfremden“.

Der Komplex über die deutsche Wirtschaftspolitik behandelt drei Bereiche: die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, die Politik der Entindustrialisierung und die Arbeitskräftepolitik. Die wichtigste Maßgabe für die Agrarpolitik war die Ver-[94:]sorgung der Wehrmacht „aus dem Lande“. Belorußlands Böden aber waren karg und Ernteüberschüsse nicht gegeben. Die „Selbstversorgung“ der Truppe sollte daher durch eine lückenlose Erfassung aller landwirtschaftlichen Produkte gesichert werden. Planmäßige Unterversorgung und das gezielte Verhungernlassen vor allem der Stadtbevölkerung waren einkalkulierte Konsequenzen. Die Okkupanten bewältigten jede Versorgungskrise vor Ort durch den Ausschluß immer weiterer Gruppen aus der Lebensmittelversorgung.

Die Entindustrialisierung des Landes war nicht nur die unwillkürliche Folge dieser Politik, als „Industrierückbildung“ wurde sie zusätzlich bewußt herbeigeführt. Mit ihr korrespondierte eine Entstädterung: Die Einwohnerzahl der größeren Städte sank allein bis 1943 um 43 Prozent. Zunächst waren die Okkupanten am städtischen Arbeitskräftepotential desinteressiert. Dies änderte sich ab 1942, als erst die Städte und dann die ländlichen Regionen ausgekämmt 386.000 Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden.

Krieg und Besatzungspolitik warfen das Land wirtschaftlich um Jahrzehnte zurück und prägten entscheidend seine Nachkriegsentwicklung. 1944 waren fast alle Städte des Landes völlig zerstört. Es gab über drei Millionen Obdachlose. 85 Prozent der Industriebetriebe waren zerstört, die Saatfläche war um 40 bis 50 Prozent und der Viehbestand um 80 Prozent vermindert.

Der Komplex über die Vernichtungspolitik in Belorußland umfaßt drei Kapitel: die Ermordung der weißrussischen Juden, die Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener und die „Partisanenbekämpfung“ genannte Strukturpolitik des Terrors gegen die Zivilbevölkerung. Das Kapitel über die Ermordung von 550.000 belorussischen Juden ist das umfangreichste. In Belorußland sind die Juden in der Mehrheit nicht verhungert, sie wurden erschossen, durch Gas vergiftet oder auf andere Weise ermordet. In der Befehlsgebung und im Verlauf des Völkermordes an den europäischen Juden spielte Belorußland in der Frühphase eine Schlüsselrolle. Es war ein Testgebiet für spezielle Mordkommandos der SS und für neue Vernichtungstechniken, vor allem die Erprobung der Wirkung von Giftgas in

stationären Kammern bzw. in fahrbaren Gaswagen. Für kurze Zeit war Belorußland das Ziel für Deportationszüge mit westeuropäischen Juden, die in Minsk ermordet wurden. In den Planungen der Mörder rangierte die Stadt Mogilew zeitweise noch vor Auschwitz, hier sollte ein „europäisches Vernichtungszentrum“ errichtet werden, diese Planungen blieben im Ansatz stecken.

Auch wenn Gerlach in der Frage der Datierung des Entscheidungsprozesses für die „Endlösung“ nicht zuzustimmen ist, so vermag er überzeugend zu veranschaulichen, welche Rolle regionale oder örtliche Initiativen beim Vorantreiben und bei der Ausdehnung des Völkermordes spielten. Vor allem aber zeigt Gerlach im Detail, wie die Kooperation von SS, Zivilverwaltung und Militärverwaltung arbeitsteilig funktionierte und wie auf der Basis eines imperialistischen und rassi-[95:]stischen Grundkonsenses die jeweiligen ernährungswirtschaftlichen Forderungen stets neue Massenmorde zur Folge hatten.

Die größte Opfergruppe waren die über 750.000 sowjetischen Kriegsgefangenen. In keinem von den Deutschen besetzten Gebiet starben so viele Kriegsgefangene wie in Belorußland. Die meisten von ihnen wurden nicht erschossen, sie verhungerten. Das bisher einzige dazu vorliegende systematische Werk von Christian Streit<sup>3</sup> wird von Gerlachs Arbeit bestätigt, in Einzelheiten korrigiert, vor allem aber empirisch bereichert.

Nachdem die faschistische Führung einsehen mußte, daß die Sowjetunion 1941 militärisch nicht besiegt werden würde, stellte Backe im September 1941 einen neuen Kriegsernährungsplan für das Jahr 1942 auf. Am 4. November 1941 wurden die Rationen für sowjetische Kriegsgefangene offiziell gesenkt. Nachdem Göring am 8. November den Arbeitseinsatz gefangener Sowjetsoldaten offiziell sanktioniert hatte, sprach der Generalquartiermeister des Heeres, General Eduard Wagner, am 13. November quasi das Todesurteil über die nicht „arbeitsfähigen“ Gefangenen aus: „Nichtarbeitende Kriegsgefangene in den Gefangenenlagern haben zu verhungern.“ Doch inzwischen waren fast alle Gefangenen zu sehr geschwächt, um zu arbeiten. Als Wagner am 26. November die Rationen geringfügig erhöhen ließ, war das Massensterben nicht mehr zu stoppen, zumal die Gefangenen auch die ihnen offiziell zustehenden Rationen nur selten erhielten, denn die Lagerversorgung war von den Heeresversorgungsdienststellen und Agrarbehörden abhängig. Denen aber hatte Wagner befohlen, auch arbeitende Gefangene dürften nur „im Einzelfalle“ aus Heeresbeständen ernährt werden.<sup>4</sup>

Die Kriegsgefangenen mußten keineswegs aus einer momentanen Notlage heraus sterben, sondern weil sich ihre ernährungspolitisch geplante Massentötung durch Transport- und Versorgungskrise, gepaart mit fehlender Unterbringung und Kälte beschleunigt erreichen ließ. „Die Deutschen brauchten bei weitem nicht alle Gefangenen, und darum nutzten sie die Gelegenheit und ermordeten einen Großteil durch Hunger.“ (1135) Die Haupttäter waren nicht SS oder Polizei, sondern die Sicherungsdivisionen der Wehrmacht.

Am schlechtesten ist die Forschungslage über Belorußland hinsichtlich der Morde an Zivilisten. Durch Aushungerung und „Partisanenbekämpfung“ wurden sie zu Hunderttausenden umgebracht. Daß diese Verbrechen kaum untersucht wurden, lag, so beweist Gerlachs Zugriff, nicht am Mangel an Quellen. 1941 gab es noch keine organisierte Partisanenbewegung, als „Partisanen“ wurde vor allem die „Ortsfremden“ und zahlreiche bäuerliche Zivilisten ermordet. 1942 erstarkte die Partisanenbewegung rasch, die Partisanen operierten bereits offensiv, sie traten in größeren, [96:] besser organisierten Verbänden auf. 1943 gingen sie stärker dazu über, deutsche Truppen direkt anzugreifen.

Für die Okkupanten war die militärische Kraft der Partisanen weniger gefährlich als ihr politischer Einfluß auf die Bevölkerung und die einheimische Verwaltung. In der Tat richteten sich die Anstrengungen der Partisanen seit 1942 konzentriert darauf, die einheimische Hilfsverwaltung auf ihre Seite zu ziehen oder lahmzulegen. Sie traf damit auf einen Kernpunkt der Besatzungsverwaltung. Die „Partisanenbekämpfung“ der deutschen Okkupanten richtete sich nur in zweiter Linie gegen deren

---

<sup>3</sup> Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1978, 3. Aufl. 1991, Neuausgabe Bonn 1997.

<sup>4</sup> BA-MA Freiburg. NOKW 1535

militärische Verbände, in erster Linie sollten die umliegenden Dörfer bekämpft werden. Zum Prototyp der Großaktion wurde die „Aktion Bamberg“ mit 6.000 Todesopfern, ohne daß eine nennenswerte Zahl von Waffen erbeutet wurde. Eine Kette solcher Großunternehmen schuf großflächig „tote Zonen“.

Die Bekämpfung der Partisanen war durch klare Befehle bestimmt, strategisch angelegt und sehr wesentlich mit ökonomischen Zielen verbunden, nämlich die wichtigsten Zonen unter Kontrolle zu behalten, die anderen zu verwüsten, „arbeitsfähige“ Menschen zu verschleppen und die anderen zu ermorden. 345.000 ländliche Zivilisten wurden bei der sog. Partisanenbekämpfung ermordet und 100.000 aus anderen Bevölkerungsschichten.

Die belorussische Sowjetrepublik war fast vollständig besetzt worden. Historiker außerhalb der Sowjetunion betrachten meist nur das zum *Reichskommissariat Ostland* geschlagene *Generalkommissariat Weißruthenien*.<sup>5</sup> Dieses umfaßte jedoch nur ein Viertel Belorußlands und nur Gebiete unter Zivilverwaltung. Gerlach richtet sich nicht nach den von den deutschen Okkupanten künstlich gezogenen Verwaltungsgrenzen, sondern untersucht die Besatzungspolitik in ganz Belorußland, d. h. auf dem Territorium der Nachkriegssowjetrepublik bzw. der heutigen selbständigen Republik. Die östliche Hälfte blieb unter der Militärverwaltung der Heeresgruppe Mitte. Ein Fünftel im Süden gehörte zum *Reichskommissariat Ukraine*, kleinere Teile im Nordwesten zum Bezirk Białystok, der faktisch Ostpreußen angegliedert war, und einige Gebiete zum *Generalbezirk Litauen*. Die Vernachlässigung dieser Zerreißung bzw. der nicht zum *Generalkommissariat Weißruthenien* gehörenden Teile führte, so Gerlach, „zu Unkenntnis, Verengung der Fragestellungen und verzerrten Schlußfolgerungen“. Die Einbeziehung aller Teile Weißrußlands und ihre differenzierende Berücksichtigung ermöglicht Gerlach, im Vergleich klarer das Zusammenwirken von Militärstrategie, Wirtschaftspolitik und Vernichtungspraxis zu erkennen und darzustellen.

Gerlach gibt keine Gesamtgeschichte der deutschen Okkupationsherrschaft in Belorußland, Bereiche wie Kollaboration, Alltag, Bildung, Kultur, Kirchen u. a. bleiben ausgespart. Er legt zu recht den Akzent auf die konkreten Determinanten, Zie-[97:]le und Nutznießer der Ernährungs- und Arbeitskräftepolitik. Er wendet sich dagegen, ökonomische und ideologische Beweggründe als einander ausschließende Gegensätze zu begreifen oder gar einen „Primat der Weltanschauung“ als Ursache dieser Verbrechen zu unterstellen. Gerlach widerlegt so verbreitete wie falsche Erklärungen wie z. B.: Die Okkupanten hätten in Belorußland bis zum Exzeß ein rein ideologisch begründete, willkürliche und ökonomisch völlig kontraproduktive Vernichtungspolitik betrieben, weil ihnen dieses Land wirtschaftlich nutzlos erschien. Ebenso unhaltbar ist als Erklärung die These, für das minder wichtige Belorußland sei nur minder qualifiziertes Verwaltungspersonal eingesetzt worden sei, das sich dort selbst überlassen gewesen sei und sich in „Machtrausch, Rassenwahn und Vernichtungstaumel“ ausgetobt und ein Chaos angerichtet habe.

Dagegen weist Gerlach nach, daß die deutsche Okkupationspolitik in Weißrußland weder ökonomisch sinnlos noch Ideologie ohne Pragmatismus war. Die Vernichtungsaktionen waren kein Selbstzweck ohne besatzungspolitische Ziele, vielmehr bildete die Ernährungs- und Arbeitskräftepolitik die entscheidende Determinante für die Vernichtung großer Menschengruppen. Ungeachtet der Behördenrivalitäten gab es in Weißrußland kein lähmendes Verwaltungschaos, es gab eine deutsche Besatzungspolitik, die entscheidend auf dem Konzept für diese Region beruhte: „Das besondere an Weißrußland lag darin, daß dem Land im Hungerplan von Anfang 1941 von den sowjetischen Regionen, die die Deutschen tatsächlich dauerhaft besetzten konnten, die negativste und mörderischste Position zugewiesen wurde.“ (1159) Strategisch war das sonst wenig attraktive Gebiet das Sprungbrett nach Moskau, daher für die Eroberer unverzichtbar.

Die Bedeutung des Buches geht weit über eine regionale Okkupationsgeschichte hinaus. Es gehört zu den wichtigsten Ergebnissen deutscher Weltkriegsforschung in den 90er Jahren.

Werner Röhr

---

<sup>5</sup> Vgl. „Einsatz im Reichskommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrußland 1941-1944, a. a. O.

*ULRICH HERBERT: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage, Verlag J. W. Dietz Nachf., Bonn 1999, 589 S.*

Die Neuauflage von Herberts Standardwerk ist ein bis auf Einzelheiten unveränderter, großzügig ausgestatteter Nachdruck der ersten und zweiten Auflage (1985; 1986), dem ein Nachwort angefügt wurde. Es behandelt die Ergebnisse der Forschung seit 1985, die meist die erste Auflage als eine Art Kompendium zur Thematik benutzten und ihr viele Anregungen verdanken. Das vorliegende Literaturverzeichnis ist gegenüber 1985 erweitert.

Herberts bahnbrechende Forschungsergebnisse und das hervorragende Quellenmaterial über die konkreten Verhältnisse der Zwangsarbeit muß jeder studieren, der über das Thema forscht und nachdenkt. Das Buch ist indessen seit 17 Jahren [98:] allen Fachleuten und Interessierten bekannt und ist unzählige Male besprochen worden. Daher beschränke ich mich auf zweierlei Bemerkungen: auf offene Fragen, die im Buch aufgeworfen und bis heute – auch kontrovers – diskutiert werden; ferner auf solche, die Herberts Nachwort betreffen.

1985 bemerkte Herbert kritisch, daß in der älteren marxistischen, besonders der DDR-Literatur „durchweg die Vertreter der Großkonzerne unmittelbar für die Konzeptionierung und Durchführung des Fremdarbeitereinsatzes verantwortlich gemacht“ werden und auch die spätere an der „führenden Rolle des Großkapitals“ festhält (Neuaufl. 15 f.). Inzwischen wird Herbert, der sich in den letzten Jahren maßgebend und verdienstvoll an den Debatten um die Entschädigung für die Zwangsarbeiter beteiligt hat, diesen Punkt vielleicht etwas anders beurteilen. Damals jedenfalls (so natürlich auch im Nachdruck) tauchten Namen wie Carl Krauch (IG Farben), Walter Rohland (Vereinigte Stahlwerke), Betriebe wie Daimler-Benz, Hugo Schneider AG, Institutionen wie die Reichsgruppe Industrie in dem Buch nicht auf. Doch hat die Forschung die Verantwortlichkeit der deutschen Industrie als Hauptinteressent und Hauptnutznießler der Zwangsarbeit völlig ausreichend belegt. Sie, die Industrie, war hauptverantwortlich für Elend, Hunger und Tod von Millionen. Abgesehen von der prinzipiellen Seite des Problems – dem Interesse der deutschen Wirtschaftselite an Kriegsproduktion, Zwangsarbeit, Kriegsprofit und am Krieg überhaupt als erneutem „Griff nach der Weltmacht“ zeugen ungezählte Beispiele davon, daß die Unternehmer nicht nur die von den Behörden vorgegebenen Zwangsarbeitsbedingungen akzeptierten, sondern daß sie in den Betrieben maßgeblich und durchaus eigenverantwortlich gestalteten und an ihrer Brutalisierung vielfach mitwirkten. Zwar konnte die Behandlung der Zwangsarbeiter von Betrieb zu Betrieb recht unterschiedlich sein. Doch Unternehmer, die sich aus menschlichem Anstand und humanistischem Antrieb und nicht aus bloßem Interesse an höherer Produktivität und Profitausquetschung um Verbesserungen für die Zwangsarbeiter kümmerten, waren seltene Ausnahmen. Dagegen sind die Beweise für die Grausamkeit und seelenlose Gleichgültigkeit der Zwangsarbeiterpolitik in den Chefetagen und Werkleitungen von Krupp, BMW, vom Bochumer Verein, von IG-Farben, Siemens, Osram, Heinkel und Messerschmitt, den Hermann-Göring-Werken usw. erdrückend.

Ferner lehnt Herbert es einigermaßen bestimmt ab, von der (Massen-) Zwangsarbeit als von einem deutschen Kriegsziel zu sprechen; besonders aber scheint für ihn das Großkapital mit einem solchen Kriegsziel nichts zu tun gehabt zu haben (41 ff.). Seine Argumentation läuft darauf hinaus, daß weder frühzeitig genug vor dem Krieg ein solches Ziel fixiert noch entsprechende Vorbereitungen nicht getroffen worden seien, und daß die Industrie längere Zeit nach Kriegsbeginn viel weniger – und erst später mehr – Zwangsarbeiter beschäftigt habe als die Landwirtschaft. Diese Argumentation ist schwach. Wie sich zeigen wird, müssen Kriegsziele keine von vornherein, d. h. vor dem Krieg feststehende und keine unveränderliche Größe sein – das trifft ja nicht einmal auf die Ermordung der euro-[99:]päischen Juden zu. Es trifft auch auf kaum einen anderen größeren Krieg zu, auch nicht etwa auf den heutigen Krieg der NATO bzw. der USA gegen Afghanistan, wo die endgültigen Kriegsziele der USA und ihrer Koalition im Nahen Osten und in Mittelasien sich erst nach Lage der Dinge in ihrem ganzen Umfang herauschälen werden.

Niemand wird abstreiten können, daß im erstrebten „neugeordneten“ Europa nicht nur das Kapital, sondern ebenso die Arbeit nach maßgeblich deutsch bestimmten Gesichtspunkten neu „geordnet“

werden sollte. Pläne und Diskussionen hierüber (einstweilen geheim) gab es schon vor dem Krieg in Kreisen der Vierjahresplanorganisation (Denkschrift der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau/IG Farben vom Juli/August 1939 über „Möglichkeiten einer Großraumwehrwirtschaft unter deutscher Führung“). Die schon jahrelang vorbereiteten Planungen für das künftige deutsche Kolonialreich gingen selbstverständlich von der in früheren Zeiten erprobten deutschen Verwaltung über eingeborene Kolonialsklaven aus.

Anders verhält es sich mit der Massenzwangsarbeit von Ausländern in Deutschland selbst. In der Tat gab es in dieser Beziehung skeptische bis ablehnende Stimmen noch bis 1940/41: aus der Industrie (Reichsgruppe Industrie) vor allem wegen des zu befürchtenden „Herrenbewußtseins“ und der Unlust der deutschen Arbeiter auf schwere und einfache Arbeiten, wenn „Hilfsvölker“ dazu herangezogen würden; aus NS-Kreisen vor allem wegen der Schwierigkeit der „Siebung“ und „Rassentrennung“. Erst seit 1942 setzte sich weitgehend die Auffassung durch, daß die Zwangsarbeit von Ausländern nicht nur in der Kriegswirtschaft unverzichtbar und hoch profitabel sei, sondern daß sie auch nach dem Kriege den deutschen Wohlstand, das wirtschaftliche Übergewicht Deutschlands und seinen Herrschaftsanspruch als dominierende Großmacht in der Welt zu sichern habe. Auf der „1. Kriegstagung der thüringischen Rüstungsindustrie“ zum Beispiel faßte Gauleiter Fritz Sauckel, der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, das in programmatische Worte. Es gehe langfristig darum, so Sauckel, „eine Arbeitskapazität zu schaffen an deutscher Arbeiterführung und an ausländischen Arbeitern, was uns für das kommende Jahrhundert das absolute Übergewicht über alle Völker der Welt nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich und arbeitsmäßig geben wird“<sup>6</sup>.

In seinem Nachwort („Bemerkungen zur Forschung seit 1985“) gibt der Autor einen nützlichen, ausführlichen Überblick über neue wissenschaftliche Publikationen. Insbesondere geht es ihm um vier Themenbereiche mit zahlreichen neuen Forschungsansätzen, größeren und kleineren Publikationen, darunter solche, die er in seinem Buch nicht behandelt (Juden, KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter in besetzten Gebieten): Erstens die lokal-, regional- und unternehmensgeschichtliche Literatur, zweitens die Forschungen über KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte, drittens die über Juden als Zwangsarbeiter und viertens diejenige über das Schicksal der [100:] Zwangsarbeiter in der Nachkriegszeit. Mit Recht hebt Herbert hier einige Arbeiten als besonders wichtig hervor und benennt einige Desiderata der Forschung. So hebt er das ausgezeichnete Werk von Barbara Hopmann u. a. über „Zwangsarbeit bei Daimler-Benz“ (1994) heraus. Zum Problem des KZ- und des jüdischen Arbeitseinsatzes hat Herbert selbst (mit Mitarbeitern) wichtige Untersuchungen angestellt. Richtig ist, daß die Zwangsarbeit in der letzten Kriegsperiode verhältnismäßig schwach untersucht ist. Ein besonderes Desiderat ist eine gründliche Arbeit über die „Selektion“ und den Arbeitseinsatz eines erheblichen Teils der fast 500.000 deportierten ungarischen Juden.

Am Schluß skizziert Herbert die bedrückende Geschichte der Entschädigungsfrage. Die Politik der Bundesrepublik und ebenso die Haltung der deutschen Unternehmen war 50 Jahre lang, bis weit in die 90er Jahre hinein, strikt ablehnend und restriktiv in bezug auf eine Entschädigung der ausländischen, besonders der osteuropäischen Zwangsarbeiter. Die Entwicklung seither ist nicht mehr Gegenstand des Nachworts. Im erweiterten Literaturverzeichnis der Neuauflage fehlen auffälligerweise die Dokumentenbände der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“ (1988-1992/96), ein Zeichen für die allgemein schwache Auswertung der DDR- bzw. ostdeutschen Literatur.

Dietrich Eichholtz

RALF GEBEL: „*Heim ins Reich!*“. *Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945)* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 83), R. Oldenbourg Verlag, 2. Aufl., München 2000, 424 S.

Gebels Buch (1. Aufl. 1999) basiert auf seiner 1997 in Bonn verteidigten Dissertation. Das herausgebende Collegium Carolinum/Forschungsstelle für die böhmischen Länder in München hat vor drei Jahrzehnten die Dissertation von Detlef Brandes über die Geschichte des „Protektorats Böhmen und Mähren“ herausgegeben, damals die erste Gesamtdarstellung des Gegenstandes. Hans Lemberg

---

<sup>6</sup> Ausführlich siehe: Krieg und Wirtschaft, hg. von Dietrich Eichholtz, Berlin 1999, S. 139 ff.

bezeichnet im Geleitwort beide Publikationen als Pionierleistung. In der Tat haben die westdeutsche Geschichtswissenschaft und Publizistik während dieser Jahrzehnte den „Reichsgau Sudetenland“ wie ein heißes Eisen gemieden. Auch die Historiker der DDR brachten es nur zu Spezialarbeiten, aber zu keiner monographischen Darstellung. Lemberg „mutmaßt“ drei Gründe, warum den westdeutschen Historikern und Publizisten eine Bearbeitung dieses Themas als inopportun galt: Die Beteiligten an der Annexion des Sudetenlandes und der dortigen Okkupationsherrschaft schwiegen. Am Thema interessierte Autoren wollten vermeiden, durch die Aufdeckung der Wahrheit „der Begründung der Vertreibung durch die tschechoslowakische Publizistik, Munition zu liefern“ (IX)

Als entscheidenden Grund nennt Lemberg den fehlenden Zugang zu den Archiven der Tschechoslowakei. Dies ist schlicht ein politisches Ablenkungsmanöver, [101:] denn dies hat die Historiker z. B. nicht gehindert, trotzdem über das Protektorat zu schreiben. Schließlich macht Lemberg die späte Hinwendung zur Regionalgeschichte des deutschen Faschismus für bisherige Versäumnisse verantwortlich. Auch dies trifft die Sache nicht, denn in den erwähnten drei Jahrzehnten wurden andere Regionen sehr wohl ausführlich untersucht. Der tatsächliche Grund für das derzeitige Interesse ist politisch, er liegt in der veränderten Machtposition des deutschen Staates nach 1989: Der neue deutsche Nationalstaat proklamiert seine hegemonialen Ansprüche und fordert die Bedienung seiner Ansprüche und Forderungen durch die kleineren Nachbarn, auch und gerade hinsichtlich der Geschichte und daraus abgeleiteter sog. Rechtsansprüche. Um so wichtiger ist eine kritische Geschichtsschreibung über den „Reichsgau Sudetenland“. Hier bleibt allerdings Gebel hinter der Arbeit von Volker Zimmermann<sup>7</sup> zurück, nicht zuletzt, weil seine antikommunistischen Vorbehalte ihn hindern, die Arbeiten tschechoslowakischer Historiker gründlich genug zur Kenntnis zu nehmen. Immerhin liegen nach Jahrzehnten des Schweigens nun gleich zwei synthetische Arbeiten zum Thema vor. Gebel und Zimmermann gehen von verschiedenen Ansätzen aus, beziehen unterschiedliche Standpunkte und legen Vergleiche nahe.

Ralf Gebel verschränkt seine Geschichte des „Reichsgaus Sudetenland“ mit einer Biographie des NSDAP-Gauleiters Konrad Henlein, erstens weil es bisher keine Biographie Henleins gibt und zweitens, weil über dessen widerspruchsvolle Tätigkeit als Reichsstatthalter wenig bekannt ist. Dieser biographische Ansatz hat zur Konsequenz, daß Gebel auch die Geschichte des „Reichsgaus“ vorrangig organisationsgeschichtlich aufbaut. Dadurch bekommen die Struktur der Verwaltung und die schwierige Stellung Henleins in ihr zwar einen hohen Stellenwert, doch den breitesten Platz nimmt das Feld der Beziehungen zwischen der Gauverwaltung und den zentralen Reichsinstanzen ein, auf dem die unterschiedlichen Interessen geltend gemacht und realisiert wurden, politische und persönliche Ansprüche und Machtpositionen koordiniert und umkämpft waren. Die Personalpolitik der Berliner Zentralstellen gegenüber dem Reichsgau samt den Gegensätzen zwischen „Altreichsdeutschen“ und „Sudetendeutschen“ einerseits, die inneren Fraktionierungen und die Personalpolitik Henleins andererseits bilden damit den Hauptgegenstand der Arbeit. Die Grundlagen der tatsächlichen Interessen werden selten expliziert, weder für das faschistische Deutschland im Kriege noch für das Sudetenland. Wirtschafts- und Sozialentwicklung bleiben ein Stiefkind der Arbeit und werden mehr wie ein lästiges Pflichtpensum kursorisch berührt. Verfolgung und Widerstand behandelt der Autor nicht, sondern erwähnt sie en passant.

Beschränktheiten und Verzeichnungen der Arbeit sind nicht dem biographischen Ansatz anzulasten, sondern der Konzentration Gebels auf Fragen der Personalpolitik, ohne nach deren Interessengrundlagen zu fragen. Er gibt sich recht schnell mit [102:] personalpolitischen Erklärungen zufrieden, wo Sachanalysen angebracht wären. Irreführend ist auch seine vordergründige Homologisierung: Er ordnet nämlich recht umstandslos den Bestrebungen, Zielen und Interessen einer fraktionellen Gruppierung in der Sudetendeutschen Partei bzw. der NSDAP-Sudetenland die damit keineswegs konfliktlos harmonisierenden Ziele der zentralen NSDAP- bzw. Regierungsinstanzen zu. Diese Vereinfachung hindert ihn, die Politik verschiedener Reichsinstanzen etwa in Fragen der Rüstungsverlagerung, der Behandlung der tschechischen Minderheit differenziert genug zu analysieren und in Zusammenhänge

---

<sup>7</sup> Volker Zimmermann: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999, vgl. die Rezension in Bulletin 17, S. 94-101.

zu stellen, die über den Gegensatz von „Gau- und Reichsinteressen“ hinausreichen. Die Schwächen des Buches erklären sich aus zwei Ursachen: Gebel verfolgt sein berechtigtes biographisches Anliegen leider von einem personalistischen Ansatz aus. Sein rigider politischer Konservatismus stellt ihm immer dann ein Bein, wenn die politischen Positionen des deutschen Konservatismus gegenüber der demokratischen Tschechoslowakei vor wie nach 1938 mit denen des sudetendeutschen Faschismus identisch waren.

Was das biographische Interesse angeht, so schreibt Gebel gegen die in der Literatur verbreiteten Vorstellungen an, Henlein sei nach 1938 weitgehend machtlos gewesen und „politisch nicht – mehr hervorgetreten“ (Hermann Graml), er sei „von einer weltbekannten Persönlichkeit zu einem von 56 Gauleitern degradiert worden“ (Walter Becher). Hans Neuwirth nannte Henlein „politisch völlig einflußlos“. Nicht nur Henleins Zeit- und Gesinnungsgenossen warfen ihm vor, nicht die „überragende politische Führerpersönlichkeit“ gewesen zu sein, die sie erwarteten (Walter Brand). Auch der US-amerikanische Historiker Ronald Smelser zeichnete das Porträt eines führungs- und entscheidungsschwachen Mannes, dessen Wankelmut ihn schließlich zu einer Schachfigur gemacht habe. Henlein war, so Goebbels, „kein Redner vor dem Herrn“, kein „faszinierender Demagogentyp“ (Emil Franzel). Politisch und geistig unselbständig, war er in hohem Maße von seinen Beratern abhängig und ohne sie völlig hilflos. Obwohl Gebel selbst von Henleins Rolle als Handlanger Hitlers spricht, hält er dessen Leben doch für einen lohnenden Gegenstand. Trotz der Titanenarbeit aber vermag seine Biographie das durch die genannten Autoren geprägte Urteil nicht umzustößen.

Gebel geht von der Annahme aus, daß Henlein in der Politik der SdP und später der NSDAP/Sudetland eine so herausragende Rolle gespielt hat, daß trotz seiner Führungsschwäche die Entwicklung dieser Region nach dem 1. Oktober 1938 von Henlein abhängig blieb. Er vergleicht die Rolle Henleins mit der des Königs im Schachspiel, um den alles dreht, selbst wenn er nicht aktiv in das Spiel eingreift. So habe sich auch alles um Henlein gedreht. Eine der wichtigsten Gründe dafür sei seine Beliebtheit unter den Sudetendeutschen gewesen. Hatte Smelser Henlein als einen Jedermann bezeichnet, in dem die Anhänger ein Spiegelbild ihres eigenen Zustandes sahen, so nennt Gebel Henlein die „Schicksalsfigur des Sudetendeutschtums“. Als Reichsstatthalter und Gauleiter habe er im Schnittpunkt divergierender zentraler bzw. regionaler Interessen gestanden, die er nicht [103:] zu koordinieren vermochte. Der Nazistaat erwartete von ihm als Reichsstatthalter die bedingungslose Durchsetzung seiner Anforderungen im Sudetenland; als gewählter Vorsitzender der SdP bzw. ab 1938 als von Hitler eingesetzter Gauleiter der NSDAP sahen seine sudetendeutschen Anhänger in ihm vor allem den Vertreter ihrer regionalen Interessen gegenüber zentralen Forderungen.

In der auf reicher Quellengrundlage ausgebreiteten Biographie verdeutlicht Gebel, wie wenig Henlein tatsächlich als Interessenvertreter der Sudetendeutschen fungierte und wie unselbständig seine regionale Politik war – mit Ausnahme des Tschechenhasses. Dieses Buch enthüllt im Detail, wie feige, schwach und einflußlos er als Gauleiter war und wie sehr bis 1942 seine Stellung ausgehöhlt wurde. Doch Gebel ist aber nicht in der Lage, die verhängnisvolle Rolle, die Henlein bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei spielte, in ihrer ganzen Tragweite zu benennen. Er hat offensichtlich den Aufruf Henleins vom September 1938 nicht voll erfaßt, den tschechoslowakischen Staatsverband aufzulösen, weil die Sudetendeutschen mit den Tschechen nicht mehr in einem Staat leben wollten und könnten, ebenso seine Aufforderung, als Freischärler bewaffnet in jenen Staat einzufallen, dessen Bürger sie nach wie vor waren. Daß die Nachkriegstschechoslowakei Henleins Kündigung der Staatsgemeinschaft und seine Forderung „Wir wollen heim ins Reich!“ tatsächlich ernst genommen und ihr mit der Aussiedlung nach 1945 voll entsprochen hat – wenn auch in einem anderen, makabren Sinn – sieht Gebel zwar als faktische, nicht aber als logische Folge dieser Politik der sudetendeutschen Faschisten.

Henlein gewinnt in dieser Biographie Konturen; die Widersprüche in seiner politischen Tätigkeit, die verschiedenen Phasen seiner Stellung als Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter werden differenziert vorgestellt. Dem SD-Chef Reinhard Heydrich ging es darum, den sudetendeutschen NSDAP-Gauleiter gefügig zu machen und das erreichte er auch. Nachdem 1940 Henleins Handlungsspielraum entscheidend einengt worden war und er fast alle seine ehemaligen Mitstreiter aus dem Kameradschaftsbund entlassen mußte, wurde er zwar in seinem Amt belassen, doch in der Politik seines Gaues

hatte er nichts mehr zu sagen. Er wurde belassen, weil er noch in Hitlers Gunst stand und den von den materiellen Folgen des „Anschlusses“ an Deutschland höchst enttäuschten Sudetendeutschen noch immer als Symbol und damit für das Naziregime als unentbehrliche Integrationsfigur galt, obwohl er auf die Vertretung ihrer Interessen fast vollständig verzichtete. Henlein fügte sich, er überließ die Führung der NSDAP-Gauleitung seinem vom Stabe Heß entsandten Stellvertreter Richard Donnevert, der von Bormann den speziellen Auftrag hatte, alle ehemaligen Mitglieder des Kameradschaftsbundes aus ihren Stellungen zu entfernen. Henlein verhielt sich seit 1940 überaus angepaßt und unauffällig, erst nach Heydrichs Tod 1942 entwickelte er wieder größere Aktivität.

[104:] Die Hauptebene, auf der Gebel die Biographie Henleins und die Geschichte des „Reichsgaus Sudetenland“ entfaltet, sind die gegensätzlichen „Reichs- bzw. Gauinteressen“. In diesen Gegensatz ordnet er die SDP/NSDAP-Fraktionen – also einerseits die ehemaligen Mitglieder des Kameradschaftsbundes, aus dem Henlein selbst und seine wichtigsten Berater stammten, andererseits die dem SD nahestehenden ehemaligen Mitglieder des Aufbruch-Kreises – vereinfacht so ein, daß die Gruppenzugehörigkeit unterderhand mit dem Interesse an Teilautonomie des Sudetengebiets bzw. mit strikter Unterordnung unter zentrale Vorgaben korrespondiert. Diese Verzeichnungen resultieren aus Einseitigkeiten des Verfassers:

Gebel hypertrophiert die These von der Polykratie des nazistischen Herrschaftsregimes, indem er sie auf das Verhältnis von Deutschem Reich und einzelnen Reichsgauen überträgt. Es ist keineswegs so, daß die durch Okkupation entstandenen neuen „Reichsgaue“ sich durchgängig, quasi automatisch zu „teilautonomen Herrschaftsbezirken“ entwickelt hätten, was deren Chefs zum Ausbau ihrer persönlichen Machtstellung nutzten. Der „Reichsgau Sudetenland“ bildet hier das krasse Gegenbeispiel zum „Reichsgau Wartheland“, obgleich Henlein ebenso wie Greiser beanspruchten, „nationalsozialistische Mustergaue“ zu entwickeln.

Der „Reichsgau Sudetenland“ bildete niemals zuvor in der Geschichte eine eigene Wirtschafts- oder Verwaltungseinheit. Seine territorialen, Verkehrs- und Wirtschaftsstrukturen waren auf Böhmens Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit bezogen und nur innerhalb dessen funktionsfähig. Der neue „Reichsgau“ verdankte seine territoriale Gliederung allein der politischen Absicht, die Tschechoslowakei zu zerreißen, sie größtmöglich zu schädigen, ihre Wirtschaftsstrukturen und Verkehrswege abzuschneiden. Diese Schädigung aber schuf keine wirtschaftlich funktionsfähige, verkehrsmäßig zusammenhängende neue Verwaltungseinheit. Es ist daher noch nicht einmal von „sudetendeutscher Autonomie“ zu reden, wenn die verantwortlichen Verwalter und Wirtschaftsführer unter solchen Voraussetzungen danach strebten, die schlimmsten Folgen der Zerreißung des böhmischen Wirtschafts- und Verkehrsraumes zu überwinden und überhaupt funktions- und entwicklungsfähig zu machen. Die unmittelbaren Wirtschafts- und Verwaltungsbedürfnisse gebaren eine „pro-sudetendeutsche Perspektive“ auch bei manchen entsandten „reichsdeutschen“ Beamten“ und Funktionären, sofern sie ihre Aufgabe ernst nahmen.

Das Interesse an Teilautonomie und Selbstbestimmung, eingeschlossen die Besetzung entscheidender Posten durch einheimische Funktionäre, einerseits und die rücksichtslose Unterordnung unter die politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse des kriegführenden Deutschland andererseits sind weder identisch mit einer Dichotomie von Gauinteressen und Reichsinteressen noch mit einer zwischen einheimischen Faschisten und von Berliner Stellen entsandten und noch weniger mit jener zwischen „Traditionalisten“ und „Radikalen“ innerhalb der sudetendeutschen NSDAP. Angesichts der blassen Biographie Henleins kann Gebel seine Hauptthe-[105:]se, Henlein sei unentbehrlich gewesen, gerade weil er eine schwache Figur gewesen sei, nicht überzeugend darstellen.

Werner Röhr

CHRISTOF MAUCH: *Schattenkrieg gegen Hitler. Das Dritte Reich im Visier der amerikanischen Geheimdienste 1941 bis 1945*. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1999, 448 S.

Der Wunschtraum jedes Historikers hat sich erfüllt: Ausgerechnet der amerikanische Geheimdienst CIA hat in den letzten Jahren die aus dem zweiten Weltkrieg überlieferten Akten seiner Vorgängerorganisationen für die Forschung freigegeben. Sieht man von der erst in den Anfängen steckenden

Erschließung des Materials durch Findmittel ab, so bieten die rund zwei Kilometer Akten, die etwa 90 Prozent des seinerzeit angefallenen Schriftgutes darstellen, dem Historiker nahezu ideale Bedingungen. Diese Umstände bergen freilich auch so manche Gefahr in sich, insbesondere jene, in der Unmenge von Quellen buchstäblich zu versinken. Hinzu kommt, daß die britischen und sowjetischen Geheimdienstakten der Jahre 1939-1945 nach wie vor unter Verschuß gehalten werden, so daß der wichtige Aspekt der interalliierten geheimdienstlichen Zusammenarbeit nur partiell aufgeklärt werden kann.

Einleitend setzt sich Mauch mit den spezifischen Problemen auseinander, die aus der schier Masse des Materials – zu dem noch die Protokolle zahlreicher Interviews mit Zeitzeugen hinzukommen – resultieren. Angestrebt wird nicht „eine enzyklopädische Gesamtansicht“, „sondern ein Arrangement von einschlägigen Szenen und Perspektiven“. (17) Damit soll die Studie einen „Überblick über die Projekte, Operationen und Visionen“ des amerikanischen Kriegsgeheimdienstes vermitteln. (12) Den im Deutschen wenig gebräuchlichen Begriff des Schattenkrieges definiert der Verfasser als Summe aller irregulären Formen der Kriegführung: Aufklärung bzw. Feindnachrichtendienst (Intelligence), Guerilla- und Täuschungsoperationen, Propaganda und psychologische Kriegführung (10). Hinsichtlich des letztgenannten Komplexes ist einschränkend anzumerken, daß die Einbeziehung einer sich und ihre Hersteller offen deklarierenden Propaganda in die Aktivitäten des Schattenkrieges wohl wenig Sinn ergibt, zumal für sie in aller Regel eigene Behörden außerhalb der Geheimdienste zuständig waren und sind. Mauch meint lediglich Formen getarnter, ihre Herkunft verschleiender Propaganda, für die er in weiterer Folge auch Beispiele anführt.

In einem institutionengeschichtlichen Abschnitt wird die Entwicklung bis zur Gründung des *Office of Strategie Services* (OSS) im Juni 1942 unter starker Gewichtung britischer Vorbilder geschildert. Als treibende Kraft hinter der Gründung tritt der hochdekorierte Weltkrieg-I-Offizier und erfolgreiche Rechtsanwalt William J. Donovan (1883-1959) auf die Bühne, der schon das im Juni 1941 als [106:] Vorläufer des OSS ins Leben gerufene Büro des *Coordinator of Information* (COI) geleitet hatte. Als ausschlaggebende Motive beim Aufbau eines in den USA bis dahin weitgehend unbekanntes Geheimdienstes bezeichnet Mauch nicht so sehr kriegsbedingte Notwendigkeiten im allgemeinen, sondern das schon seit Ende 1939 im Westen verbreitete Schreckgespenst einer pro-deutschen Fünften Kolonne, auf deren Sabotage- und Spionagehandlungen fälschlicherweise die deutschen militärischen Erfolge der ersten Kriegsphase zurückgeführt wurden. Es galt, den Feind mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Der Schock von Pearl Harbor, der den USA schlagartig ihre eigene Verwundbarkeit vor Augen führte, tat ein Übriges und bewirkte einen raschen Ausbau des COI bzw. des OSS, dessen einzelne Abteilungen und deren Aufgaben sodann vorgestellt werden.

Die in weiterer Folge präsentierten Beispiele versuchen in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit sowohl diesem organisatorischen Aufbau als auch der weiten Definition von Schattenkrieg gerecht zu werden. Zugleich soll die bislang in der Forschung dominierende Konzentration auf die mit namhaften deutschen Emigranten besetzte Auswertungsabteilung (Research & Analysis Branch) vermieden werden.<sup>8</sup> Als Exempel für dieses Tätigkeitsfeld begegnen uns daher lediglich die an der Jahreswende 1941/42 angefertigten Studien des deutschen Wirtschaftspotentials sowie der spezifischen Probleme der Wehrmacht auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Ungeachtet der schwierigen Informationsbeschaffung kamen die Resultate ziemlich nahe an die Wirklichkeit heran; insbesondere traten sie allen Illusionen eines unmittelbar bevorstehenden deutschen Zusammenbruchs entschieden entgegen. Einschätzungen der Stimmung der deutschen Bevölkerung warnten vor voreiligen Gleichsetzungen der Lage 1943 mit jener des Jahres 1918, wengleich gerade die Erfahrung des ersten Weltkrieges die Hoffnung nährte, die deutsche Armee werde nach Jahren zähen Aushaltens gleichsam über Nacht kollabieren. Aus einer späteren Kriegsphase datieren die ebenfalls präzisen Analysen erfolversprechender Ziele für alliierte Luftbombardements, deren Umsetzung allerdings erstaunlich halbherzig erfolgte.

---

<sup>8</sup> So etwa bei: Geheimdienstkrieg gegen Deutschland. Subversion. Propaganda und Nachkriegsplanungen des Office of Strategie Services im Zweiten Weltkrieg, hg. von Jürgen Heideking und Christof Mauch, Göttingen 1993.

In den weiteren Abschnitten des Bandes spielt die OSS-Außenstelle in Bern unter Allen Dulles, dem US-Geheimdienstchef von 1953-1961, eine herausragende Rolle. Über die neutrale Schweiz, dem „großen Fenster in die faschistische Welt“ (152), gelangten erste ebenso glaubwürdige wie alarmierende Nachrichten über das deutsche Raketenprogramm in Peenemünde nach Washington, die sodann zur Bombardierung der Versuchsstation führten. Ohne von der offiziellen Politik seiner Regierung hierzu ermächtigt zu sein, ja mitunter gegen deren ausdrückliche Direktiven knüpfte Dulles zahlreiche Fäden zu Vertretern des zivilen und militärischen Widerstandes gegen Hitler. Obwohl mit diesen Kontakten Fragen der Nach-[107:]kriegsplanung ins Blickfeld rückten und obwohl die USA prinzipiell Interesse daran hatten, der Sowjetunion und dem vor ihr 1943 initiierten „Nationalkomitee Freies Deutschland“ das Feld nicht allein zu überlassen, wurde die innerdeutsche Opposition höheren Ortes ungeachtet der permanenten Protegierung durch Dulles nicht recht ernst genommen. Bei genauer Kenntnis der Widerstandsszene zog die Politik daraus keine Konsequenzen, was eine angemessene Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen geheimdienstlicher Macht ermöglicht.

Die nachfolgenden Abschnitte behandeln Aktivitäten, deren Aussagekraft hinter den bisher erwähnten deutlich zurückfällt. Man wird den Eindruck nicht ganz los, daß sie der Verfasser nicht so sehr wegen ihrer strategischen Bedeutung, sondern wegen ihres absonderlich-scurrilen Charakters ausgewählt hat. Da ist zum einen das S-Projekt, bei dem der in die USA gelangte frühere Auslandspresschef Hitlers, Ernst „Putzi“ Hanfstaengl, tägliche Analysen der deutschen Presse- und Rundfunkpropaganda anfertigte, die direkt an Präsident Roosevelt gingen. Abgesehen davon, daß diese Tätigkeit nur mit einiger Mühe als eine geheimdienstliche einzustufen ist, zumal sie von einem Sonderberater Roosevelts und eben gerade nicht vom OSS dirigiert wurde, läßt sich Mauch – ebenso wie andere Historiker<sup>9</sup> – doch zu sehr von der exzentrischen Persönlichkeit Hanfstaengls sowie dem interalliierten und inneramerikanischen Tauziehen um diesen abgesprungenen Hitler-Paladin in den Bann ziehen. Ähnlich bizarr, wenn auch nicht ohne eine erheiternde Note, sind diverse Propagandaaktivitäten, in deren Verlauf die Moral der Wehrmacht mittels amerikanischer Unterhaltungsmusik zermürbt werden sollte, ganz zu schweigen von der liebevoll geschilderten „Operation Sauerkraut“, bei der deutsche Kriegsgefangene in Form von „Sauerkraut-Trupps“ hinter den deutschen Linien abgesetzt werden und dort Zersetzungspropaganda treiben sollten – ein im übrigen klarer Verstoß gegen das Völkerrecht. Wenig ergiebig scheinen auch die Ausführungen über die Einschleusung von Agenten ins Reichsgebiet während des letzten Kriegsjahres. Die Infiltrationen gelangen zwar zumeist, zeitigten jedoch aufgrund von Kommunikationsproblemen mit der Zentrale keine praktischen Auswirkungen. Interessanter ist da schon die OSS-Aufklärung der angeblichen deutschen Alpenfestung, wengleich nach Mauchs Forschungen noch weniger als zuvor verständlich ist, warum die westalliierte Führung sich geradezu in eine „Reduit-Psychose“ hineinsteigerte.

Es mag durchaus sein, daß die Kritik an den vom Autor ausgewählten Fallbeispielen insofern am Kern der Sache vorbeigeht, als die Arbeit von Geheimdiensten immer und überall durch ein Nebeneinander von Ernst und Spiel, von Vernunft und Illusion, von Wichtigem und Banalem geprägt ist. Diesen Eindruck gewinnt man wenigstens bei der Lektüre dieser Studie, was auch daran liegen dürfte, daß [108:] ihr Verfasser die Frage der Effizienz und des Stellenwerts der Arbeit des OSS nicht systematisch aufwirft. Viele – in sich überaus widersprüchliche, ja verwirrende – Einzelbeobachtungen werden nicht zu einem Gesamturteil verdichtet. In welchem Ausmaß das OSS der deutschen Kriegführung zu schaden vermochte, ließe sich vermutlich überhaupt nur unter Heranziehung deutschen Quellenmaterials beantworten. Hierauf hat Mauch bedauerlicherweise verzichtet. Diese Einseitigkeit der Perspektive, welche die vom Schattenkrieg betroffene Seite weitgehend ausspart, hat nicht nur Auswirkungen auf die Frage nach der Effizienz, obwohl sich Mauch vollkommen bewußt ist, daß OSS-Direktor Donovan während und nach dem Krieg ständig an seiner eigenen Legende strickte. Die Konzentration auf amerikanische Quellen übernimmt naturnotwendig auch deren Fehleinschätzungen und Irrtümer, so daß beispielsweise nicht einmal auffällt, daß der auf Seite 163 erwähnte Beamte des deutschen Auswärtigen Amtes – es handelte sich in Wirklichkeit um dessen Staatssekretär – nicht

---

<sup>9</sup> Vgl. zuletzt, basierend auf demselben Quellenmaterial, Steven Casey: Franklin D. Roosevelt, Ernst „Putzi“ Hanfstaengl and the „S-Project“. June 1942-June 1944, in: *Journal of Contemporary History* 35, 2000, S. 339-360.

Steenkracht, sondern Steengracht van Moyland hieß. Auch Person und Wirken des mit dem Widerstand verbundenen Majors Theodor Steltzer hätten anhand deutscher Quellen viel plastischer gezeichnet werden können als allein durch Dulles' Berichte (163 und 180).<sup>10</sup> Gerade in der Frage der Opposition gegen Hitler empfiehlt es sich zu berücksichtigen, daß deren Umfang und Bedeutung sowohl von deren Vertretern selbst als auch in weiterer Folge von Dulles aufgebauscht wurden, da beide auf einen Kurswechsel Washingtons abzielten.

Ungeachtet mancher Detailkritik liegt hier doch eine aus den Quellen gearbeitete Pionierstudie vor, der es im großen und ganzen gelingt, die für das OSS typische enge Verzahnung von Informationsbeschaffung, Subversion und strategischer Planung herauszuarbeiten. Darüber hinaus beleuchtet sie mit dem kometenhaften Aufstieg des OSS ein Symptom für den drastischen Bewußtseinswandel der US-Regierung und der amerikanischen Bevölkerung seit etwa 1941. „Schmutzige“ Praktiken und die für sie verantwortlichen Apparate, die man zuvor noch als einer freien Demokratie unwürdig abgelehnt hatte, waren von da an als pure Notwendigkeit akzeptiert, wenn auch nicht gerade geschätzt. Über diesen Wandel kann auch die Auflösung des OSS unmittelbar nach der japanischen Kapitulation im September 1945 nicht hinwegtäuschen, erlebte Donovans Organisation doch nur zwei Jahre später mit Gründung der CIA ein glanzvolles Comeback.

Martin Moll

[109:]

WOLFGANG WIPPERMANN: *Umstrittene Vergangenheit. Fakten und Kontroversen zum Nationalsozialismus*, hg. von Jens Mecklenburg, ELEFANTEN PRESS Verlag GmbH, Berlin 1998, 320 S.

Die Geschichte des deutschen Faschismus reicht bis zur Gegenwart, teils in fühlbarer Evidenz, teils in unsichtbaren Fäden. Die Zäsur 1933 beweist ihre Kraft und ihr Beharrungsvermögen in der Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert uneingeschränkt. Solche Themen wie die Wehrmachtausstellung, die Goldhagen-Debatte, die Auseinandersetzungen um die Zwangsarbeiterfrage, die Walser-Rede und die folgenden Diskussionen, die Nolte-Auszeichnung, immer neue Geschichtsdarstellungen zu Banken, Versicherungen, zu Verlagen und Organisationen, andauernde Diskurse zur Gedenkstättenkultur erfuhren in der Öffentlichkeit oft eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit. Gleichwohl gelang es trotz großen Engagements nicht, etwa bei der teilweisen finanziellen Entschädigung von Zwangsarbeitern, den Anstrengungen nachhaltige gesellschaftliche Schubkraft zu verleihen. International stärkten das Holocaust-Kolloquium in Stockholm oder der Londoner Gerichtsspruch zu Irving verantwortungsbewußten Umgang mit Geschichte. Neue Gefahren des 21. Jahrhunderts wie der Terrorismus und die Frage nach seiner Bekämpfung provozieren gleichsam den Vergleich mit der Hauptgefahr des 20. Jahrhunderts, dem deutschen Faschismus. Dessen Geschichte gilt als besonders intensiv erforscht und dargestellt. Die Literatur, inzwischen auch in Spezialbüchern und CD für jedermann zugänglich bibliographiert, ist – besonders auch in ihrer internationalen Dimension – kaum mehr zu überschauen. Orientierungshilfen indes sind dringend gefordert.

Wolfgang Wippermann, Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin, ist nicht nur in der Forschung erfahren und ausgewiesen, sondern als Hochschullehrer und außeruniversitärer Vermittler von Geschichte weiß er genau, was etwa von suchenden (und bei weitem nicht nur motivationsresistenten und lesescheuen) Studenten, von Geschichtsinteressierten, von Lehrern gebraucht wird. Wippermann setzt zwei Ebenen in Beziehung: erstens die Fakten und Abläufe der realen Geschichte des Faschismus in Deutschland; zweitens die Forschung über diese Geschichte und die dabei ausgetragenen wesentlichen Kontroversen zwischen den Forschern. Dabei wird deutlich, daß es zum Allerwenigsten um unterschiedliche akademische Sichtweisen und Quellenverständnisse geht, sondern um politische und kulturelle, um grundsätzliche Positionen des politischen Standortes und der Perspektive.

---

<sup>10</sup> Zu Steltzer vgl. etwa Robert Bohn: Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung“ und Kriegswirtschaft, München 2000, S. 363 f. Nicht einmal Steltzers Memoiren werden ausgewertet. Bedauerlich ist der Verzicht auf jede weiterführende Information insbesondere deswegen, da man gerne gewußt hätte, auf welchen Wegen der als Transportoffizier in Norwegen stationierte Major mit Allen Dulles in Bern Kontakt hielt.

In einem einführenden Abschnitt behandelt er unter der Überschrift „Führerstaat, Klassenstaat der Rassenstaat?“ Deutungen des „Dritten Reiches“ von den Anfängen bis heute. Er diskutiert solche Fragen wie „Faschismus oder Deutscher Sonderweg“, „Faschismus oder Totalitarismus“, „Moderner Staat?“ Aus der Sicht des Jahres 1998 denkt er über die Perspektiven der NS-Forschung nach. Er schließt einen Perspektivenwechsel nicht aus. Statt bisher Innen- und Außenpolitik, nun [110] schärfer das Schicksal der Opfer und Verhalten der Täter; statt deutschlandzentriert, nun mehr den europäischen Raum beachtend und dies mehr für die Kriegszeit. Gleichwohl verlören die Kontroversen nicht an Bedeutung. Der Autor sieht die Einschätzungen des Dritten Reiches als einem monolithisch geschlossenen „Führerstaat“ als fragwürdig an. Ähnliches sagt er von den Wertungen des Nazisystems als (sich) modernisierendes System. (33) Er schreibt weiter: „Völlig offen ist die Debatte über die rassenideologische Zielsetzung und Praxis des NS-Staates, die fast alle Bereiche erfaßte und eine so große Bedeutung hatte, daß aus dem ursprünglichen „Klassenstaat“ ein völlig neuer „Rassenstaat“ wurde. Falls sich diese Charakterisierung durchsetzen sollte, wird die Einordnung des NS-Staates in die Gruppe der totalitären Staaten vollends fragwürdig, da die Sowjetunion keine rassistischen Ziele verfolgt hat.“ (33) Scharf kritisiert er die aufrechnende Gleichsetzung des faschistischen „Rassengenozids“ mit dem kommunistischen „Klassengenozid.“ (33)

Weitere sieben Abschnitte stellen auf jeweils zweimal 10 bis 20 Seiten die „Fakten“ und die „Kontroversen“ dar, wobei folgende Themen bedacht werden: die Errichtung der terroristischen Diktatur; Außenpolitik und Kriegführung; Sozial- und Wirtschaftspolitik; die nationalsozialistische Jugendpolitik; Frauen und Nationalsozialismus; die Verfolgung der Juden und anderen Opfer; Kirchenkampf und Widerstand. Wippermann schreibt kenntnisreich, souverän, sehr konzentriert. Er bezieht ein breites Literaturspektrum ein, ohne indes unübersichtlich zu werden. Er führt den Leser auch auf schwierige Felder politischer Entscheidung, die im Grenzbereich von wissenschaftlicher Erkenntnis, Geschichtskultur und praktischer Politik angesiedelt und die zudem noch mit Parteiideologie beladen sind. Er benennt die Dinge, so am Beispiel des Widerstandes gegen das NS-Regime. Der Autor erkennt für die 70er und 80er Jahre in der (alten) Bundesrepublik eine „weitgehend(e) Einigkeit“ darin, „den Widerstand in allen seinen Gruppen und Formen zu würdigen und auf parteipolitisch geprägte Urteile möglichst zu verzichten.“ (276) Er sah 1998 diesen Konsens in Frage gestellt, so durch Ernst Nolte, der die KPD-Aktivitäten nicht zum Widerstand gerechnet wissen will. Aber auch durch rabiate und feinere Bemühungen in den neuen Bundesländern, durch Umbenennung etwa von Straßen und Plätzen einen Bewertungswandel im öffentlichen Bewußtsein herbeizuführen oder zu fördern. Es wird auch auf jene starken Tendenzen (Zitelmann u. a.) verwiesen, die die Hitlergegner als reaktionär ansehen, weil sie sich gegen ein progressives, modernisierendes „Drittes Reich“ gewandt hätten. „Problematisch“ (277) erscheinen ihm die seit 1989/90 intensivierten (!) Versuche, den Widerstand im „Dritten Reich“ mit der Opposition in der DDR gleichzusetzen. Damit würde die „terroristische Qualität des Dritten Reiches“ wie die Opferbereitschaft der antinationalsozialistischen Widerstandskämpfer unterschätzt. (277)

Dieses Buch erschien 1998. Der zeitliche Abstand erlaubt dem Rezensenten aus der Sicht des Jahres 2002 eine aktualisierte Nachauflage dringend zu empfehlen. [111:] Diese könnte möglicherweise auch differenzierter dem Anteil und dem Interesse der verschiedenen sozialen Kräfte (Arbeiter, Beamte, Kleinbürger, Bankiers, Großgrundbesitzer usw.) am „Nationalsozialismus“ nachgehen, entsprechende Kontroversen benennen und vielleicht gar „den Monopolen“ größeren Raum gewähren.

Rolf Richter

HANS MOMMSEN: *Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes*, Verlag C. H. Beck, München 2000, 424 S., DM 34,-

Hans Mommsen, bis zu seiner Emeritierung Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bochum, hat sich zeit seines akademischen Lebens nicht nur an der Erforschung der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, sondern auch an den geschichtspolitischen Diskussionen der Bundesrepublik – von der Historikerdebatte Mitte der 80er Jahre bis zu den Diskussionen über das Goldhagen-Buch intensiv und produktiv beteiligt. Der Anspruch, als Fachhistoriker professionelle Standards zu verteidigen – von dieser Position aus kritisierte er Goldhagen – steht bei Mommsen nicht im

Widerspruch dazu, politische Schlußfolgerungen aus seinen Erkenntnissen als Historiker für die Gegenwart zu ziehen, und zwar im Sinne des demokratischen Rechtsstaates und des aufgeklärten und mündigen Bürgers – von dieser Position aus nahm er während des Historikerstreits energisch Stellung gegen die Thesen von Ernst Nolte.

Von diesem Selbstverständnis ist auch der vorliegende Sammelband geprägt. Mommsen hat hier 14 Studien „zur Geschichte des deutschen Widerstandes gegen Hitler“ vereinigt, „die unterschiedlichen Perioden entstammen, aber sämtlich darum bemüht sind, die Vielfalt der politischen Vorstellungswelt zu entschlüsseln und sie in die zeitgenössischen Zusammenhänge einzuordnen.“ (Einleitung)

Vor allem über den national-konservativen Widerstand, der im 20. Juli 1944 kulminierte, liefert Mommsen sehr detaillierte und erhellende Analysen: über seine Vorgeschichten, über die zögerliche Herausbildung, über die stark vom Kriegsverlauf abhängigen Stufen der Organisation und der Planung, über die inneren Widersprüche zwischen zivilen und militärischen Kräften, aber auch zwischen den Generationen, und vor allem zur Ideenwelt und zu den politischen Konzeptionen von Staat und Gesellschaft. Mommsen besteht darauf, daß der Maßstab der Beurteilung nicht die Verfassungsordnung sein könne, die sich nach 1945 im westlichen Teil Deutschlands durchgesetzt habe, sondern daß die politischen Vorstellungen und Planungen aus den Bedingungen ihrer Zeit verständlich zu machen seien. Was das heißt, führt er in subtilen Analysen anschaulich vor. Damit setzt er sich zugleich ab von allen nach 1945/49 zunächst recht populären Versuchen, zwischen dem Widerstand und der Bundesrepublik eine Kontinuität [112:] zu konstruieren, die real so nicht bestand. Diese Interpretationen Mommsens werfen freilich zwei weiterreichende Fragen auf:

1. Können die politischen Vorstellungen und Konzepte der national-konservativen Kräfte ausschließlich ideen- und institutionsgeschichtlich erklärt werden oder müssen sie im Zusammenhang mit sozialen Interessen gesehen werden? Interessen aber kommen bei Mommsen kaum vor, und vom Kapital, seiner Dynamik, seinem Expansionsdrang, kurzum vom deutschen Imperialismus und seinen sozialstrukturellen Triebkräften ist bei ihm nicht die Rede.

2. Erhalten Militarismus, Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus usw. schon dadurch sozusagen das Signum von nicht weiter zu befragender Normalität, weil sie in dieser Zeit weit verbreitet waren? Deren inhumaner Charakter war auch in dieser Zeit schon erkennbar, und auf der Linken sind Millionen dagegen in den Kampf gezogen. Die Tonlage, in der Mommsen über diese Ideenwelt berichtet, ist m. E. ein wenig zu stark vom Bestreben nach Verständnis bestimmt. So wird nicht mit der erforderlichen Klarheit ausgesprochen, daß es sich bei Teilen der national-konservativen Opposition um Vertreter des deutschen Imperialismus handelte, wie deren Haltung zum Krieg und zur Gestaltung von Staat und Gesellschaft unzweifelhaft ausweist.

Der Verlag kündigt vorab an: „Mommsens Beiträge fügen sich ... zu einer aktuellen Gesamtdarstellung des deutschen Widerstandes“. Diese Ankündigung wird nicht eingelöst. Das zeigt sich rein äußerlich schon an der Proportionierung. Eine Gesamtdarstellung hätte die realen Proportionen der verschiedenen Richtungen des Widerstandes widerzuspiegeln. Sie hätte also von dem Tatbestand auszugehen, daß der Arbeiterwiderstand erstens zeitlich der früheste war, schon vor der Errichtung der Diktatur einsetzte und – wenn auch durch Terror und Verfolgung immer wieder furchtbar geschwächt – während der gesamten Dauer der Diktatur anhielt, zweitens die relativ breiteste Basis besaß und bei weitem die meistens Opfer brachte, drittens den Faschismus als System des Terrors und des Eroberungskrieges, also prinzipiell bekämpfte – und nicht nur wegen der einen oder anderen Ausprägung. Der (kommunistische und links-sozialistische) Arbeiterwiderstand unterscheidet sich also in Hinsicht auf Dauer, Quantität und Qualität sehr deutlich vom national-konservativen Widerstand.

Mommsen konzentriert sich wesentlich auf den national-konservativen Widerstand in Militär und hoher Bürokratie. Von der Arbeiterbewegung ist – nach einer sehr knappen Skizzierung von Verfolgung und Widerstand nach 1933 – nur insoweit ausführlicher die Rede, als einzelne Persönlichkeiten wie Julius Leber, Wilhelm Leuschner und Adolf Reichwein den Anschluß an die Bewegung des 20. Juli gefunden haben. Ansonsten wird der (kommunistische und link-sozialistische) Arbeiterwiderstand allenfalls einmal in einem Satz nebenbei erwähnt, während das, was Treskow, Stauffenberg,

Goerdeler und andere aus dem national-konservativen Widerstand gedacht, geplant und getan haben, sehr ausführlich und in den [113:] verschiedenen Kapiteln – mehrfach dargelegt, manchmal in den gleichen Formulierungen. Ist das nicht doch eine sehr verengte, sozusagen sehr „bürgerliche“ Perspektive?

Etwas irritierend wirkt die zentrale Begrifflichkeit. Bei der Kennzeichnung dessen, wogegen der Widerstand sich richtete, dominiert bei Mommsen die Formel „gegen Hitler“; das verweist auf eine personalgeschichtliche Sichtweise, die in der Tradition der deutschen Geschichtswissenschaft lange dominierte, der Mommsen aber gerade nicht angehört. Ausnahmsweise kommt auch „NS-Regime“ vor (366), dann aber gänzlich unvermittelt „faschistische Diktatur“ (9) und „bürgerlicher Antifaschismus“ (41). In welcher Beziehung diese Begriffe zueinander stehen, wird nirgends thematisiert.

Die gültige Gesamtdarstellung über den deutschen Widerstand ist dieses Buch also nicht. Es liefert aber wesentliche Bausteine, vor allem in Hinsicht auf den national-konservativen Widerstand. Die Analysen über dessen Ideenwelt und dessen Verästelungen liest man auch dann mit großem Gewinn, wenn man nicht alle Beurteilungen Mommsens teilt.

Reinhard Kühnl

JÜRGEN ELVERT: *Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945)*. (Historische Mitteilungen. Im Auftrage der Ranke-Gesellschaft hg. von Michael Salewski und Jürgen Elvert, Beiheft 35), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999, 448 S.

Die 1996 als Habilitationsschrift eingereichte Arbeit trägt einen vielversprechenden Untertitel. Allerdings läßt „Mitteleuropa!“ schon die Einschränkungen ahnen, die sich der Autor bei der Behandlung der „Neuordnungs“problematik auferlegt. Sein Hauptverdienst liegt darin, daß er eine erstaunliche Vielfalt wissenschaftlicher und journalistischer Bemühungen der 20er und 30er Jahre um die „Mitteleuropa“-frage vorführt. In zweiter Linie beschäftigt er sich mit dem Niederschlag, den diese Bemühungen in der Politik gefunden haben (Rapallo; Locarno; Horthy Initiative Winter 1931/32).

Das Spektrum der untersuchten Äußerungen in Büchern, publizistischen Schriften und Zeitschriften ist breit. Elvert versucht, die jeweiligen Autoren und Strömungen in einen geistesgeschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Er benennt dabei interessante, zumindest diskutierenswerte Hauptrichtungen: in der Weimarer Republik, besonders in der zweiten Hälfte der 20er Jahre, eine bestimmende „konservativ-revolutionäre“ oder auch „rechtsintellektuelle“, in der NS-Zeit eine „imperialistische“ und eine „SS-germanische“.

Mehr als die Hälfte des Buches ist der Weimarer Republik gewidmet. Der Autor läßt Dutzende von mehr oder weniger bekannten deutschen und österreichischen [114:] Autoren, darunter hin und wieder auch obskure, Revue passieren. Interessant ist namentlich die Vorstellung der Ideen etwa von Ernst Troeltsch, Max Hildebert Boehm, Martin Spahn, Ulrich von Hassell, Hermann Neubacher, Albrecht Haushofer, Ferdinand Fried, Heinrich Ritter von Srbik – wobei weniger die Auseinandersetzung mit diesen Autoren im Vordergrund steht, sondern vielmehr die Ausbreitung einer häufig verwirrenden Fülle von Ansichten, die mitunter wenig voneinander differieren. Klar wird immerhin, daß die meisten Autoren unter die „antidemokratischen Rechtsintellektuellen“ zu zählen sind. Diese beherrschten die Szene und wollten die durch Versailles gebrochene deutsche Machtstellung wieder restauriert sehen; wobei ihnen insbesondere die unübersichtlichen politischen Verhältnisse in Mittel- und Südosteuropa nach Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie in die Hände spielten. Politisch manifestierte sich ihr Bemühen in dem Streben nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland in Form der geplanten, aber am Widerstand Frankreichs und anderer Staaten scheiternden deutsch-österreichischen Zollunion. Hier ging es den „Mitteleuropa“-ideologen um die Schaffung eines „Kerns“ oder „Zentrums“ für ein kulturell und wirtschaftlich deutsch zu führendes, nach Art eines Staatenbundes zu organisierendes Mitteleuropa.

Elvert bemüht sich zu zeigen, daß zwar schon in der ersten Hälfte der 20er Jahre der „Mitteleuropa“-Diskussion und -propaganda der Gedanke der „Rückgewinnung internationalen politischen Einflusses“ zugrunde lag, daß sie aber in der zweiten Hälfte in erheblich radikalere und anscheinend auch

massenwirksamere Pläne übergang, „die oftmals bereits als direkte Vorbilder konkreter nationalsozialistischer Politik erscheinen“. (11) Schwierigkeiten bereitet es dem Leser zunächst schon, den Begriff „Mitteleuropa“ in seiner ganzen geographischen Vagheit zu fixieren; „mindestens“, so resümiert der Autor, reichte Mitteleuropa „von den Baltischen Staaten im Nordosten bis nach Jugoslawien oder Griechenland im Südosten und nach Belgien und Holland im Westen, beziehungsweise Dänemark im Norden“. Ob diese Begrifflichkeit allerdings, wie er meint, „eine feste Verankerung im öffentlichen historischen Bewußtsein“ (12) hatte, ist wohl zu bezweifeln.

Da der Autor das Thema ganz überwiegend ideengeschichtlich behandelt, werden entscheidende Probleme an der Rand gedrängt oder geraten ihm ganz aus dem Blickfeld. Das trifft meines Erachtens in erster Linie auf die – mangelnde – Einordnung der „Mitteleuropa“-pläne der 20er und 30er Jahre in den allgemeinen Rahmen der imperialistischen deutschen Revisions- und Revanchepolitik nach 1918/19 zu, in zweiter Linie auf die Rolle der wirtschaftlichen Expansion in diesem Rahmen. Elvert verfügt über keinen seriösen Imperialismusbegriff, benutzt diesen Begriff nur in Anführungszeichen, auch für die NS- und Kriegszeit, und begreift darunter ausschließlich annexionistische Politik. Darum versteht er weder, daß von Anfang an in Form der „Mitteleuropa“-pläne, so gemäßigt und vorsichtig sie zuerst auch vertreten wurden, ehemalige Kriegsziele in camoufflierter Gestalt als „Friedensziele“ [115:] wieder auftauchten, noch wird genügend die Kontinuität und Diskontinuität dieser Pläne in der NS- und Kriegszeit klar.

Der Autor räumt der Analyse der wirtschaftlichen Kräfte und Kreise, die hinter der Weimarer und der NS-Politik standen und zum Beispiel auf die Tätigkeit des *Mitteleuropäischen Wirtschaftstages* (MWT), aber auch auf die Reichspolitik wesentlichen Einfluß nahmen, nicht den gebührenden Platz ein. (108) Eine Liste von Mitgliedern des MWT, jener Steuerzentrale der Mitteleuropapolitik und -propaganda bis Ende der 30er Jahre, taucht in einer Fußnote auf (204). Soweit ich sehe, kommen nur an dieser Stelle, einmalig, die Namen des *Reichsverbandes der deutschen Industrie*, der „Stahlwerke“, d. h. des Vereinigte-Stahlwerke-Konzerns, der *IG Farben*, der *Dresdner Bank* usw. vor. Sachregister oder ein Register der Institutionen und Firmen fehlen bedauerlicherweise. Der „Vierjahresplan“ von 1936, in dessen großindustriell dominierten Institutionen (*Reichsstelle für Wirtschaftsausbau*) die für die Kriegsvorbereitung der letzten Vorkriegsjahre maßgeblichen Pläne für einen deutsch beherrschten „Großwirtschaftsraum“ und für die für einen großen Krieg erforderliche „Großraumwehrwirtschaft“ mit ihren mitteleuropäischen Implikationen entstanden, figuriert bei Elvert nur unter Göring als dem „Wirtschaftsdiktator“ und wird auf gerade einer Drittelseite behandelt (259). Die *Südosteuropagesellschaft*, hinter der schwerindustrielle Kreise standen und die im Krieg als zentrale Institution wichtigen Einfluß auf die „Mitteleuropa“-politik und -expansion gewann, findet in zwei Sätzen Erwähnung (259).

Wie es scheint, haben sich die Weimarer „konservativen Revolutionäre“ eng mit dem NS-Regime liiert. Der radikale Rassismus der NS-Ideologen (Alfred Rosenberg, Reinhard Höhn, Werner Daitz) störte sie nicht, zumal sie ja meist auch vom „Völkischen“ herkamen. Allerdings ist hier, unter den NS-Ideologen, nach Elvert, wieder eine komplizierte, m. E. sehr zweifelhafte Unterscheidung zu treffen: nämlich die zwischen den Verfechtern eines „Großgermanischen Reiches“, die den inkorporierten Völkern und Staaten eine Art Souveränität innerhalb dieses Reiches belassen wollten, und den „großdeutsch-imperialistisch“ denkenden wichtigsten NS-Führern.

Im ganzen hat der Leser den Eindruck, daß das umständliche Suchen des Autors nach Strömungen und Schichtungen in der Mitteleuropa-Bewegung je länger, desto lehrhaft-abstraktere Ergebnisse zeitigt. Unterbewertet wird die allgemeine, übermächtige Tendenz der Nazifizierung der deutschen Eliten, d. h. des Einschwenkens aller einflußreichen gesellschaftlichen Kräfte (zumindest in ihrer großen Mehrheit) auf den Weg der Gewalt, der „Wiedereroberung“, der Annexionen, der Ostexpansion, der Erringung der deutschen Vorherrschaft in ganz Europa und schließlich der Weltvorherrschaft.

Bei einem Buch, das sich mit „deutschen Plänen zur europäischen Neuordnung“ befaßt, registriert der Leser doch einigermaßen fassungslos, daß weder die Neuorientierung und Neudimensionierung der deutschen Expansions-, Kriegs- und [116:] Kriegszielpolitik unter dem NS-Regime, insbesondere

in Gestalt der Ostexpansion und Vernichtung der UdSSR, noch die tatsächliche europäische „Neuordnung“ in den Jahren von 1939/40 bis 1943/44 Gegenstand der Untersuchung sind. Letztgenannte Neuordnung wird nicht einmal begrifflich gefaßt, d. h. der Erwähnung für wert gefunden. Es ist die erwähnte ideengeschichtliche Verengung des Blickwinkels, die den Autor totgeborene Pläne wie die „Schaffung einer unabhängigen Ukraine“ erörtern und auf knappstem Raum sogar den „Generalplan Ost“ behandeln läßt – diesen aber nur als Plan des Wissenschaftlers und SS-Oberführers Konrad Meyer, nicht in seinen realen, mörderischen Implikationen. (373 f.) Er verwendet dagegen keine Zeile auf die auch vom deutschen Großkapital maßgeblich zu verantwortenden „Neuordnungs“verbrechen: Annexionen, „Aussiedlungen“ und „Umsiedlungen“, Industrieraub, zwangsweise Kapitalüberfremdung, „Arisierung“ und primitivster Raub, begangen im ganzen besetzten Europa, „von Bordeaux bis Odessa“ (Carl Duisberg 1931), vom Nordkap bis Kreta.

Was die benutzten Quellen und die Literatur betrifft, so fehlen für das Thema unverzichtbare Quelleneditionen wie die von Wolfgang Schumann, Reinhard Opitz und Martin Seckendorf herausgegebenen, ferner Titel wie die von Dietmar Petzina (Vierjahresplan) und Erich Siebert (Südosteuropagesellschaft).

Dietrich Eichholtz

[117:]

## ANNOTATIONEN

HANS PROLINGHEUER: *Hitlers fromme Bilderstürmer. Kirche & Kunst unterm Hakenkreuz*, Dittrich-Verlag, Köln 2001, 416 S.

Der international bekannte evangelische Kirchenhistoriker analysiert den Anteil des evangelischen *Kunstdienstes* am „größten Kunstraub aller Zeiten“: 1937/38 beschlagnahmte der Nazistaat mehr als 16.500 Kunstwerke, die als „entartete Kunst“ diffamiert worden waren. Und ausgerechnet der *Kunstdienst* übernahm ihre Lagerung und anschließende Vermarktung. Dazu wurde ihm das Schloß Berlin-Niederschönhausen zur Verfügung gestellt, in dem sich die devisenbringenden Kunsthändler die Klinke in die Hand gaben. Für rund 7.000 Werke ist der Verbleib geklärt worden, etwa 5.000 wurden schließlich verbrannt.

Wie weit die Konvergenz zwischen dem traditionellen *Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche* – er wurde 1938 in *Bund für christliche Kunst in der Evangelischen Kirche Deutschlands* umberrannt – und dem 1928 gegründeten evangelischen *Kunstdienst* einerseits sowie dem Nazistaat andererseits reichte, ist geradezu frappierend, aber nach wie vor wenig bekannt. Die evangelischen Kunstvereine sahen im „positiv-christlichen“ Nazistaat ihre Chance gekommen, das bisherige Stiefkind der protestantischen Kirchen – die Kirchenkunst – endlich aus seinem Schattendasein herauszuführen. Die Kunstvereine wurden politisch gleichgeschaltet; ideologisch und ästhetisch brauchten sie nicht erst gleichgeschaltet zu werden. Mit Goebbels' Hilfe avancierte der *Kunstdienst* für einige Jahre zum *Reichsamts für christliche Kunst*. Nicht nur die Verantwortlichen dieses „Amtes“, sondern auch ihre kirchlichen Vorgesetzten hüllten und hüllen sich über die klerikale Kunstbarbarei bis heute in Schweigen. Prolingheuer legt die aktive Mitwirkung beim staatlichen Raub bloß, er rekonstruiert die Geschichte der Institutionen und ihrer wichtigsten Repräsentanten – einschließlich ihrer Nachkriegskarrieren.

Die klerikale Kunstbarbarei hatte noch eine weitere bis heute vertuschte und verschwiegene Seite, nämlich die Versuche, eine eigene evangelische Kunst für das „Dritte Reich“ zu schaffen. Das vielleicht bekannteste und bis heute zu besichtigende Beispiel ist die Marienkirche in Berlin-Mariendorf.

DIETER SCHENK: *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Kiepenheuer & Witsch, Köln 2001, 372 S.

Während in den Braunbüchern der DDR aufgelistet wurde, welche Richter und Staatsanwälte, Militärs und Ministerialbeamte aus der faschistischen Diktatur in der Bundesrepublik ihre Karriere fortsetzten, blieb eine Berufsgruppe weitgehend [118:] außerhalb der Aufmerksamkeit die Kriminalpolizisten. Schenk rekonstruiert die Genese des Bundeskriminalamts (BKA), das entgegen der föderalen Struktur der Bundesrepublik mit Hilfe der Amerikaner aufgebaut wurde. Dabei hat das BKA die gängigen Praktiken ungebrochener Kontinuität von Nazizeit und Bundesrepublik, wie sie vom Bundesnachrichtendienst bekannt sind, noch übertroffen werden. Das BKA übernahm ebenso wie die Landeskriminalämter zahllose höhere und höchste Polizeioffiziere der Nazidiktatur, eingeschlossen Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Einsatzgruppen der Sipo und des SD. In kaum einer anderen zentralen Bundesinstitution waren so viele Massenmörder oder Schreibtischtäter in den Leitungspositionen konzentriert wie hier. Sie haben sich niemals von ihren Untaten distanziert, verfochten aber die Legende von der „unpolitischen Kriminalpolizei“ des Nazireiches. Die Kripo war mit der Gestapo zur „Sicherheitspolizei“ zusammengefaßt und wirkte nicht nur in den Einsatzgruppen unmittelbar mit ihr zusammen.

Das BKA war nicht nur eine Versorgungseinrichtung für alte Nazikriminalisten. Wichtiger noch als die personelle war die strukturelle Kontinuität. Zum Architekten des BKA wurde der Agent des CIA Paul Dickkopf, und er machte diese Behörde in ihrer Struktur zu einer Kopie des Reichskriminalpolizeiamtes, also des Amtes 5 des RSHA. Unter Verzicht auf die antijüdischen Aspekte wurden die kriminalpolizeilichen Traditionen ungebrochen fortgesetzt. Das BKA benutzte sogar die alten Arbeitsrichtlinien und Formulare des Reichskriminalpolizeiamtes. Kein Wunder, daß dieses BKA über

Jahrzehnte auf dem rechten Auge blind sein wollte. Mit der eigenen Vergangenheit hat es sich bis heute nicht auseinandergesetzt. Bundesinnenminister Schily hatte im März 2000 Dieter Schenk zwar Akteneinsicht genehmigt doch das BKA hat ihm bis zur Drucklegung des Buches kein einziges Blatt gezeigt.

PHILIPP-CHRISTIAN WACHS: *Der Fall Theodor Oberländer (1905-1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte*. Campus Verlag Frankfurt/New York 2000, 78 DM, 533 S.

Das Buch gliedert sich in drei heterogene Teile: Im ersten rekonstruiert Wachs die Tätigkeit Theodor Oberländers als Ostforscher in Königsberg Danzig und Greifswald. Jener leitete seit 1933 das Institut für Osteuropäische Wirtschaft in Königsberg, 1937 wechselte in das Amt Ausland/Abwehr der Wehrmacht. Wachs teilt Oberländers Rolle als Offizier der Wehrmacht im Bataillon *Nachtigall* 1941 in Lwów, im *Sonderverband Bergmann* 1942/43 im Kaukasus und in der Wlassow-Armee 1944/45 dar und analysiert und bewertet dessen politische Denkschriften für eine flexiblere Ostpolitik des deutschen Faschismus.

Im zweiten Teil rekonstruiert er auf der Basis heute zugänglicher Quellen den 1960 in Abwesenheit geführten Prozeß vor dem Obersten Gericht der DDR gegen den damaligen Vertriebenenminister der BRD. Wachs belegt, daß Anklage und [119:] Verurteilung nach einem mit den Verbündeten der DDR abgestimmten Verfahren verliefen, vor allem aber, daß die Oberländers Bataillon *Nachtigall* zur Last gelegten Verbrechen 1941 in Lwów von einer anderen SS-Einheit begangen wurden. Wachs muß jedoch einräumen, daß eine Beteiligung von Teilen des Bataillons an diesen Morden auch nach den heute vorliegenden Kenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann. Nach dem Urteil des Obersten Gerichts der DDR – lebenslängliche Haft – mußte Oberländer als Minister zurücktreten.

Im dritten Teil skizziert Wachs die wichtigsten Prozesse Oberländers, die er nach seiner Entlassung in der BRD führte, ohne eine Entlastung erreichen zu können. Das DDR-Urteil wurde 1993 von der bundesdeutschen Justiz aus formalen Gründen aufgehoben, zur inhaltlichen Begründung äußerste sich das Gericht nicht.

Selten klaffen Quellengrundlage und Urteilsfähigkeit bei einem Autor so kraß auseinander wie bei diesem Werk. Wachs konnte Oberländers Privatarchiv benutzen und hat erstmalig Briefe, Notizen und Tagebücher eingesehen. Hinzu kommen nach 1990 zugänglich gewordenen DDR-Bestände Akten der Zentralstelle Ludwigsburg. Auch die USA gaben Exzerpte Oberländers frei, allerdings sind „große Teile des Oberländer-Dossiers ... bis heute aus Gründen der Nationalen Sicherheit der USA gesperrt ...!“

Wachs hat sich weder ausreichende Geschichtskennntnisse angeeignet noch genügend Souveränität und kritische Distanz gegenüber seinem Gesprächspartner Oberländer gewonnen, um dessen Tätigkeit für die Abwehr kritisch beurteilen zu können. Dies zeigt sich nirgends so eklatant wie in der Analyse der Denkschriften, mit denen Oberländer 1943/44 für eine flexiblere Politik der faschistischen Aggressoren gegenüber den östlichen Völkern eintrat. Weil Oberländers Vorschläge unterlagen, entgehen einem Biographen deren Grundlagen und deren Funktionen. Da Wachs grundlegende antikommunistische Positionen mit Oberländer teilt, werden dessen Zielvorstellungen für eine „pax germanica“ gar nicht erst in Frage gestellt. Die unsouveräne Fleißarbeit schmückt sich mit einem Schreibstil der Thriller-Art eines Forsyth oder King, bei der sich der Autor zum unsichtbaren Zeugen stilisiert.

RAIKER UBATZKI: *Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager. Standorte und Topographie in Berlin und im brandenburgischen Umland 1939 bis 1945. Eine Dokumentation* (Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin. Herausgegeben von Wolfgang Ribbe, Band 1), Berlin Verlag Amo Spitz GmbH, Berlin 2001, S. 281 S.

Gegenstand der historisch überfälligen, für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter unmittelbar nützlichen Dokumentation sind die Standorte für Lager von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern, jüdischen Gefangenen und anderen Häftlingen der Gestapo und der SS in Berlin. Erfasst werden die damalige Reichshauptstadt und das brandenburgische Umland bis zum Autobahnring. Dieses so [120:] begrenzte Umland unterstand nämlich baupolizeilich Speer als *Generalbauinspektor für die*

*Neugestaltung Berlins* (GBI), und seine Behörde mußte sämtliche Lagerbauten genehmigen. Daher bilden auch die Bestände des GBI im Bundesarchiv die Hauptquelle für Kubatzkis Dokumentation. Es handelt sich wesentlich um etwa 300 Bauakten. Sie enthalten Bauanträge mit den Daten der Firma und des beantragten Lagers, vor allem Standort, die gewünschten Barackenaufbauten mit Zahl, Typ, Kubikmeter und beabsichtigter Funktion sowie Angaben über Material und Bausumme. Jeder Antrag enthält die Vermerke über die Rüstungsprojekte, zu denen die beantragten Lager gehörten.

Kubatzki erfaßt alle Lager, die amtlich als solche genehmigt wurden. Die meisten hatten 100 bis 200 Plätze, die größeren bis 1.000, ausnahmsweise auch 2.000, und die beiden größten in Adlershof und Falkensee rund 3.000 Plätze. Kubatzki listet 1.175 solche Lager auf. Sie verteilten sich über das ganze Stadtgebiet und lagen „außer in altbürgerlichen Wohnkernen wie Zehlendorf und Mitte ... überall in der ganzen Stadt ‚gleich um die Ecke‘“. (21) Die meisten Lager befanden sich in oder bei den Industriestandorten Spandau und Reinickendorf, weitere Konzentrationen gab es in Köpenick, Treptow, Steglitz und Charlottenburg. Anliegen der Dokumentation ist es, die Standorte dieser Lager nachzuweisen und Angaben über ihre Topographie und Soziologie zu geben. Daher vermerkt Kubatzki nach Möglichkeit für jedes Lager dessen Ausdehnung und Aufbauten, die Auftraggeber und Nutzer, die Entstehungszeit und Belegung, die Funktionen und den Funktionswandel. In der Dokumentation wird ein Standort nicht von vornherein mit einem Lager gleichgesetzt, denn an manchen Standorten hat es mehrere Lager gegeben, andere Lager sind hinsichtlich des Standortes geteilt.

Der Autor gliedert die Ergebnisse seiner Recherchen in Übersichten einerseits und Einzelnachweise andererseits. In neun Listen erfassen die Übersichten die Standortbebauung nach den Gliederungsprinzipien Antragsteller und Nutzer, Kriegsgefangenenlager und spezielle Lager. Diese Listen lesen sich wie ein *who ist who?* der Berliner Wirtschaft zum einen, der Verwaltungen und anderen Institutionen zum anderen. Den größten Teil der Dokumentation nehmen die Einzelnachweise für jeden Standort ein. Hilfsmittel zur Arbeit mit den Lagerstandorten, vor allem die Kennzeichnung der heutigen Zuordnung des Ortes zu den Berliner Verwaltungsbezirken und ein Vergleich der Straßennamen erleichtern die Orientierung in dieser Topographie.

*Medizin und Verbrechen Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Wuttke*, hg. von CHRISTOPH KOPKE, Klemm & Oelschläger, Ulm 2001, 320 S.

Als der Medizinhistoriker Walter Wuttke in den 70er Jahren mit der Aufarbeitung der Rolle der Medizin im deutschen Faschismus begann, war er in der Bundesrepublik ein Pionier. Das Thema war weitestgehend tabuisiert, der Forscher stieß an den Universitäten und in der Ärzteschaft auf eine Mauer des Schweigens [121:] oder auf aggressive Schuld- und Erinnerungsabwehr. Wuttke wurde ausgegrenzt, zum Paria der deutschen Medizingeschichte, den man jedoch geistig ausplünderte, wo es nur ging. Der akademische Außenseiter aber ging mit Vorträgen und Ausstellungen in die Öffentlichkeit und prangerte vor allem die demagogische Denunziation von Kranken und Behinderten als „Kostenfaktoren“, die Ausgrenzung von Homosexuellen und die Kontinuität eugenischen Denkens an. Seine beiden wichtigsten Bücher sind „Medizin im Nationalsozialismus. Ein Arbeitsbuch“ von 1980 und „Volk & Gesundheit. Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus“ von 1982.

Walter Wuttke hat als einer der ersten, so Friedemann Pfäfflin in seiner Laudatio, zur Sprache gebracht, was so entsetzlich ist, daß es jenen die Sprache verschlägt, die ihr Ideal des Arztberufes mit jenen Befunden nicht in Einklang bringen können, sowie auch jenen, die ihre Eltern oder Lehrer schätzen und nicht glauben können, daß diese als Mediziner abscheuliche Verbrechen begingen.

Kopke versammelt Autoren unterschiedlicher Provenienz, neben Medizinhistorikern auch Psychologen, Historiker, Politologen und Rechtswissenschaftler. Im Zentrum der 15 Beiträge stehen die Verbrechen deutscher Mediziner im Faschismus samt ihrer Vor- und Nachgeschichte. Mehrere Beiträge behandeln die „Euthanasie“-Morde. Angelika Ebbinghaus und Karl Heinz Roth analysieren umfassend die sog. kriegschirurgischen Experimente in den KZ, Christoph Kopke und Gebhard Schultz die Menschenversuche mit chemischen Kampfstoffen durch Wehrmacht und SS. Der Band enthält außerdem Studien über Rassismus, Antisemitismus und Vorurteilsbildung, zur Stigmatisierung und Verfolgung von Homosexuellen, zur medizinischen „Versorgung“ von Zwangsarbeitern und den

medizinischen Verhältnissen in den Konzentrationslagern. Bemerkenswert ist Achim Thoms Analyse der faschistischen Wissenschaftspolitik am Beispiel der Krebsforschung.

Unabhängig von seinem Anlaß bildet der Band eine sinnvolle Ergänzung zu dem von Klaus Dörner und Angelika Ebbinghaus herausgegeben Buch „Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen“ (2001).

CHRISTA SCHIKORRA: *Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück* (Dokumente-Texte-Materialien). Veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 41), Metropol-Verlag, Berlin 2001, 280 S.

Historische Forschungen zu den Konzentrationslagern richteten sich im letzten Jahrzehnt in hohem Maße auf den inneren Kosmos dieser Lager und ihre Terrorordnung, auf die differenzierte Zwangsgesellschaft der Häftlinge, ihre Gruppen und deren Beziehungen. Dabei waren die von den Nazis als „asozial“ stigmatisierten Häftlinge selten ein eigenständiger Forschungsgegenstand, obwohl diese Gruppe bei den Männern eine außerordentlich hohe Todesrate aufwies. Schikorra untersucht die „asozialen“ Häftlingsfrauen in Ravensbrück, geht aber in ihrer [122:] Analyse der Gruppe weit über dieses Konzentrationslager hinaus und bezieht die Mechanismen ihrer Stigmatisierung, Kriminalisierung und Ausgrenzung durch die Polizei ein.

Als „asozial“ galten Wohnungslose, Bettler, Wohlfahrtsempfänger, Prostituierte, sexuell unangepaßt Lebende, sog. Fürsorgezöglinge, Menschen anderer ethnischer Herkunft oder Personen, die ihrer Arbeits- bzw. Dienstpflicht nicht regelmäßig nachkamen. Traten in armen und kinderreichen Familien Straffälligkeit, Alkoholismus oder Tuberkulose auf, wurden auch sie als „asozial“ klassifiziert. Nach der Naziideologie galt dieses „soziale Versagen“ als „erbbedingt“, diese Personen standen der „Aufartung der deutschen Rasse“ entgegen und wurden als „Volksschädlinge“ qualifiziert, weil sie in Persönlichkeit und Lebensführung den „Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft“ nicht genügten. Wer als „asozial“ verhaftet wurde, kam in polizeiliche Vorbeugungshaft, das hieß Einweisung in ein Konzentrationslager auf unbestimmte Zeit. Dort trugen diese Häftlinge den schwarzen Winkel.

Schikorra fragt nach den Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung dieser Menschen, und zwar im Zusammenwirken von institutionalisierter Kennzeichnung und Verfolgung einerseits und dem historischen Kontext gesellschaftlicher Traditionen von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung andererseits. Welche gesellschaftlichen Erfahrungen, Traditionen und Vorurteile führen zu einer Einstufung als „asozial“? Wie funktionierten solche Normsetzungen und wie manifestierten sie sich? Welchen Anteil hatten staatliche Maßnahmen an der Perpetuierung? Welchen Anteil hatten Frauen an der Exekution solcher Vorurteile und wie gingen die Betroffenen selber damit um?

Hinsichtlich der „asozialen“ Frauen in Ravensbrück untersucht sie die Haftgründe und die soziale Stellung vor der Haft. Sie zeichnet den Weg dieser Frauen durch Fürsorge und Arbeitshaus bzw. Heil- und Pflegeanstalt zum Konzentrationslager nach und beschreibt ihre dortige Situation. Da aufgrund der weiterwirkenden Ausgrenzung diese Frauen auch nach der Befreiung über ihre Erlebnisse im Lager schwiegen hatte es die Autorin nicht leicht, zu recherchieren, wie jene ehemaligen Häftlingsfrauen mit diesen Erfahrungen weiterlebten und ob sie ihre Situation auch weiterhin als diskriminiert am Rande der Gesellschaft erlebten. Außer auf die Aktenbestände der Gedenkstätte Ravensbrück stützt sich Schikorra auf Erzählungen und eigene Interviews, vor allem aber auf die Akten der Verfolger, nämlich der Kriminalpolizei von zwei Städten und drei Arbeitshäusern.

JAN TOMASZ GROS: *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*. Mit einem Vorwort von Adam Michnik. Verlag C. H. Beck, München 2001, 196 S.

In der Ukraine und den baltischen Ländern bemühten sich die deutschen Faschisten nach ihrem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 mit Erfolg, die einheimischen Nationalisten und Antikommunisten zu antijüdischen Pogromen [123:] anzustacheln. Dies taten sie auch in jenen ostpolnischen Gebieten, die nach dem 17. September 1939 von der Roten Armee besetzt worden waren. Gegenstand der Analyse des in den USA lehrenden konservativen polnisch-jüdischen Historikers ist der Pogrom vom 10. Juli 1941 in Jedwabne. Der Ort war ein typisches „Shtetl“ im Kreis Łomża in

der Wojewodschaft Białystok. Zwei Drittel der 2.300 Einwohner vor dem Krieg waren Juden, und sie wurden bis auf sieben Gerettete komplett umgebracht, vom Säugling bis zum Greis: Zunächst öffentlich gehetzt, gequält, ertränkt oder erschlagen, wurden die meisten Opfer zum Schluß in eine Scheune getrieben und verbrannt. Ähnliche Pogrome hatten Tage zuvor bereits in benachbarten Orten stattgefunden, das Beispiel wirkte ansteckend.

Der Mord an ca. 1.600 Juden war dem Bürgermeister von einem Kommando der Gestapo förmlich „erlaubt“ worden. Begangen wurde er von den polnischen Nachbarn der Opfer, die sich die Beute an Häusern, Wohnungen, Möbel usw. teilten – sie befindet sich bis heute in ihrem Besitz. Gross hat anhand der Namenslisten, die spätere Untersuchungen erstellten, festgestellt, daß die Hälfte der erwachsenen männlichen Polen zu den Schindern und Mördern zählte. In zwei Nachkriegsprozessen wurden einige wenige verurteilt – aber nur als angebliche Gehilfen der Nazibesatzer. Die einzige polnische Familie, welche sieben Juden gerettet und über den Krieg versteckt hatte, mußte nach der Befreiung um ihr Leben fürchten. Aufgrund der Morddrohungen der Białystok faktisch beherrschenden konterrevolutionären Banden emigrierte sie in die USA.

Der Pogrom blieb allen Bewohnern des Städtchens über Jahrzehnte bewußt, doch öffentlich wurde darüber geschwiegen. Bei den beiden Nachkriegsprozessen solidarisierte sich die Bevölkerung mit den Verurteilten. In der gesamtpolnischen Öffentlichkeit aber war der Mord verdrängt und vergessen und von der polnischen Geschichtsschreibung ignoriert. Gross rekonstruiert detailliert die grausamen Ereignisse jener Tage- und den Umgang mit diesem Ereignis in der polnischen Nachkriegsgeschichte. Er wertete alle in Polen zur Verfügung stehenden Quellen aus und fragte über das Geschehen hinaus vor allem nach den Wurzeln des mörderischen Verhaltens dieser Nachbarn.

Das Buch erschien 2000 in einem Kleinstverlag in Nordpolen und wurde zunächst totgeschwiegen. Erst nachdem auf seiner Grundlage ein Film gedreht und gezeigt worden war, hat es eine beispiellose politische Debatte ausgelöst, denn die polnischen Chauvinisten und Antisemiten fühlten sich provoziert und bekämpften die nun öffentlich gewordene Wahrheit mit allen Mitteln. Monatlang erschienen in den polnischen Medien täglich geradezu groteske Leugnungen nur wenige Publizisten bekannten sich zur Wahrheit und forderten eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dieser Schuld. Bemerkenswert ist, daß Gross auf der Grundlage der Quellen bereits in seiner Publikation geradezu präventiv die „Argumente“ der späteren Kritiker zerpfückt hatte: 1. Nicht die Polen, die Deutschen hätten sie ermordet, 2. Die Juden seien selber schuld, sie wären Kollaborateure der sowjeti-[124:]schen Besatzung gewesen, 3. Die Juden hätten diese Strafe verdient, denn sie hätten dem NKWD die Mitglieder des polnischen Untergrundes verraten.

Sowohl die Regierung Buzek als auch der katholische Primas Polen, Kardinal Glemp, verweigerten eine Entschuldigung und nahmen nicht an dem Trauerakt zum 60. Jahrestag in Jedwabne teil. Die Regierung ordnete eine Exhumierung an, um die Zahl der Opfer minimieren zu können. Das Institut für nationales Gedenken schickte mehrere Forscher ins Militärarchiv nach Freiburg/Br., um evtl. doch noch zu beweisen, daß Gross sich geirrt habe und die Nazis die Mörder waren. Eine Publikation über diese Untersuchungen ist für Mai 2002 angekündigt.

Die deutsche Ausgabe basiert auf der englischen Fassung, beide verschärfen gegenüber der polnischen Originalausgabe den Antikommunismus und die Zugeständnisse an die Totalitätsdoktrin des erzkonservativen Autors, der hinsichtlich der Rekonstruktion der Tatsachen von mustergültiger Redlichkeit ist. Gross ist als Historiker vor allem durch seine Bücher über die sozialrevolutionäre Umgestaltung der 1939 von der Roten Armee besetzten ostpolnischen Gebiete bekannt geworden (*The revolution from abroad*).

ANDRZEJ MEŻYŃSKI: *Kommando Paulsen. Organisierter Raub Kunstraub in Polen 1942-1945*. Aus dem Polnischen übersetzt von Armin Hetzer, Dittrich-Verlag, Köln 2000, 186 S.

Das Buch stellt 43 Dokumente zum nazistischen Kunstraub in Polen vor. Die ersten 25 Dokumente werden jeweils einzeln vorgestellt und kommentiert, die restlichen en bloc geboten. Das Kommando Paulsen war kurz nach dem Überfall auf Polen vom Reichssicherheitshauptamt in Gebiete des

*Generalgouvernements* geschickt worden, um polnische Kunstgüter nach Deutschland zu verbringen. Paulsen war Mitglied der SS-Stiftung „Ahnenerbe“. Als Spezialist für die Geschichte der Wikinger kannte er die polnischen Museen nicht, seine Aufgabe sollte sich auch nicht auf archäologische Zeugnisse beschränken. Weil sein Name mit einer der spektakulärsten Kunstraubaktionen verbunden ist, nämlich dem Abtransport des Marienaltars von Veit Stoß aus der Marienkirche zu Krakau, wird seine Rolle gewöhnlich überbewertet. In dem harten Konkurrenzkampf der faschistischen Kunsträuber war dieses nur eines von mehreren Kommandos und weder das wichtigste noch das durchsetzungsfähigste. Auf jeden Fall kam es dem von Göring und später von Frank beauftragten Kajetan Mühlmann bei der Registrierung und Konfiszierung polnischer Kunst- und Kulturschätze in die Quere.

Die Quellengrundlage ist dürftig und unvollständig, eine Auswahl stellt der Autor zusammen. Paulsen brach am 1. Oktober 1939 mit drei Lkw nach Krakau auf, um den dortigen Marienaltar abzutransportieren, den die Polen abmontiert und verborgen hatten. Das Kommando fand die Kisten in Sandomierz und Krakau ohne Mühe und transportierte sie am 14. Oktober nach Berlin ab. Ab Mitte Oktober aber hinderte ihn Mühlmann, diese Praxis fortzusetzen. Denn während Paulsen [125:] von Heydrich über Alfred Six die Instruktion erhalten hatte, die polnischen Kunstgüter sofort nach Deutschland abzutransportieren, war Staatssekretär Mühlmann mit deren „Sicherstellung“ an Ort und Stelle, d. h. im *Generalgouvernement* beauftragt. Paulsens Kommando blieb im Konflikt zwischen Himmler und Frank auf der Strecke und mußte sich mit Mühlmann arrangieren. Dessen ungeachtet ist die Liste der geraubten Güter umfangreich, an der Spitze der genannte Marienaltar, wobei das Richtschwert und andere Prunkwaffen aus Sandomierz gleich mitgenommen wurden, weiter die älteste slavische Handschrift, der Codex Suprasliensis aus der Czartoryski-Bibliothek und das Goldmedaillon von Boroczyce aus dem Staatsmuseum Warschau, außerdem zahlreiche Bibliotheken und Bestände ganzer Institute. Ende November 1939 mußte das Kommando Paulsen seine Tätigkeit einstellen.

FRANÇOIS DUFAY: *Die Herbstreise. Französische Schriftsteller im Oktober 1941 in Deutschland. Ein Bericht.* Aus dem Französischen von Tobias Scheffel, Siedler Verlag, Berlin 2001, 191 S.

Die französischen Schriftsteller Ramon Fernandez, Jacques Chardonne und Marcel Jouhandeau bestiegen am 4. Oktober 1941 in Paris einen Sonderzug, der sie mit anderen ausländischen Schriftstellern auf eine Rundreise durch das faschistische Deutschland führte. Endpunkt dieser vom Propagandaministerium organisierten Reise war am 23. Oktober Weimar, wo Goebbels auf einem europäischen Schriftstellertreffen tags darauf eine *Europäische Schriftstellervereinigung* aus der Taufe heben ließ. Er verfolgte mit der Gründung das Ziel, dem Einfluß des PEN, aus dem Nazideutschland 1933 förmlich ausgeschlossen worden war und in dem die deutsche Literatur durch antifaschistische Emigranten vertreten wurde, entgegenzuarbeiten. 31 Schriftsteller aus vierzehn europäischen Ländern nahmen teil. Das waren mit Nazideutschland verbündete oder von ihm besetzte Länder sowie Satellitenstaaten, „keineswegs alle sind mindere Literaten“.

Die wichtigste und mit sieben Personen mit Abstand größte Delegation kam aus Frankreich. Zu den drei Teilnehmern der Rundreise kamen die überzeugten Faschisten Pierre Drieu la Rochelle, Direktor der *Nouvelle Revue française*, und Robert Brasillach, Chef der Zeitung *Je suis partout*, sowie Abel Bonnard, Mitglied der Académie française und der Verleger André Fraigneau.

Diese Reise war die erste, aber sie blieb nicht die einzige, auf der 1941/42 französische Schriftsteller, Maler, Musiker und Filmschaffende für eine Kollaboration mit der Okkupationsmacht geworben werden sollten. Noch bevor die Autoren nach Paris zurückgekehrt waren, brach eine Delegation von Malern und Bildhauern zu einer zweiwöchigen Reise nach Deutschland auf, die sie über Berlin, München, Nürnberg, Dresden, Potsdam und Düsseldorf nach Wien führte. Alle Delegationen, egal ob Schriftsteller, Maler oder Bildhauer, besichtigten Hitlers neue Reichskanzlei und wurden von Arno Breker empfangen. Ende November 1941 [126:] fuhren mehrere angesehene Komponisten zu einer Mozartwoche nach Wien. Eine vierte Reise führte sechs Filmschauspieler zur deutschen Premiere eines französischen Films im März 1942 nach Berlin, Wien und München.

Mit dieser von oberster Stelle gesteuerten Offensive, die neben den Reisen weitere vom Propagandaministerium und der Deutschen Botschaft Paris organisierte Veranstaltungen einschloß, sollten

französische Kulturschaffende und das französische Publikum verführt werden entgegen der krassen Wirklichkeit das Bild von einer Frankreich „entgegengestreckten Hand“ Deutschlands zu verbreiten und vom eskalierenden Besatzungsterror und der Ausplünderung Frankreichs abzulenken. Goebbels ging es keineswegs darum, die französische Kultur anzueignen oder auch nur zu würdigen, vielmehr sie „in einer europäischen Gesamtheit aufgehen zu lassen, um ihre Ausstrahlung zu vernichten.“ Vorbereitung und Betreuung der Reisen lagen in den Händen der „Propaganda-Staffel“ in Paris, die sich auch darum kümmerte, daß die begeisterten Reiseberichte der Schriftsteller entsprechende Publizität fanden.

Die sieben Schriftsteller erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen, sie ließen eine ganze Flut von Artikeln auf die Leser der Pariser Presse nieder. Chardonne antichambrierte bei Pétain für eine weitgehende Kollaboration. Wie willig sie sich kompromittierten und was literarische Kollaboration konkret bedeutete, analysiert Dufay anhand ihrer unveröffentlichten Aufzeichnungen und anderer Quellen in einer spannenden und einfühlsamen Darstellung.

*Kriegsende in Bremen. Erinnerungen, Berichte, Dokumente*, hg. von HARTMUT MÜLLER und GÜNTHER RODENBURG, Edition Temmen, 2. Aufl. 2001, 197 S.

„Bremen war nur noch ein Wrack“ – heißt ein Beitrag dieses populär gehaltenen und gut ausgestatteten Bandes, der erstmals zum 50. Jahrestag der Befreiung erschien. Die Herausgeber rekonstruieren die militärischen Ereignisse der Besetzung Bremens durch die britische Armee, vor allem berichten sie anschaulich und lebensnah, wie die in Bremen lebenden Menschen, das waren aber nicht nur Bremer Bürger, sondern auch zahlreiche Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die Tage vor und nach dem 27. April 1945 erlebten. Diese Alltags- und Mentalitätsgeschichte der Befreiung schließt auch die britischen Soldaten ein. Gerade ihre Fotos geben ein grausiges Bild davon, welche Verheerungen die alliierten Bombardierungen und die von der Naziführung angeordnete Überschwemmung ange richtet hatten.

Der Band enthält zahlreiche erstmals veröffentlichte Erinnerungen, Dokumente und Bilder. Die Berichte und Analysen umfassen zahlreiche Gruppen und viele Perspektiven, die der überlebenden Insassen von Konzentrationslagern und Haftanstalten fehlen. Die Naziverwaltung funktionierte bis in die letzten Stunden vor der Befreiung, sie hatte ausreichend Zeit, die meisten Akten über ihre Tätigkeit zu vernichten.

[127:] Ein Vorzug des Bandes liegt darin, soweit Quellen eruiert oder Zeitzeugen gefunden werden konnte, sie in ihrer Unmittelbarkeit zu präsentieren. Das geschieht seitens der Herausgeber unter Verzicht auf Vorgaben wie auf kritische Kommentierung, denn sie wollen den Erlebenshorizont dokumentieren. Im Text und durch die Fotos wird ein ungeschminktes Bild der Situation gegeben, mit dem Horizont der Zeugen sind auch deren Vor- und Fehlteile unkommentiert eingeschlossen. Die Herausgeber rücken elementare Prozesse ins Blickfeld, die am Ende des Krieges Massen von Menschen betrafen: das Ende des Krieges, des Bombenterrors, die Befreiung aus Bunkern und Kellern, die Zerstümmerung der Stadt und das erste Aufräumen, das Aufhören jeglicher Verwaltung mit Ausnahme der Nazijustiz, die glaubte, ungebrochen weiter amtieren zu können; der Schock über die Niederlage, die britische Besatzungspraxis, die z. B. die Nazis zwang, das befreite Konzentrationslager Fallingbommel aufzuräumen, die kranken Häftlinge zu pflegen und die Toten zu beerdigen. Berichtet wird über die Reaktionen der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, über ihre Sammlung und Repatriierung durch die Besatzungsmacht und über die schwierigen Anfänge antifaschistischer Verwaltung.

ANNA CICHOPK: *Pogrom Żydów w Krakowie. 11. sierpnia 1945 r.* (Der antijüdische Pogrom in Krakau am 11. August 1945) Żydowski Instytut Historyczny, Warszawa 2000, 269 S.

Qualen, Ängste und Ermordung waren für die wenigen überlebenden polnischen Juden mit der Befreiung vom Faschismus noch keineswegs zu Ende. Drei Monate nach dem 8. Mai 1945 fand in Krakau ein antijüdischer Pogrom statt, bei dem fünf Menschen erschlagen, mehrere Dutzend verletzt, die Synagoge verwüstet und zahlreiche Privatwohnungen ausgeplündert wurden. Während über den größten Nachkriegspogrom in Polen in Kielce am 4. Juli 1946 wenigstens einige Publikationen

erschienen sind, ist Cichopeks Buch die erste systematische Arbeit über den Pogrom von Krakau 1945. Sie rekonstruiert detailliert und, soweit es die Quellen gestatten, vollständig, das Geschehen und druckt alle verfügbaren polnischen Dokumente im Anhang ab. Das sind vor allem Verhörprotokolle.

Aus ihrer Darstellung ergibt sich, daß es sich um einen in Jahrzehnten immer wieder erprobten Typus von Handlungen handelt. Dieser Grundtypus fand sich bereits 1903 in Kischinjow völlig ausgeprägt und wurde 1945 in Krakau wiederholt: Bereits Wochen bzw. Tage vorher kündigte sich der Pogrom an, die angestauten Spannungen spitzten sich zu und wurden angeheizt. Während dieser Phase übten potentielle Pogromisten bereits Überfälle und Schikanen, schürten eigene und fremde Erwartungen: Gewaltlüsterne und beutelüsterne Personen sammelten sich in den Tagen zuvor unmittelbar vor Ort.

Die immer wieder erprobte Legende vom Ritualmord an Christenkindern wirkte auch 1945 noch, sie wurde geglaubt und machte [128:] aus verhetzten Antisemiten Pogromisten. Der als angebliches Opfer eines vorgesehenen Ritualmordes präsentierte Knabe spielte in Krakau wie in Kielce 1946 die Rolle des Kronzeugen. Uniformierte Soldaten wie Polizisten griffen vorgeblich zu seinem Schutz ein und lieferten durch dieses offenbare Mittun der Staatsgewalt dem Lynchmob eine zusätzliche Legitimation. In Krakau spielten jene einfachen, ungebildeten Menschen in Uniform insofern noch eine besondere Rolle, als sie unter dem Mantel amtlicher Kontrolle besonders aktiv bei der Durchsuchung von jüdischen Wohnungen nach angeblichen Waffen, bei der Drangsalierung ihrer Bewohner und der anschließenden Ausplünderung teilnahmen. Ungeachtet dessen spielte sich der Pogrom hauptsächlich auf der Straße ab, die mobilisierte Menge war erst nach mehreren Tagen aufzulösen.

Antikommunistische Kräfte haben seit 1945 immer wieder versucht, die polnischen Nachkriegspogrome politisch zu instrumentieren und den neuen Machtorganen als Provokation in die Schuhe zu schieben. Die Autorin bleibt hinsichtlich der politischen Bewertung solcher Versuche ängstlich und zurückhaltend. Indem sie jedoch anhand der Akten den Verlauf rekonstruiert, schließt sie explizit derartige Unterstellungen aus. Der Pogrom von Krakau ereignete sich in Kazimierz, dem alten jüdischen Viertel der Stadt. Der gemeinsame soziale Hintergrund der Pogrome von Krakau 1945 und Kielce 1946 – beileibe nicht die einzigen – besteht darin, daß die wenigen aus der UdSSR bzw. aus deutschen Konzentrations- und Arbeitslagern zurückkehrenden Juden Wohnraum brauchten. Ihre Wohnungen hatten inzwischen Polen bezogen, ebenso wie ihre Läden, Werkstätten, z. T. waren sie von den Nazis direkt dort eingewiesen worden.

*Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektive der Forschung.* Hg. von DORIS KAUFMANN, 2 Bde., Wallstein Verlag, Göttingen 2000, 767 S.

Die Max-Planck-Gesellschaft verfolgt seit 1999 ein Forschungsprojekt über die Geschichte ihrer Vorläuferin, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), unter der faschistischen Diktatur. Zum Auftakt des Forschungsprogramms veranstaltete sie im März 1999 in Berlin eine mehrtätige internationale wissenschaftliche Konferenz, die eine Art Bestandsaufnahme des Forschungsstandes erbringen sollte, und deren Referate hier abgedruckt sind. Die Konferenz tagte in sieben Sektionen, von denen drei mit den Schwerpunkten des Projektes unmittelbar korrespondieren. Die Autoren der 32 Beiträge – die fast alle nicht selbst Mitarbeiter des Projektes sind – trugen Ergebnisse ihrer Forschungen vor, die nicht selten schon anderenorts publiziert wurden und mit den Schwerpunkten des Projektes oft nur sehr vermittelt verbunden sind.

Die Herausgeberin formulierte einleitend drei für das Projekt leitende Forschungsfragen: 1. Haben Wissenschaftler und Institute der KGW als „Legitimationsinstanz und Instrument nationalsozialistischer Politik“ gewirkt? – Diese [129:] Frage enthält im Grunde zwei sehr divergierende und dürfte kaum geeignet sein, eine tragfähige Brücke für beide zu bilden. 2. Auf welche Weise profitierten Wissenschaftler vom nationalsozialistischen System, vor allem durch die mögliche mörderische Entgrenzung der Forschung, durch Zugriffsmöglichkeiten auf „menschliches Material“? 3. Welche Rolle spielten wissenschaftliche Experten der KWG bei der „Beratung und der Formung nationalsozialistischer Politik?“ Für die Rüstung, den Krieg und die nazistische „Neuordnung“ Europa forschten

viele Institute der KWG, vor allem die physikalisch-technischen und die biologisch-medizinischen. Hinsichtlich der Erfassung des Beitrages der KWG für Kriegsvorbereitung, Kriegführung und faschistische Herrschaft sind diese drei Fragen nur von begrenzter Tragweite.

Für die „rassenhygienischen“, psychiatrischen, medizinischen und genetischen Forschungen wurde nach dem jeweiligen Beitrag zu einer rassistisch begründeten Bevölkerungspolitik gefragt. Die psychiatrischen und neurologischen Forschungen für die „Euthanasie“ werden am Beispiel zweier Institute behandelt, denn der Krankenmord ist am besten erforscht. Von den fünf Referenten griff nur Benno Müller-Hill das Problem grundsätzlich auf, die anderen bleiben recht partiell hinsichtlich der Zusammenhänge ihres Gegenstandes mit jenem staatlich-politischen Handeln, das auf die Konstruktion der Gesellschaft als „Volkskörper“ und „Genpool“ abhob und auf eine angeblich vererbungswissenschaftlich gestützte Fortpflanzungskontrolle und genterapeutische Eingriffe in die Vererbung abzielte. Erwägt man die Funktion der Tagung als Eröffnungsbilanz der Forschung, so ist der Eindruck unabweisbar, daß manche über diese Themen ausgewiesenen kreative und innovative Forscher gar nicht eingeladen waren. Das KW-Institut für Hirnphysiologie kommt gar nicht vor.

Sechs Beiträge umreißen die Leistungen der KWG-Institute für die unmittelbare Rüstungsforschung und die kriegsrelevante Forschung. Sie beziehen sich auf die biologische, chemische, biochemische und chemische Forschung an den KWG-Instituten für Züchtungsforschung, Physikalische Chemie und Elektrochemie auf die mathematische und physikalische Forschung. Die Autoren informieren vor allem über die Projekte, wie die Forschung für den Krieg die Wissenschaft selbst veränderte; was sie für den Krieg praktisch leisteten, wird weniger deutlich. Methodisch interessanter sind zwei komparative Aufsätze, sie vergleichen die theoretische Physik in Kriegsprojekten unterschiedlicher Länder, einer davon die Entwicklung der Kernwaffen. Die Beiträge dieser Sektion werden durch drei Aufsätze über „anwendungsbezogene Forschung in der Industrie unter Bedingungen der Kriegswirtschaft“ ergänzt, die hinsichtlich der behandelten Konzerne durchweg nicht kritisch genug sind, bei Manfred Rasch apologetisch, und die Funktionsweise des Interesses der Träger in und für die Industrieforschung nicht auf den Begriff bringen.

[130:] Ein dritter Schwerpunkt des Projektes sind die für die Eroberungs- und „Neuordnungs“-Politik unmittelbar relevanten gesellschaftswissenschaftlichen Forschungen, vor allem der „Ostforschung“, der Geschichte, der Rechtswissenschaft und der Kulturwissenschaft. Hier wiederholen Ingo Haar, Michael Pfahlbusch und weitere Autoren, was sie auf dem jüngsten Historikertag und in einschlägigen Publikationen gesagt haben. Neu ist die Einbeziehung der KWG-Institute für ausländisches öffentliches und Völkerrecht sowie des Hamburger Instituts für Auswärtige Politik und des Kieler Instituts für Internationales Recht durch Ingo Hueck in die Analyse, allerdings ohne daß deren Konzeptionen für ein „Europa unterm Hakenkreuz“ und ihr Einfluß auf die praktische Neuordnungspolitik ausgewiesen würden.

Eine Sektion ist der Wissenschaftspolitik der KWG im deutschen Faschismus gewidmet. Zu den produktivsten Beiträgen der Tagung zählen jene über die Methoden und Fragestellungen, über die Denkmuster der Forscher in den genannten Instituten der KWG und ihrer Nachfolgeinstitute in der Planck-Gesellschaft. Sie sind meist vergleichend angelegt und behandeln so neuralgische Gegenstände wie das KWG-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik und die Humangenetik der BRD, die Virusforschung der Biochemiker und die Kernphysik. Eingangs setzt Peter Weindling mit dem ausdrücklichen Bezug auf die Allied Medical War Crimes Policy und den Nürnberger Ärzteprozeß Maßstäbe für die Beurteilung dieser Forschungen.

[131:]

## TAGUNGSBERICHTE

### Der 22. Juni 1941 – Ursachen, Verlauf, Folgen

Aus Anlaß des 60. Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion veranstalteten die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung und das Deutsch-Russische Museum Berlin/Karlshorst am 16. und 17. Juni 2001 eine wissenschaftliche Konferenz. An ihr nahmen rund 80 Historiker aus Deutschland und Rußland<sup>1</sup> teil. Während die offizielle Politik und die Medien den Jahrestag weitgehend ignorierten, um im Wahlkampf den „Mauerbau am 13.08.1961“ politisch auszuschlachten, bewerteten die Botschafter Rußlands und Belorußlands in ihren Grußworten den Überfall und den Krieg als einen abgrundtiefen Einschnitt im Leben ihrer Völker und zugleich als ein Ereignis der Weltgeschichte.

Die Konferenz behandelte im Plenum vier Themen: 1. Kriegsbeginn und Kriegsziele; 2. Okkupationspolitik zur Herrschaftssicherung und Vernichtung; 3. Sowjetbürger im „Reich“; 4. Rezeption des Krieges.

Im Eingangsvortrag „Die UdSSR am Vorabend des Krieges“ konzentrierte sich der Moskauer Historiker *Oleg V. Vislew* auf das Problem der militärischen Absichten und Pläne der UdSSR am Vorabend des Krieges. Die langfristigen Ziele Hitlers und die Angriffsvorbereitungen der Wehrmacht waren auf sowjetischer Seite nicht unbekannt. Die Sowjetunion, so Vislew, bereitete sich auf einen Krieg gegen Deutschland vor und traf Gegenmaßnahmen. Aber sie beabsichtigte nicht, Deutschland anzugreifen. Die ab dem 13. Mai 1941 beginnende Verlegung zusätzlicher Truppen an die Westgrenze war eine Reaktion auf die Zusammenziehung der Wehrmacht in Ostpreußen und im Generalgouvernement. Vislew wandte sich gegen die Auffassung, die UdSSR hätte keine Vorbereitungen zur Verteidigung unternommen und verwies auf die Anstrengungen der Roten Armee zum Aufbau von tiefgestaffelten Verteidigungsanlagen an der neuen Westgrenze in den Jahren 1940/41.

Systematisch setzte sich Vislew mit den Argumenten der Befürworter der sog. Präventivkriegsthese auseinander und prüfte alle von ihnen vorgebrachten Argumente und Quellen. Die Präventivkriegsthese unterstellt, daß Hitler mit dem Überfall nur einem von Stalin ebenfalls geplanten Angriff zugekommen sei. Auf diese Weise wird versucht, der Sowjetunion die Schuld am Krieg zuzuschreiben. Seit dem westdeutschen Historikerstreit Mitte der 80er Jahre wird die Präventivkriegsthese von konservativen Historikern immer wieder aufgewärmt, ihr prononcierte-[132:]ster deutscher Verfechter ist Joachim Hoffmann, ihr Kronzeuge der übergelaufene ehemalige Offizier der Roten Armee Viktor Suworow.

Die Verfechter der Präventivkriegsthese stützen sich neuerdings auf in den 90er Jahren veröffentlichte operative und strategische Dokumente der Roten Armee und Stalin. Als Hauptbeweis einer Angriffsthese muß immer wieder der sog. Shukow-Plan vom Mai 1941 herhalten. Der Referent beschrieb diesen Plan als ein handschriftliches Entwurfspapier des Generalstabsoffiziers Wassilewski, welches mit mehreren Einschüben und Nachbesserungen, nicht aber mit den Unterschriften Shukows (Chef des Generalstabes) und Timoschenkos (Volkskommissar für Verteidigung) versehen ist. Es war ein Thesenpapier, das von der Form nicht zum Vortrag geeignet war. Ob es Stalin vorgelegt wurde, ist nicht bekannt, die Unterstellung nicht bewiesen. Dieses Papier erhielt keine Gesetzeskraft und wurde somit nicht für Planungen der Roten Armee bindend. Bis in das Jahr 1948 lag dieser „Shukow-Plan“ im persönlichen Safe von Marschall Wassilewski.

Als weiterer Beweis für die Präventivkriegsthese wird häufig die damalige offensive Militärdoktrin der Roten Armee ausgemacht, weil sie den „Angriff als Hauptgefechtsart“ definierte und forderte, die Kampfhandlungen unverzüglich auf das Territorium eines Aggressors zu verlegen und diesen auf dem eigenen Gebiet zu zerschlagen. Vislew verglich die offizielle damalige Militärdoktrin der

---

<sup>1</sup> Die „Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur“, Hamburg, und der „Verein west-östliche Begegnung“, Berlin, ermöglichten die Teilnahme von vier russischen Historikern.

Sowjetunion mit der ähnlich lautenden der französischen Armee. Er kam zu dem Schluß: Die Militärdoktrin ist eine Handlungsanweisung für die Truppen im Krieg sowie deren Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung, aber kein Beweis für die Aggressivität der Sowjetunion. Die faktische Dislozierung der sowjetischen Truppen vor dem 22. Juni 1941 beweist, wie diese Militärdoktrin praktisch gehandhabt wurde.

Beliebt ist es auch, die Rede Stalins am 5. Mai 1941 vor Absolventen der Militärhochschulen als Beweis für Kriegsabsichten der UdSSR zu deuten. Dies ist, so Vislev, eine völlig inakzeptable Interpretation, die davon ausgeht, daß die Leser die Rede nicht nachprüfen können. Weder Stalins Ansprache noch die Trinksprüche enthalten eine Andeutung auf einen bevorstehenden Krieg mit Deutschland.

**Dietrich Eichholtz** (Berlin) zeichnete in seinem Vortrag über „Deutsche Kriegsziele in der UdSSR“ zunächst jene wirtschaftsimperialistischen Zielsetzungen nach, die bereits 1917/18 verfolgt und nach der Niederlage im ersten Weltkrieg in Revanchismus und Antibolschewismus tradiert wurden. Vor und unabhängig von Hitler gab es in der deutschen Gesellschaft virulentes expansionistisches Gedankengut, das sich in „Lebensraumvorstellungen“, in rassen- und siedlungspolitischen Ideen niederschlug. An dieses anknüpfend umriß Eichholtz die Entwicklung der „Ostziele“ bei Hitler und im engeren Kreis der Naziführung. Wurde der Begriff „Lebensraum“ anfangs in „Mein Kampf“ als primitive Landnahme vage formuliert, so erhielt er nach den Erfahrungen der Wirtschaftskrise, der Aufrüstung, des „Vierjahresplanes“ usw. immer konkretere wirtschaftsimperialistische und militärstrategische Inhalte. Eichholtz zog dazu Aussagen Görings, Schachts [133:] und Krauchs heran. Gewinnung von „Lebensraum“ war also eine Umschreibung für sozial- und wirtschaftsimperialistische Ziele, deren spezifischer ideologischer Ausdruck u. a. die rassistisch begründete Vernichtung „minderwertiger“ Völker und Rassen war.

Eichholtz spannte den Bogen von der geplanten Eroberung der Ressourcen der UdSSR zu jenen nächsten Schritten, die in der Zeit „nach Barbarossa“ die materiellen Voraussetzungen für den Kampf um die Weltherrschaft gegen den angelsächsischen Block sichern sollten, nämlich vor allem die Sicherung des Erdöls. Nach den ersten Erfolgen des Sommerfeldzuges 1941 verdoppelte die Naziführung die räumliche Ausdehnung ihrer Ziele. Nach der Eroberung des Erdöls von Baku sollte jene des Erdöls am Persischen Golf in Angriff genommen werden. Die Brücke zwischen den unmittelbaren Eroberungszielen in der UdSSR und den anzuschließenden reichte exakt von Baku bis zum Persischen Golf. Denn die eroberte UdSSR sollte die räumliche Basis für die weitgreifenden Zielsetzungen in der nächsten Phase bilden. Wie Eichholtz zeigte, hatten sich die größten deutschen Kapitalgesellschaften bereits vor dem 22. Juni 1941 die Voraussetzungen geschaffen, um jene für den Kampf um die Weltvorherrschaft unabdingbaren Ressourcen auch ausbeuten zu können. Die *Deutsche Kontinentale Öl AG* mit den Hauptaktionären *Preussag*, *Deutsche Bank* und *Wintershall AG* war bereits im Februar 1941, also 4 Monate vor Kriegsbeginn gegründet worden. Sie war nur zunächst zur Ausbeutung eroberter sowjetischer Gebiete gebildet worden, doch von *vornherein* raumgreifender konzipiert. Der Widerstand und später der Sieg der Roten Armee machte diese Pläne und Erwägungen zunichte.

**Christian Gerlach** (Berlin) untersuchte die operativen Planungen der Wehrmacht für diesen Krieg und stellte als erstes fest, daß die Wehrmacht keineswegs von einer Präventivkriegführung ausgegangen war, nichts davon ist in ihren Planungsunterlagen zu finden. Die Zielstellung des „Ostfeldzuges“ lautete „Vernichtung des Weltkommunismus“ und „Errichtung eines Ostimperiums“. Die Eroberungsplaner erarbeiteten mehrere Feldzugsvarianten, doch keine einzige war realistisch hinsichtlich der angenommenen bzw. kalkulierten Voraussetzungen. Dabei war allen Planern völlig bewußt, auf welchen widersprüchlichen, unsicheren und unzureichenden Voraussetzungen ihre Feldzugsziele wie ihre operativen Planungen aufbauten. In allen Feldzugsvarianten wurden Massenverbrechen an den sowjetischen Soldaten und der Zivilbevölkerung eingeplant. Gerlach richtete seine Aufmerksamkeit nicht so sehr auf den Gerichtsbarkeitserlaß und den Kommissarbefehl, sondern auf den sog. Hungerplan, d. h. die Absicht, Millionen Sowjetbürger verhungern zu lassen. Der Plan stammte vom Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Herbert Backe, und vom Wehrmachtrüstungschef General Thomas, 1941 bestand über ihn Konsens in der Wehrmacht- und der Heeresführung. Das fand seinen

wichtigsten Ausdruck in der Maßgabe, „das Ostheer aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion zu versorgen“. Dies mußte, so wurde eingeräumt, zu einer „radikalen Senkung des Konsums der Bevölkerung“ führen. [134:] Der „selektive Hungermord an der nichtarbeitsfähigen Bevölkerung“ war fest eingeplant, sollte aber nicht auf die Nichtarbeitsfähigen beschränkt bleiben.

Die Planung solcher Verbrechen war keine Sache, die mit der operativen Planung der Kampfhandlungen nichts zu tun gehabt hätte oder den Militärs fremd bzw. von außen aufgedrängt worden wäre. Sie war integraler Bestandteil der operativen Planung, die nicht nur politisch ein Verbrechen, sondern auch militärisch abenteuerlich war. Die Verbrechen waren bereits der Zielsetzung immanent und zugleich als Mittel geplant, diese Ziele trotz der Fehlannahmen dieser Feldzugsplanung zu erzwingen. Die Verbrechenplanung war weder ein „Gesetz des Krieges“, wie Jörg Friedrich apologetisch unterstellte, noch folgte sie einer angeblichen Reaktionslogik auf den Widerstand. Darum war die Vernichtungspraxis auch nicht aus der Sieges euphorie der ersten Monate nach dem Überfall geboren, sondern entsprang den politischen Entscheidungen der Feldzugsplanung in der Vorbereitungsphase. Sie war Absicht und in die militärische Planung eingeschrieben, weil für die gestellten Aufgaben die eigenen militärischen Kräfte in jeder Hinsicht unzureichend waren und alle Widersprüche der Planung in der Praxi durch Terror und Unterdrückung überbrückt werden sollten. Die Strategen wußten, daß alle ihre operativen Planungen auf Voraussetzungen basierten, die keine gesicherten Größen waren, sondern schlicht Wunschträume darstellten. So sollten die fehlenden Sicherungsdivisionen von vornherein durch ein terroristisches Besatzungsregime ausgeglichen werden. Die Kapazitäten der sowjetischen Eisenbahn wurden für den Nachschub der eigenen Truppen verplant, fehlten daher für den Transport von Kriegsgefangenen ins Reich.

In der Diskussion zu den Vorträgen des ersten Themenkomplexes standen die Präventivkriegsthese und die militärischen Planungen der Wehrmacht im Mittelpunkt. Dagegen blieben die Auseinandersetzungen um die Verteilung der erwarteten Beute in der Sowjetunion etwas am Rande. Dies ist zu bedauern, weil die imperialen deutschen Kriegsziele in der Sowjetunion zahlreiche aktuellen Bezüge zur Politik der Bundesregierung bei der weltweiten Durchsetzung „deutscher Interessen“, sprich die der deutschen Großkonzerne, aufweist.

Gegenstand der zweiten Session war die barbarische Besatzungsherrschaft. **Gerhart Hass** (Rangsdorf) trug seine Forschungsergebnisse über die Rolle der Wehrmacht bei der „Besatzungspolitik im Leningrader Gebiet“ vor. Die okkupierten Teile dieses Territoriums standen von 1941 bis 1944 allein unter Wehrmachtverwaltung. Hass analysierte die Rolle der Wehrmacht vor allen anhand der Fragen des Einsatzes von Kriegsgefangenen und Hilfswilligen, der Kollaboration der Bevölkerung und des Anti-Partisanenkrieges. Resümierend wandte sich Hass der Frage zu, welche seiner Erkenntnisse über das militärische Besatzungsregime im Leningrader Gebiet cum grano salis auch für andere besetzte sowjetische Territorien in rückwärtigen Armee- bzw. Heeresgebieten zutreffen.

**Peter Klein** (Berlin) befaßte sich mit dem meist arbeitsteiligen Zusammenwirken [135:] von Wehrmacht und SS bei der Partisanenbekämpfung, richtete sein Hauptaugenmerk aber auf die Wehrmacht. Diese versuchte den Mangel an Truppen in den rückwärtigen Heeresgebieten durch die Vernichtung zahlreicher Dörfer und ihrer Bewohner „auszugleichen“. Ausgebildete und ausgerüstete organisierte Partisanen gab es in größerer Zahl erst 1942, sie konnten durch eine Frontlücke in das Hinterland gelangen. Aber bereits 1941 begingen Wehrmacht und SS zahlreiche Massenverbrechen an der zu „Partisanen“ oder partisanenverdächtig erklärten Zivilbevölkerung. Meist jedoch waren es nicht Gefechte oder Anschläge von Partisanen, die den Anlaß zu Straffeldzügen gegen die Bevölkerung abgaben, sondern gemeldete „ortsfremde Zivilisten“ bzw. halbuniformierte Angehörige der Roten Armee, die zu Zehntausenden hungrig das Land durchstreiften.

Nur ein einziger Befehlshaber eines rückwärtigen Heeresgebietes schlug angesichts der völligen Verfehltheit der Partisanenbekämpfung vor, gegen das Niederbrennen von Dörfern und das Erschießen unschuldiger Zivilisten den Soldaten mit dem Kriegsgericht zu drohen. Aber dem hatte Hitler bereits mit dem Kriegsgerichtsbarkeitserlaß vorgebeugt, der jedes von deutschen Soldaten gegen die sowjetische Bevölkerung begangene Verbrechen schon vorher amnestierte.

**Andrej Angrick** (Berlin) trug Ergebnisse seiner Forschungen über die Beteiligung und die „Verantwortung der deutschen Militärverwaltung bei der Ermordung sowjetischer Juden“ vor. Er kam zu dem Schluß, daß es sich nicht um Verstrickung, sondern um Mittäterschaft handelt. Ein instruktives Beispiel verdeutlichte, daß mörderische Initiativen beim Judenmord keineswegs auf die Einsatzgruppen beschränkt waren: Das Armeekorps 17 trat im Sommer 1941 an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) mit dem Vorschlag heran, in den baltischen Ländern Pogrome der einheimischen Bevölkerung gegen die Juden zu initiieren, ohne sie selbst durchzuführen. Darauf war das RSHA auch schon von selbst gekommen, aber es würdigte bei der Weitergabe ausdrücklich die Initiative.

In der Diskussion zu den Vorträgen der zweiten Session standen die Praktiken der Partisanenbekämpfung durch die Wehrmacht im Vordergrund sowie Beispiele für das Spektrum des Verhaltens von Befehlshabern bzw. Kommandeuren der rückwärtigen Gebiete, die für diese Verbrechen verantwortlich waren.

Den sowjetischen Kriegsgefangenen und den zivilen Zwangsarbeitern in Deutschland war die dritte Session gewidmet. **Reinhard Otto** berichtete über sein Projekt „Erfassung sowjetischer Kriegsgefangener auf Karteikarten bei ihrem Eintreffen im Reich durch die Wehrmacht“. Er wies nach, wie penibel die Wehrmacht über alle nach Deutschland gelangten Kriegsgefangenen Buch führte, sich also niemals mit Unkenntnis herausreden konnte, wenn es um die von ihr zu verantwortenden Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen geht. In den Unterlagen der Wehrmacht über jeden Kriegsgefangenen sind auch Verlegungen in Konzentrationslager und der Einsatz zur Zwangsarbeit dokumentiert. Der Referent konnte für sein Projekt auch das nunmehr zugängliche deutschsprachige Archivgut der [136:] Wehrmacht im Podolsker Archiv auswerten. Mit seiner Hilfe, so Otto, ist es jetzt möglich, Auskunft über das Schicksal vieler in Deutschland verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener zu geben. Die Ergebnisse sollen über das Internet veröffentlicht werden.

**Pavel Poljan** (Moskau) differenzierte exakt zwischen acht verschiedenen Gruppen sowjetischer Bürger, die nach Deutschland verschleppt wurden und typisierte ihr Schicksal. Die beiden größten Gruppen waren mit insgesamt 8,7 Millionen die kriegsgefangenen Rotarmisten und die deportierten Zivilarbeiter. Es handelte sich um rund 5 Prozent der sowjetischen Bevölkerung. Ein erheblicher Teil von ihnen war nach dem Krieg in der Sowjetunion Repressalien ausgesetzt.

**Michael Gunder** (Osnabrück) befragte Zeitzeugen über die „interkulturellen Beziehungen zwischen sowjetischen Zwangsarbeitern und deutscher Bevölkerung“ und trug die Ergebnisse vor. Zwischen den Aussagen seiner Interviewpartner und den überlieferten schriftlichen Unterlagen gab es z. T. erhebliche Kontraste, die vor allem der durch viele Einflüsse modifizierten Erinnerung geschuldet sind. Gunder glaubte, diese Widersprüche mit größerer Sensibilität gegenüber den Zeitzeugen auflösen zu können, dies darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Die abschließende Session befaßte mit dem Bild des Krieges in der Erinnerung und in der Literatur. **Bernd Bonwetsch** (Bochum) verwies auf die Differenzen zwischen offizieller und persönlicher Erinnerung in den verschiedenen Phasen der Nachkriegsgeschichte in der UdSSR. **Sabine Arnhold** (München) hatte mit zwanzig Veteranen der Stalingrader Schlacht Gespräche geführt: Sie präsentierte ein aus diesen Gesprächen abstrahiertes Bild vom Großen Vaterländischen Krieg und konfrontierte es mit der sog. offiziellen Erinnerungskultur in der UdSSR. Ihre Schlußfolgerungen und mehr noch ihr methodisches Verfahren riefen eine kontroverse Debatte hervor. Arnholds Gegenüberstellung von „privater Erinnerungskultur“ und dem von ihr so benannten „okkupierten Gedächtnis“ veranlaßten **Hans Umbreit** (Potsdam) in seinen zum Abschluß vorgetragenen persönlichen Impressionen, nachdrücklich ein kritisches Herangehen an die „oral history“ als Quelle für Geschehenes zu empfehlen.

Über die Darstellung des Krieges in der Literatur referierten **Peter Jahn** (Berlin) und **Leonore Krenzlin** (Berlin). Jahn analysierte die westdeutsche Erinnerungsgeschichte und verwies auf das in den ersten Nachkriegsjahren in der BRD nicht nur in Landserheften gepflegte vorurteilsgestützte Rußlandbild, das im Verein mit dem Antikommunismus die „Tätergesellschaft zur Opfergesellschaft“ mutieren ließ. **Leonore Krenzlin** wählte für ihre Analyse des Kriegsbildes in der DDR-Literatur Bücher von bekannten Schriftsteilern der DDR, beginnend mit Johannes R. Bechers „Winterschlacht“

bzw. „Russenpelz“ aus den vierziger Jahren. Allerdings wurde erst Ende der 50er Jahre das Verhalten der deutschen Soldaten in der Sowjetunion zum Thema der Literatur. Krenzlin differenzierte dessen literarische Verarbeitung und grenzte dabei die Trivilliteratur von solchen Werken wie Har-[137:]ry Thürks „Die Stunde der toten Augen“ oder Theodor Pliviers „Stalingrad!“ ab, in denen Erlebnisse der Soldaten während der Kämpfe in ihrer Brutalität und Grausamkeit ausdrücklich geschildert wurden. Mit der Auseinandersetzung um persönliche Schuld deutscher Soldaten befaßte sich Krenzlin anhand von Hermann Kants „Aufenthalt“, in dem er die Erlebnisse seiner Kriegsgefangenschaft in einem polnischen Gefängnis darstellt.

Die Beiträge dieser wissenschaftlichen Konferenz präsentierten zu vielen Fragen den Forschungsstand. Dieser wurde aber keineswegs umstandslos akzeptiert, berührt er doch politische Interessen wie gepflegte Erinnerungen. Zweifel wurden auch aus Gründen der Beweisbarkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse geäußert, es gab einen lebhaften und hoffentlich fruchtbaren Meinungsstreit, in dem die aktuellen Gründe für den politischen wie den wissenschaftlichen Umgang mit dem Geschehen vor 60 Jahren zur Sprache kamen. Hans Umbreit (Potsdam) bescheinigte der Tagung im Schlußwort, daß sie eine „nützliche Bilanz des derzeitigen Forschungsstandes ziehen konnte.“ Eine Publikation der Vorträge und der Diskussion ist beabsichtigt.

Klaus Woinar/Werner Röhr

### **Nazimorde vor DDR-Gerichten**

Am 13. November 2001 stellte Günther Wieland das von ihm mit betreute Editionsprojekt „Ostdeutsche Justiz und NS-Verbrechen“ der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung vor. Dabei handelt es sich um die Veröffentlichung der zwischen 1945 und 1990 ergangenen Urteile in Strafverfahren der SBZ bzw. der DDR zur Ahndung nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Die Edition ergänzt somit die bereits vorliegende Reihe der entsprechenden Urteile der westdeutschen Gerichte.<sup>2</sup>

Die Veranstaltung fand zugleich auch zu Ehren von Günther Wieland statt, der am 16. April 2001 seinen 70. Geburtstag beging. Wieland begann seine berufliche Laufbahn als Jurist quasi von der Pike auf: 1945 begann der 14-jährige eine Lehre zum Anwaltsgehilfen, später besuchte er die Arbeiter- und Bauern-Fakultät, legte 1952 sein Abitur ab und studierte Jura. Wieland wurde Staatsanwalt und arbeitete von 1963 bis zum 2.10.1990 bei der Generalstaatsanwaltschaft der DDR. Seine Tätigkeit umfaßte das Gebiet der zwischenstaatlichen Rechtshilfe, lange Jahre war er leitender Sachbearbeiter für Verfahren gegen NS-Gewaltverbrechen.

Aus der beruflichen Beschäftigung mit dem Faschismus und der Verfolgung seiner Verbrechen wurde auch eine wissenschaftlich-historiographische, wie etwa seine Dissertation zur Geschichte des Volksgerichtshofes<sup>3</sup>, seine Darstellung des [138:] Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses<sup>4</sup> und die mit Klaus Drobisch verfaßte Geschichte der Konzentrationslager<sup>5</sup> belegen. Dabei waren es nicht nur die „großen Nazis“, denen sich Wieland widmete, sein Interesse galt auch den vielen Helfershelfern, etwa den Beteiligten an den Euthanasiemorden und deren prozessualer Verfolgung oder der historischen Genese von Rechtsinstrumenten, denen sich die Nazis ab 1933 bequem bedienen konnten.<sup>6</sup>

Günther Wielands Produktivität ist auch mit 70 Jahren ungebrochen, gegenwärtig arbeitet er als Redaktionsmitglied an dem großen Editionsprojekt „Ostdeutsche Justiz und NS-Verbrechen“ mit. Seine Absicht, zu dieser Veranstaltung den ersten Band zu präsentieren, war leider noch nicht zu realisieren.

---

<sup>2</sup> Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Amsterdam 1968 ff.

<sup>3</sup> Günther Wieland: Das war der Volksgerichtshof. Ermittlungen, Fakten, Dokumente. Berlin 1989.

<sup>4</sup> Günther Wieland: Der Jahrhundertprozeß von Nürnberg. Nazi- und Kriegsverbrecher vor Gericht, Berlin 1986.

<sup>5</sup> Klaus Drobisch/Günther Wieland: System der Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993.

<sup>6</sup> Eine Bibliographie der wissenschaftlichen Publikationen Günther Wielands bis 1996, zusammengestellt von Margarete Piesche, veröffentlicht in Bulletin Heft 8 (1997) S. 101-104. Seine jüngste seither erschienenen Arbeit ist: Günther Wieland: Die strafrechtliche Ahndung von „Euthanasie“-Verbrechen in Ostdeutschland, in: Medizin und Verbrechen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Wuttke, hg. von Christoph Kopke, Ulm 2001, S. 300-312.

Wieland gab eine Übersicht über Planung und Konzeption der Edition und damit zugleich einen vorzüglichen historischen Abriß der ihr zugrunde liegenden vielschichtigen Thematik der Ahndung von Naziverbrechen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR.<sup>7</sup> Es ist Wielands Anliegen und das der Edition, ein differenzierteres Bild der Bemühungen der DDR-Justiz zu vermitteln, als dies „in zahlreichen, oft einseitigen Beiträgen über die ostdeutsche Judikatur in Prozessen gegen NS-Täter“ geschehen ist. Überraschungen, da ist sich Wieland sicher, werden all diejenigen erleben, die eine uniforme Rechtsprechung erwarten: „Da (die Urteilssammlung – C. K.) nicht nur einige willkürlich ausgewählte, sondern alle bis 1990 wegen nazistischer Tötungsverbrechen ergangenen SBZ- und DDR-Entscheidungen enthält, werden sowohl eindrucksvoll und überzeugend begründete Entscheidungen zu finden sein als auch solche, die beim Betrachter nur Unverständnis und Kopfschütteln hervorrufen.“

Die Bände der Edition unterscheiden sich strukturell in drei Punkten von denen der bereits vorliegenden Reihe über die westdeutsche Justiz: Erstens verfährt die neue Sammlung zeitlich in umgekehrter Reihenfolge, d. h. in den Bänden 1 und 2 werden die Urteile von 1990 bis 1956 publiziert. Mit den späteren Bänden wird dann das Jahr 1945 erreicht. Dieses hängt ursächlich mit der „mühsamen Suche“ nach den alten Vorgängen zusammen.

Ein weiteres Spezifikum bildet die Aufnahme auch jener Tötungsverbrechen, die vor dem Überfall auf Polen, also auch schon in den ersten Jahren der Nazidiktatur begangen wurden.

[139:] Drittens enthält die Edition auch die nach dem Ende der DDR ergangenen Urteile von bundesdeutschen Gerichten in Kassations- und Rehabilitierungsverfahren, die von Verurteilten bzw. deren Nachkommen angestrengt wurden. Hierdurch werden die unterschiedlichen Rechtspositionen beider deutscher Staaten nochmals deutlich. Interessant ist, daß lediglich in 4 Prozent der Fälle die Urteile komplett aufgehoben und in 10 Prozent die Strafen herabgesetzt wurden. In manchen Fällen sind die Strafen nachträglich anerkannt, deren Begründung jedoch verworfen worden, etwa wenn seinerseits Naziverbrechen und DDR-Staatsschutzdelikte gemeinsam verhandelt worden waren.

Zur Veranschaulichung dieser Verfahren nach 1990 wählte Wieland ein besonders signifikantes Beispiel: Das Landgericht Berlin hatte am 24. November 1993 das Urteil des Obersten Gerichtes der DDR von 1960 gegen den früheren Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer aufgehoben. Die Richter verzichteten auf eine inhaltliche Bewertung der Vorwürfe gegen Oberländer, übernahmen also z. B. nicht die bereits 1953 von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgegebene Ehrenerklärung, wonach alle Vorwürfe gegen Oberländer unhaltbar seien. Obwohl, wie Wieland betonte, in dem DDR-Urteil „durchaus problematische Passagen“ enthalten sind, wurde es nur aus formalen Gründen aufgehoben: „Dieses Urteil ist rechtsstaatswidrig und wird aufgehoben, weil die Hauptverhandlung gesetzwidrig in Abwesenheit des Betroffenen durchgeführt wurde.“ Ein daraufhin durch die Staatsanwaltschaft Köln eingeleitetes Verfahren, das konkrete Vorwürfe gegen Oberländer untersuchen sollte, endete mit dem Tod des Beschuldigten.

Anhand weiterer Beispiele prognostizierte Wieland, daß auch künftig auf dem Gebiet der juristischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit noch manche Überraschung zu erwarten sei. So wurde z. B. ein 1952 vom Landgericht Magdeburg ergangenes Urteil – Haftstrafe und Vermögensentzug – wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit jüngst von der Rehabilitierungskammer des Landgerichts aufgehoben. Die Tat hatte in einer Denunziation bestanden, woraufhin die Denunzierten hingerichtet wurden. Im Aufhebungsverfahren wurde die Gültigkeit dieses Gesetzes für Denunziationen verneint und die Rechtsstaatlichkeit der Verfahrensgrundlage, das Alliierte Kontrollratsgesetz 10, insgesamt bezweifelt. „Da kann die Bundesrepublik Deutschland noch teuer zu stehen kommen“, bemerkte Wieland, der darauf hinwies, daß auch die westdeutsche Justiz bisweilen Denunziationen mit Todesfolge als Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf Basis des Kontrollratsgesetzes 10 geahndet und Vermögen von daraufhin Verurteilten eingezogen habe.

Beim Vergleich der Bemühungen der „Judikatur hüben und drüben“ zog Wieland eine differenzierte Bilanz: Einerseits gab es bei allen Unterschieden doch Gemeinsamkeiten, vor allem bei der Ahndung

---

<sup>7</sup> Bulletin wird den Vortrag voraussichtlich in Heft 19 publizieren.

der Patientenmorde im Rahmen der sog. Euthanasie. Unterschiedlich waren hingegen die Verfahren wegen der Verbrechen in den Konzentrationslagern. „Bei der Aufhellung der Geschichte dieser [140:] Lager hat die bundesdeutsche Justiz zweifelsfrei Meriten erworben“. In vielen Prozessen wurde das Geschehen historisch detailliert aufgearbeitet, „was sich freilich oft nicht im angemessenen Werten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Angeklagten niederschlug“. Demgegenüber machte die DDR von historischen Gutachten nur zurückhaltend Gebrauch, bei der Aufklärung begangener Straftaten wurde die Geschichte der Konzentrationslager „meist jedoch nicht einmal ansatzweise erörtert“.

Aus verschiedenen Gründen konnte dieser Vergleich zwischen beiden Staaten vor 1989 – etwa bereits im Rahmen der Sammlung „Justiz und NS-Verbrechen“ seit Ende der 60er Jahre – nicht gezogen werden. Den gravierendsten Grund dafür macht Wieland in der bis dahin vorherrschenden „Verklärung des Geschehens während der 1950 in Waldheim geführten Prozesse gegen mehr als 3000 tatsächliche oder vermeintliche Naziverbrecher“ aus. Die Problematik und die politische Brisanz dieser Urteile seien den Verantwortlichen der DDR sehr wohl bewußt gewesen. Anders könne man die großen Schwierigkeiten, etwa einzelne Vorgänge im Rahmen von Rechtshilfe für BRD-Ermittlungen einzusehen, an die sich Wieland erinnert, genauso wenig erklären, wie die Art der Aufbewahrung der Verfahrensakten in einer „Art Geheimdepot“ in der Strafanstalt Brandenburg.

Betrachtet man zudem die Praxis der Strafverfolgung durch deutsche Justizbehörden während der Zeit der sowjetischen Besatzung, die durch eine relative Autonomie gegenüber der Besatzungsmacht gekennzeichnet gewesen sei, so werde nach Gründung der DDR ein Bruch deutlich: Waldheim kennzeichnet – so Wieland – „einen dramatischen Einschnitt“. Das Massenstrafverfahren in kurzer Zeit dokumentiere eine gewisse Schlußstrichmentalität der damaligen Partei- und Staatsführung. Als Beleg führte Wieland ein Zitat des seinerzeitigen Justizministers Max Fechner an, der im Hinblick auf die Waldheimer Verfahren erklärte, daß nun „dieses traurige Kapitel unseres gesellschaftlichen Lebens für das Gebiet der DDR klar, gerecht und endgültig bereinigt“ sei. In der Folgezeit kam es dann auch tatsächlich zu einem Nachlassen der Bemühungen um eine Strafverfolgung.

Kritisch, aber differenziert, setzte sich Wieland anschließend mit der Rolle der Staatssicherheit der DDR auseinander, die ab Mitte der 60er Jahre die Ermittlungsarbeit von der bis dahin zuständigen Volkspolizei übernahm. Einerseits hätten die Ermittlungen des MfS mit der Zeit zu einem Qualitätsgewinn geführt. Die Hauptabteilung Untersuchung des MfS hat in Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft der DDR gründliche Untersuchungen in einer Reihe von Ermittlungen durchgeführt. Andererseits haben die nicht unter justitieller Aufsicht agierenden operativen Diensteinheiten des MfS Recherchen oftmals „aus fragwürdigen Gründen“ beendet, „obwohl eine strafprozessuale Prüfung angezeigt gewesen wäre“.

In der Diskussion nahmen die Waldheim-Prozesse den breitesten Raum ein. Dietrich Eichholtz warf die Frage auf, inwieweit der Waldheim-Komplex einen Sonderfall in der Rechtssprechung darstelle, im Vergleich zur vorherigen SBZ- und [141:] der späteren DDR-Praxis. Susanne Willems fragte nach dem Schicksal der Verurteilten und nach der Vollstreckung der in Waldheim verhängten Todesurteile. In seiner Antwort verschärfte Wieland seine im Vortrag geäußerte Kritik an den Waldheim-Prozessen noch: Walter Ulbricht habe seinerzeit für 3000 Strafverfahren eine Frist von sechs Wochen gesetzt. Schon dies machte jede angemessene Verfahrensplanung und -durchführung von vornherein unmöglich. Insofern waren die Prozesse ein Sonder- bzw. Einzelfall. Realhistorischer Hintergrund der ostdeutschen Schlußstrichvariante seien die Wahlen im Herbst 1950 gewesen. Die Staats- und Parteiführung hatte so „um Herz und Hirne der kleinen Pgs“ werben wollen. 24 Todesurteile wurden am 4.11.1950 in Waldheim, ein Todesurteil in der ČSR vollstreckt. Weitere zum Tode Verurteilte wurden von der sächsischen Landesregierung begnadigt. Von den zu teils langjährigen Zeitstrafen Verurteilten wurde etwa die Hälfte bis 1952 entlassen, wohl auch wegen internationaler Proteste und Bemühungen innerhalb der DDR. Der letzte Waldheim-Verurteilte kam Anfang der 60er Jahre frei.

Auf die Edition der angekündigten Bände sowie auf weitere rechtshistorische Arbeiten Günther Wielands darf man mit Recht gespannt sein.

Christoph Kopke

## Eine Schweizer Holding der IG Farben

In der Schriftenreihe der *Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg* (UEK)<sup>8</sup> veröffentlichte der Baseler Historiker Mario König unter dem Titel „Interhandel“ die legendäre Finanzaffäre der 1928 in der Schweiz errichteten Holding der *IG Farben*. Die Aktualität dieser Thematik bestätigt jährlich die Hauptversammlung der nach der Auflösung des Stammhauses noch existierenden Liquidationsgesellschaft der *IG Farben*. Wie seit Jahrzehnten – trotz einiger verlorener Prozesse – wiederholte die *IG Farben in Abwicklung* auch im Sommer 2001 ihre Forderung auf einen finanziellen Ausgleich mit der heutigen UBS (*United Bank of Switzerland*) mit der Begründung, daß in der *Interhandel* (bis 1945 *IG Chemie*, Basel) ursprünglich das umfangreiche Auslandsvermögen der *IG Farben* und dabei insbesondere die Beteiligungen in den USA verwaltet wurde. Die 1940 erfolgte „Verschweigerung“ sei lediglich zur Tarnung erfolgt und im Rahmen geheim gehaltener Treuhandverhältnisse von der *IG Farben* beherrscht worden. Die Liquidatoren verdächtigen die Schweizer Regierung und die UEK sogar der Verschleierung und der Fälschung. Sie schätzen das Interhandel-Vermögen auf 4,4 Milliarden DM.

[142:] Am 22. Dezember 2001 sprach Mario König vor der *Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung* über deutsch-schweizerische Kapitalkonexionen, insbesondere die schweizerische Holding der *IG Farben* (Interhandel) und über die Rolle der Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen 1936-1952 und stellte seine diesbezüglichen Publikationen vor.<sup>9</sup> Einleitend erinnerte er daran, daß Parlament und Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 13. Dezember 1996 einstimmig beschlossen haben, die UEK einzusetzen. Auftrag der international zusammengesetzten Kommission war es, Umfang und Schicksal der vor, während und unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg in die Schweiz gelangten Vermögenswerte historisch und rechtlich zu untersuchen. Hauptgegenstand der Forschung war die Schweiz als Drehscheibe und Transitland. Dabei sollten die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz mit den kriegführenden Mächten und insbesondere die Dienstleistungen, welche die neutrale Schweiz Deutschland und Italien zukommen ließ, aufgespürt werden. Das Riesenprogramm enthält als Gegenstände u. a. den Goldhandel und die Devisengeschäfte der Schweizerischen Nationalbank sowie der privaten Geschäftsbanken. Im Kontext der internationalen Forschungsdiskussion wird die Problematik der in die Schweiz gelangten Vermögenswerte inklusive Versicherungswerte und Kulturgüter, und zwar sowohl der Opfer des Naziregimes als auch seiner Täter und Kollaborateure, untersucht. Zudem werden die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz sowie die Verflechtungen schweizerischer Industrie- und Handelsunternehmen mit der Nazi-Wirtschaft erforscht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die schweizerische Flüchtlingsproblematik im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz zu den Achsenmächten und den Alliierten. Der Untersuchungszeitraum umfaßt auch die Nachkriegszeit und schließt die staatlichen Maßnahmen zur Rückerstattung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte ein.

Die 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UEK erhielten vom Schweizer Staat das Privileg, Archive der Banken und Privatfinnen in ihre Forschung einzubeziehen. Das einmalige Zugeständnis endete am 1. Januar 2002. Aus eigenen Erfahrungen verwies König auf die Schwierigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen, erstmalig in dem unbekanntem Land der Banken zu forschen. Von den Akten der mit der *IG Farben* liierten *Bank Greutert/Sturzenegger* war praktisch nichts mehr vorhanden, da Hans Sturzenegger einige Jahre vor seinem Tode 1979 den noch aus der Nazizeit verbliebenen Rest

<sup>8</sup> Die Reihe umfaßt insgesamt 25 Bände, davon sind 17 bereits erschienen. Sie enthält Einzelstudien, kleinere Beiträge zur Forschung sowie juristische Beiträge, die von der Kommission in Auftrag gegeben, begleitet, begutachtet und verabschiedet wurden. Im Frühjahr 2002 soll ein Syntheseband unter dem Titel „Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg“ viersprachig vorgelegt werden.

<sup>9</sup> Mario König: *Interhandel. Die schweizerische Holding der IG Farben und ihre Metamorphosen – eine Affäre um Eigentum und Interessen (1910-1999)*. Mit einem juristischen Nachwort von Frank Fischer (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK): Studien und Beiträge zur Forschung, Bd. 2), Chronos Editions Payot Zürich 2001, 412 S., Tab.; Christiane Uhlig, Petra Barhlemess, Mario König, Peter Pfaffenroth, Bettina Zeugin: *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutsche Operationen (1939-1952)* (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 9). Zürich 2001, 550 S.

vernichten ließ. Einige Akten gingen in private Hände und sind später zweifellos entsorgt worden. Auch die Einsicht in die rele-[143:]vanten Dokumente des Archivs der *Schweizerischen Bankgesellschaft* (UBS) war keineswegs problemlos. König traf auf zahlreiche Arbeiterschwernisse, mußte Verzögerungen, verwirrende und widersprüchliche Auskünfte bewältigen, bis er in allerletzter Minute einen Überblick über den gesamten Aktenbestand erhielt.

Die *IG Chemie*, Basel, umfaßte als schweizerische Holding der *IG Farben* keineswegs nur Schweizer Unternehmen, sondern auch die in den USA gelegenen IG-Farben-Fabriken, die wertmäßig 88 Prozent des Portefeuilles der *IG Chemie* ausmachten. Diese amerikanischen Besitzungen waren ihrerseits in einer Finanzholding zusammengefaßt, der *General Aniline & Film Corporation (GAF)*, wie sie seit Herbst 1939 hieß. Nach Kriegseintritt der USA wurden die Fabrikkomplexe der GAF als feindliches Eigentum beschlagnahmt und blieben bis 1965 unter Sequester. Die Schweizer Behörden hatten bis dahin vergeblich versucht, die Rückerstattung dieser Eigentumstitel auf dem Rechtswege zu erreichen. Die US-Regierung Kennedy hatte 1961 die deutschen Ansprüche auf Rückgabe im Krieg beschlagnahmten Eigentums definitiv abgelehnt, gegenüber der Schweiz aber Kompromißbereitschaft signalisiert. In einem außergerichtlichen Vergleich zwischen dem US-Justizminister Robert Kennedy und der Leitung der *Schweizerischen Bankgesellschaft* wurde ein Kompromiß erreicht, der dem US-Staat rund 60, der schweizerischen Seite rund 40 Prozent des Erlöses der 1965 versteigerten GAF zusprach.

Die Materialien des ursprünglichen Archivs der *IG Chemie*, Basel, wurden im Januar/Februar 1995 von der Bankgesellschaft endgültig vernichtet. Als eine wesentliche Quelle erwies sich der legendäre Rees-Bericht. Es handelt sich um einen mehr als 500 Seiten umfassenden Revisionsbericht, der im Zuge der Nachkriegsauseinandersetzungen zwischen der Schweiz und den Alliierten klären sollte, ob die *IG Chemie* schweizerisches oder deutsches Eigentum war. Auf Beschluß der Schweizer Regierung wurde der Rees-Bericht für die Öffentlichkeit gesperrt. König, dem er zugänglich war, kommt zu dem Schluß, daß die *IG Chemie* selbst keineswegs als Tarngesellschaft gegründet wurde; daß jedoch in ihrem nächsten Umfeld unzweifelhaft echte, kriegsbedingte Tarnfirmen zur Wahrnehmung von IG-Farben-Interessen entstanden. Als Schlüsseldokument konnte der Rees-Bericht also keine Beweise für eine über das Jahr 1940 hinausgehende rechtliche Kontrolle der *IG Chemie* durch die *IG Farben* liefern. Ähnlich hatten sich bereits die amerikanischen Rechercheure geäußert, die sich 1945 das IG-Farben-Archiv vornahmen, und zu dem Schluß kamen, daß an der formaljuristisch korrekten Form des schweizerischen Eigentums an der *IG Chemie* nicht zu rütteln war. Die *IG Farben* hatte ab 1940 keinen rechtlichen Zugriff mehr auf die *IG Chemie* oder deren Beteiligungen. Da an dieser Einsicht kein Weg vorbeiführte, verlegten sich die Amerikaner auf die These, die *IG Chemie* sei nicht „german controlled“, sondern „german tainted“ (deutsch gefärbt) gewesen, eine juristisch unerprobte, vage Formel, die jedoch ihre gerichtliche Bewährungsprobe niemals bestehen mußte.

[144:] Die *IG Farben in Abwicklung* dagegen spekulierten seit den 50er Jahren darauf, daß der auf den 7. März 1946 datierte 535seitige Schlußrapport der Schweizerischen Verrechnungsstelle den Nachweis erbringen würde, die *IG Chemie* sei 1940 nur zur Tarnung als schweizerisch ausgegeben worden. Nach zahlreichen erfolglosen Prozessen erhob sie erneut in der Aktionärsversammlung im Jahre 2001 den Anspruch auf einen Anteil von 4,4 Milliarden Franken.

In der Diskussion wurde nach dem weiteren Verbleib des in fünf Jahren von der Expertenkommission angehäuften Materialfundus gefragt, der für die Geschichtswissenschaft eine einmalige Quellensammlung darstellt. König antwortete darauf, daß nach einem Tauziehen zwischen der UEK und dem Bundesrat ein mehr oder weniger realisierbarer Beschluß gefaßt wurde, die „Hinterlassenschaft der Bürokratie“ aufzulösen. Danach wurde den Privatfinnen das Recht auf Rückgabe von Fotokopien aus ihrer Provenienz eingeräumt. Den Rest der Materialien wird das Schweizer Bundesarchiv Bern übernehmen, so daß nach zwei Jahren die Sperren fallen könnten.

Die Frage nach der Höhe des Vermögenstransfers deutscher Gelder in die Schweiz sei, so König, nicht exakt zu beantworten. Selbst bei einer Verlängerung des Mandats für weitere Forschungen sei eine exakte Gesamtsumme nicht zu ermitteln. Die Schätzungen der UEK liegen zwischen einer und

vier Milliarden Schweizer Franken. Nicht ausgewertet wurden dabei Gewinne aus Patenten, als Fluchtkapital angelegte Immobilien sowie an andere neutrale Staaten und Lateinamerika geschleuste Vermögen. Die Auflösung deutscher Firmenkonten in der Schweiz in den 50er Jahren, so bestätigte König, hat zum Erhard'schen Wirtschaftswunder beigetragen. Diese Schweizer Posten wurden erst nach der Währungsreform mit Gewinn aufgelöst bzw. rückübertragen. Bis dahin standen sie als industrielle Polster zur Verfügung, stapelten Warenlager und errichteten neue Produktionen, wie beispielsweise das Schweizer Aspirin der Bayer-Werke. Diese Reserven standen für den wirtschaftlichen Nachkriegsaufschwung der Bundesrepublik bereit.

Abschließend wurde empfohlen, eine Zusammenfassung der 25 Bände sowie einen Schlüssel dafür ins Internet und eine CD-Rom in Auftrag zu geben, damit Interessenten sich dieses gewaltige Werk erschließen können.

Janis Schmelzer

[145:]

## DOKUMENT

### Vorbemerkung

Prof. Dr. Konrad Meyer (1901-1973), seit 1934 Direktor des Instituts für Ackerbau- und Landbaupolitik<sup>1</sup> der Berliner Universität, war im „Dritten Reich“ ein führender Fachmann für ländliche Siedlungsplanung. Er begründete 1935 den *Zentralverband der Landwirtschaftswissenschaften* und leitete 1936-1939 die *Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung*.<sup>2</sup> 1939 erhielt Meyer von Himmler den Auftrag, für die annektierten polnischen Gebiete einen „Gesamtentwicklungsplan“ zu erarbeiten. Er wurde Leiter der Planungshauptabteilung im Stabshauptamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ und erreichte den Rang eines SS-Oberführers. Gestützt auf die Vorarbeiten und die Mitarbeit zahlreicher deutscher Geologen und Landschaftsplaner, Anthropologen und Juristen aus der *Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung*, vor allem aber auf die Agrarwissenschaftler seines eigenen Instituts erarbeitete er nach den Vorgaben Himmlers 1940-1943 stufenweise die „Generalpläne Ost“.<sup>3</sup>

Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* hat diese Arbeiten Meyers zwischen 1940 und 1945 mit über einer halben Million RM finanziert.<sup>4</sup> Noch in der von DFG-Präsident Frühwald 1995 in Auftrag gegebenen Geschichte der DFG war deren Rolle bei der Förderung von Arbeiten zur „Ostsiedlung“ und Raumplanung weitgehend vertuscht worden.<sup>5</sup> Im Herbst 2000 initiierte der neue DFG-Präsident Wienacker ein Forschungsprojekt zur Geschichte der DFG, das von Rüdiger vom Bruch (Berlin) und Ulrich Herbert (Freiburg) geleitet wird. Sie kündigen für den Sommer 2002 eine Konferenz zum GPO in Berlin an.

Die Humboldt-Universität zu Berlin setzt ihre bisherige Verdrängungspraxis sowie ihre Ignoranz der internationalen Forschung zum GPO fort.<sup>6</sup> Ihre Leitung verschärfte die Intransigenz gegenüber Initiativen von Wissenschaftlern und Studenten zur Erforschung und Dokumentation der Rolle ihrer Institute in der Nazizeit noch. Eine im Februar 2000 am Gebäude Luisenstraße 56 angebrachte Gedenktafel zum GPO wurde entfernt, Vizepräsidenten Richard Schröder verstieg sich zu dem „rechtsstaatlichen“ Verständnis: „Die Einreichung einer Beschwerde ist ein Mißbrauch von Rechtsmitteln“. Die Anbringung einer neuen Tafel untersagte das Präsidialamt mit Hinweis auf den Denkmalsschutz und schickte ein Polizeiaufgebot. Der seit 2000 amtierende Präsident Jürgen Mlynek, zugleich Vizepräsident der DFG, lehnt jede Stellungnahme zur Genozidplanung in der Berliner Universität ab. Die

---

<sup>1</sup> Seit 1940 Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik.

<sup>2</sup> Am Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (WISOLA) der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität wird seit dem 1.6.2000 ein Forschungsprojekt „Berliner Agrarökonomien im Dritten Reich“ durchgeführt, das vom Berliner Senat und von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert wird. Bisher wurden als Diplomarbeiten in den Arbeitspapieren des Instituts publiziert: 1. Irene Stoehr: Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein „machtübergreifender“ Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft (Nr. 59, August 2001), 2. Reinhard Hopfer: Karl Brandt und das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung (Nr. 603, 2001). Ich danke Henn Prof. Dr. Hagelschuer für die Übersendung. W. R.

<sup>3</sup> Vgl. Matthias Burchard: Der Generalplan Ost. Ein finsternes Kapital Berliner Wissenschaftsgeschichte (Arbeitspapiere WISOLA, Nr. 38, 1997).

<sup>4</sup> Vgl. Gert Gröning/J. Wohlschke-Bulmahn: Der Drang nach Osten. Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des 2. Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“, München 1987, S. 44/45; Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neuen europäische Ordnung, Berlin 1991, S. 438 f.

<sup>5</sup> Notker Hammerstein: Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur, München 1999.

<sup>6</sup> Vgl. Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. von Mechthild Rössler und Sabine Schleiermacher unter Mitarbeit von Cordula Tollmien, Berlin 1993; Generalny Plan Wschodni. Red.: Czesław Madajczyk, Warszawa 1990 (dt. Ausgabe: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumentensammlung, München 1994); Dietrich Eichholtz: Der „Generalplan Ost“. Über eine Ausguburt imperialistischer Denkart und Politik (mit Dokumenten), in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 26, Berlin 1982, S. 217-274.

Leitung der Universität sieht deren Reputation gefährdet, nicht etwa durch die historischen Tatsachen, sondern durch das öffentliche Aussprechen der Wahrheit.

### **1. Brief des Vorstandes der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V. an Herrn Matthias Burchard vom 15.12.2001**

Sehr geehrter Herr Burchard,

die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V. unterstützt alle Bemühungen zur Erforschung von Faschismus und Krieg und zur Ver-[146:]breitung der Kenntnisse über die Epoche der von Deutschland ausgehenden Verbrechen gegen Frieden und Humanität.

Wir begrüßen Ihre Initiative, die Humboldt-Universität zu Berlin zu veranlassen, in geeigneter Weise eindeutig und wissenschaftlich exakt daran zu erinnern, daß wesentliche Teile der als „Generalplan Ost“ bekanntgewordenen Planungsunterlagen zur „Germanisierung“ Polens und der damaligen Sowjetunion im Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik der Berliner Universität entstanden sind.

Ihr beharrliches Eintreten für die Erforschung des Komplexes „Generalplan Ost“ und insbesondere der Beteiligung der Berliner Universität an der Erarbeitung jener Planung zur Kolonisierung der von der Wehrmacht eroberten „Ostgebiete“ findet unsere Unterstützung. Bei Ihren künftigen Bemühungen um Aufklärung und Dokumentation dieses Kapitels verbrecherischer wissenschaftlicher Politikberatung dürfen Sie sich des fachkundigen Rats unserer Vereinsmitglieder ebenso gewiß sein wie bei der für die Entwicklung kritischen Bewußtseins notwendigen Erinnerung an universitäre Forschung, die jegliche Bindung der Wissenschaft an Humanität und Frieden annullierte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Susanne Willems

### **2. Brief des Herausgebers des Bulletins, Prof. Dr. Werner Röhr, an den Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin, Herrn Prof. Dr. Jürgen Mlynek vom 17.12.2001**

Sehr geehrter Herr Präsident,

im kommenden Jahr jährt sich zum 60. Mal die Ausarbeitung jener extremen völkermörderischen Planungsvariante für ein „Europa unterm Hakenkreuz“, die unter dem Namen „Generalplan Ost“ (GPO) bekannt geworden ist. Da die Erforschung dieser SS-Variante für die deutsche Beherrschung, Besiedlung, Ausbeutung der osteuropäischen Gebiete einerseits, für die Unterdrückung Aussiedlung, „Umvolkung“ und Ausrottung ihrer Bewohner andererseits über Jahrzehnte zunächst von ausländischen bzw. von deutschen Historikern erforscht worden ist, die nicht die Humboldt-Universität angehören, ist es meines Erachtens nunmehr geboten, daß die Universität die im eigenen Hause seit einigen Jahren angelaufenen Forschungen nachdrücklich unterstützt. Als Herausgeber der wissenschaftlichen Halbjahresschrift „Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung“ befürworte ich sehr diese Arbeiten.

Wie Sie wissen, ist der „GPO“ nicht nur die extreme Variante der deutschen Herrschaftsplanung, sondern ebenso Ausdruck der Perversion deutscher Wissenschaftler im Dienste der Expansionsplanung. Und hier ist die Humboldt-Universität gefordert, nicht nur öffentlich Stellung zu nehmen, sondern aktiv eigene Projekte zu [147:] diesem makabren 60. Jahrestag zu entwickeln. Das Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik der damaligen Berliner Universität unter seinem Leiter Prof. Dr. Konrad Meyer hat faktisch diesen Plan für den Reichsführer SS, Heinrich Himmler erarbeitet. Ohne die Sachkenntnis und Erfahrung, die Professionalität und den wissenschaftlichen Apparat des von Meyer geleiteten Instituts hätte Himmlers Stabsamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) allein niemals einen solchen Plan erarbeiten können. Um so wichtiger ist es, die bisher keineswegs ausreichenden Forschungen über die Genese des „GPO“, über die Finanzierung dieser Arbeiten durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und über die Rolle und die konkrete Tätigkeit der Agrarwissenschaftler unter Meyer fortzusetzen.

Die Universität und Sie persönlich haben es trotz mehrfacher Aufforderung bisher strikt abgelehnt, zu dieser Geschichte der eigenen Universität öffentlich und selbstkritisch Stellung zu nehmen. Aber die

Reputation der Universität leidet heute nicht unter dieser schändlichen Vergangenheit, sondern unter Ihrer Verweigerung, endlich offen und ehrlich zu ihrer öffentlichen Stellung zu nehmen. Dieses Verhalten der leitenden Gremien der Universität wächst sich langsam aber sicher zu einem internationalen politischen, moralischen und wissenschaftlichen Skandal aus.

Als ehemaliger Student dieser Universität, als ihr Doktorand und Habilitand fühle ich mich nach wie vor mit „meiner“ Universität verbunden und ich muß Ihnen, Herr Präsident, sagen, ich schäme mich für Sie und für die Universität. So schmerzlich es auch sein mag, die Geschichte des „GPO“ ist integraler Bestandteil der Universitätsgeschichte, der durch Verschweigen nicht auszuweichen ist. Aus Anlaß des 60. Jahrestages der Ausarbeitung des „GPO“ halte ich die Humboldt-Universität zu Berlin und insbesondere ihre Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät für politisch, moralisch und wissenschaftlich verpflichtet,

- die Forschungen zum „GPO“ im eigenen Hause allseitig zu unterstützen;
- für die zu Beginn des Jahres 2002 von Matthias Burchard geplante Ausstellung zum „GPO“ geeignete Räume in der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät zur Verfügung zu stellen und die Ausstellung finanziell und personell zu fördern;
- eine geplante wissenschaftliche Konferenz aus Anlaß des 60. Jahrestages des 28. Mai 1942 räumlich, technisch und finanziell zu unterstützen,
- ihr ein hohes fachliches Niveau auch durch die Bereitstellung von Reisemitteln für ausländische Spezialisten zu sichern,
- für die Konferenz zu werben und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse würdig zu publizieren;
- schließlich am Gebäude des ehemaligen Institutes für Agrarwesen und Agrarpolitik eine offizielle Gedenktafel anzubringen!

Ich appelliere daher an Sie, endlich Ihre Verweigerung zu überwinden und das Schweigen der Universität in der Öffentlichkeit zu brechen. Ich erwarte Ihre Stellungnahme binnen vier Wochen und bin bereit, sie in unserer wissenschaftlichen Zeitschrift abzudrucken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Werner Röhr